

Schweizerisches Bundesblatt.

37. Jahrgang. IV.

Nr. 48.

31. Oktober 1885.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.*

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung

betreffend

das Budget für das Jahr 1886.

(Vom 16. Oktober 1885.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen den Entwurf-Voranschlag für das Jahr 1886 zu unterbreiten.

| | |
|--|----------------|
| Die Einnahmen sind veranschlagt zu | Fr. 57,304,000 |
| die Ausgaben zu | „ 57,774,000 |

folglich erzeigt sich ein muthmaßlicher Ausgaben-
überschuß von Fr. 470,000

Nach dem üblichen Abstrich der Einnahmen und Ausgaben der Pferderegie, der Militärwerkstätten in Thun und Bern und der Münzverwaltung, sowie der verschiedenen Militäreinnahmen, welche Posten alle keine eigentlichen Einnahmen, bzw. Ausgaben bilden, ergeben sich

| | |
|---------------------------|----------------|
| 1) an Einnahmen | Fr. 45,714,000 |
| 2) „ Ausgaben | „ 46,184,000 |

bleibt Ausgabenüberschuß wie hievori Fr. 470,000

Bei Vergleichung des diesjährigen Budgets und des vorliegenden Entwurfes erzeigt sich eine Differenz in Mehreinnahmen von Fr. 4,350,000 — Differenz, welche aber zum größten Theil daher rührt, daß die Postverwaltung eine Aenderung in ihrer Budgetirung hateintreten lassen, infolge deren sowohl die Einnahmen als die Ausgaben in höhern Ziffern erscheinen.

a. Mehreinnahmen.

| | | |
|---|-----|---------------|
| 1) von den Liegenschaften und Kapitalien | Fr. | 169,000 |
| 2) von der Bundeskanzlei, dem Bundesgericht, vom politischen Departement und dem Departement des Innern zusammen | " | 232,000 |
| worunter jedoch Fr. 225,000 als II. Ablösungs- quote des Kantons Zürich für seine Baupflicht am Chemiegebäude des Polytechnikums be- griffen sind. | | |
| 3) von der Pulververwaltung | " | 8,000 |
| 4) von der halben Militärpflichtersatzsteuer | " | 50,000 |
| 5) " " Banknotensteuer | " | 9,000 |
| 6) " " Zollverwaltung | " | 185,000 |
| 7) vom Handels- und Landwirthschaftsdepartement | " | 7,000 |
| 8) von der Postverwaltung | " | 3,470,000 |
| 9) von der Telegraphenverwaltung und dem Eisenbahnwesen | " | 220,000 |
| Total wie oben | | Fr. 4,350,000 |

Zu den Ausgaben übergehend, ergeben sich bei dem oberwähnten Abstrich folgende Differenzen:

| | | |
|-----------------------------------|-----|------------|
| Voranschlag für 1886 | Fr. | 46,774,000 |
| " " 1885 | " | 41,825,000 |
| Vermehrung im Jahr 1886 | Fr. | 4,949,000 |

a. Vermehrungen:

| | | |
|--|-----|-----------|
| 1) bei der allgemeinen Verwaltung | Fr. | 6,000 |
| 2) " dem politischen Departement | " | 6,000 |
| 3) " " Departement des Innern | " | 691,000 |
| 4) " " Justiz- und Polizeidepartement | " | 18,000 |
| 5) " " Militärdepartement | " | 556,000 |
| 6) bei der Zollverwaltung | " | 15,000 |
| 7) bei dem Handels- und Landwirthschaftsdepartement | " | 35,000 |
| 8) bei der Postverwaltung | " | 3,427,000 |
| 9) bei der Telegraphenverwaltung und dem Eisen- bahnwesen | " | 207,000 |
| Fr. | | 4,961,000 |

b. Verminderungen:

| | | |
|------------------------------------|-----|-----------|
| bei der Finanzverwaltung | " | 12,000 |
| Vermehrung wie oben | Fr. | 4,949,000 |

Die Erhöhung der Ausgaben beim Departement des Innern liegt in den Ansätzen für das Chemiegebäude des Polytechnikums in Zürich und das Postgebäude in Luzern.

Für Landesbefestigungsarbeiten findet sich ein erstmaliger Ansatz eingestellt von beiläufig Fr. 460,000. Die Ausgabenvermehrung bei dem topographischen Bureau im Betrage von Fr. 70,000 ist kompensirt durch einen gleich hohen Ansatz in den Einnahmen des Militärdepartements.

Bezüglich der erhöhten Ausgaben der Postverwaltung verweisen wir auf das bei den Einnahmen Angebrachte, und glauben zur Verdeutlichung der Sache nur noch beifügen zu sollen, daß die betreffenden beiden Posten nur unwesentlich von einander differiren.

Anbelangend die auf Fr. 207,000 sich belaufende Mehrausgabe bei der Telegraphenverwaltung, wird der daherige Betrag ebenfalls, wie ersichtlich ist, durch Mehreinnahmen der Telephonabtheilung kompensirt.

Der nach dem vorliegenden Entwurf in Aussicht stehende Ausgaben-Ueberschuß im Betrage von Fr. 470,000 wird zwar durch Vermehrung des Staatsvermögens, wie namentlich durch Erstellung neuer verzinslicher Zoll- und Postgebäulichkeiten und durch Verminderung der Staatsschuld mehr als ausgeglichen, aber immerhin bietet der Wiedereintritt eines namhaften Ausgabenüberschusses Anlaß zu einigen Betrachtungen über unsere Finanzlage.

Wir halten es für unsere Pflicht, es auszusprechen, daß wir nach unserer Auffassung im Finanzhaushalt an jene Grenze gelangt sind, über welche hinaus auf sichere Mehreinnahmen von größerem Belang im Rahmen der gegenwärtigen Verfassung und Gesetzgebung kaum mehr zu rechnen ist und größere Ausgaben-Vermehrungen das Gleichgewicht unserer Finanzen zu gefährden beginnen.

Was vorerst die Einnahmequellen des Bundes betrifft, so zeigt die Erfahrung der jüngsten Jahre, daß die Erträgnisse der Liegenschaften und Kapitalien, der Pulververwaltung, der Militärflichtersatz- und Banknotensteuern durchschnittlich keinen nennenswerthen jährlichen Zuwachs aufzuweisen haben, und es liegt auch in der Natur dieser Einnahmequellen, daß sie für die Zukunft wesentlich größere Erträgnisse nicht gewähren können.

Auch die Rein-Erträgnisse der Post- und Telegraphenverwaltung sind seit Jahren stationär geblieben und werden solches voraussichtlich auch für die Zukunft bleiben, indem eine allfällige Vermehrung der Brutto-Erträgnisse jeweilen durch das nothwendige Anwachsen der Betriebskosten wieder kompensirt wird.

Der künftige nachhaltige Ertrag unserer wichtigsten Einnahmequelle — der Zölle — kann zur Stunde noch nicht in zuverlässiger Weise abgeschätzt werden. Große und sichere Einnahmen sind im neuen Zolltarife durch Entlastung der Roh- und Hilfsstoffe, durch Abschaffung der meisten Ausgangszölle in Ausfall gekommen. In welchem Maße die beschlossenen Zollerhöhungen die Einnahmen vermehren und anderseits die Waareneinfuhr vermindern werden, ist noch nicht übersehbar. Die von uns für 1886 veranschlagte Zolleinnahme von 20 Millionen ist diejenige Summe, welche als diesjähriger Ertrag nach Verhältniß der 9 ersten Monate zu den 12 Monaten des Jahres sich ausrechnen ließ. — Es ist zwar anzunehmen, daß für die Einfuhrmengen des Jahres 1886 sich größere Ziffern ergeben mögen, als für diejenigen des Jahres 1885, welches letzteres um den Betrag der abnormen Mehreinfuhr verkürzt wurde, die in Aussicht auf die mit Neujahr 1885 eintretenden Zollerhöhungen kurz vor Schluß des Jahres 1884 sich einstellte. Man kann daher mit Grund erwarten, daß die Einfuhrmenge des Jahres 1886 wieder eine normale und das finanzielle Ergebnis mithin um etwas günstiger als das des Jahres 1885 werden könne. — Dagegen ist nicht außer Acht zu lassen, daß ein allfälliger Ueberschuß des Zollertrages über den Budgetansatz durch die wahrscheinlichen Nachtragskredite wieder reichlich aufgewogen werden wird, und daß vielleicht die Negozirung von Handelsverträgen Anlaß zur Herabsetzung von Tarifsätzen und somit zur Verminderung der Zolleinnahmen geben könnte.

Hinsichtlich der Ausgaben verweisen wir auf die Ihnen ausgetheilte „Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eidgenossenschaft von 1855 bis 1884“, aus welcher Sie das successive und theilweise auch plötzliche Anschwellen der Ausgaben nach Departementen zusammengestellt finden. — Ein besonderes „Tableau der künftigen außerordentlichen Ausgaben“ gibt Ihnen ferner einen Ueberblick über die bedeutenden Summen, für welche der Bund durch Beschlüsse der Bundesversammlung bindende Verpflichtungen auf eine lange Reihe von Jahren schon übernommen hat oder zu übernehmen noch berufen sein kann. Sie werden mit uns aus dem Ihnen vorgelegten Voranschlag und aus den begleitenden Uebersichten die Ansicht sich bilden können, daß die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts von jetzt an und für eine geraume Zukunft vorzugsweise auf dem Wege unsichtiger Beschränkung der Mehrausgaben zu suchen und zu finden und zum geringsten Theile aus dem möglichen Zuwachse in unsern Einnahmen zu erhoffen sei.

Einnahmen.

Erster Abschnitt.

Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

1) Waffenplätze:

| | Kapitalanschlag. | |
|-------------------------|-------------------|------------|
| a. Thun | Fr. 1,707,022. 84 | Fr. 57,400 |
| b. Herisau | " 245,792. 30 | " 15,100 |
| c. Frauenfeld | " 59,475. 60 | " 500 |
| d. Bière | " 55,978. 06 | " 1,600 |
| | | Fr. 74,600 |

| | |
|---------|---------------|
| B. 1885 | Fr. 72,100. — |
| R. 1884 | " 70,300. 20 |

Zum Ansatz c ist nichts zu bemerken.

Ad d. Das im vorigen Jahre zum Zweck der Erweiterung des Waffenplatzes von Privaten erworbene Weidland, annähernd 30 ha. haltend, ist von der Gemeinde Bière in Pacht genommen, dessen Ertrag zu Fr. 1600 veranschlagt werden kann.

Einnahmen des Waffenplatzes Thun.

| | |
|---------------------------------|------------|
| 1) Pachtzinse | Fr. 28,700 |
| 2) Allmendbesatz | " 9,000 |
| 3) Torf | " 2,000 |
| 4) Futter und Früchte | " 16,000 |
| 5) Verschiedenes | " 1,700 |
| | Fr. 57,400 |

| | |
|---------|---------------|
| B. 1885 | Fr. 56,300. — |
| R. 1884 | " 54,220. 90 |

Weitläufige Bemerkungen sind zum Posten 1 nicht nöthig, da die Pachtzinse sich ziemlich gleich bleiben, im Gegentheil vielleicht etwas niedriger ausfallen werden.

Die Erhöhung von Fr. 500 für Allmendbesatz gründet sich auf den vermuthlichen dießjährigen Ertrag; desgleichen der um Fr. 500 erhöhte Ansatz für Futter und Früchte, da der diesjährige Ertrag diese Summe jedenfalls übersteigen wird.

Einnahmen des Waffenplatzes Herisau.

| | | |
|---------------------------------|-----|--------|
| 1) Viehbesatz | Fr. | 6,500 |
| 2) Futter und Früchte | " | 3,000 |
| 3) Mieth- und Pachtzinse: | | |
| a. Hauszinse | Fr. | 330 |
| b. Kantinenzins | " | 1,200 |
| c. Pachtzinse | " | 3,870 |
| | | <hr/> |
| | " | 5,400 |
| 4) Verschiedenes | " | 200 |
| | | <hr/> |
| | Fr. | 15,100 |

B. 1885 Fr. 14,600. —

R. 1884 " 15,590. 30

Die im Posten 1) aufgeführte Mehreinnahme von Fr. 500 gegenüber dem letztjährigen Budget rührt daher, daß höchst wahrscheinlich im Jahr 1886 weniger Truppenübungen auf dem Breitfeld vorkommen werden, was etwelche Vermehrung des Besatzes ermöglicht.

2) Schanzenboden (Kapitalanschlag Fr. 64,800) Fr. 1,200

B. 1885 Fr. 1200. —

R. 1884 " 1264. 26

3) Pulvermühlen und Dependenzien.

| | | | |
|------------------|---|-----------------|-------------------|
| I. Bezirk Lavaux | } | Kapitalanschlag | <u>Fr. 13,130</u> |
| II. " Worblaufen | | | |
| III. " Kriens | | | |
| IV. " Chur | | | |

B. 1885 Fr. 15,036. —

R. 1884 " 15,036. 20

4) Liegenschaft in Köniz (Kapitalanschlag Fr. 40,000) Fr. 1,600

B. 1885 Fr. 1600

R. 1884 " 1843

5) Zollhäuser.

| | | |
|---------------|-----------------------------------|-------------------|
| I. Zollgebiet | } Kapitalanschlag Fr. 956,690. 47 | <u>Fr. 39,700</u> |
| II. " " | | |
| III. " " | | |
| IV. " " | | |
| V. " " | | |
| VI. " " | | |
| | B. 1885 | Fr. 35,282. — |
| | R. 1884 | " 35,234. 33 |

6) Postgebäude.

| | | | |
|---------------|-----------------|--------------------------|---------------------|
| a. Genf | Kapitalanschlag | Fr. 495,000. — | } <u>Fr. 66,300</u> |
| b. Chur | " " | 232,000. — | |
| c. Bern | " " | 425,000. — | |
| d. Winterthur | " " | 230,820. 15 | |
| e. St. Gallen | " " | 250,000. — | |
| f. Glovelier | " " | 20,860. 58 | |
| g. Spiez | " " | 3,600. — | |
| | | <u>Fr. 1,657,280. 73</u> | |
| | B. 1885 | Fr. 56,147 | |
| | R. 1884 | " 57,547 | |

Ad 3. Die Herabsetzung rührt daher, daß die Pulverfabrikation in Kriens namentlich wegen mangelnder Wasserkraft aufgehoben werden mußte und das dortige Liegenschaftskapital mithin nur insoweit noch verzinst wird, als es nutzbringend ist, nämlich von der Schätzungssumme der beiden Pulvermagazine, wozu der Fr. 1000 betragende Zins für das verpachtete Land hinzuzurechnen ist. Die Liegenschaft soll bei günstiger Gelegenheit veräußert werden.

B. Kapitalien.**1. Angelegte Kapitalien.**

| | | | |
|--------------------------------|---------|-----------------------|--------------------|
| a. Werthschriften : | | Kapitalanschlag. | |
| 1) ausländische Werthschriften | . | Fr. 10,853,000 | Fr. 410,000 |
| 2) inländische | " | " 4,535,000 | " 160,000 |
| b. Bankdepositen | . | " 2,400,000 | " 60,000 |
| c. Wechsel | . | — | " 50,000 |
| | | <u>Fr. 17,788,000</u> | <u>Fr. 680,000</u> |
| | B. 1885 | Fr. 522,500. — | |
| | R. 1884 | " 567,647. 64 | |

Der Stand der angelegten Kapitalien war auf Schluß des abgelaufenen Jahres folgender:

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| 1) Werthschriften | Fr. 9,903,126. 30 |
| 2) Bankdepositen | „ 4,647,906. 55 |
| 3) Wechsel | „ 3,255,675. — |
| | <hr/> |
| | Fr. 17,806,707. 85 |
| oder in runder Summe | „ 17,800,000. — |

welche wir in Voraussetzung des Ausgleiches zwischen den diesjährigen Einnahmen und Ausgaben unserer Budgetirung zu Grunde legen.

Infolge des Bundesbeschlusses vom 26. Juni 1884, betreffend Erweiterung und Abänderung des Bundesgesetzes über die Anlage eidg. Staatsgelder, Beschluss, nach welchem dieselben auch in ausländischen Staatspapieren und Bankwechseln zinsbar gemacht werden können, sind die erstern, nach successiver Veräußerung von eidg. Staatsobligationen und Rückzug von Bankdepositen, auf die Summe Nominalwerth von Fr. 10,853,000 angewachsen; es sind nämlich gemäß herwärtiger Schlußnahme in den Werthschriften folgende Valorengattungen:

| | | | | | |
|-------------------------------|-----|-----------------------------|----------------|--------|------------|
| 3 | 0/0 | ausländische Werthschriften | Fr. 2,730,000. | Ertrag | Fr. 81,900 |
| 4 | 0/0 | „ | „ 6,525,000. | „ | „ 261,000 |
| 4 ¹ / ₂ | 0/0 | „ | „ 494,000. | „ | „ 22,230 |
| 5 | 0/0 | „ | „ 1,104,000. | „ | „ 55,200 |

Muthmaßl.

| | | | | |
|--------------------------------|-------|-----------------|--------|-------------|
| | Total | Fr. 10,853,000. | Ertrag | Fr. 420,330 |
| oder in runder Summe | | | „ | 420,000 |

Abzüglich Steuern, Inkassospesen und Kursdifferenzen, netto Fr. 410,000

An schweizerischen, staatlich garantirten Werthschriften sind gegenwärtig noch vorhanden Fr. 4,534,000 mit einem Zinsertrag von Fr. 160,000, welcher deßhalb etwas niedrig erscheint, weil im Kapitalbestand das dem Kanton Aargau zur Tilgung der Nationalbahnschuld gemachte 2¹/₂ 0/0 Darleihen begriffen ist; das Darleihen an Zürich ist an den Invalidenfond übergegangen und es wird dem Letztern bis auf Weiteres 1 0/0 Zins vergütet.

Aus den Bankdepositen, welche voraussichtlich auf circa Fr. 2,400,000 reduziert sein werden, dürfen wir nach dem gegenwärtigen niedrigen Zinsfuß nicht mehr als 2¹/₂ 0/0 oder Fr. 60,000 in's Budget stellen.

Das Wechselportefeuille warf im Vorjahr Fr. 68,196. 09 ab; bei der zur Zeit noch herrschenden Ungewißheit, wie sich schließlich im Budgetjahr die Einnahmen zu den Ausgaben verhalten werden,

empfiehlt es sich, die dießjährige Summe um Fr. 10,000 zu vermindern, somit auf Fr. 50,000 zu stellen.

2. Betriebskapitalien und verzinsliche Vorschüsse.

| | Kapitalanschlag. | |
|--|----------------------|--------------------|
| a. Pferderegie | Fr. 200,000 | Fr. 8,000 |
| b. Konstruktionswerkstätte | „ 105,000 | „ 4,200 |
| c. Munitionsfabrik | „ 508,750 | „ 20,350 |
| d. Waffenfabrik | „ 225,000 | „ 9,000 |
| e. Pulververwaltung | „ 573,630 | „ 22,945 |
| f. Münzverwaltung | „ 187,500 | „ 7,500 |
| g. Postverwaltung | „ 2,312,500 | „ 92,500 |
| h. Telegraphenverwaltung | „ 1,200,000 | „ 48,000 |
| i. Liegenschaftsverwaltung in Thun | „ 25,000 | „ 1,000 |
| | <u>Fr. 5,337,380</u> | <u>Fr. 213,495</u> |

B. 1885 Fr. 217,669. —
R. 1884 „ 214,439. 93

Der Ansatz entspricht 4 %iger Verzinsung des Kapitalanschlages.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

| | |
|----------------------------|-------------------|
| 1) Bundeskanzlei | Fr. 14,000 |
| 2) Bundesgericht | „ 8,000 |
| | <u>Fr. 22,000</u> |

B. 1885 Fr. 23,000. —
R. 1884 „ 22,022. 74

Ad 1. Im Hinblick auf die letztjährige Einnahme wird der Ansatz um Fr. 1000 reduziert.

Ad 2. Dieser Posten bleibt unverändert.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

Bewilligungen zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechts Fr. 15,000

B. 1885 Fr. 14,000

B. 1884 „ 16,170

Der Ertrag dieser Bewilligungen war in 1882 Fr. 16,765, in 1883 Fr. 15,505 und in 1884 Fr. 16,170.

B. Departement des Innern.

1) Schulgelder und andere Einnahmen des Polytechnikums Fr. 67,000

B. 1885 Fr. 60,350. —

R. 1884 „ 101,470. 39

Erhöhung gegenüber 1885 um rund Fr. 7000, welche hauptsächlich auf die Gebühren für Benutzung der Laboratorien entfallen.

2) Vom Kanton Zürich: Ablösung der Baupflicht, zweite Hälfte „ 225,000

Fr. 292,000

Im Jahr 1886 wird voraussichtlich der Zeitpunkt eintreten, an welchem, gemäß Art. 6 des Vertrags über die Regulirung der Baupflicht des Kantons Zürich gegenüber der eidgenössischen polytechnischen Schule (Amtl. Samml. n. F. VII, 254), die bisherigen chemischen Laboratorien an Zürich werden übergeben werden können, in Folge dessen die Zahlung der zweiten Hälfte der Ablösungssumme von Seite Zürichs fällig wird.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

| | | |
|--------------------|---------|----------------|
| Bußen etc. | | <u>Fr. 200</u> |
| | B. 1885 | Fr. 200. — |
| | R. 1884 | „ 356. 95 |

Ohne Veränderung.

D. Militärdepartement.

1. Pferderegie.

| | |
|--|--------------------|
| a. Miethgelder: 225 Pferde während durchschnittlich 176 Tagen des Jahres im Dienste ergeben 39,500 Dienstage à Fr. 3. 50 | Fr. 138,250 |
| b. Vergütungen für im Dienste beschädigte, umgestandene oder ausrangirte Pferde | „ 13,000 |
| c. Erlös von an Offiziere verkauften Pferden | „ 18,000 |
| d. Inventarvermehrung | „ 5,000 |
| e. Verschiedenes | „ 13,250 |
| | <u>Fr. 187,500</u> |

| | |
|---------|----------------|
| B. 1885 | Fr. 185,762. — |
| R. 1884 | „ 208,207. 91 |

Ad a. In den letzten drei Jahren — allerdings bei einem etwas kleinern Pferdebestand — bezifferte sich das Erträgniß an Miethgeldern auf Fr. 132,000 bis Fr. 135,500. Auf eine wesentliche Mehreinnahme ist nicht zu rechnen, weil, die größere Truppenübung abgerechnet, die Nachfrage nach Reitpferden eine ganz unerhebliche ist und die Spezialkurse aller Waffen einen größern Bedarf als bisher nicht haben werden.

Ad b, c, d und e. Wir haben diese Ansätze dem letztjährigen Rechnungsergebnisse entsprechend festgestellt.

| | | |
|--------------------------------------|--------------------|----------------|
| 2. Konstruktionswerkstätte | <u>Fr. 270,638</u> | |
| | B. 1885 | Fr. 171,880. — |
| | R. 1884 | „ 229,843. 75 |

| | | | |
|---|---|------------|-------------|
| 1. Neues Material: | | | |
| a. Stäbe: | | | |
| 10 Bastsättel zum Transport | der optischen Signalapparate | Fr. 2,000 | |
| 4 Büreaukisten für die Stäbe | der Positionsabtheilungen . | „ 320 | |
| | | <hr/> | Fr. 2,320 |
| b. Infanterie: | | | |
| | Ergänzung der Fuhrwerke der Infanterie | „ 25,000 | |
| c. Kavallerie: | | | |
| | Eine Feldküche, zugleich Feldschmiede . | „ 2,000 | |
| d. Artillerie: | | | |
| | Umänderung von Geschützen | | |
| | und Fuhrwerken | Fr. 14,538 | |
| | Ersatzräder für Artillerie- | | |
| | fuhrwerke | „ 10,000 | |
| | Material für Positionsartillerie | „ 109,780 | |
| | | <hr/> | „ 134,318 |
| e. Genie: | | | |
| | 11 Fuhrwerke | Fr. 33,000 | |
| | Vervollständigung des | | |
| | Brückenmaterials | „ 9,000 | |
| | Bearbeitung der vorhandenen | | |
| | Holzvorräthe | „ 3,000 | |
| | | <hr/> | „ 45,000 |
| f. Sanität: | | | |
| | Diverses Sanitätsmaterial | „ 1,000 | |
| g. Verwaltung: | | | |
| | 16 Fuhrwerke für die Verwaltungskom- | | |
| | pagnien des Auszuges, à Fr. 5000 per | | |
| | Einheit | „ 40,000 | |
| 2. Verbesserung an bestehendem Material | | „ 2,000 | |
| 3. Reparaturen und Lieferungen: | | | |
| a. An Schulen, Depots und Zeug- | | | |
| häuser | | Fr. 10,000 | |
| b. An Private | | „ 5,000 | |
| | | <hr/> | „ 15,000 |
| 4. Inventarvermehrung | | „ 4,000 | |
| | | <hr/> | Fr. 270,638 |
| | | | <hr/> |

Dem Einnahmehudget liegt die in Aussicht genommene Produktion zu Grunde, welche in der Hauptsache durch das von den h. Ráthen bewilligte Materialbudget bedingt wird.

Kleinere Einnahmeposten entfallen auf Reparaturen, Versuche und Verschiedenes.

| | |
|---|------------------|
| 3. Munitionsfabrik | Fr. 1,536,000 |
| B. 1885 | Fr. 1,586,000. — |
| R. 1884 | „ 1,806,299. 93 |
| a. Munition für Handfeuerwaffen | Fr. 1,033,140 |
| b. Artilleriemunition | „ 494,860 |
| c. Inventarvermehrung | „ 8,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 1,536,000 |

a. Munition für Handfeuerwaffen:

| | |
|---|---------------|
| 15,000,000 scharfe Patronen à Fr. 60 ‰ | Fr. 900,000 |
| 2,500,000 blinde „ „ „ 49 „ | „ 122,500 |
| 100,000 scharfe Revolverpatronen 7,5 ^{mm} à Fr. 50 ‰ | „ 5,000 |
| 100,000 „ „ 10,4 ^{mm} „ „ 50 „ | „ 5,000 |
| 10,000 blinde „ „ 10,4 ^{mm} „ „ 40 „ | „ 400 |
| 6,000 „ „ 7,5 ^{mm} „ „ 40 „ | „ 240 |
| | <hr/> |
| | Fr. 1,033,140 |

b. Artilleriemunition:

| | |
|--|-------------|
| 7,5 cm Munition | Fr. 4,375 |
| 8,4 cm „ | „ 225,291 |
| 10 cm „ für Bronzegeschütze | „ 7,065 |
| 12 cm „ „ „ | „ 13,050 |
| 12 cm „ „ Ringgeschütze | „ 192,200 |
| Exerzierpatronen | „ 13,800 |
| Zündungen | „ 10,830 |
| Petarden | „ 5,314 |
| Versuchsmunition und Verschiedenes | „ 7,935 |
| Ergänzung des Rohgeschößdepots und Revisionsarbeiten „ | „ 15,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 494,860 |

c. Inventarvermehrung Fr. 8000

Die vorgesehenen Quantitäten entsprechen dem für Militär- und Handelsmunition erforderlichen Bedarf.

4. Waffenfabrik Fr. 989,395

B. 1885 Fr. 907,500. —

R. 1884 „ 899,065. 30

a. Von eidgenössischen Verwaltungen:

8500 Repetirgewehre à Fr. 80 Fr. 680,000

800 Repetirstutzer „ „ 90 „ 72,000

200 Repetirkarabiner „ „ 67 „ 13,400

2000 Revolver, Modell 1882, auf Fabrikdepot, à Fr. 43 „ 86,000

Einzelne Bestandtheile und Waffen „ 11,200

Werkzeuge und Lehren „ 15,000

Reparaturen und Verschiedenes, Aufrüsten von Repetir-
und Peabodygewehren „ 39,000

Fr. 916,600

b. Von kantonalen Verwaltungen:

Einzelne Waffen und Bestandtheile Fr. 15,500

Werkzeuge und Lehren „ 2,500

Reparaturen und Verschiedenes „ 4,500

Fr. 22,500

c. Von Privaten:

Einzelne Waffen und Bestandtheile Fr. 21,500

Werkzeuge und Lehren „ 2,500

Reparaturen und Verschiedenes „ 8,500

Fr. 32,500

d. Inventarvermehrung Fr. 17,795

Da der Vorrath an Revolvern, Modell 1882, zur Neige geht, ist es angezeigt, für 1886 eine neue Serie von 2000 Stück auf Fabrikdepot zu beschaffen. Die Anhandnahme einer kleinern Serie als 2000 Stück wäre für den Betrieb nicht vortheilhaft und würde die Erstellungskosten erhöhen.

Ad d. verweisen wir auf unsere im letztjährigen Ausgabenbudget gemachten Mittheilungen.

5. Munitionsdepot Fr. 2500

B. 1885 Fr. 2500. —

R. 1884 „ 6939. 03

Wie im Vorjahre; das Rechnungsergebniß vom Jahre 1884 ist ein ausnahmsweises.

6. Kavalleriepferde Fr. 495,800

Für die zur Aushebung vorgesehenen Rekruten bedürfen wir 380 Pferde, sodann für den Ersatz ausgemusterteter Depot- oder abgehender Mannschaftspferde noch circa 150 Stück, wovon voraussichtlich circa 70 Stück von in die Landwehr übertretenden und von ärztlich entlassenen Kavalleristen durch Wiederabgabe verwendet werden können.

Der Bedarf an Remonten würde sich somit auf 380 + 80 und inklusive des vor der Abgabe aus verschiedenen Gründen eintretenden Abganges auf 500 Stück stellen.

Für die 380 Rekrutenpferde dürfte nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre in die Staatskasse zurückfließen die Hälfte Schatzungspreis inklusive Steigerungsmehrerlös mit Fr. 860 per Stück

380 Pferde \times Fr. 860 = Fr. 326,800

sodann für die 150 zur einen Hälfte aus Remonten, zur andern aus zurückgenommenen jüngern Dienstpferden bestehenden Ersatzpferde Fr. 630 per Stück,

150 Pferde \times Fr. 630 = „ 94,500

Im Fernern rechnen wir als Erlös von:

40 ausgemusterten Remonten und
120 zu verwerthenden Mannschaftspferden,

im Ganzen 160 Stück \times Fr. 400 = „ 64,000

und endlich bütgetiren wir für circa 50 Pferde, welche der Verordnung vom 24. November 1884 gemäß gegen Verpflichtungsschein an Landwehrekavalleristen verkauft und überlassen werden, à Fr. 210 per Pferd eine Einnahme von „ 10,500

Fr. 495,800

7. Reglemente, Ordonnanzen und Formu-
larien Fr. 1200

B. 1855 Fr. 1200. —
R. 1884 „ 1875. 25

8. Dienstbüchlein Fr. 1200

B. 1885 Fr. 1200. —

R. 1884 „ 879. 10

9. Topographisches Bureau Fr. 87,900

B. 1885 Fr. 18,000

R. 1884 „ 22,100

Die Erhöhung des Postens rührt daher, daß in demselben die Beiträge der Kantone für die Aufnahme und Publikation des Siegfried-Atlanten, sowie diejenigen für die Triangulation im eidg. Forstgebiet und für die Gradmessungsarbeiten, die bisanhin vom topographischen Bureau direkt vereinnahmt wurden, enthalten sind und inskünftig hier aufgeführt werden sollen.

Die Spezifikation des Postens ist folgende:

| | |
|---|-------------------|
| 1. Beiträge von Kantonen, Gesellschaften und Privaten | Fr. 49,900 |
| 2. Beiträge der eidg. Departemente. | „ 18,000 |
| 3. Erlös des Kartenverkaufs | „ 20,000 |
| | <u>Fr. 87,900</u> |

Ad 1. Es tragen bei pro 1886:

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Der Kanton Aargau | Fr. 4,000 |
| „ „ Bern | „ 5,000 |
| „ „ Freiburg | „ 4,000 |
| „ „ St. Gallen | „ 4,000 |
| „ „ Graubünden | „ 3,000 |
| „ „ Luzern | „ 3,500 |
| „ „ Neuenburg | „ 3,000 |
| „ „ Schwyz (I. Anzahlung) | „ 3,200 |
| „ „ Tessin | „ 4,000 |
| „ „ Thurgau (Abrechnung) ca. | „ 3,000 |
| „ „ Waadt (I. Anzahlung) | „ 3,000 |
| „ „ Wallis | „ 5,200 |
| „ „ Zug | „ 2,000 |
| | <u>Fr. 46,900</u> |

Der schweiz. Alpenklub für Vermessung des Rhonegletschers „ 2,000

Rückvergütungen von Bureauarbeiten „ 1,000

Fr. 49,900

Ad 2. Der Beitrag des Handels- und Landwirtschaftsdepartements (Forstwesen) an die Triangulation höherer Ordnung im eidg. Forstgebiet beträgt Fr. 15,000
 derjenige des Departements des Innern für Beteiligung bei den Gradmessungsarbeiten, welcher vom Kredit der geodätischen Kommission abgegeben wird „ 3,000
 Fr. 18,000

Ad 3. Der Posten wurde den letzten Rechnungsergebnissen entsprechend auf Fr. 20,000 erhöht, da eine Steigerung der Einnahme mit Bestimmtheit anzunehmen ist, weil von Jahr zu Jahr mehr Blätter des Siegfried-Atlanten zur Publikation, bezw. zum Verkauf gelangen.

10. Verschiedenes Fr. 1000
 B. 1885 Fr. 1000. —
 R. 1884 „ 751. 95

Die Posten 7, 8 und 10 behalten wir unverändert bei.

Total Militär-Einnahmen Fr. 3,573,133

E. Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

1. Pulververwaltung.

a. Pulververkauf Fr. 512,000
 B. 1885 Fr. 493,400. —
 R. 1884 „ 593,410. 05

Das in Aussicht genomene Quantum beträgt kg. 350,000
 Pulver, nämlich:

| | | | |
|--------------------|---------------|---------------------|--------------------|
| 10,000 kg. | Jagdpulver | à Fr. 2. 80 per kg. | = Fr. 28,000 |
| 80,000 „ | Gewehrpulver | à „ 1. 60 „ „ | = „ 128,000 |
| 100,000 „ | Kanonenpulver | à „ 1. — „ „ | = „ 100,000 |
| 160,000 „ | Sprengpulver | à „ 1. 60 „ „ | = „ 256,000 |
| <u>350,000 kg.</u> | | | <u>Fr. 512,000</u> |

b. Liegenschaftszinse Fr. 2090
 B. 1885 Fr. 3000
 R. 1884 „ 3290

Die Verminderung der Einnahmen aus untermieteten Liegenschaften rührt hauptsächlich her von der Liegenschaft zu Kriens, deren Erträgniß nunmehr direkt an die Bundeskasse geht, ferner von einer Reduktion des Hauszinses zu Gunsten des Verwalters des II. Bezirks um Fr. 100 und einer solchen von Fr. 100 im Ertrag der Pulvermühle-Liegenschaft zu Worblauen.

| | |
|----------------------------|---------------|
| c. Verschiedenes | Fr. 5910 |
| B. 1885 | Fr. 16,000. — |
| R. 1884 | „ 4,891. 07 |

Auf dieser Rubrik figuriren auch die Anschaffungen von Inventargegenständen mit Fr. 5000 (vide Ausgabenrubrik 9). Der Rest von Fr. 910 betrifft die Interessenvergütungen, den Verkauf verschiedener Gegenstände u. dgl.; der Ertrag dieser Posten ist vielen Zufälligkeiten unterworfen und kann nicht mit Zahlen belegt werden.

2. Münzverwaltung.

a. Prägung von Münzen:

| | |
|--|---------------|
| 250,000 Zwanzigfrankenstücke | Fr 5,000,000 |
| 1,000,000 Zweifrankenstücke | „ 2,000,000 |
| 1,000,000 Einfrankenstücke | „ 1,000,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 8,000,000 |

| | |
|---------|---------------|
| B. 1885 | Fr. 1,050,000 |
| R. 1884 | „ 1,210,000 |

Die Ausprägung von Billon- oder Nickelmünzen kann im Budgetjahr vorläufig sistirt werden, da bis zum Schlusse des laufenden Jahres 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Zwanzigrappen-, 17 Millionen Zehnrappen- und 16 Millionen Fünfrappenstücke angefertigt sein werden, wovon etwa der vierte Theil im Gewölbe der Staatskasse sich befindet, mithin von der Circulation noch nicht erheischt wurde.

Dagegen bringen wir für das Budgetjahr in Vorschlag:

| |
|-------------------------------|
| 250,000 Zwanzigfrankenstücke, |
| 1,000,000 Zweifrankenstücke, |
| 1,000,000 Frankenstücke. |

Zur Begründung der ersteren verweisen wir im Allgemeinen auf die in unserer Botschaft zum Budget von 1883 enthaltenen bezüglichen Anbringen.

Anbelangend die Prägung von Silberscheidemünzen, so ist durch vorläufige Schlußnahme der Münzkonferenz der Schweiz zur Deckung ihres Bedarfes eine Nachprägung von sechs Millionen Franken zugesichert, auf deren Rechnung wir eine Summe von drei Millionen Franken zu prägen vorschlagen.

Halbfrankenstücke werden nicht in Vorschlag gebracht, weil diese weniger selten und zum Theil als durch die Zwanzigrappenstücke ersetzbar zu betrachten sind.

| | | | | |
|----------------------------|-------------|---------|----|------------|
| b. Werthzeichenfabrikation | . | . | . | Fr. 15,000 |
| B. 1885 | Fr. 15,000. | — | | |
| R. 1884 | „ | 18,407. | 58 | |

Ohne Bemerkung.

| | | | | |
|------------------|-----------|-------|----|----------|
| c. Nebenarbeiten | . | . | . | Fr. 2000 |
| B. 1885 | Fr. 5000. | — | | |
| R. 1884 | „ | 2563. | 50 | |

Da im Budgetjahre keine besonderen Nebenarbeiten, wie Schützenthalerprägungen oder dergleichen, in Aussicht stehen, so nehmen wir den gewöhnlichen Jahresansatz von Fr. 2000 wieder auf.

| | | | | |
|------------------------------------|----------------|------------|----|--------------|
| 3. Halbe Militärflichtersatzsteuer | . | . | . | Fr 1,150,000 |
| B. 1885 | Fr. 1,100,000. | — | | |
| R. 1884 | „ | 1,152,371. | 62 | |

Der Ertrag der Hälfte des Militärflichtersatzes belief sich
im Jahre 1883 auf Fr. 1,148,238. 04
„ „ 1884 „ „ 1,152,371. 62

Da auch für das laufende Jahr eine höhere Summe als die in's Budget gestellten Fr. 1,100,000 in Aussicht steht, so glauben wir, unter Rücksichtnahme auf obstehende Ergebnisse, den frühern Ansatz von Fr. 1,150,000 wieder herstellen zu sollen.

| | | | | |
|--------------------|--------------|----------|----|-------------|
| 4. Banknotensteuer | . | . | . | Fr. 136,000 |
| B. 1885 | Fr. 127,000. | — | | |
| R. 1884 | „ | 128,522. | 25 | |

Die den 33 Emissionsbanken bewilligte Notenausgabe betrug zu Ende 1884 Fr. 136,000,000, die Durchschnittssumme in den

ersten 8 Monaten des laufenden Jahres Fr. 135,343,000, auf welche Ziffer obiger Ansatz basirt wird.

| | | | |
|----------------------------|---------|-----------------|----------------|
| Zollverwaltung | | | Fr. 20,000,000 |
| | B. 1885 | Fr. 19,815,000. | — |
| | R. 1884 | „ 21,486,577. | 59 |
| I. Ertrag der Zölle | | | Fr. 19,765,000 |
| a. Einfuhrzölle | | | Fr. 19,665,000 |
| | B. 1885 | Fr. 19,500,000. | — |
| | R. 1884 | „ 20,741,533. | 49 |
| b. Ausfuhrzölle | | | „ 100,000 |
| | B. 1885 | Fr. 100,000. | — |
| | R. 1884 | „ 590,529. | 57 |

Der Voranschlag von Fr. 20,000,000 entspricht dem dermaligen Stande der Zolleinnahmen, welche am Ende der ersten Dekade des Monats September nur noch um Weniges (Fr. 51,949) hinter denjenigen der vorjährigen nämlichen Periode zurückstehen. Da die Einnahmen des Jahres 1884 die Summe von Fr. 21,486,577 erreicht haben, so glauben wir bei obigem Vorschlage nicht zu hoch zu gehen; andererseits dürften die diesjährigen Zolleinnahmen hinter denjenigen von 1884 zurückbleiben, weil gegen Ende des Vorjahres außerordentliche Quantitäten von Waaren mit Rücksicht auf den am 1. Januar 1885 in Anwendung getretenen neuen Zolltarif eingeführt worden sind, welcher Faktor bei Bemessung der diesjährigen und ebenso der nächstjährigen Einnahmen in Betracht fällt.

| | | | |
|--|---------|--------------|-----------------------|
| II. Sonstige Einnahmen der Zollverwaltung | | | Fr. 235,000 |
| | B. 1885 | Fr. 215,000. | — |
| | R. 1884 | „ 154,514. | 53 |
| c. Statistische Gebühr | | | Fr. 100,000 |
| | B. 1885 | Fr. 90,000 | |
| | R. 1884 | „ — | |
| d. Niederlagsgebühren | | | „ 28,000 |
| | B. 1885 | Fr. 24,000. | — |
| | R. 1884 | „ 35,345. | 52 |
| | | | Uebertrag Fr. 128,000 |

| | | | |
|---|---------|---------------|-------------|
| | | Uebertrag | Fr. 128,000 |
| e. Bußenantheile | | | „ 6,000 |
| | B. 1885 | Fr. 7000. — | |
| | R. 1884 | „ 6035. 07 | |
| f. Ordnungsbußen | | | „ 1,400 |
| | B. 1885 | Fr. 1400. — | |
| | R. 1884 | „ 1995. 53 | |
| g. Waaggebühren | | | „ 3,600 |
| | B. 1885 | Fr. 3600. — | |
| | R. 1884 | „ 3873. 17 | |
| h. Untermiethen | | | „ 21,000 |
| | B. 1885 | Fr. 20,000. — | |
| | R. 1884 | „ 21,676. 12 | |
| i. Verschiedenes: Entschädigungen für Besorgung des kantonalen Ohmgeld- bezuges; anderweitige vertragsmäßige Vergütungen an die Zollverwaltung; Verbleibungsgebühren; Erlös aus Dekla- rationsformularen, Drucksachen etc. | | | „ 75,000 |
| | B. 1885 | Fr. 69,000. — | |
| | R. 1884 | „ 75,248. 17 | |

Fr. 235,000

Im Verhältniß zu dem bisherigen Resultate würde der jährliche Ertrag an statistischen Gebühren sich auf circa Fr. 120,000 belaufen. Mit Rücksicht jedoch auf die von uns beantragte Reduktion der statistischen Gebühr für transitirende Wagenladungen (siehe Botenschaft vom 8. Mai 1885) glauben wir, das daherige Erträgniß pro 1886 nicht höher als auf Fr. 100,000 veranschlagen zu sollen.

Für die übrigen kleinern Einnahmeposten sind keine wesentlichen Veränderungen vorzusehen.

F. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Abtheilung Handel, Industrie und Gewerbe.

| | |
|--|------------|
| 1. Handelsregister und Handelsamtsblatt | Fr. 32,500 |
| 2. Fabrikmarken | „ 6,000 |
| 3. Eintragungsgebühren für literarische und künstlerische Werke | „ 200 |
| 4. Kontrolle betr. Gold- und Silberwaaren | „ 100 |
| | <hr/> |
| | Fr. 38,800 |

B. 1885 Fr. 32,100. —

R. 1884 „ 13,149. 40

Ad 1. Die Zahl der Abonnenten auf das Handelsamtsblatt berechnen wir auf 2500 zu Fr. 6, wie pro 1885 . Fr. 15,000

Die Inserate sind verpachtet für „ 6,000

An die Druckkosten der im Handelsamtsblatt betreffend Emissionsbanken zu veröffentlichenden Publikationen des Finanz- und Zolldepartements leistet dasselbe einen Beitrag von „ 7,000

Gemäß Art. 31 der Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt ist ein Fünftel der Gebühren der Handelsregisterbüreaux von den Kantonen für die Veröffentlichung der betreffenden Eintragungen durch das Handelsamtsblatt an die Bundeskasse abzuliefern. Für 1886 berechnen wir diesen Fünftel auf „ 4,500

Fr. 32,500

Ad 2. Die Einnahmen betragen pro 1884 Fr. 6203. 70; auch im laufenden Jahre hat sich die Zahl der Eintragungen eher vermehrt als vermindert. Wir beantragen deßhalb die Erhöhung des Postens von Fr. 5000 auf Fr. 6000.

Ad 3. Die Einnahmen pro 1884 betragen bloß Fr. 216. 20. Die Fakultät der Eintragung wird nur selten benutzt, und es ist keine lebhaftere Inanspruchnahme der bezüglichen Register vorauszusehen. Wir beantragen daher Herabsetzung von Fr. 500 auf Fr. 200.

Ad 4. Bekanntlich fallen die reglementsmäßigen Gebühren für die amtliche Kontrolirung und Stempelung der Gold- und Silberwaaren den hiefür errichteten Kontrolbüreaux, resp. den bezüglichen Kantonen, Gemeinden oder Gesellschaften, zu. In die Bundeskasse fallen bloß die Diplomgebühren, welche die neu brevetirten Essayeurs zu entrichten haben, und die geringen Taxen für Revisionsproben, welche in streitigen Fällen angeordnet werden. Die Zahl der neu ernannten Essayeurs ist jeweilen unbestimmt, und die letztgenannten Revisionsproben kommen selten vor. Es ist daher nicht möglich, eine approximativ genaue Summe der Einnahmen, welche übrigens nie eine nennenswerthe Summe erreichen werden, festzustellen.

Wir fügen noch bei, daß die Zahlungen, welche für die gelieferten Kontrolstempel eingehen, als Rückvergütungen für verwendetes Material, Werkzeug und Arbeit zu betrachten sind und daher nicht unter den Einnahmen zu figuriren haben.

Wir beantragen Belassung des Postens von Fr. 100 pro memoria.

Abtheilung Landwirtschaft.

Auswanderungswesen.

Patentgebühren und Bußen Fr. 100

Die Höhe der in einem Jahr eingehenden Patentgebühren und Bußen kann unmöglich auch nur annähernd zum Voraus bestimmt werden, weshalb wir die Summe von Fr. 100 bloß pro memoria aufgenommen haben.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

1. Postverwaltung.

Der Behandlung der einzelnen Rubriken vorgängig haben wir uns über die Frage einer etwas veränderten Einrichtung des Budgets und der General-Rechnung auszusprechen.

Bis jetzt wurden bekanntlich die Resultate der Abrechnungen mit andern Transportanstalten und mit der Zollverwaltung, sowie (in Bezug auf die Nachnahmen) mit den im direkten Fahrpostverkehr mit dem Auslande stehenden schweizerischen Postbüreaux (Auswechslungsbüreaux) in der General-Rechnung nicht für sich hervorgehoben, sondern, was die Passagier- und Gepäcktaxen betrifft, mit der Rubrik a. (Reisende), und in Bezug auf den Briefpost-, Fahrpost- und Geldanweisungsverkehr mit der Rubrik b., „Taxen von Briefpostgegenständen etc.“ vermischt. Während für die Einnahmen an (Briefpost-) Transitgebühren eine eigene Rubrik bestand, war dies für die entsprechenden Ausgaben nicht der Fall, sondern es wurden letztere von dem Ertrag der Rubrik b. in Abzug gebracht.

Dieses Verfahren brachte es mit sich, daß eine richtige Uebersicht über die wirklichen (Brutto-) Einnahmen aus der Jahresrechnung, wie sie der Staatsrechnung einverleibt und im Rechnungsbericht dargestellt ist, nicht geschöpft werden konnte, sondern daß hiefür besondere Ermittlungen aus den betreffenden Unterrubriken nothwendig waren. Es war dies namentlich bei Vergleichung der Resultate von zweien oder mehreren Jahren ein wesentlicher Uebelstand, indem die Saldi, namentlich diejenigen aus dem Fahrpost-(incl. Nachnahmen-) Verkehr mit dem Auslande, naturgemäß wesentlichen Schwankungen unterworfen sind.

Zur Abhülfe bedarf es nun einer veränderten Rubricirung, wie wir sie im Budget-Entwurf vorgesehen haben und in Nachstehendem bei den einzelnen Rubriken näher darstellen werden.

Auf diese Weise werden das Budget und die General-Rechnung jene Klarheit und Uebersichtlichkeit gewinnen, welche bis jetzt nicht in genügendem Maße vorhanden waren.

a. Ertrag der Reisenden Fr. 1,800,000

B. 1885 Fr. 1,900,000, nach Abrechnung der Saldi Fr. 1,840,000.

R. 1884 Fr. 1,756,172. 69, ohne Saldi Fr. 1,706,110. 34.

Dem oben Gesagten entsprechend haben wir uns hier, beim Ansatz für 1886 sowohl als bei dessen Vergleichung mit der Rechnung von 1884 und dem Budget für 1885, nur mit den durch die schweizerischen Poststellen erhobenen Personen- und Uebergewichtstaxen (für regelmäßige Kurse und für Extraposten) zu befassen, während das Resultat der Abrechnung mit andern Transportanstalten in die Einnahmenrubrik e, Ziffer 1, beziehungsweise in die Ausgabenrubrik XV, Ziffer 1, verlegt wird.

Das Resultat des Jahres 1885 wird voraussichtlich ungefähr dem Budget-Ansatz entsprechen. Wir können für 1886 nicht auf eine so günstige Sommersaison zählen, wie diejenige von 1885. Ferner ist für das Spätjahr 1886 die Eröffnung der Eisenbahn auf den Strecken Domo-d'Ossola Gravellona-Orta-Miasino und Colico-Chiavenna, folglich die Aufhebung unserer Postkurse auf letzterer Strecke und auf der Route Domo-d'Ossola-Intra zu gewärtigen. Wir stellen deshalb unsern Voranschlag um 40,000 Fr. niedriger als für 1885, somit auf 1,800,000 (ohne das Resultat der Abrechnungen mit andern Transportanstalten).

b. Ertrag des Verkaufs von Werthzeichen. (Bisherige Rubrik: „Taxen von Briefpostgegenständen, Fahrpoststücken, Geldanweisungen und Einzugsmandaten.“) . Fr. 14,700,000

B. 1885 (nach Zuschlag von Fr. 1,000,000 für Saldi etc., die früher von der Rubrik in Abzug kamen, Fr. 14,000,000

Befügung des Budgets für Empfangscheine etc., welche mit gegenwärtiger Rubrik zu ver-einigen sind „ 125,000

Zusammen Fr. 14,125,000

R. 1884 (Einnahme an Werthzeichen, ohne Saldi etc.) Fr. 13,379,455. 63

Empfangscheine etc. „ 128,018. 20

Fr. 13,507,473. 83

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| R. 1884, inkl. Saldi etc., | Fr. 12,476,683. 93 |
| Empfangscheine etc. | „ 128,018. 20 |
| Zusammen | Fr. 12,604,702. 13 |

Wir haben die Aenderungen, welche wir in gegenwärtiger Rubrik, der weitaus wichtigsten für die Einnahmen der Postverwaltung, vorzunehmen gedenken, bereits hieroben im Allgemeinen bezeichnet und hervorgehoben.

Im Nähern haben wir Folgendes zu bemerken :

a. diese Hauptrubrik soll den Ertrag des Verkaufs an Werthzeichen aller Art, zu welchen ihrer Natur nach auch die Empfangscheine und Speditionsformulare (Begleitadressen und Zolldeklarationen) zu zählen sind, darstellen und von allem Uebrigen entledigt werden. Es ist dies um so eher am Platz, als bekanntlich die Reform der Werthzeichen-Vereinnahmung seit dem Jahr 1885 vollständig durchgeführt ist und also die Rechnung nunmehr überall den wirklichen Erlös (und nicht mehr den Werth der Lieferungen an die Poststellen) ausweist.

b. Folgendes sind die bisherigen Unterrubriken der Hauptrubrik *b*, welche aus letzterer zu entfernen sind :

Nr. 1. Aktiv-Nachnahme-Saldi der Auswechslungsbüreaux, bestehend aus dem Ueberschuß des Betrags der Nachnahmen, welche diese Büreaux vom Auslande erhalten, gegenüber demjenigen der Nachnahmen, welche sie dem Auslande überliefern. (Diesen Betrag hat die schweiz. Postverwaltung den ausländischen Transportanstalten wieder zu vergüten [s. Z. 13], aber es geschieht dies nicht im gleichen Monat, in welchem sie die Auswechslungsbüreaux damit belastet hat, sondern einige Monate später, nachdem die bezügliche internationale Abrechnung abgeschlossen ist.)

Nr. 2. Anderweitige Fahrpost-Einnahmen, bestehend in Tax-Rückvergütungen an die Postverwaltung. Wir werden diesfalls eine andere Verrechnungweise anordnen.

Nr. 11, 12, und 13. Saldi, welche zu Gunsten der schweiz. Postverwaltung aus den Abrechnungen mit auswärtigen Postverwaltungen und (für Nr. 13) andern Transportanstalten über den Briefpost-, Geldanweisungs- und Fahrpostverkehr hervorgehen. In letzterm Verkehr sind die Nachnahmebeträge inbegriffen.

Die eben besprochenen Ziffern 1, 2, 11, 12 und 13 bilden in Zukunft, neben der gegenwärtigen Ziffer 2 von Rubrik *a* (Saldo-beträge, welche andere Transportanstalten der schweiz. Postverwaltung für Reisenden- und Gepäcktaxen zu zahlen haben) die Einnahmen-Rubrik *e* (Ertrag von Saldozahlungen).

Nr. 14. Passiv-Nachnahmesaldi der Auswechslungsbüreaux, bestehend aus dem Ueberschuß des Betrags der Nachnahmen, welche diese Büreaux nach dem Auslande abgeben, gegenüber dem Betrag der Nachnahmen, welche sie vom Ausland erhalten (umgekehrter Fall von Nr. 1 hieroben).

Nr. 15. Taxmarken- und Brieftaxen-Rückvergütung.

Nr. 16. Taxrückvergütungen und frankirte Bestellgebühren von Fahrpostgegenständen.

Nr. 17, 18, 19 und 20. Abrechnungs-Saldi zu Gunsten anderer Postverwaltungen über den Briefpost- und Geldanweisungsverkehr.

Nr. 21. Abrechnungs-Saldi zu Gunsten anderer Transportanstalten (Postverwaltungen, Eisenbahn- und Messagerieunternehmungen) über den Fahrpostverkehr, inklusive Nachnahmen.

Nr. 22. Rückvergütung an die schweiz. Zollverwaltung derjenigen Zollgebühren, welche die Postverwaltung auf Rechnung der letztern auf den Fahrpoststücken vom Auslande bezogen hat. (Diese Gebühren werden auf den Fahrpostfakturen der schweiz. Postbüreaux durch Taxmarken gedeckt).

Nr. 23. Rückvergütung an die schweizerische Zollverwaltung der auf ihre Rechnung von der Postverwaltung bezogenen statistischen Gebühren. Dieselben werden durch Postmarken (Frankomarken) auf der Zolldeklaration gedeckt und die Einnahmen daher künftigt unter der Rubrik „Werthzeichen g. l. b.“ verrechnet.

Die in den oberwähnten bisherigen Unterrubriken Nr. 14, 15, 16, 17, 20, 21, 22 und 23 erwähnten Posten bilden in Zukunft die Ausgaberrubrik XV, während die Vergütungen an auswärtige Postverwaltungen für den Transit von Briefpostgegenständen aus der Schweiz über ihr Gebiet (Nr. 18 und 19) in die neue Rubrik XIV aufgenommen werden. (Für die Entschädigungen, welche andere Postverwaltungen der unsrigen für den Transit von Briefpostgegenständen über die Schweiz zu leisten haben, besteht bereits eine eigene Einnahmenrubrik, d).

d. Für die Festsetzung des Voranschlags der neuen Rubrik b, welche wie gesagt nur aus den Brutto-Einnahmen für verkaufte Werthzeichen (Frankomarken, Taxmarken, Frankocouverts, Postkarten, Frankobänder, Geldanweisungs-Cartons, Einzugsmandat-Couverts, Empfangscheine, Begleitpapiere) bestehen soll, fallen folgende Faktoren in Betracht:

| | |
|--|--------------------|
| a. Die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Werthzeichen betragen: | |
| im Jahr 1883 | Fr. 13,260,697. 73 |
| „ „ 1884 | „ 13,507,473. 83 |

In den Monaten Januar bis und mit Juli
1885 Fr. 8,134,464. 80

b. Approximativ auf das Jahr berechnet
im Verhältniss der Einnahme der 7
ersten Monate 1884 zu den Einnahmen
des ganzen Jahres 1884, ergibt sich als
voraussichtliche Gesamt-Einnahme
1885 rund „ 14,450,000. —

c. Als voraussichtliche Mehreinnahme von 1886 gegen 1885
nehmen wir blos die Summe von 250,000 Fr. in Aussicht, nämlich
diejenige, welche in den betreffenden Budgets als ordentliche Mehr-
einnahme von 1883 gegen 1882 und 1884 gegenüber 1883 vor-
gesehen war, und welche im Jahr 1884 gegenüber 1883 auch
wirklich annähernd eingetreten ist, und gelangen auf diese Weise
zu der obigen Budgetsumme von Fr. 14,700,000

c. Ertrag der Zeitschriften Fr. 650,000
B. 1885 Fr. 635,000. —
R. 1884 „ 636,858. 66

Die Einnahmen vom Jahr 1885 werden voraussichtlich etwas
höher sein als die Voranschlagsumme.

Die durchschnittliche jährliche Ertragsvermehrung betrug von
1879 auf 1884 circa Fr. 15,000. Indem wir diese der Budget-
summe von Fr. 635,000 beifügen, kommen wir zu obigem Ansatz
von Fr. 650,000, welcher eher zu tief als zu hoch gegriffen sein
dürfte.

d. Briefposttransit Fr. 130,000
B. 1885 Fr. 107,800. —
R. 1884 „ 107,883. 65

Im Jahr 1886 gelangt derjenige Briefpost-Transitertrag zur
Vereinnahmung, welcher sich aus der im Mai 1885 erstellten
Statistik für das Jahr 1885 ergeben wird.

Das daherige Resultat ist noch nicht endgültig festgestellt,
wird sich aber auf beiläufig Fr. 130,000 belaufen, so daß diese
Summe in Ansatz gebracht werden kann.

Nach dem Uebereinkommen von Lissabon (Art. XXV, letztes
Alinea des Reglements zum Hauptvertrag) wird übrigens die auf
Grundlage der Statistik vom Mai 1885 zu leistende Zahlung für
die Periode vom 1. April 1886 an nur eine vorläufige sein und

werden die betreffenden Transiteinnahmen, wie auch Transit-
ausgaben, von da an erst auf Grundlage einer im November 1887
vorzunehmenden Statistik endgültig festgestellt werden.

Die Benennung der Rubrik mit: „Briefposttransit“ ist in Er-
setzung des bisherigen Titels „Ertrag der Transitgebühren“ gewählt
worden, damit man darüber nicht im Zweifel sei, daß diese Rubrik
nicht auch die Einnahmen vom Transit der Fahrpoststücke umfaßt.
Der Ertrag und die Kosten dieses letztern Transits fallen nämlich
in die gewöhnliche Abrechnung mit dem Auslande, weil die Transit-
fahrpoststücke vermisch mit den andern Sendungen auf den näm-
lichen Karten eingeschrieben werden. Aus denselben lassen sich
aber, wenn nöthig, jederzeit Ertrag und Kosten des Fahrposttransits
genau ermitteln.

e. Ertrag von Saldozahlungen infolge
der internationalen Abrechnungen Fr. 1,953,000

Neue Rubrik, während die bisherige Rubrik e (Empfang-
scheine etc.) aus den oben auseinandergesetzten Gründen mit der
Rubrik b vereinigt wird.

Der Natur der Sache nach läßt sich der Voranschlag der
gegenwärtigen Rubrik auch nicht annähernd sicher feststellen.
Namentlich entstehen in den Unterrubriken 2 und 5 große Schwan-
kungen, weil deren Betrag (abgesehen vom Umfang des Fahrpost-
verkehrs überhaupt) vom Nachnahmeverkehr mit dem Ausland
abhängt, über dessen Gestaltung sich zum Voraus gar keine Be-
rechnung aufstellen läßt.

Unser Voranschlag beruht für die einzelnen Unterrubriken auf
folgenden Grundlagen:

1. Zahlungen von andern Transportanstalten für
Reisenden- und Gepäcktaxen.

Hier nehmen wir, mit Fr. 75,000, annähernd den Betrag an,
der sich im Jahr 1883 ergeben hatte. (Das Jahr 1884 war be-
kanntlich im Reisendenverkehr kein normales.)

2. Zahlungen von Auswechslungsbüreaux für
Nachnahmen vom Auslande.

Diese Zahlungen betragen:

| | | | | | |
|--------------------|---|---|---|---|------------------------|
| im I. Quartal 1885 | . | . | . | . | Fr. 388,242. 16 |
| „ II. „ „ | . | . | . | . | „ 473,553. 21 |
| Zusammen | | | | | <u>Fr. 861,795. 37</u> |

Es beliefen sich die gleichen Zahlungen:

| | | | | |
|-------------------------|---|---|---|-----------------|
| im I. Halbjahr 1884 auf | . | . | . | Fr. 429,319. 16 |
| „ II. „ „ „ | . | . | . | „ 456,062. 93 |
| „ I. „ 1883 „ | . | . | . | „ 430,693. 69 |
| „ II. „ „ „ | . | . | . | „ 386,104. 08 |

Es war also im Jahr 1884 das zweite, im Jahr 1883 das erste Halbjahr das stärkere. Wir nehmen also für 1885 die Summe von Fr. 1,723,000 an, ungefähr das Doppelte des ersten Semesters.

Es hat übrigens gar keine Bedeutung, wenn die Budgetsumme hier nicht erreicht oder überschritten wird; denn es ist an die fremden Verwaltungen entsprechend weniger oder mehr zu vergüten.

Der Uebelstand, daß die Nachnahmebeträge mit ihren enormen, und großen Schwankungen unterworfenen, Summen in die Abrechnungen gezogen werden, ist bekanntlich im innern schweizerischen Verkehr seit 1878 gründlich und in praktischer Weise beseitigt. Wir werden dahin trachten, durch Vereinbarungen mit den betreffenden auswärtigen Postverwaltungen und andern Transportanstalten das gleiche oder ein ähnliches Resultat zu erreichen, verhehlen uns aber keineswegs die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung dieser Absicht entgegenstehen.

3. Zahlungen von andern Postverwaltungen für Briefposttaxen.

| | | | | |
|--------------------------|---|---|---|-----------------------|
| Einnahme 1884 | . | . | . | Fr. 11,654. 56 |
| Einnahme I. Quartal 1885 | . | . | . | Fr. 6,360. 97 |
| „ II. „ „ „ | . | . | . | „ 2,053. 99 |
| „ II. Semester 1884 | . | . | . | „ 2,770. 69 |
| Zusammen | | | | <u>Fr. 11,185. 65</u> |
| Voranschlag für 1886 | | | | Fr. 11,500. |

4. Zahlungen von andern Postverwaltungen für Geldanweisungstaxen.

| | | | | |
|--------------------------|---|---|---|---------------------|
| Einnahme I. Quartal 1885 | . | . | . | Fr. 2460. 43 |
| „ II. „ „ „ | . | . | . | „ 1435. 62 |
| „ II. Semester 1884 | . | . | . | „ 4177. 48 |
| Zusammen | | | | <u>Fr. 8073. 53</u> |
| Voranschlag für 1886 | | | | Fr. 8500. |

5. Zahlungen von andern Transportanstalten im Fahrpostverkehr (inklusive Nachnahmen).

Diese Zahlungen betragen:

| | | | | | |
|--------------------|---|---|---|---|-----------------------|
| im I. Quartal 1885 | . | . | . | . | Fr. 55,384. 42 |
| „ II. „ „ | . | . | . | . | „ 22,430. 08 |
| Zusammen | | | | | <u>Fr. 77,814. 50</u> |

Es beliefen sich die gleichen Zahlungen:

| | | | | | |
|-------------------------|---|---|---|---|----------------|
| im I. Halbjahr 1884 auf | . | . | . | . | Fr. 75,981. 52 |
| „ II. „ „ „ | . | . | . | . | „ 57,452. 55 |
| „ I. „ 1883 „ | . | . | . | . | „ 57,498. 24 |
| „ II. „ „ „ | . | . | . | . | „ 68,761. 07 |

Wir nehmen den Durchschnitt der obigen fünf Halbjahre, mit rund Fr. 67,500, als Grundlage unseres Voranschlags von Fr. 135,000 für das Jahr 1886 an.

R e k a p i t u l a t i o n.

| | | | | | |
|----------------------------|---|---|---|---|------------|
| Ziffer 1 (Reisende) | . | . | . | . | Fr. 75,000 |
| „ 2 (Auswechslungsbüreaux) | . | . | . | „ | 1,723,000 |
| „ 3 (Briefposttaxen) | . | . | . | „ | 11,500 |
| „ 4 (Geldanweisungtaxen) | . | . | . | „ | 8,500 |
| „ 5 (Fahrpost) | . | . | . | „ | 135,000 |
| <u>Fr. 1,953,000</u> | | | | | |

f. Ertrag der Fach- und Lagergebühren Fr. 72,000

B. 1885 Fr. 72,000. —

R. 1884 „ 69,476. 45

Wir bleiben beim Ansatz von 1885 stehen, welcher voraussichtlich durch die wirklichen Einnahmen nicht ganz erreicht werden wird.

g. Konzessionsgebühren Fr. 15,000

B. 1885 Fr. 15,000. —

R. 1884 „ 13,423. 25

Da keine wesentlichen Aenderungen im jetzigen Stand der Konzessionen für 1886 vorauszusehen sind, bleiben wir beim bisherigen Ansatz stehen.

h. Strafgeder und Bußen Fr. 600

B. 1885 Fr. 1000. —

R. 1884 „ 575. 42

Da die Einnahmen im Jahr 1883 nur Fr. 712. 21 betragen hatten, so erscheint uns ein Ansatz von Fr. 600 (ungefähr dem Durchschnitt der Jahre 1883 und 1884) genügend.

i. Ertrag der Wechselkursdifferenzen . Fr. 37,000

B. 1885 Fr. 36,000. —

R. 1884 „ 40,272. 66

In den letzten zehn Jahren haben die Einnahmen dieser Rubrik im Durchschnitt Fr. 37,000 per Jahr abgeworfen, varirten aber in den einzelnen Jahren zwischen Fr. 53,878 und Fr. 17,007.

Da sich die Börsenkurse jedweder Vorausberechnung entziehen, so kann sich der Voranschlag lediglich auf den Durchschnitt der vorhergegangenen Jahre basiren.

k. Untermiethe von Lokalen Fr. 71,000

B. 1885 Fr. 68,000. —

R. 1884 „ 70,913. 50

Unser Ansatz entspricht der wirklichen Einnahme von 1884, indem wesentliche Aenderungen in den Untermiethen, wie sie sich auf Ende dieses letztern Jahres stellten, nicht vorauszusehen sind.

l. Besoldungsbeiträge Fr. 26,200

B. 1885 Fr. 25,000. —

R. 1884 „ 24,668. 75

Der Ansatz von Fr. 26,200 setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

1. Beiträge der Telegraphenverwaltung für Besorgung des Telegraphendienstes bei verschiedenen vereinigten Post- und Telegraphenbüreaux Fr. 11,940
2. Beitrag der schweizerischen Militärverwaltung an die Kosten des Militärpostbüreaux in Thun „ 2,000
3. Zahlung der deutschen Reichspost für Besorgung des deutsch-internen Postdienstes im Badischen Bahnhof in Basel „ 12,260

Im Ganzen wie oben Fr. 26,200

m. Erlös aus verkauftem Material Fr. 40,000

B. 1885 Fr. 40,000. —

R. 1884 „ 38,994. 12

| Budget 1885. Fr. | Rechnung 1884. Fr. | | Budget 1886. Fr. |
|------------------------|--------------------------|---|------------------------|
| 10,000 | 10,309. 49 | 1. Dienstkleidungsmaterial . . . | 10,300 |
| 15,000 | 11,504. 79 | 2. Altes Trainmaterial . . . | 14,000 |
| 6,000 | 7,825. 65 | 3. Postalische Drucksachen . . . | 6,700 |
| 6,500 | 6,960. 79 | 4. Makulatur | 6,500 |
| 500 | 445. 10 | 5. Büreaumaterial (an Verwaltungen und Private verkauft) | 500 |
| 1,500 | 1,560. — | 6. Beiträge der Telegraphenverwaltung für Büreaumaterial . . . | 1,500 |
| 500 | 388. 30 | 7. Büreaumobiliar | 500 |
| <u>40,000</u> | <u>38,994. 12</u> | | <u>40,000</u> |

n. Verschiedenes Fr. 21,200

B. 1885 Fr. 20,200. —

R. 1884 „ 20,209. 69

| Budget 1885. Fr. | Rechnung 1884. Fr. | | Budget 1886. Fr. |
|------------------------|--------------------------|---|------------------------|
| 9,000 | 10,059. 45 | 1. Vergütung für den Gebrauch von Postfuhrwerken . . . | 10,000 |
| 500 | 145. — | 2. Rechnungsdifferenzen . . . | 500 |
| 600 | 1,112. 28 | 3. Erlös aus dem Verkauf von Rebüts | 600 |
| 3,000 | 2,357. 80 | 4. Einnahmen auf nicht rückvergüt- baren Geldanweisungen . . . | 3,000 |
| 1,200 | 1,226. 60 | 5. Ertrag der umgetauschten Werthzeichenformulare . . . | 1,200 |
| 5,900 | 5,308. 56 | 6. Zufällige Einnahmen . . . | 5,900 |
| <u>20,200</u> | <u>20,209. 69</u> | | <u>21,200</u> |

2. Telegraphenverwaltung.

I. Telegraphenwesen Fr. 2,166,000

1. Ertrag der Telegramme Fr. 2,064,000

B. 1885 Fr. 2,090,700. —

R. 1884 „ 2,104,578. 75

a. Interner Verkehr.

Die Zahl der internen Telegramme, welche im Jahre 1884 1,724,989 betrug, wird sich im laufenden Jahre nach den bisherigen Ergebnissen auf annähernd 1,750,000 stellen, und wir glauben diese Zahl um so eher dem Voranschlage pro 1886 zu Grunde legen zu können, als dieselbe auch im Jahre 1883 erreicht wurde und gegenüber dem Jahre 1884 bloß eine Zunahme von etwa 1½ % erzeugt. Eine höhere Ziffer läßt sich um so weniger voraussehen, als nach den bisherigen Erfahrungen der Telegrammverkehr durch die Telephonverbindungen nicht unerheblich beeinträchtigt wird. 1,750,000 Telegramme mit einem Durchschnittsertrag von 64 Cts. ergeben Fr. 1,120,000.

b. Internationaler Verkehr.

Die Zahl der Telegramme wird im Jahre 1885 auf annähernd 840,000 ansteigen, wie im Vorjahre. Eine Erhöhung läßt sich nicht voraussehen, da der in Aussicht stehende Einheitstarif für den europäischen Verkehr für diejenigen Länder, mit welchen die Schweiz den größten Verkehr hat, keine so bedeutende Taxreduktion bringen wird, um eine erhebliche Verkehrszunahme erwarten zu lassen; dagegen wird die durchschnittliche Einnahme etwas herabgedrückt werden. Wir nehmen daher pro 1886 an 840,000 Telegramme zu durchschnittlich 85 Cts. (statt 88 Cts.) und gelangen damit zu einer Einnahme von Fr. 714,000.

c. Transitverkehr.

Für das Jahr 1885 ist eine Depeschenzahl von ca. 290,000 zu gewärtigen, wie im Jahre 1884. Infolge der in Aussicht stehenden erheblichen Reduktion der Transittaxe darf eine Vermehrung des Transits erwartet werden, und es wird die Ziffer von 300,000 pro 1886 nicht zu hoch gegriffen sein. Dagegen wird der Durchschnittsertrag ein geringerer sein, weshalb wir nur eine Einnahme von Fr. 230,000 in Aussicht nehmen.

Der Gesamtertrag der Telegramme resumirt sich dahier wie folgt:

| | |
|--------------------------------------|----------------------|
| a. Interner Verkehr | Fr. 1,120,000 |
| b. Internationaler Verkehr | „ 714,000 |
| c. Transitverkehr | „ 210,000 |
| Total | <u>Fr. 2,044,000</u> |

2. Gemeindebeiträge Fr. 57,000

B. 1885 Fr. 53,500. —

R. 1884 „ 75,101. 56

Dieser Ertrag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

| | |
|--|-------------------|
| Schlußbeiträge von 41 im Jahre 1876 eröffneten Büreaux | Fr. 3,415 |
| Beiträge von 159 Büreaux der Jahre 1877—1884 | „ 23,800 |
| Beiträge von 20 im Jahre 1885 eröffneten oder noch zu eröffnenden Büreaux | „ 2,400 |
| Beiträge von 10 Büreaux des Jahres 1886 zu durch- schnittlich Fr. 50 | „ 500 |
| Nachsubventionen von 350 Gemeinden | |
| 180 à Fr. 100 | Fr. 18,000 |
| 170 à „ 50 | „ 8,500 |
| | <u>„ 26,500</u> |
| Total | <u>Fr. 56,615</u> |
| oder rund | „ <u>57,000</u> |

3. Verschiedene andere Einnahmen Fr. 45,000

B. 1885 Fr. 40,000

R. 1884 „ 43,957

Diese Einnahmen bestehen hauptsächlich aus den Rückerstat-
tungen für Linienbauten, Kabel- und Apparatenzinsen, Erlös aus ver-
kauftem Material, Apparaten und Drucksachen. Nach Verhältniß
der Einnahmen des letzten und des laufenden Jahres kann für
das Jahr 1886 wohl eine Einnahme von Fr. 45,000 angenommen
werden.

II. Telephonwesen Fr. 743,000

1. Abonnementsgebühren Fr. 612,000

B. 1885 Fr. 404,600. —

R. 1884 „ 311,228. 95

Die gegenwärtig in Kraft bestehenden Abonnemente ergeben eine Jahreseinnahme von rund Fr. 480,000

· Dazu eine weitere Vermehrung im Jahre 1885:
 50 Abonnements zu durchschnittlich Fr. 120 „ 6,000
 500 neue Abonnements im Jahre 1886, für 6 Monate
 berechnet, à Fr. 60 „ 30,000
 800 Abonnenten des Zürcher Netzes à Fr. 120 „ 96,000
Fr. 612,000

Von den 500 Abonnements des Jahres 1886 fallen 350 auf die Erweiterung der bereits bestehenden und 150 auf neu zu erstellende Netze, wovon aber erst ein Theil in sicherer Aussicht steht.

2. Gesprächstaxen und Telegrammvermittlung
Fr. 45,000

B. 1885 Fr. 20,000. —

R. 1884 „ 16,069. 75

Die bisherigen Einnahmen dieser Rubrik erreichen beinahe die Summe des Voranschlags und werden bis Ende Jahres auf wenigstens Fr. 30,000 ansteigen. Diese Zunahme rührt hauptsächlich von den Verbindungen zwischen verschiedenen Netzen her, namentlich am Genfersee, wo übrigens die wichtigste, Genf-Lausanne, erst seit dem Monat Juni besteht. Solche Verbindungen werden ohne Zweifel in nicht ferner Zeit noch mehrere entstehen, und es darf daher jedenfalls für die Gespräche eine bedeutende Zunahme angenommen werden, um so mehr, als vom 1. Januar 1886 an auch die Gebühren für die von Zürich aus mit Winterthur und Schaffhausen geführten Gespräche hinzukommen. Letztere lassen sich schon jetzt auf Fr. 4600 veranschlagen.

Für das Jahr 1886 dürfen daher folgende Ansätze angenommen werden:

| | |
|---|-----------|
| 1) Einnahmen der öffentlichen Sprechstationen | Fr. 2,500 |
| 2) Telegrammvermittlung | „ 10,000 |
| 3) Stadtaufträge | „ 2,500 |
| 4) Gespräche zwischen verschiedenen Netzen | „ 30,000 |

Total Fr. 45,000

| | |
|---------------------------------|---------------|
| 3. Inventarvermehrung | Fr. 80,000 |
| B. 1885 | Fr. 60,000. — |
| R. 1884 | „ 5,950. 93 |

Für eine genauere Schätzung der zu erwartenden Inventarvermehrung fehlen bestimmte Anhaltspunkte. Der Voranschlag von Fr. 60,000 dürfte für das laufende Jahr zu hoch gehen, da derselbe sich noch auf die früheren Apparatenpreise stützte. Immerhin wird sich die Vermehrung pro 1885 bedeutend höher stellen als im Jahre 1884. Mit Rücksicht auf das Hinzukommen des Zürchernetzes und die vorgesehene Neuanschaffung von Apparaten (Fr. 140,000) kann pro 1886 eine Vermehrung des Inventars um Fr. 80,000 angenommen werden.

| | |
|----------------------------|-------------|
| 4. Verschiedenes | Fr. 6000 |
| B. 1885 | Fr. 4400. — |
| R. 1884 | „ 4751. 02 |

Diese Rubrik enthält die Einnahmen für verkaufte Apparate und Materialien, Rückvergütungen für Stationsverlegungen und sonstige unvorhergesehene Einnahmen. Bis Ende Juli d. J. erzielt dieselbe eine Einnahme von Fr. 2972. 25 und wird bis Ende Jahres voraussichtlich auf Fr. 5000 ansteigen, so daß pro 1886 wohl die Summe von Fr. 6000 angenommen werden kann.

3. Eisenbahnwesen.

| | |
|--------------------------------|--------------|
| a. Pfandbuchgebühren | Fr. 4000 |
| B. 1885 | Fr. 4,000. — |
| R. 1884 | „ 29,832. 84 |

Dieser Einnahmeposten läßt sich bei dem wechselnden Umfang der Geschäfte nicht mit Sicherheit vorausberechnen, so daß Festhalten am üblichen Voranschlag gerechtfertigt erscheint.

| | |
|----------------------------------|---------------|
| b. Konzessionsgebühren | Fr. 18,000 |
| B. 1885 | Fr. 33,500. — |
| R. 1884 | „ 35,198. 12 |

Die im Jahr 1885 bezogenen Konzessionsgebühren für das Jahr 1884 erreichten bloß den Betrag von Fr. 18,200, indem bezahlten:

| | | |
|---------------------------------------|------------|----------------|
| 1) Rigibahn | Fr. 1,400 | |
| 2) Zürich-Zug-Luzern-Bahn | 13,400 | |
| 3) Elsaß-lothringische Bahn | 2,500 | (approximativ) |
| 4) Gießbachbahn | 40 | |
| 5) Waldenburgerbahn | 700 | |
| 6) Territet-Glion | 120 | |
| 7) Gütschbahn | 40 | |
| | <hr/> | |
| | Fr. 18,200 | |

Da sich die Betriebseinnahmen der Eisenbahnen im laufenden Jahr gegenüber denjenigen im Vorjahr wesentlich gleich blieben, so dürfen die im Jahr 1886 zu vereinnahmenden Konzessionsgebühren pro 1885 nicht höher als diejenigen pro 1884 veranschlagt werden, wodurch obige Reduktion gegenüber dem Budgetansatz für 1885 hinlänglich begründet erscheint.

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| c. Verkauf von Drucksachen | Fr. 1300 |
| | <hr/> |
| B. 1885 | Fr. 1600. — |
| R. 1884 | „ 993. 90 |

Aus Einnahmen dürfen vorausgesehen werden:

| | |
|---|----------|
| 1) Aus dem Verkauf der kleinen offiziellen Eisenbahnkarte | Fr. 800 |
| 2) Aus dem Verkauf des Schlußberichts über den Bau der Gotthardbahn | „ 300 |
| 3) Aus dem Verkauf der Eisenbahnstatistik | „ 200 |
| | <hr/> |
| | Fr. 1300 |

Da die Nachfrage in Betreff dieser Werke noch immer im Abnehmen begriffen ist, so wird dieser Ansatz gegenüber dem Vorjahr um Fr. 300 reduziert.

~~~~~

### Vierter Abschnitt. Unvorhergesehenes.

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Zur Ausgleichung . . . . . | Fr. 1442    |
|                            | <hr/>       |
| B. 1885                    | Fr. 1174. — |
| R. 1884                    | „ 1351. 95  |

~~~~~

Zusammenzug der Einnahmen.

| | |
|---|-----------------------|
| I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien. | |
| A. Liegenschaften | Fr. 196,530 |
| B. Kapitalien | " 893,495 |
| | Fr. 1,090,025 |
| II. Allgemeine Verwaltung. | |
| A. Bundeskanzlei | Fr. 14,000 |
| B. Bundesgericht | " 8,000 |
| | Fr. 22,000 |
| III. Departemente. | |
| A. Politisches Departement | Fr. 15,000 |
| B. Departement des Innern | " 292,000 |
| C. Justiz- und Polizeidepartement | " 200 |
| D. Militärdepartement | " 3,573,133 |
| E. Finanz- und Zolldepartement: | |
| Finanzverwaltung | " 9,823,000 |
| Zollverwaltung | " 20,000,000 |
| F. Handels- und Landwirtschaftsdepartement | " 38,900 |
| G. Post- und Eisenbahndepartement: | |
| Postverwaltung | " 19,516,000 |
| Telegraphenverwaltung | " 2,909,000 |
| Eisenbahnwesen | " 23,300 |
| | Fr. 56,190,533 |
| IV. Unvorhergesehenes | Fr. 1,442 |
| Total der muthmaßlichen Einnahmen | Fr. 57,304,000 |

Ausgaben.

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung des Anleiheus.

| | |
|--|---------------|
| A. Amortisation, VI. Quote | Fr. 578,000 |
| B. Anleihezinse. Jahreszins von Fr. 32,426,000 zu 4 %, weniger der Semesterzins von den am 30. Juni zur Rückzahlung gelangenden Fr. 578,000 | " 1,285,480 |
| C. Provision und Spesen auf der Amortisation und Verzinsung des Anleiheus | " 5,000 |
| | Fr. 1,868,480 |

B. 1885 Fr. 1,869,160. —

R. 1884 " 1,867,867. 64

Bedarf keiner nähern Begründung.

~~~~~

### Zweiter Abschnitt.

#### Allgemeine Verwaltung.

##### A. Nationalrath.

|                                                                                         |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1) Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mit-<br>glieder und Kommissionen . . . . . | Fr. 180,000 |
| 2) Taggelder und Reiseentschädigungen an den<br>Uebersetzer . . . . .                   | " 2,400     |
| 3) Bedienung . . . . .                                                                  | " 2,500     |
|                                                                                         | Fr. 184,900 |

B. 1885 Fr. 184,900. —

R. 1884 " 181,504. 25

Der letztjährige Ansatz bleibt unverändert.

**B. Ständerath.**

|                                                                                    |            |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1) Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen . . . . . | Fr. 8,000  |
| 2) Taggelder und Reiseentschädigungen an den Uebersetzer . . . . .                 | „ 2,400    |
| 3) Bedienung . . . . .                                                             | „ 2,400    |
|                                                                                    | <hr/>      |
|                                                                                    | Fr. 12,800 |

B. 1885 Fr. 8,900. —

R. 1884 „ 17,633. 05

Mit Rücksicht auf das letztjährige Rechnungsergebniß wird der Ansatz um Fr. 3900 erhöht.

**C. Bundesrath.**Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder . . . . . Fr. 85,500

B. 1885 Fr. 85,500

R. 1884 „ 85,500

**D. Bundeskanzlei.**

## 1) Personal:

|                                                                        |             |
|------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a. Kanzler (inklusive Wohnungsentschädigung)                           | Fr. 11,000  |
| b. Stellvertreter des Kanzlers (inkl. Wohnungsentschädigung) . . . . . | „ 7,000     |
| c. Zwei Kanzleisekretäre . . . . .                                     | „ 10,200    |
| d. Registrator und Unterregistrator . . . . .                          | „ 9,500     |
| e. Uebersetzungen . . . . .                                            | „ 17,000    |
| f. Kalligraph, Kanzlisten und Kopiaturen . . . . .                     | „ 39,000    |
| g. Weibel . . . . .                                                    | „ 14,000    |
|                                                                        | <hr/>       |
|                                                                        | Fr. 107,700 |

B. 1885 Fr. 107,700. —

R. 1884 „ 101,898. 40

## 2) Material:

|                                                |             |
|------------------------------------------------|-------------|
| a. Druckkosten und Lithographien . . . . .     | Fr. 130,000 |
| b. Buchbinderrechnungen . . . . .              | „ 19,000    |
| c. Literarische Anschaffungen . . . . .        | „ 8,000     |
| d. Schreibmaterialien . . . . .                | „ 20,000    |
| e. Porti und Telegraphie . . . . .             | „ 15,000    |
| f. Dienstkleidung . . . . .                    | „ 700       |
| g. Konsulate (Register, Insertionen) . . . . . | „ 3,500     |
| h. Verschiedenes . . . . .                     | „ 2,500     |
|                                                | <hr/>       |
|                                                | Fr. 198,700 |

B. 1885 Fr. 198,700. —

R. 1884 „ 194,454. 97

Für allfällige aus eidgenössischen Volksabstimmungen erwachsende Kosten werden in üblicher Weise besondere Kreditbegehren vorbehalten.

### E. Bundesgericht.

|                                                                                         |     |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|
| 1) Gerichtshof:                                                                         |     |             |
| a. Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder .                                          | Fr. | 91,000      |
| b. Entschädigung an Ersatzmänner . . . . .                                              | „   | 1,000       |
| 2) Gerichtskanzlei:                                                                     |     |             |
| a. Besoldung der beiden Gerichtsschreiber .                                             | „   | 15,500      |
| b. Besoldung des Kanzleipersonals . . . . .                                             | „   | 19,100      |
| c. Hauswart und Weibel . . . . .                                                        | „   | 7,000       |
| 3) Allgemeine Ausgaben:                                                                 |     |             |
| a. Bibliothek . . . . .                                                                 | „   | 2,000       |
| b. Kanzleibedürfnisse, Druck- und Buchbinderkosten, Zeitschriften, Reiseauslagen etc. . | „   | 8,000       |
| c. Heizung und Beleuchtung . . . . .                                                    | „   | 4,000       |
| d. Publikation bundesgerichtlicher Entscheide .                                         | „   | 2,000       |
| e. Umzugstransportkosten . . . . .                                                      | „   | 500         |
|                                                                                         |     | Fr. 150,100 |

B. 1885 Fr. 148,700. —

R. 1884 „ 142,164. 04

Ad 2) b. Die Vermehrung des Postens um Fr. 200 betrifft die Besoldung eines Kanzlisten, die nach mehrjährigem Dienste von Fr. 2700 auf Fr. 2900 erhöht wurde.

Ad 2) c. In der Voraussetzung, es würde das neue Bundesgerichtsgebäude schon im Herbst 1885 bezogen werden können, war im letztjährigen Budget ein Posten von Fr. 500 für Besoldung eines Heizers während der Wintermonate 1885 aufgenommen worden. Nun ist uns die Mittheilung geworden, daß das neue Gerichtshaus vor Frühjahr 1886 nicht werde bezogen werden können. Wir nehmen, entsprechend der Besoldungszeit für 1886, eine Vermehrung um Fr. 700 in Aussicht und bemerken, daß der Heizer auch im Sommer für Bewachung, Reparaturen, Aushülfe etc. angestellt bleibt.

Ad 3) e. Dieser Betrag ist für die Ueberführung des Archivs und der Bibliothek etc. ins neue Gebäude vorgesehen.

### Dritter Abschnitt.

## Departemente und Verwaltungen.

### A. Politisches Departement.

|                       |         |          |
|-----------------------|---------|----------|
| 1) Sekretär . . . . . | Fr.     | 6,000    |
|                       | B. 1885 | Fr. 6000 |
|                       | R. 1884 | „ 6000   |

Ohne Aenderung.

|                                       |         |          |
|---------------------------------------|---------|----------|
| 2) Registrator und Kanzlist . . . . . | „       | 3,600    |
|                                       | B. 1885 | Fr. 3400 |
|                                       | R. 1884 | „ 3400   |

Für den Registrator-Kanzlisten beantragen wir eine Gehaltserhöhung von Fr. 3400 auf Fr. 3600, da die Zahl der Geschäfte dieses Departementes stets im Zunehmen begriffen ist.

|                                     |         |             |
|-------------------------------------|---------|-------------|
| 3) Gesandtschaft in Paris . . . . . | „       | 50,000      |
| 4) „ „ Rom . . . . .                | „       | 40,000      |
| 5) „ „ Wien . . . . .               | „       | 40,000      |
| 6) „ „ Berlin . . . . .             | „       | 40,000      |
|                                     | B. 1885 | Fr. 170,000 |
|                                     | R. 1884 | „ 170,000   |

Ohne Aenderung. (Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1872, A. S., XI, 23.)

|                                          |         |            |
|------------------------------------------|---------|------------|
| 7) Gesandtschaft in Washington . . . . . | „       | 50,000     |
|                                          | B. 1885 | Fr. 50,000 |
|                                          | R. 1884 | „ 50,000   |

Ohne Aenderung.

|                                                |         |            |
|------------------------------------------------|---------|------------|
| 8) Beitrag an die schweiz. Konsulate . . . . . | „       | 100,000    |
|                                                | B. 1885 | Fr. 94,000 |
|                                                | R. 1884 | „ 94,000   |

---

Uebertrag Fr. 329,600

Uebertrag Fr. 329,600

Wir beantragen Ihnen, den Betrag unserer Beiträge an die schweizerischen Konsulate zu erhöhen, damit wir in die Lage versetzt werden, neue wohlbegründete Subventionsbegehren zu berücksichtigen. Dabei wollen wir den Grundsatz nicht aufgeben, daß in der Regel das Amt eines Konsuls der Schweiz ein bloßes Ehrenamt verbleiben solle, glauben jedoch, es sei unsere Pflicht, unsere Konsularagenten in billiger Weise für die Auslagen zu entschädigen, welche sie im Interesse unseres Landes und unserer Angehörigen machen. Zumeist sind diese Ausgaben durch den Unterhalt von Angestellten veranlaßt, welche ausschließlich für das betreffende Konsulat arbeiten.

|                                                                                  |   |        |
|----------------------------------------------------------------------------------|---|--------|
| 9) Beitrag an die schweizerischen Hilfs-<br>gesellschaften im Auslande . . . . . | „ | 20,000 |
| B. 1885 Fr. 20,000                                                               |   |        |
| R. 1884 „ 19,600                                                                 |   |        |

Ohne Aenderung.

Wie glauben diesen Posten, welchen Sie letztes Jahr in Abänderung unseres Antrages selbstthätig auf diesen Beitrag erhöht haben, nicht näher begründen zu sollen.

|                                                                 |   |        |
|-----------------------------------------------------------------|---|--------|
| 10) Eidgenössische Repräsentanten<br>und Kommissarien . . . . . | „ | 12,000 |
| B. 1885 Fr. 12,000. —                                           |   |        |
| R. 1884 „ 9,672. 12                                             |   |        |

Ohne Aenderung.

|                                     |   |       |
|-------------------------------------|---|-------|
| 11) Repräsentationskosten . . . . . | „ | 3,000 |
| B. 1885 Fr. 3000. —                 |   |       |
| R. 1884 „ 4606. 70                  |   |       |

Ohne Aenderung.

|                                 |   |     |
|---------------------------------|---|-----|
| 12) Unvorhergesehenes . . . . . | „ | 500 |
| B. 1885 Fr. 500                 |   |     |
| R. 1884 „ 2500                  |   |     |

Ohne Aenderung.

---

Fr. 365,100

|                        |  |  |
|------------------------|--|--|
| B. 1885 Fr. 358,900. — |  |  |
| R. 1884 „ 359,778. 82  |  |  |

## B. Departement des Innern.

### Abtheilung Inneres.

#### I. Kanzlei.

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| 1) Sekretär . . . . .              | Fr. 5,500 |
| 2) Sekretär-Bibliothekar . . . . . | " 4,500   |
| 3) Uebersetzer . . . . .           | " 3,500   |
| 4) Kanzlist . . . . .              | " 3,000   |
|                                    | Fr 16,500 |

B. 1885 Fr. 16,500

R. 1884 " 18,591

Ohne Veränderung.

#### II. Archive.

|                                                                                      |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1) Staatsarchivar und Unterarchivar . . . . .                                        | Fr. 9,500 |
| 2) Ein Gehülfe . . . . .                                                             | " 3,200   |
| 3) Fortsetzung des Gesamtrepertorioms der ältern eidgenössischen Abschiede . . . . . | " 8,800   |
| 4) Repertorium der eidg. Abschiede der Mediationszeit (1803—1813) . . . . .          | " 1,500   |
| 5) Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik (1798—1803) . . . . .                     | " 9,200   |
| 6) Abschriften aus den Pariser-Archiven . . . . .                                    | " 8,000   |

Alle diese Ansätze, mit einziger Ausnahme des Postens 4, der um Fr. 2500 niedriger gestellt werden konnte, sind bei wesentlich gleichen Verhältnissen dieselben wie im Vorjahre und werden, nämlich 3—6, vorwiegend für Druckauslagen zur Verwendung kommen.

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| 7) Münz- und Medaillensammlung . . . . . | " 600      |
|                                          | Fr. 40,800 |

B. 1885 Fr. 43,300. —

R. 1884 " 32,018. 55

## III. Statistisches Bureau.

|                                         |            |
|-----------------------------------------|------------|
| 1) Besoldungen:                         |            |
| a. Direktor . . . . .                   | Fr. 6,000  |
| b. Adjunkt . . . . .                    | „ 4,500    |
| c. Sekretär . . . . .                   | „ 3,600    |
| d. Revisor und Kanzlist . . . . .       | „ 6,700    |
| e. Gehülfen und Hülfсарbeiter . . . . . | „ 17,700   |
|                                         | <hr/>      |
|                                         | Fr. 38,500 |

Ad e. Im Jahr 1886 findet eine neue, allgemeine schweizerische Viehzählung statt. Behufs Verifikation der Aufnahmergebnisse und der Veröffentlichung der gewonnenen Resultate ist das Bureau bei seiner beschränkten Zahl von Kalkulatoren genöthigt, einige Hülfсарbeiter vorübergehend anzustellen, deren Entschädigung eine Summe von Fr. 4000 beanspruchen wird. Die übrigen Ansätze sind unverändert.

|                                                                                                |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 2) Entschädigung an die Civilstandsbeamten und Ehescheidungsgerichte für gelieferte Zählkarten | „ 10,000 |
| 3) Druckarbeiten . . . . .                                                                     | „ 15,000 |

Von dieser letztern Summe kommen zur Verwendung Fr. 7000 für die Beschaffung der Instruktion und der Erhebungsformulare zur Viehzählung, wie für die Veröffentlichung der allgemeinen Viehzählungsresultate; Fr. 4000 für die Veröffentlichungen betreffend die Bevölkerungsbewegung vom Jahr 1885; Fr. 600 für die Publikation der pädagogischen Prüfungen und Fr. 1800 für diejenige der sanitarischen Untersuchung der Rekruten pro 1887. Der Rest entfällt auf verschiedene andere Drucksachen.

|                                                                         |         |
|-------------------------------------------------------------------------|---------|
| 4) Entschädigung für statistische Beiträge und Uebersetzungen . . . . . | „ 1,000 |
| 5) Büreaubedarf und Bibliothek . . . . .                                | „ 4,000 |

Die Erhöhung dieses Postens um Fr. 500 wird nothwendig in Folge der Viehzählung für die Versendung der Erhebungsformulare an die Kantonsregierungen und für Mehrbedarf an Büreaumaterial.

|                                            |            |
|--------------------------------------------|------------|
| 6) Reisekosten und Verschiedenes . . . . . | „ 500      |
|                                            | <hr/>      |
|                                            | Fr. 69,000 |

B. 1885 Fr. 59,200. —  
R. 1884 „ 68,412. 74

## IV. Polytechnikum.

|                                                                                                                                                            |     |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------------|
| 1) Verwaltungskosten :                                                                                                                                     |     |                    |
| a. Besoldung des Schulrathspräsidenten . . . . .                                                                                                           | Fr. | 8,000              |
| b. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Schulrathes . . . . .                                                                             | „   | 4,000              |
| c. Besoldung des Sekretärs . . . . .                                                                                                                       | „   | 4,000              |
| d. „ „ Kassiers . . . . .                                                                                                                                  | „   | 2,000              |
| e. Zulage an den Direktor . . . . .                                                                                                                        | „   | 1,500              |
| f. „ „ „ Bibliothekar . . . . .                                                                                                                            | „   | 700                |
| g. Entschädigung an die Lehrer bei den Prüfungen . . . . .                                                                                                 | „   | 3,100              |
| h. Kanzleikosten: Kanzlist des Schulraths und Sekretär der Direktion, Ausläufer, Kanzleibedürfnisse, Drucksachen, Insertionskosten, Postgebühren . . . . . | „   | 9,500              |
| i. Hauswarte, Reinigungskosten . . . . .                                                                                                                   | „   | 11,900             |
| k. Beleuchtung und Heizung . . . . .                                                                                                                       | „   | 19,550             |
| l. Verschiedenes . . . . .                                                                                                                                 | „   | 2,950              |
| 2) Lehrpersonal . . . . .                                                                                                                                  | „   | 365,900            |
| 3) Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten . . . . .                                                                                                    | „   | 86,750             |
| 4) Preise . . . . .                                                                                                                                        | „   | 1,000              |
| 5) Unterhalt des Mobiliars . . . . .                                                                                                                       | „   | 3,500              |
| 6) Unvorhergesehenes . . . . .                                                                                                                             | „   | 4,650              |
|                                                                                                                                                            |     | <u>Fr. 529,000</u> |

B. 1885 Fr. 522,350. —

R. 1884 „ 570,870. 39

Die Erhöhung des Gesamtbudgets des Polytechnikums um Fr. 6650 entfällt wieder auf die Laboratorien und wird dort durch die ebenfalls höher gestellten Einnahmen rekompensirt. Zu dieser Erhöhung, welche hier lediglich zum Zwecke einer Ausgleichung stattfindet, wurde der Schulrath durch das Postulat der ständerräthlichen Rechnungs-Prüfungskommission vom Jahr 1885 veranlaßt, in welchem hauptsächlich von Kreditüberschreitungen auf dem Titel „Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten“ die Rede war. Die übrigen Ansätze des Voranschlages sind in Uebereinstimmung mit dem letztjährigen Budget.

### V. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

1) Schweizerischer Kunstverein . . . . . Fr. 6,000

Indem wir bezüglich der Frage, betreffend wirksamere Unterstützung der Kunst im Allgemeinen, uns auf die Mittheilungen im letztjährigen Geschäftsbericht beziehen und eine daherige Vorlage uns dermalen noch vorbehalten, beantragen wir einstweilen, den bisherigen Beitrag von Fr. 6000 dem schweizerischen Kunstverein weiter zu verabfolgen. Mit Rücksicht auf die Pendency dieser Angelegenheit hat nämlich auch die am 28. Juni in St. Gallen stattgefundene Delegirten-Versammlung dieses Vereins eine neue Reihenfolge der Sektionen in der Bezugsberechtigung beschlossen und ausgelost, wonach für 1886 der aargauische Kunstverein das Anspruchsrecht auf den Bundesbeitrag zu erheben haben würde. Die übrigen Sektionen folgen sich in nachstehender Reihenfolge: Genf, Schaffhausen, Bern, St. Gallen, Zürich, Solothurn, Locle (neue Sektion), Glarus, Lausanne, Luzern, Winterthur und Basel.

|                                                                                                                  |   |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------------|
| 2) Schweizerische Chroniken (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft) . . . . .                             | „ | 2,200             |
| 3) Europäische Gradmessung (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geodätische Kommission) . . . . .       | „ | 15,000            |
| 4) Geologische Karte der Schweiz (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geologische Kommission) . . . . . | „ | 10,000            |
| 5) Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten . . . . .                                                     | „ | 4,500             |
| 6) Schweizerische statistische Gesellschaft . . . . .                                                            | „ | 1,000             |
| 7) Zeitschrift „Repertorio di Giurisprudenza patria cantonale e federale“ . . . . .                              | „ | 1,000             |
| 8) Verband der schweizerischen geographischen Gesellschaften . . . . .                                           | „ | 1,000             |
| 9) Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft (Spezialkommission für Koch- und Haushaltungskurse) . . . . .             | „ | 5,300             |
|                                                                                                                  |   | <u>Fr. 46,000</u> |

B. 1885 Fr. 40,700

R. 1884 „ 44,700

Die Begründung der Posten 2—7, bezüglich welcher die eingereichten Spezialbudgets zur Verfügung der Budgetkommission gehalten werden, ist die nämliche wie letztes Jahr. Zu Ziff. 4 ist

zu bemerken, daß die geologische Kommission, welche anfänglich glaubte, mit dem pro 1885 bewilligten Beitrag von Fr. 10,000 auskommen, d. h. das Werk der geologischen Karte vollenden zu können, bereits in einem Berichte vom 27. März 1885 auf die Unzulänglichkeit dieser Mittel aufmerksam machte und nun um eine weitere Subvention von demselben Betrage nachsucht.

Der neue Posten unter Ziffer 9, welcher auf dringendes Gesuch der gemeinnützigen Gesellschaft und unter der Voraussetzung eingestellt wurde, daß von Seite der Kantone ebenfalls ein entsprechender Beitrag geleistet werde, soll verwendet werden für die Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung von Koch- und Haushaltungslehrerinnen, die dann ihrerseits im Stande wären, derartigen Kursen vorzustehen. Ueber die Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt glauben wir uns hier nicht weiter verbreiten zu müssen, sondern verweisen bloß auf die Spezialeingabe, aus welcher sich ergibt, daß es sich nur um eine einmalige Ausgabe handelt.

#### VI. Beiträge an Anstalten.

|                                                                                          |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1) Schweizerische meteorologische Centralanstalt .                                       | Fr. 33,000  |
| 2) Versicherungsanstalt für eidgenössische Beamte<br>und Bedienstete . . . . .           | „ 50,000    |
| 3) Betrieb der Festigkeitsprüfungsmaschine . . . . .                                     | „ 7,000     |
| 4) Samenkontrolstation . . . . .                                                         | „ 6,000     |
| 5) Landwirthschaftlich-chemische Untersuchungs-<br>station . . . . .                     | „ 7,700     |
| 6) Sternwarte des Polytechnikums . . . . .                                               | —           |
| 7) Ordnung der geologisch-paläontologischen Samm-<br>lungen des Polytechnikums . . . . . | „ 4,000     |
| 8) Permanente Schulausstellungen . . . . .                                               | „ 4,000     |
| 9) Arbeitstisch am zoologischen Institut in Neapel                                       | „ 3,000     |
|                                                                                          | <hr/>       |
|                                                                                          | Fr. 114,700 |

B. 1885 Fr. 115,700. —

R. 1884 „ 109,574. 10

Bei Posten 1 wurde der jährliche Beitrag durch Bundesbeschluß vom 27. März 1885 von Fr. 25,000 auf Fr. 33,000 erhöht; sämtliche übrigen Posten und deren Begründung sind die gewohnten. Ziffer 3 erscheint wieder mit dem frühern niederem Ansatz, während Posten 6 bis auf Weiteres ganz ausfällt. Hinwieder mußte, infolge

eines motivirten Gesuchs von Freiburg, der Posten 8 um Fr. 1000 erhöht werden, da konsequenter Weise die romanische Schweiz, wie die deutsche, das gleiche Anspruchsrecht auf Unterstützung der von ihr organisirten permanenten Schulausstellungen besitzt.

### VII. Verschiedenes.

|                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| 1) Gesundheitswesen . . . . .  | Fr. 5000      |
| 2) Civilstandswesen . . . . .  | „ 1000        |
| 3) Unvorhergesehenes . . . . . | „ 3000        |
|                                | <hr/>         |
|                                | Fr. 9000      |
| B. 1885                        | Fr. 39,000. — |
| R. 1884                        | „ 46,978. 55  |

### Abtheilung Bauwesen.

#### I. Besoldungen.

|                                                                            |            |
|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Oberbauinspektor . . . . .                                              | Fr. 8,000  |
| b. Adjunkt . . . . .                                                       | „ 5,500    |
| c. Ingenieur-Sekretär . . . . .                                            | „ 4,000    |
| d. Ingenieur . . . . .                                                     | „ 3,600    |
| e. Zeichner . . . . .                                                      | „ 3,000    |
| f. Kanzlist . . . . .                                                      | „ 3,000    |
| g. Kopist . . . . .                                                        | „ 2,200    |
| h. Bauaufsicht in Thun und weitere Aushülfe bei dem Hochbauwesen . . . . . | „ 5,400    |
|                                                                            | <hr/>      |
|                                                                            | Fr. 34,700 |
| B. 1885                                                                    | Fr. 34,700 |
| R. 1884                                                                    | „ 34,700   |

#### II. Büreaumaterial . . . . . Fr. 3000

|         |             |
|---------|-------------|
| B. 1885 | Fr. 3000. — |
| R. 1884 | „ 2979. 99  |

III. Reisekosten und Expertisen . . . . . Fr. 13,000

B. 1885 Fr. 13,000. —  
R. 1884 „ 12,999. 20

IV. Hydrometrische Beobachtungen und Publikationen . . . . . Fr. 4500

B. 1885 Fr. 4500. —  
R. 1884 „ 3206. 85

V. Mobiliaranschaffung und Unterhalt . . . . . Fr. 335,000

B. 1885 Fr. 16,000. —  
R. 1884 „ 15,995. 61

1) Neuanschaffungen und Unterhalt des Mobiliars für die Centralverwaltungen . . . . . Fr. 16,000

2) Für die innere Einrichtung des neuen Chemiegebäudes in Zürich ist nach Abzug des aus den bisherigen Lokalen in das neue Gebäude zu translocirenden Mobiliars im Ganzen eine Summe von Fr. 393,000 erforderlich, die sich auf die einzelnen Abtheilungen folgendermaßen vertheilt:

|                                                                                                                                                                                |                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| I. Allgemeines . . . . .                                                                                                                                                       | Fr. 24,275         |
| II. Chemisch-technisches Laboratorium, inbegriffen die Einrichtungen für pharmaceutischen Unterricht, Photographie und die Laboratorien für Gold- und Silberprobiren . . . . . | „ 177,828          |
| III. Analytisches Laboratorium . . . . .                                                                                                                                       | „ 129,001          |
| IV. Station für Samenkontrolle . . . . .                                                                                                                                       | „ 11,384           |
| V. Station für Dünger analyse . . . . .                                                                                                                                        | „ 38,816           |
| VI. Unvorhergesehenes . . . . .                                                                                                                                                | „ 11,696           |
|                                                                                                                                                                                | <u>Fr. 393,000</u> |

Um indeßen das dießjährige Budget nicht allzu sehr zu belasten, werden wir im kommenden Jahr nur diejenigen Einrichtungen treffen, welche schon von Anfang an absolut nothwendig sind oder welche später nur mit bedeutenden Mehrkosten erstellt werden könnten, während der Rest im Jahre 1887 ausgeführt

Uebertrag Fr. 16,000

werden soll. Demgemäß bedürfen wir für 1886 die Summe von . . . . . Fr. 319,000 während der Rest von Fr. 74,000 im Jahre 1887 zur Verwendung kommen soll.

Im Uebrigen verweisen wir auf den detaillirten Kostenanschlag und die gedruckte Erklärung der Herren Professoren Lunge und Hantsch, wobei wir noch beifügen, daß die gesammte Einrichtung so getroffen werden soll, daß dieselbe einerseits allen Anforderungen der Wissenschaft und Technik vollkommen entspricht, anderseits aber jede Luxusausgabe vermieden wird.

Summa V Mobiliaranschaffung und Unterhalt . . . Fr. 335,000

## VI. Büreaubedienung, Heizung, Beleuchtung und Miethzinse.

### a. Bundesrathhaus.

|                                                                                                                 |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1) Hauswartdienst, Besoldung der Dienstboten, Material . . . . .                                                | Fr. 9,200 |
| 2) Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung . . . . .                                                          | „ 12,500  |
| 3) Nachtwächterdienst . . . . .                                                                                 | „ 3,200   |
| 4) Unterhalt der elektrischen Uhren und der Sonnerie, sowie Abänderungen und Ergänzungen an letzterer . . . . . | „ 1,300   |
| 5) Gärtnerlöhne . . . . .                                                                                       | „ 1,200   |

Anlässlich der Anordnung außerordentlicher Sicherheitsmaßregeln zu strengerer Ueberwachung des Bundesrathhauses verfügten wir die Anstellung eines zweiten Nachtwächters. Wir sind nun zur Ueberzeugung gelangt, daß die Beibehaltung dieses zweiten Nachtwächters nicht nur wünschenswerth, sondern in verschiedener Beziehung höchst nothwendig ist, daher wir den Posten für Nachtwächterdienst von Fr. 1750 auf Fr. 3200 erhöhen müssen.

### b. Militärdepartement mit Kriegsmaterialverwaltung, Oberkriegskommissariat, Büreaux des Waffenchefs und des Oberinstruktors der Infanterie, des Oberfeldarztes und des Oberpferdarztes:

Uebertrag Fr. 27,400

|                                              |                                                                       |               |            |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------|------------|
|                                              |                                                                       | Uebertrag     | Fr. 27,400 |
|                                              | 1) Miethzins . . . . .                                                | Fr. 17,450    |            |
|                                              | 2) Bedienung, Heizung und Beleuchtung . . . . .                       | " 6,200       |            |
|                                              |                                                                       | <hr/>         | " 23,650   |
| c.                                           | Büreaux des Waffenchefs des Genie und topographisches Bureau:         |               |            |
|                                              | 1) Miethzins . . . . .                                                | Fr. 6000      |            |
|                                              | 2) Bedienung, Heizung und Beleuchtung . . . . .                       | " 2500        |            |
|                                              |                                                                       | <hr/>         | " 8,500    |
| d.                                           | Magazin der Verwaltung des Kriegsmaterials . . . . .                  |               | " 1,500    |
| e.                                           | Büreaux des Waffenchefs der Kavallerie in Aarau . . . . .             |               | " 600      |
| f.                                           | Büreau des Waffenchefs der Artillerie in Aarau . . . . .              |               | " 600      |
| g.                                           | Eichstätte in Bern . . . . .                                          |               | " 340      |
| h.                                           | Samenkontrolstation in Zürich . . . . .                               |               | " 2,000    |
| i.                                           | Meteorologische Centralanstalt in Zürich . . . . .                    |               | " 1,650    |
| k.                                           | Statistisches Bureau des Zolldepartements . . . . .                   |               | " 5,210    |
|                                              |                                                                       |               | <hr/>      |
| Summa VI:                                    | Büreaubedienung, Heizung, Beleuchtung und Miethzinse . . . . .        |               | Fr. 71,450 |
|                                              |                                                                       |               | <hr/>      |
|                                              | B. 1885                                                               | Fr. 70,000. — |            |
|                                              | R. 1884                                                               | " 64,805. 81  |            |
|                                              |                                                                       |               |            |
| VII.                                         | Gebäudeassekuranz . . . . .                                           |               | Fr. 16,000 |
|                                              |                                                                       |               | <hr/>      |
|                                              | B. 1885                                                               | Fr. 16,000. — |            |
|                                              | R. 1884                                                               | " 10,713. 69  |            |
|                                              |                                                                       |               |            |
| VIII. Unterhalt der eidgenössischen Gebäude. |                                                                       |               |            |
| 1)                                           | Bundesrathhaus . . . . .                                              |               | Fr. 5,500  |
| 2)                                           | Sternwarte und übrige dem Bunde gehörende Gebäude in Zürich . . . . . |               | " 1,000    |
|                                              |                                                                       |               | <hr/>      |
|                                              |                                                                       | Uebertrag     | Fr. 6,500  |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |            |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|     | Uebertrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Fr. 6,500  |
| 3)  | Militärgebäude in Thun, als: Verwaltungsgebäude mit Spital, Kaserne, Stallungen, Reitbahnen, Fourageschuppen, Gebäude der Munitionsfabrik und der Konstruktionswerkstätte, Zeughäuser, Pontonschuppen und sonstige Gebäude der Kriegsdépotverwaltung, sowie Gebäude und Magazine der Munitionskontrolle und der Munitionsdepotverwaltung . . . . . | " 16,100   |
| 4)  | Kaserne und Reitbahn in Herisau, sowie Kantine und Materialschuppen auf dem Breitfeld bei Winkeln . . . . .                                                                                                                                                                                                                                        | " 4,500    |
| 5)  | Kantine mit Offizierswohnungen, Zeughaus und Festungsaufseherwohnung in Luziensteig . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                      | " 800      |
| 6)  | Zeughäuser und Munitionsmagazine in Aarau, Rohr, Brugg, Luzern, Kriens, Altstetten, Rapperswyl, Bellinzona, Payerne, Freiburg, Chur, Gümli- gen und Schwyz, Reitbahngebäude in Frauenfeld und Gebäude bei der Waffenfabrik in Bern                                                                                                                 | " 5,200    |
| 7)  | Pulvermühlegebäude in Lavaux sammt Magazinen in Etoy und St-Prex . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                         | " 1,800    |
| 8)  | Pulvermühlegebäude in Worblaufen sammt Magazin in der Enge . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                               | " 2,000    |
| 9)  | Pulvermühlegebäude in Kriens sammt Magazinen an der Birregg und in Altstetten . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                            | " 1,800    |
| 10) | Pulvermühlegebäude in Chur sammt Magazin in Goßau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                        | " 2,000    |
| 11) | Oekonomie- und Wohngebäude auf der Thuner Allmend, in Thierachern, Uebeschi, Amsoldingen und in der Gemeinde Steffisburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | " 3,200    |
| 12) | Oekonomie- und Wohngebäude auf dem Breitfeld in Winkeln und am Hafnersberg daselbst . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                      | " 1,300    |
| 13) | Zolldirektionsgebäude und übrige Zollgebäude im Zollkreis Basel . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                          | " 2,300    |
| 14) | Zolldirektionsgebäude und übrige Zollgebäude im Zollkreis Schaffhausen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                   | " 1,300    |
| 15) | Zollgebäude im Zollkreis Chur . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | " 1,300    |
| 16) | " " " Lugano . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | " 1,700    |
| 17) | " " " Lausanne . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | " 1,400    |
| 18) | " " " Genf . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | " 2,000    |
|     | Uebertrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Fr. 55,200 |

|                                                   |                                                                                                                                                          |            |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|                                                   | Uebertrag                                                                                                                                                | Fr. 55,200 |
| 19)                                               | Postgebäude in Bern . . . . .                                                                                                                            | „ 3,000    |
| 20)                                               | „ „ Genf . . . . .                                                                                                                                       | „ 3,000    |
| 21)                                               | „ und Postremisen in Chur . . . . .                                                                                                                      | „ 2,500    |
| 22)                                               | „ in Winterthur . . . . .                                                                                                                                | „ 1,100    |
| 23)                                               | „ „ Glovelier, Postremisen mit Stal-<br>lungen in Chexbres und Spiez, Postremisen in<br>Château - d'Oex, Saignelégier, Tavannes und<br>Alpnach . . . . . | „ 1,200    |
| 24)                                               | Telegraphenmagazine und Wohngebäude in Köniz                                                                                                             | „ 900      |
| Summa VIII: Unterhalt der eidgenössischen Gebäude |                                                                                                                                                          | Fr. 65,900 |
|                                                   | B. 1885 Fr. 66,900. —                                                                                                                                    |            |
|                                                   | R. 1884 „ 60,599. 62                                                                                                                                     |            |

### IX. Erweiterungs- und Umbauarbeiten.

- 1) Die vier Fenster des Kassazimmers des Kriegskommissariates im Verwaltungsgebäude in Thun sind nur mit gewöhnlichen tannenen Laden versehen. Es läge nun sehr im Interesse der Sicherheit, bei diesen Fenstern eiserne, zusammenlegbare Verschlussladen anzubringen und die zwei Zimmerthüren mit Eisenblech zu beschlagen und mit ganz solidem Verschluss zu versehen. Laut Devis wird diese Arbeit zu stehen kommen auf . . . . . Fr. 500
- 2) Im ersten und zweiten Etage der Kaserne Thun befinden sich in hinreichendem Maße Vorrichtungen zur Reinigung des Schuhwerkes und der übrigen Ausrüstungsgegenstände der Mannschaft. Im dritten Etage fehlen solche dagegen gänzlich, so daß die Truppen genöthigt sind, die zur Zimmerausrüstung gehörenden Bänke in den Korridor zu stellen, wo dieselben nicht nur verunreinigt, sondern gar oft auch beschädigt werden. Die Anbringung von hölzernen Putzladen mit Rückwänden erscheint deßhalb angezeigt, umso mehr, als solche das Verunreinigen der Korridorwände verhüten werden . . . . . „ 400
- 3) Unter den hölzernen Böden der Gallerien im ersten Stock des westlichen Flügels der Kaserne Thun

Uebertrag Fr. 900

|                                                                                       |           |     |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|-----|
|                                                                                       | Uebertrag | Fr. | 900 |
| sollten nothwendiger Weise Pflasterdecken erstellt werden. Dieselben sind devisirt zu |           | "   | 500 |

4) Die Erweiterung der Arbeitsräume in den Hülflaboratorien Nr. 1, 2 und 3 in Thun ist sehr dringlicher Natur; die theilweise Ausführung dieser Maßregel im Jahr 1884 im Gebäude Nr. 2 hat sich durchaus bewährt und es sind die erreichten Vortheile groß im Verhältniß zu den geringen, durch die Erweiterung verursachten Kosten.

Um das Auf- und Abladen von Rohmaterialien und fertigen Produkten auch bei ungünstiger Witterung im Trockenem vornehmen zu können, ist zudem eine Ueberdachung der Rollbahn bei diesen Gebäuden nothwendig. Auch sollte die jetzige ungenügende Abtrittanlage beim Hülflaboratorium Nr. 3 verlegt werden.

Laut den Plänen und spezifizirten Kostenberechnungen werden diese Arbeiten zu stehen kommen:

|                                       |  |   |       |
|---------------------------------------|--|---|-------|
| a. für das Hülflaboratorium Nr. 1 auf |  | " | 2,000 |
| b. " " " " 2 " "                      |  | " | 900   |
| c. " " " " 3 " "                      |  | " | 6,500 |

5) Am Wachtlokal- und Magazin-Gebäude beim sog. alten Polygon auf der Allmend in Thun müssen verschiedene eingreifende Instandstellungsarbeiten vorgenommen und das Dach desselben neu eingedeckt werden

" 800

6) Im Dachraume der Kaserne Herisau, der stets zur Unterbringung von Mannschaft benutzt wird und in Zukunft noch häufiger dazu verwendet werden muß, ist das Einsetzen von großen Dachlichtern und die Vornahme verschiedener Verbesserungen geradezu unerlässlich. Diese Einrichtungen sind berechnet zu

" 2.300

7) Die vollständige Neuerstellung der beiden Scheibenstände auf dem Schießplatz Herisau ist dringend nothwendig, indem sich der obere der beiden Stände bereits ganz im Verfall und der andere nahe demselben befindet. Würden diese Scheibenstände nicht bis zum kommenden Frühjahr versetzt, so könnte

Uebertrag Fr. 13,900

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |           |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Uebertrag | Fr. 13,900 |
| der Platz von der Infanterie im nächsten Jahre nicht benutzt werden, es sei denn, man treffe mit ungefähr gleichen Kosten permanente Einrichtungen auf dem Exerzierfelde bei Winkeln. Es muß laut Projekt und Kostenberechnung für die Scheibenstände vorgesehen werden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                       | "         | 5,100      |
| 8) Im Kantinegebäude auf dem Exerzierfelde bei Winkeln fehlt ein Keller. Wir wünschen dem dringenden Ansuchen des dortigen Kantiniers um Erstellung eines solchen zu entsprechen. Die dahierigen Kosten sind veranschlagt zu . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | "         | 1,800      |
| 9) Das Balkenwerk und der Boden der Bühne ob dem Pferdestall in der großen Mühlematt-Scheune bei Thierachern sind so morsch, daß solche unterstützt werden mußten. Bei Anlaß der Erneuerung des Bühnenbodens beantragen wir nun, statt der hölzernen Konstruktion eine feuerfeste Decke, bestehend aus eisernen Balken und Backsteingewölbe, ausführen zu lassen, wodurch gleichzeitig das auf der Bühne liegende Futter vor den aufsteigenden Dünsten, welche sich in den Pferdeställen reichlich entwickeln, geschützt wird . . . . . | "         | 1,700      |
| 10) Für die Pulverproben mit dem Hahn'schen Probegeschütz müssen wir in der Pulvermühle in Lavaux zur Verhütung von Unglück einen regelrecht angelegten Kugelfang (Tunnelsystem) erstellen lassen. Laut Plan und Devis wird derselbe eine Ausgabe verursachen von . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                             | "         | 950        |
| 11) Die Scheidemauer zwischen der Stallung und dem Korridor des sehr alten Wohngebäudes in der Pulvermühle Lavaux ist stark von Salpeter ergriffen, und es würde nach und nach auch das anstoßende Mauerwerk angesteckt, wenn nicht gründlich Abhülfe geschafft wird. Wir gedenken nun die Stallung aus dem Wohngebäude in den Anbau desselben zu verlegen und die alten Stallungen zu einem Magazin für die Pulververwaltung umzubauen.                                                                                                |           |            |
| Die dahierigen Kosten sind veranschlagt zu . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | "         | 1,200      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Uebertrag | Fr. 24,650 |

Uebertrag Fr. 24,650

12) Das Wohnhaus des Contremaitres in der Pulvermühle Chur befindet sich schon seit langer Zeit in so bedenklichem Zustande, daß die Vornahme gewöhnlicher Reparaturen nicht mehr genügt, sondern nunmehr ernstlich auf eine gründliche Instandstellung desselben Bedacht genommen werden muß. Wir beabsichtigen im nächsten Jahre mit den nothwendigen Reparaturen am Aeußern des Gebäudes zu beginnen, wofür wir um einen Kredit einkommen von . . . „ 3,000

13) Für verschiedene größere Reparaturarbeiten am Zollhause Burgfelden, sowie für Ersetzung der defekten Einfriedigung um die Liegenschaft müssen wir einen Betrag aufnehmen von . . . „ 1,500

14) Im Zollhause Emmishofen, einem alten reparaturbedürftigen Gebäude von leichter Bauart, ursprünglich nicht für den Zolldienst gebaut, fehlt ein Raum zum Unterbringen der großen Dezimalwaage, resp. für die Abwägung der zollpflichtigen Waaren. Die Waage muß hiefür jeweilen aus dem Wachtlokal herausgenommen und im Freien aufgestellt werden, was namentlich bei schlechter Witterung eine unerquickliche Arbeit ist und schon öfters zu berechtigten Klagen von Seiten des zollpflichtigen Publikums Anlaß gegeben hat.

Im Hinblick auf den regen Verkehr über die Zollstätte muß diesem Uebelstande abgeholfen werden und glaubten wir Anfangs, dies am einfachsten durch Anbau eines Waaghauses an das Zollgebäude bewerkstelligen zu können.

Ein solcher Anbau längs der Straße würde jedoch gegen das Baureglement der Gemeinde Emmishofen verstoßen, weshalb wir eine andere Lösung der Angelegenheit nämlich den gänzlichen Umbau des, wie oben schon angedeutet, sehr reparaturbedürftigen Zollhauses in Aussicht nehmen müssen.

Anläßlich des Umbaues würden unter Anderm die bestehenden Mauern unterfahren, um daselbst Keller, die jetzt fehlen, einzurichten, die gegenwärtig im Erdgeschoß als Keller- und Magazinräume be-

Uebertrag Fr. 29,150

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Uebertrag | Fr. 29,150 |
| <p>nützten Lokale würden in eine Küche und in Zimmer für die Grenzwächter umgewandelt, wodurch verhältnißmäßig viel Platz gewonnen werden könnte.</p>                                                                                                                                                                                          |           |            |
| <p>Laut Projekt und Kostenanschlag werden die Baukosten zu stehen kommen auf . . . . .</p>                                                                                                                                                                                                                                                     |           |            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | „         | 10,000     |
| <p>15) Für Erstellung von Hafenumauern beim Zollhaus Caprino und einige sonstige Bauarbeiten daselbst setzen wir aus . . . . .</p>                                                                                                                                                                                                             |           |            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | „         | 600        |
| <p>16) Auch im Zollgebäude Col des Roches sind im nächsten Jahre verschiedene eingreifende Instandstellungsarbeiten, deren Kosten nicht aus dem Kredit für gewöhnlichen Unterhalt bestritten werden können, auszuführen . . . . .</p>                                                                                                          |           |            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | „         | 900        |
| <p>17) Das Holzwerk des auf der Wetterseite des Zollgebäudes Meudon angebauten hölzernen Schuppens, in welchem das Waaglokal und das Magazin untergebracht ist, ist zu einem großen Theile verfault und befindet sich auch das Uebrige in so defektem Zustande, daß unausweichlich an eine Neuerstellung des Schuppens gedacht werden muß.</p> |           |            |
| <p>Ein ähnlicher Zustand zeigt sich bei dem freistehenden Holzschuppen daselbst (im Dachraum des Zollgebäudes sind seiner Zeit Zimmer für die Grenzwächter eingerichtet worden, so daß das Brennmaterial etc. in letzterm aufbewahrt werden muß), der ebenfalls nicht mehr reparaturfähig ist.</p>                                             |           |            |
| <p>Die Kosten für das in Mauerwerk zu erstellende Magazin mit Waaglokal und für den in Holz zu konstruirenden freistehenden Schuppen werden sich belaufen auf . . . . .</p>                                                                                                                                                                    |           |            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | „         | 2,400      |
| <p>18) Die Façaden des Zollhauses Châtelard müssen im Interesse eines ordentlichen Unterhaltes derselben mit einem hölzernen Schindelmantel, der mit dreimaligem Oelfarbanstrich zu versehen ist, bekleidet werden . . . . .</p>                                                                                                               |           |            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | „         | 750        |
| <p>19) Das jüngst angekaufte Gebäude in Gy muß für den Zolldienst besser eingerichtet werden, um zu ermöglichen, daß im Erdgeschoß nebst dem Zollbureau</p>                                                                                                                                                                                    |           |            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Uebertrag | Fr. 43,800 |

Uebertrag Fr. 43,800

die Zimmer und die Küche für die Grenzwächter und im obern Stocke die Wohnung des Zolleinnehmers untergebracht werden können.

Die Umbauarbeiten sind berechnet zu . . . . . „ 2,300

20) Der Platz vor der Zollstätte Thonex erweist sich für den Viehverkehr an Markttagen als so beschränkt, daß es, abgesehen von der Gefährdung des Publikums, kaum möglich ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Zollabfertigungen, sowie die sanitarischen Untersuchungen vornehmen zu können.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beantragen wir, den Platz zwischen dem Zollhaus und dem Foron-Flüßchen aufzufüllen und theilweise mit einer Umzäunung zu versehen, welche Arbeiten zu stehen kommen werden auf . . . . . „ 350

21) Bei der großen Postremise in Chur werden auf deren nördlicher, östlicher und südlicher Façade muthwilliger Weise alljährlich eine große Anzahl Fensterscheiben mit Steinen eingeworfen, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Thäter namhaft zu machen. Fensterladen können nicht angebracht werden, da dem großen Raume kein Licht entzogen werden darf, daher wir in den Fensteröffnungen Drahtgitter anbringen lassen möchten, welche devisirt sind zu . . . . . „ 600

22) In mehreren Lokalen des Postgebäudes Genf müssen auf die stark ausgelaufenen tannenen Fußböden harthölzerne Riemenböden gelegt und, um den immerwährenden Reparationen an den Gypswänden vorzubeugen, gleichzeitig auf zwei Meter Höhe Brusttäfer angeschlagen werden.

Diese Arbeiten werden kosten . . . . . „ 2,800

Summa IX. Erweiterungs- und Umbau-Arbeiten Fr. 49,850

B. 1885 Fr. 81,400. —

R. 1884 „ 67,018. 69

*X. Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden.*

|                                                                                                                                             |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1) Unterhalt der vom Kanton Bern gemietheten Gebäulichkeiten der eidg. Waffenfabrik auf dem Wylerfeld bei Bern                              | Fr. 1300        |
| 2) Kosten der der Eidgenossenschaft auffallenden baulichen Arbeiten in den übrigen für die Centralverwaltung gemietheten Gebäuden . . . . . | „ 1200          |
| Summa X: Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden                                                                                          | <u>Fr. 2500</u> |
| B. 1885                                                                                                                                     | Fr. 2500. —     |
| R. 1884                                                                                                                                     | „ 2499. 70      |

*XI. Neubauten.*

1) Im Jahr 1884 wurden für das eidg. Chemiegebäude in Zürich Fr. 200,000 verausgabt, während im Budget pro 1885 hierfür Fr. 550,000 aufgenommen sind, so daß für diese Baute, die auf den Beginn des Wintersemesters 1886/87 zum Bezuge bereit stehen wird, und für welche durch Bundesbeschluß vom 17. Dezember 1883 eine Summe von Fr. 1,337,000 bewilligt ist, für das nächste und letzte Baujahr der restanzliche Betrag vorgesehen wird mit . . . . . Fr. 587,000

2) Für die Unterbringung von Kriegsfuhrwerken im Depot Thun herrscht fortwährend Raummangel. Infolge der Neuanschaffungen, besonders an Geschützen und Transportwagen, die bis zu ihrer Ablieferung an die Truppenkörper in Thun zu verbleiben haben, sind die dortigen Zeughäuser stets überfüllt und es kann deshalb auch das Schulmaterial während des Winters nicht geordnet magazinirt werden. Dergleichen ist die Depotverwaltung in Thun auch bezüglich ordentlicher Aufbewahrung von anderm Kriegsmaterial häufig in Verlegenheit.

Um dem bestehenden Raummangel abzuhelfen, beantragen wir daher den Bau eines geräumigen 59.0 m. langen und 16.0 m. breiten Magazingebäudes, in dessen Erdgeschoß Kriegsfuhrwerke und in dessen oberm Stocke Ausrüstungsmaterial u. s. w. untergebracht würden.

|                                                                                      |                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Die daherigen Kosten werden laut Plan und Voranschlag zu stehen kommen auf . . . . . | „ 43,000           |
| Uebertrag                                                                            | <u>Fr. 630,000</u> |

Uebertrag Fr. 630,000

3) Die gegenwärtige Hütte am Glütschbach zuhinterst auf der Allmend in Thun, welche zur Aufbewahrung von Werkgeschirren, Meßinstrumenten und von Material zum Sprengen nicht explodirter Granaten dient, befindet sich in so baufälligem Zustande, daß sie jeden Augenblick zusammenzustürzen droht. Eine Verlegung der genannten Utensilien in andere Räume ist der zu großen Entfernungen wegen nicht thunlich. Wir beantragen daher die Errichtung einer neuen verschließbaren Hütte an Stelle der bisherigen . . . . .

" 600

4) Auf der Höhe des Mühlemattabhanges bei Thun fehlt ein Unterstand, der zur geschützten Unterbringung eines Mannes dienen sollte, welcher während der Schießübungen die über den Berg ricochetirenden Geschoße zu beobachten hat. Die Aufstellung eines derartigen Postens hat sich schon längerer Zeit bewährt und ist das einzige Mittel, um den schon häufig versuchten unrichtigen Angaben bezüglich Geschoßeinschlägen in Privatland, welche die Eidgenossenschaft oft theuer zu stehen kommen, wirksam entgegen zu treten. Nun springen oft in nächster Nähe des einzig möglichen Beobachtungspunktes Geschosse und es schwebt der Beobachter in ständiger Lebensgefahr. Zum Schutze desselben ist deshalb die Erstellung eines geeigneten Unterstandes unbedingt nothwendig . . . . .

" 300

5) Die Direktion unserer Konstruktionswerkstätte klagt mit Recht seit Jahren über Platzmangel in Arbeitslokalen selbst und an überdachter Räumen zur Fertigerstellung von in Arbeit befindlichen Fuhrwerken, welche aus diesen Gründen oft in größerer Zahl und länger dauernd zum großen Nachtheil unter freiem Himmel belassen werden müssen. Diesen Uebelständen abzuhelpen und um überhaupt dieser Regie-Abtheilung zu ermöglichen die stets wachsenden Arbeitsaufträge auszuführen beabsichtigen wir derselben die westliche Hälfte des umliegenden sogenannten Direktionsgebäudes der Munitionsfabrik zuzutheilen, wodurch letztere die Lokale zum Anfertigen der

Uebertrag Fr. 630,900

Minenzünder, zum Aufbewahren und Erlesen der alten Geschoße und Metalle, zum Pressen der Satzringplatten und Bereifen der Kupferbandgeschoße, zum Reinigen, Anstreichen und Tariren der Shrapnels, zum Ausgießen der Shrapnels und Gießen der Shrapnelkugeln, ferner die Messinggießerei und die Werkstätte der Spengler und endlich auf dem Dachboden die Schreinerwerkstätte, sowie verschiedene Holz- und Vorrathskammern verliert.

Wir wünschen nun von diesen Arbeitsbranchen alle diejenigen, welche das Anfertigen von Artilleriemunition betreffen, in einem Shedbau neben der neuen Hülsenfabrik, die Schreinerwerkstätte dagegen in einem eigenen Schuppen unterzubringen.

Die Kosten des in die Verlängerung der neuen Hülsenfabrik zu stehen kommenden, aus 3 Sheds zusammengesetzten Neubaus werden sich laut Plan und Devis belaufen auf, während . . . . . " 25,000

6) der Schuppen für die Schreinerwerkstätte devisirt ist zu . . . . . " 2,300

7) Die Munitionsmagazine, welche die Eidgenossenschaft gegenwärtig besitzt, sind vollständig überfüllt und es ist keine Möglichkeit vorhanden, durch Miethe von Kantonen sich weitem Platz zu verschaffen. Der Bau von wenigstens einem großen Magazin an einem geeigneten Orte der Centralschweiz nach Art des zuletzt in Rohr bei Aarau erstellten läßt sich daher nicht umgehen.

Das Gebäude sammt der drei Meter hohen Einfriedigungsmauer und den eisernen Einfahrtsthoren wird inklusive Ankauf des nöthigen Bauterrains und eventueller Erstellung des nöthigen Zufahrtsweges zu stehen kommen auf circa . . . . . " 34,000

8) Das zu den Pachtgütern Nr. 6 und 7 am Hafnersberg bei Winkeln gehörende, äußerst bauwürdige Scheuerwerk ist infolge der wesentlich verbesserten Bearbeitung von Grund und Boden bedeutend zu klein, so daß wir kürzlich genöthigt waren,

Uebertrag Fr. 692,200.

dasselbst eine provisorische Stallung einzurichten. Diesem Provisorium muß jedoch durch Errichtung neuer Stallungen mit genügend großem Raume für das Einlegen von Futter auf das kommende Jahr ein Ende gemacht werden, und zwar wünschen wir, dies nicht etwa durch Vergrößerung des baufälligen alten Scheuerwerkes, sondern durch Erstellung einer neuen Scheune zu bewerkstelligen, wobei angenommen wird, daß die Wohnung in der alten Scheune vom Pächter beibehalten und das Tenn nebst den alten Stallungen als Wagenschopf und als Schweinställe u. s. w. benützt werde. Ein entsprechend höherer Pachtzins wird ohne Zweifel unbeanstandet erhältlich sein.

Nach Plan und Kostenanschlag wird für die neue Scheune eine Summe erforderlich sein von . . . . . „ 7,800.

9) Für den Bau eines kleinen Zollhauses in La Bouège hatten Sie für das Jahr 1884 einen Betrag von Fr. 10,000 bewilligt. Im Geschäftsberichte pro 1884 haben wir auseinandergesetzt, daß wegen übertriebener Forderung seitens der Grundeigenthümer für den Bauplatz vorläufig von der Erstellung des Zollhauses abstrahirt werden müsse und deshalb der bewilligte Kredit nicht verwendet worden sei. Da wir nun seither zu angemessenem Preise in den Besitz eines für den Zolldienst gut gelegenen Bauplatzes gekommen sind, so wünschen wir das Zollhaus im nächsten Jahre in Ausführung bringen zu lassen, weshalb wir um nochmalige Bewilligung des erforderlichen Kredites einkommen von . . . . . „ 10,000.

10) Bei den Zollhäusern der Nebenzollstätte Buchs-Straße, Haag und Oberried, welche eine Viertelstunde und mehr von den betreffenden Ortschaften entfernt sind, sollten nothwendig Ziegenställe mit Futterboden errichtet werden, damit die betreffenden Landjäger-Einnehmer für ihren Milchbedarf, den sie gegenwärtig von weit her beziehen müssen, Ziegen halten können.

Laut Plan und Devis werden sich die Kosten für einen freistehenden, des möglichst geringen Unterhaltes wegen in Cementsteinen und mit geräumigen

Uebertrag Fr. 710,000.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Uebertrag      | Fr. 710,000          |
| Futterböden projektirten Stall auf Fr. 800 belaufen,<br>was für drei Ställe einen Betrag ausmacht von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | „              | 2,400                |
| 11) Unter Hinweisung auf die Spezialbotschaft<br>betreffend den Bau eines Postgebäudes in St. Gallen<br>nehmen wir für diese in Ausführung begriffene Baute<br>pro 1886 eine Summe auf von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | „              | 350,000              |
| 12) Wir hoffen, daß es möglich sein werde, die<br>Baupläne für das Postgebäude Luzern frühzeitig genug<br>ausarbeiten zu lassen, um die Pfählungen und sonstigen<br>Fundationsarbeiten noch während des tiefen Seewasser-<br>standes vom nächsten Monat Januar hinweg vornehmen<br>lassen zu können, in welchem Falle uns für das erste<br>Baujahr für Bestreitung der Kosten der Fondations-<br>und eines Theiles der Maurer- und Steinhauerarbeiten<br>etc. ein Kredit zur Verfügung gestellt werden sollte<br>von | „              | 200,000              |
| Im Uebrigen verweisen wir in Betreff dieses<br>Gegenstandes auf die bezügliche Spezialbotschaft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                |                      |
| Summa XI: Neubauten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                | <u>Fr. 1,262,400</u> |
| B. 1885                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Fr. 865,000. — |                      |
| R. 1884                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | „ 396,138. 34  |                      |

## XII. Straßen- und Wasserbauten.

### a. Straßenbauten.

- 1) Unterhalt der sämmtlichen der Eidgenossenschaft gehörenden  
Straßen, Wege und Plätze auf den Liegenschaften in Thun Fr. 3,000
- 2) Unterhalt der Telegraphenlinie auf dem  
Waffenplatze in Thun „ 400
- 3) Längs der sogenannten Allmendstraße in Thun  
besteht auf einer kleinen Strecke zwischen den eidg.  
Fabrikgebäulichkeiten und dem sogenannten Zollhaus  
ein regelrecht angebrachtes Trottoir mit Bordsteinen  
und Wasserschale, während sich auf der größeren  
Strecke ein Trottoir ohne Bordsteine und Wasser-  
schale und auf der letzten Strecke gar kein Trottoir  
befindet. Um daselbst einen ordentlichen Zustand zu

Uebertrag Fr. 3,400

Uebertrag Fr. 3,400

erzielen, wünschen wir, auf der Hälfte der ganzen circa 1250 Meter langen Strecke eine Schale mit Bordsteinen erstellen und gleichzeitig auch das fehlende Stück Trottoir ergänzen zu lassen. . . . . „ 1,100

4) Quer über den östlich der Kaserne Herisau gelegenen Exerzierplatz besteht ein Servitutsweg, dessen Verlegung an die äußerste Grenze des Exerzierplatzes als höchst wünschenswerth bezeichnet werden muß, wobei dann gleichzeitig ein Einkauf in das anschließende Wegstück, welches direkt zum Schießplatz führt, stattfinden sollte. Laut Erklärung des betreffenden Grundeigenthümers will dieser nämlich das Durchgangsrecht der Truppen vom Exerzierplatz bei der Kaserne aus zum Schießplatz in dinglicher Weise gestatten, wenn ihm die Eidgenossenschaft an Stelle des jetzt bestehenden Fußweges einen regelrecht angelegten Fahrweg erstellt. Da die daherigen Kosten verhältnißmäßig minim sind und durch eine derartige Vereinbarung für die Truppen, die jeweilen zu den Schießübungen kommandirt werden, viel Zeit erspart wird, so beantragen wir, es solle das Abkommen getroffen und die fragliche Weganlage auf Kosten der Eidgenossenschaft ausgeführt werden.

Die Kosten der Verlegung des Weges auf dem Exerzierplatz an die äußerste Grenze desselben, sowie diejenigen für die Anlage eines Fahrweges durch das Grundstück des anstoßenden Eigenthümers sind berechnet zu . . . . . „ 1,000

5) Unterhalt von Zufahrtsstraßen und Wegen auf dem Exerzierfeld in Winkeln und auf den eidg. Liegenschaften am Hafnersberg . . . . . „ 600

6) Unterhalt der auf dem Areal der Pulvermühlen Lavaux, Worblaufen und Chur liegenden und zu denselben, sowie zu den verschiedenen Pulvermagazinen führenden Straßen und Wege . . . . . „ 1,200

#### b. Wasserbauten.

1) Unterhalt und Ergänzung der Versicherungen auf den beidseitigen Uferstrecken der Aare in Thun . . . . . „ 2,000

Uebertrag Fr. 9,300

Uebertrag Fr. 9,300

2) Der Brunnen beim Oekonomiegebäude auf der Rüegg am Hafnersberg ist im letzten Sommer während der großen Trockenheit ganz abgestanden, so daß der betreffende Pächter den Bedarf an Wasser für seine Haushaltung bei einem etwas entfernt liegenden Brunnen holen und auch sein Vieh dorthin zur Tränke führen lassen mußte. Diesem Uebelstande kann für die Zukunft dadurch abgeholfen werden, daß weiter oben am Hafnersberg eine zu einem andern Brunnen führende Quelle besser gefaßt und das daherige Wasser zur Hälfte zum Oekonomiegebäude geleitet wird.

Die Kosten für das Fassen der Quelle und die Zuleitung des Wassers in eisernen Röhren werden zu stehen kommen auf circa . . . . .

" 900

3) Unterhalt der Fabrikkanäle auf dem Liebfeld bei Köniz, sowie in Lavaux, Worblauen und Chur . . . . .

" 3,500

Summa XII: Straßen- und Wasserbauten Fr. 13,700

B. 1885 Fr. 24,400. —

R. 1884 " 38,179. 62

### *XIII. Entschädigungen an Kantone.*

Für internationale Alpenstraßen.

(Artikel 30 der Bundesverfassung.)

|    |                        |            |
|----|------------------------|------------|
| 1) | An Uri . . . . .       | Fr. 80,000 |
| 2) | " Graubünden . . . . . | " 200,000  |
| 3) | " Tessin . . . . .     | " 200,000  |
| 4) | " Wallis . . . . .     | " 50,000   |

Fr. 530,000

B. 1885 Fr. 530,000

R. 1884 " 530,000

### *XIV. Entschädigungen an das Linthunternehmen . Fr. 15,143*

(Bundesrathsbeschluß vom 15. Mai 1850 und Artikel 58 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 27. August 1851.)

B. 1885 Fr. 15,143. —

R. 1884 " 15,142. 86

XV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

a. Rhonekorrektion.

|                                                |     |   |   |
|------------------------------------------------|-----|---|---|
| An Wallis (Bundesbeschluß vom 16. August 1878) | Fr. | — | — |
| b. Juragewässerkorrektion . . . . .            | "   | — | — |
| (Bundesbeschluß vom 25. Juli 1867.)            |     |   |   |

|                                                         |   |         |  |
|---------------------------------------------------------|---|---------|--|
| c. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge . . . . . | " | 200,000 |  |
|---------------------------------------------------------|---|---------|--|

Wir nehmen den letztjährigen Ansatz hier wieder auf, jedoch mit dem Bemerkten, daß dieser Betrag möglicherweise nicht genügen wird.

d. Rheinkorrektion.

(Bundesbeschlüsse vom 16. August 1878.)

|                                        |   |        |   |
|----------------------------------------|---|--------|---|
| 1) An St. Gallen . . . . .             | " | —      | — |
| 2) " Graubünden, Restzahlung . . . . . | " | 10,972 |   |

Von den im Budget pro 1884 als Restzahlung an den Kanton Graubünden aufgenommenen Fr. 14,428 kamen nur Fr. 3456. 73 zur Verwendung, daher obiger Betrag hier wieder als Restanz figurirt.

e. Aarekorrektion im Haslithal.

(Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)

|                                             |   |        |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|
| 6. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . | " | 40,000 |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|

|                                                            |   |   |   |
|------------------------------------------------------------|---|---|---|
| f. Binnengewässerkorrektion im Bezirk Werdenberg . . . . . | " | — | — |
| (Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.)                        |   |   |   |

g. Merligen-Neuhaus-Straße.

(Bundesbeschluß vom 30. Januar 1882.)

|                       |   |        |  |
|-----------------------|---|--------|--|
| Restzahlung . . . . . | " | 18,000 |  |
|-----------------------|---|--------|--|

h. Rheinkorrektion im Domleschg.

(Bundesbeschluß vom 3. April 1883.)

|                                             |   |        |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|
| 3. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . | " | 36,000 |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|

i. Korrektion der Veveyse.

(Bundesbeschluß vom 14. April 1883.)

|                                             |   |        |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|
| 3. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . | " | 20,000 |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|

Uebertrag Fr. 324,972

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Uebertrag | Fr. 324,972 |
| k. Korrektion der Gryonne.<br>(Bundesbeschluß vom 14. April 1883.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |           |             |
| 3. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | „         | 20,000      |
| l. Gewässerkorrektionen im Kanton Zürich.<br>(Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |             |
| 2. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | „         | 186,000     |
| m. Gewässerkorrektionen im Kanton<br>Thurgau.<br>(Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |           |             |
| 2. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | „         | 90,000      |
| n. Korrektion des Landwassers bei Davos.<br>(Bundesbeschluß vom 3. April 1883.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |             |
| 2. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | „         | 35,000      |
| o. Verbauung der Nolla.<br>(Bundesbeschluß vom 7. Dezember 1883.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |           |             |
| 2. Jahresrate . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | „         | 24,000      |
| p. Korrektion der Emme (von der Gemeindegrenze<br>Burgdorf-Kirchberg bis zur Kantonsgrenze<br>Bern-Solothurn.)<br>(Bundesbeschluß vom 21. März 1884.)                                                                                                                                                                                                                                                                          |           |             |
| 2. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | „         | 34,000      |
| q. Verbauung der Lorze . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | „         | — —         |
| (Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |             |
| Auf Gesuch der Regierung des Kantons Zug haben Sie den 17. Juni 1885 die Frist für Leistung des in Art. 7 des Bundesbeschlusses verlangten Ausweises verlängert bis 27. Juni 1886; überdies hat genannte Regierung gleichzeitig die Vorlage eines erweiterten Projektes, resp. eines neuen Subventionsgesuches in Aussicht gestellt, daher von der Aufnahme eines Budgetbetrages bis auf Weiteres Umgang genommen werden kann. |           |             |
| r. Vitznau-Gersau-Straße.<br>(Bundesbeschluß vom 7. Juni 1884.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |             |
| 1) an Luzern, 1. Jahresrate . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | „         | 21,200      |
| 2) „ Schwyz, 1. „ . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | „         | 27,630      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Uebertrag | Fr. 762,802 |

Uebertrag Fr. 762,802

s. Wildbachverbauungen bei Beckenried.  
(Bundesbeschluß vom 19. Dezember 1884.)

2. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . „ 20,000

Für Bewilligung einer ersten Jahresrate von Fr. 14,000 werden wir ein bezügliches Nachtragskreditbegehren einreichen.

Summa XV: Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . . . . . Fr. 782,802

B. 1885 Fr. 755,000. —

R. 1884 „ 697,233. 42

### C. Justiz- und Polizeidepartement.

1) Kanzlei:

a. Departementssekretär . . . . . Fr. 5,500

b. Adjunkt . . . . . „ —

c. Registrator . . . . . „ 3,800

d. Kanzlisten . . . . . „ 6,500

e. Provisorische Aushülfe . . . . . „ 10,800

Fr. 26,600

2) Justizwesen . . . . . „ 2,000

3) Fremdenpolizei . . . . . „ 4,000

4) Heimatlosenwesen . . . . . „ 3,000

5) Gesetzentwürfe, Kommissionen, Druck und Uebersetzungen gesetzgeberischer Arbeiten . . . . . „ 20,000

6) Beiträge für civil- und staatsrechtliche Arbeiten . . . . . „ 6,000

7) Unvorhergesehenes . . . . . „ 1,000

Fr. 62,600

B. 1885 Fr. 45,150. —

R. 1884 „ 37,810. 53

Zu den Ausgaben wird bemerkt:

1. Kanzlei. Die Entwicklung der zahlreichen Aufgaben, welche durch den Bundesbeschluß vom 21. August 1878 über die Organisation des Bundesrathes dem Justiz- und Polizeidepartement zugeschieden sind, erfordert immer mehr Arbeit. Ebenso werden die Ansprüche, welche die Behörden und das Publikum auf allen Gebieten des Rechtslebens im Inlande und im Verhältnisse zum Auslande an dieses Departement stellen, stets mannigfaltiger. Diese

unbestreitbaren Thatsachen erfordern nothwendig entsprechende Bestellung der Kanzlei und Vermehrung des Personals, und zwar um so mehr, als zwei Kanzleiangestellte seit längerer Zeit krank sind. Der Eine derselben hat schon zu Anfang des Jahres das Bureau verlassen müssen. Es ist daher auch in dieser Richtung eine Regulirung der Verhältnisse in der einen oder andern Weise in Aussicht zu nehmen. Inzwischen und bis ein bezügliches Bundesgesetz über die Reorganisation des Departementes und die Besoldung der Beamten und Angestellten seiner Kanzlei in Kraft getreten sein wird, muß in provisorischer und genügender Weise Vorsorge getroffen werden. Zu diesem Ende ist der zu einer Aversalsumme zusammengezogene Kredit nöthig.

3. Fremdenpolizei. Die veränderten Verhältnisse, welche durch neuere Erscheinungen den Bundesbehörden aufgedrängt sind, erfordern ganz besonders eine vermehrte Thätigkeit in unvorgeesehenem und noch unbestimmbarem Umfange. Für das Jahr 1885 werden Fr. 25—30,000 nöthig sein. Für normale Verhältnisse mag provisorisch die ausgesetzte Summe genügen.

4. Heimatlosenwesen. Dasselbe erfordert eine kleine Vermehrung des Kredites, damit in wirksamerer Weise auf diesem Gebiete gearbeitet werden kann, wofür namentlich die Untersuchungen an Ort und Stelle nöthig sind.

5. Gesetzgeberische Arbeiten. Die Erhöhung des Kredites von Fr. 15,000 auf Fr. 20,000 ist nöthig, weil mehrere Arbeiten auf diesem Gebiete bevorstehen, namentlich das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, wofür wiederholte Kommissionssitzungen, viele Druckarbeiten etc., in Aussicht stehen.

6. Der schweizerische Juristenverein hat als eine wesentliche Bedingung für die künftige Bearbeitung eines einheitlichen Civilgesetzbuches das umfassende, vergleichende Studium der Civilrechtsgesetzgebungen der Kantone nöthig erachtet, in der Absicht, die Uebereinstimmung, sowie die Verschiedenheit der bezüglichlichen Bestimmungen und die Ursachen und die Rechtfertigung der Abweichungen zu erforschen. Zur Bestreitung der Kosten für Ausführung und den Druck dieser wichtigen Arbeit hat der Verein eine anschliche Summe auf seine eigene Kasse angewiesen, aber gleichzeitig beschlossen, auch die Unterstützung des Bundes nachzusuchen. Nachdem es dem Vorstande gelungen, Herrn Professor Dr. Huber, Lehrer des schweiz. Rechtes an der Universität Basel, zur Uebernahme der Arbeit zu gewinnen, hat derselbe planirt, daß die Lösung seiner Aufgabe in etwa 100 Druckbogen, welche drei Bände bilden würden, möglich sein dürfte. Der erste Band würde

die Geschichte der Rechtsentwicklung und die Theorie der Rechtsquellen, sowie das Personenrecht enthalten, der zweite das Familien- und Erbrecht, der dritte das Sachen- und Obligationenrecht. Das Werk würde mithin eine Darstellung des schweizerischen Privatrechtes auf geschichtlicher Grundlage bilden.

Wir halten die Ausarbeitung und Publikation dieses Werkes für eminent wichtig. Es wird durch dasselbe für die Lösung der Frage, auf welchen Gebieten und in welchem Maße eine Vereinheitlichung des Privatrechtes in ersprißlicher Weise unternommen werden kann, eine sichere Grundlage geschaffen. Da zudem für rechtswissenschaftliche Zwecke noch nie eine Subvention aus Bundesmitteln in Anspruch genommen worden, so glaubten wir, einem bezüglichen Abkommen zwischen dem Chef unseres Justiz- und Polizeidepartements mit dem Vorstande des schweiz. Juristenvereins unsere Zustimmung geben zu sollen, und zweifeln nicht, daß auch die Bundesversammlung dasselbe genehmigen wird.

Darnach ist für die Jahre 1886, 1887 und 1888 eine jährliche Subvention von je Fr. 3000 aus der Bundeskassa zu leisten.

Ungefähr die gleiche Summe haben wir nöthig zur Bestreitung des Honorars für die auf den Wunsch der eidg. Rätbe unter den Auspizien des Bundesgerichtes angeordnete Bearbeitung eines Generalregisters zu den bundesgerichtlichen Entscheidungen, sowie für den Druck der deutschen Ausgabe und der französischen Uebersetzung.

## D. Militärdepartement.

### I. Sekretariat.

|                                                             |                   |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1) Erster Sekretär (Büreauchef)                             | Fr. 6,000         |
| 2) Zweiter Sekretär                                         | „ 4,000           |
| 3) Dritter Sekretär                                         | „ 3,700           |
| 4) Departementskanzlei                                      | „ 13,200          |
| 5) Reisekosten, Augenscheine, Expertisen und Telephonmiethe | „ 1,400           |
| Sekretariat                                                 | <u>Fr. 28,300</u> |

B. 1885 Fr. 28,300

R. 1884 „ 25,332

Wie im Vorjahre.

## II. Verwaltung.

## A. Verwaltungspersonal.

|       |                                                                                  |     |        |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| 1. a. | Waffenchef der Infanterie . . . . .                                              | Fr. | 7,500  |
| b.    | Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | n   | 1,095  |
| c.    | Sekretär . . . . .                                                               | n   | 3,500  |
| d.    | Kanzlist . . . . .                                                               | n   | 2,500  |
| e.    | Büreauahilfe . . . . .                                                           | n   | 1,800  |
| f.    | Büreaukosten . . . . .                                                           | n   | 500    |
| g.    | Reisekosten . . . . .                                                            | n   | 1,000  |
|       |                                                                                  |     | <hr/>  |
|       |                                                                                  | Fr. | 17,895 |

B. 1885 Fr. 17,895. —

R. 1884 n 17,514. 81

Wie im Vorjahre.

|       |                                                                                  |     |        |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| 2. a. | Waffenchef der Kavallerie . . . . .                                              | Fr. | 6,000  |
| b.    | Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | n   | 1,095  |
| c.    | Sekretär . . . . .                                                               | n   | 3,200  |
| d.    | Kanzlist . . . . .                                                               | n   | 2,500  |
| e.    | Büreaukosten . . . . .                                                           | n   | 700    |
| f.    | Reisekosten . . . . .                                                            | n   | 500    |
|       |                                                                                  |     | <hr/>  |
|       |                                                                                  | Fr. | 13,995 |

B. 1885 Fr. 13,995. —

R. 1884 n 13,351. 40

Wie im Vorjahre.

|       |                                                                                  |     |        |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| 3. a. | Waffenchef der Artillerie . . . . .                                              | Fr. | 7,500  |
| b.    | Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | n   | 1,095  |
| c.    | Sekretär . . . . .                                                               | n   | 3,400  |
| d.    | Kanzlisten . . . . .                                                             | n   | 5,500  |
| e.    | Büreaukosten . . . . .                                                           | n   | 1,200  |
| f.    | Reisekosten . . . . .                                                            | n   | 500    |
| g.    | Artilleriekommission . . . . .                                                   | n   | 2,000  |
|       |                                                                                  |     | <hr/>  |
|       |                                                                                  | Fr. | 21,195 |

B. 1885 Fr. 21,095. —

R. 1884 n 19,815. 47

Ad d. Der Pösten wird um Fr. 100 erhöht behufs Gleichstellung des zweiten Kanzlisten mit demjenigen des Kavalleriebüreaus.

|       |                                                                                  |     |        |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| 4. a. | Waffenchef des Genie . . . . .                                                   | Fr. | 6,000  |
| b.    | Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „   | 1,095  |
| c.    | Sekretär . . . . .                                                               | „   | 4,000  |
| d.    | Kanzlist . . . . .                                                               | „   | 3,000  |
| e.    | Büreaukosten . . . . .                                                           | „   | 600    |
| f.    | Reisekosten . . . . .                                                            | „   | 700    |
| g.    | Festungsaufseher . . . . .                                                       | „   | 2,075  |
| h.    | Zulage für den Chef des topographischen Büreaus . . . . .                        | „   | 1,500  |
| i.    | Sekretär für die topographische Abtheilung . . . . .                             | „   | 3,000  |
|       |                                                                                  |     | <hr/>  |
|       |                                                                                  | Fr. | 21,970 |

B. 1885 Fr. 21,770. —

R. 1884 „ 20,387. 77

Ad i. Der Ansatz wird um Fr. 200 erhöht in Anbetracht der Arbeitslast und der Befähigung des betreffenden Beamten, dessen Amtsobliegenheiten in vielen Beziehungen spezielle technische Kenntnisse erfordern.

|       |                                                                                  |     |        |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| 5. a. | Chef des Stabsbüreaus . . . . .                                                  | Fr. | 7,500  |
| b.    | Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „   | 1,095  |
| c.    | Büreauaushülfe . . . . .                                                         | „   | 1,800  |
|       |                                                                                  |     | <hr/>  |
|       |                                                                                  | Fr. | 10,395 |

B. 1885 Fr. 10,395

R. 1884 „ 5,375

Wie im Vorjahre.

#### 6. Verwaltung des Materiellen:

##### a. Technische Abtheilung:

|     |                                                   |     |        |
|-----|---------------------------------------------------|-----|--------|
| 1)  | Chef . . . . .                                    | Fr. | 6,000  |
| 2)  | Buchhalter . . . . .                              | „   | 3,400  |
| 3)  | Technischer Gehülfe . . . . .                     | „   | 3,000  |
| 4)  | Kanzlisten . . . . .                              | „   | 5,700  |
| 5)  | Magazinier . . . . .                              | „   | 2,700  |
| 6)  | Bekleidungskontrolleur . . . . .                  | „   | 3,000  |
| 7)  | Waffenkontrolleur . . . . .                       | „   | 3,000  |
| 8)  | Reisekosten . . . . .                             | „   | 2,500  |
| 9)  | Inventaranschaffungen und Verschiedenes . . . . . | „   | 700    |
| 10) | Modelle . . . . .                                 | „   | 300    |
|     |                                                   |     | <hr/>  |
|     |                                                   | Fr. | 30,300 |

B. 1885 Fr. 30,000. —

R. 1884 „ 29,828. 10

Ad 2. Die Erhöhung der Besoldung des Buchhalters rechtfertigt sich durch die infolge bedeutender Vermehrung der Materialanschaffungen zunehmende Geschäftslast.

Ad 4 und 5. Die langjährigen guten Dienste des ersten Kanzlisten, welcher als Sekretär fungiert, sowie die Leistungen des zweiten Kanzlisten und des Magaziniers, rechtfertigen die vorgeschlagene Erhöhung ihrer Besoldungen um 100 bis 200 Fr.

Ad 9 und 10. Es lassen sich in Zukunft diese Anschaffungen etwas reduzieren.

b. Administrative Abtheilung:

|                                              |           |
|----------------------------------------------|-----------|
| 1) Chef . . . . .                            | Fr. 6,000 |
| 2) Inspektor des Materiellen . . . . .       | „ 4,300   |
| 3) Gehülfe . . . . .                         | „ 3,400   |
| 4) Sekretär . . . . .                        | „ 3,000   |
| 5) Kanzlisten . . . . .                      | „ 7,900   |
| 6) Magazinier . . . . .                      | „ 2,000   |
| 7) Reisekosten . . . . .                     | „ 2,000   |
| 8) Depot- und Zeughausverwaltungen . . . . . | „ 24,000  |

Fr. 52,600

B. 1885 Fr. 51,800. —

R. 1884 „ 48,218. 10

Ad 2. Die weitgehenden Obliegenheiten des Inspektors, sowie dessen bisherigen Leistungen, motiviren die von uns beantragte Erhöhung seiner Besoldung, die bis dahin den Minimalansatz betrug.

Ad 3. Die vorgeschlagene Aufbesserung der Besoldung rechtfertigt sich durch die langjährige Anstellung des betreffenden Beamten als Rechnungsführer der Abtheilung über den großen Materialverkehr.

Ad 5. Die durch die beträchtliche Vermehrung des Kriegsmaterials zunehmende Arbeit der Kanzlisten veranlaßt uns, eine mäßige Erhöhung ihrer Besoldungen innert dem Rahmen des Gesetzes in Aussicht zu nehmen.

Die übrigen Posten sind gleich wie im Vorjahre.

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| 7. a. Oberfeldarzt . . . . .       | Fr. 6,000 |
| b. Sekretär . . . . .              | „ 3,200   |
| c. Büreaushülfe . . . . .          | „ 4,000   |
| d. Büreaukosten . . . . .          | „ 700     |
| e. Reisekosten . . . . .           | „ 300     |
| f. Inventaranschaffungen . . . . . | „ 200     |

Fr. 14,400

B. 1885 Fr. 14,400. —

R. 1884 „ 13,970. 71

Wie im Vorjahre.

|                                  |     |            |
|----------------------------------|-----|------------|
| 8. a. Oberpferdarzt . . . . .    | Fr. | 5,000      |
| b. Gehülfe (Veterinär) . . . . . | „   | 3,600      |
| c. Sekretär . . . . .            | „   | 2,500      |
| d. Büreaukosten . . . . .        | „   | 700        |
| e. Reisekosten . . . . .         | „   | 500        |
|                                  |     | <hr/>      |
|                                  |     | Fr. 12,300 |

B. 1885 Fr. 10,500. —

R. 1884 „ 10,383. 93

Ad b. Die Nothwendigkeit, dem Oberpferdarzt einen technischen Gehülfen, patentirten Thierarzt, beizugeben, der in dessen Abwesenheit ihn zu vertreten und auch dem Bureau vorzustehen hat, haben wir im letztjährigen Geschäftsbericht, sowie in der Botschaft betreffend die Bewilligung von Nachkrediten für 1885 vom 5. Juni a. c. einläßlich auseinandergesetzt. Um nun eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen, ist der Ansatz einer angemessenen Besoldung erforderlich, deren Minimalbetrag wir mit Fr. 3600 in Rechnung bringen und zur Zeit als ausreichend betrachten. Immerhin soll die im wohlverstandenen Interesse des Fiskus vorgenommene Umgestaltung der Veterinär-Dienstabtheilung anläßlich der nächsten Revision des Besoldungsgesetzes definitiv geordnet werden. Der Gesamtkredit für das oberpferdärztliche Bureau wird nur um Fr. 1800 mehr belastet, indem durch die neue Vertheilung der Arbeit der bisher angestellte Kanzlist nicht wieder ersetzt zu werden braucht.

## 9. Oberkriegskommissariat :

### A. Oberkriegskommissariat in Bern :

I. Oberkriegskommissär . . . . . Fr. 7,000

### II. Korrespondenzbureau :

a. Bureauchef als Stellvertreter des Oberkriegskommissärs . . . Fr. 4,500

b. Registrator . . . . . „ 3,600

c. Sekretär des Personellen . . . „ 3,200

d. Drei Kanzlisten, worunter ein Uebersetzer . . . „ 7,600

e. Ein Kanzleigehülfe . . . „ 2,600

---

„ 21,500

Uebertrag Fr. 28,500

|                                                                                     |           |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------|
|                                                                                     | Uebertrag | Fr. 28,500     |
| III. Rechnungsbüreau :                                                              |           |                |
| a. Bureauchef . . . . .                                                             | Fr. 4,500 |                |
| b. Buchhalter . . . . .                                                             | " 3,800   |                |
| c. Sechs Revisoren . . . . .                                                        | " 19,800  |                |
| d. Gehülfe des Buchhalters . . . . .                                                | " 2,600   |                |
| e. Ein Revisionsgehülfe . . . . .                                                   | " 2,600   |                |
|                                                                                     | <hr/>     | " 33,300       |
| IV. Inventarkontrolle :                                                             |           |                |
| a. Inventarkontrolleur . . . . .                                                    | Fr. 4,000 |                |
| b. Gehülfe . . . . .                                                                | " 2,400   |                |
| c. Reisekosten . . . . .                                                            | " 700     |                |
|                                                                                     | <hr/>     | " 7,100        |
| V. Druckschriftenverwaltung :                                                       |           |                |
| a. Verwalter . . . . .                                                              | Fr. 3,200 |                |
| b. Kanzlist . . . . .                                                               | " 2,700   |                |
| c. Magazinier, gleichzeitig Ab-<br>wart des Oberkriegskom-<br>missariates . . . . . | " 2,000   |                |
|                                                                                     | <hr/>     | " 7,900        |
| B. Besondere Verwaltungen :                                                         |           |                |
| 1. Zulage an den Kriegskommissär in<br>Thun . . . . .                               | Fr. 500   |                |
| 2. Kanzlist des Kriegskommissa-<br>riates in Thun . . . . .                         | " 2,400   |                |
| 3. Kasernenverwalter in Thun . . . . .                                              | " 3,000   |                |
| 4. Kasernenverwalter in Herisau . . . . .                                           | " 1,500   |                |
|                                                                                     | <hr/>     | " 7,400        |
| C. Inventaranschaffungen . . . . .                                                  |           | " 300          |
|                                                                                     |           | <hr/>          |
|                                                                                     |           | Fr. 84,500     |
|                                                                                     | B. 1885   | Fr. 83,100. -- |
|                                                                                     | R. 1884   | " 82,129. 95   |

Ad A. III. a. Die Gleichstellung des Inhabers der Stelle mit dem Chef des Korrespondenzbüreaus ist um so gerechtfertigter, als ersterem ein Büreau von sieben Angestellten vorsteht und seine Inanspruchnahme mindestens so groß ist, als diejenige des letztern, indem er den Oberkriegskommissär in allen die gesammte Komptabilität betreffenden Angelegenheiten zu ersetzen hat.

Ad A. III. c. Durch die Erhöhung des Postens um Fr. 600 bezwecken wir, die Stellung derjenigen Revisoren, welche lang-

jährige gute Dienste aufzuweisen haben, innert dem Rahmen des Gesetzes aufzubessern.

Ad A. IV. b. Die Feststellung des Gehaltes auf wenigstens Fr. 2400 ermöglicht es der Verwaltung, für die Stelle eine völlig geeignete Persönlichkeit zu finden.

Ad A. V. b. Mit Rücksicht auf die langjährigen guten Dienste des betreffenden Angestellten wird eine mäßige Erhöhung seines Gehaltes beantragt.

Ad B. 3. Mit Rücksicht auf die große Verantwortlichkeit und die guten Dienste des jetzigen Stelleninhabers wird das gesetzliche Maximum der Besoldung beantragt.

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| 10. a. Oberauditor . . . . . | Fr. 1000    |
| b. Militärjustiz . . . . .   | „ 7000      |
|                              | <hr/>       |
|                              | Fr. 8000    |
| B. 1885                      | Fr. 8000. — |
| R. 1884                      | „ 6513. 30  |

Wie im Vorjahre.

|                                               |            |
|-----------------------------------------------|------------|
| 11. Oberst-Divisionäre:                       |            |
| a. Büreaukosten, Fr. 1800 per Kreis . . . . . | Fr. 14,400 |
| b. Acht Pferdeationen . . . . .               | „ 8,760    |
| c. Inspektionen der Infanterie . . . . .      | „ 6,000    |
|                                               | <hr/>      |
|                                               | Fr. 29,160 |

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1885 | Fr. 29,160. — |
| R. 1884 | „ 26,501. 50  |

Wie im Vorjahre.

|                                          |             |
|------------------------------------------|-------------|
| 12. Inspektion des Materiellen . . . . . | Fr. 3000    |
| B. 1885                                  | Fr. 3000. — |
| R. 1884                                  | „ 2406. 50  |

Wie im Vorjahre.

|                                                               |            |
|---------------------------------------------------------------|------------|
| 13. Waffenkontrolle der Infanterie:                           |            |
| a. 9 Waffenkontroleure . . . . .                              | Fr. 25,200 |
| b. Reisekosten und Entschädigungen an Büchsenmacher . . . . . | „ 14,000   |
| c. Instrumente . . . . .                                      | „ 300      |
|                                                               | <hr/>      |
|                                                               | Fr. 39,500 |

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1885 | Fr. 39,500. — |
| R. 1884 | „ 39,008. 80  |

Wie im Vorjahre.

|                                                                                       |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 14. Munitionskontrolle:                                                               |                  |
| a. Chef der Kontrolle . . . . .                                                       | Fr. 4,000        |
| b. Drei Kontrolleure . . . . .                                                        | „ 7,600          |
| c. Kontrolgehülfe und Abwart . . . . .                                                | „ 1,800          |
| d. Reisekosten . . . . .                                                              | „ 600            |
| e. Büreaubedürfnisse . . . . .                                                        | „ 700            |
| f. Inventaranschaffungen und Unterhalt von<br>Instrumenten . . . . .                  | „ 1,000          |
| g. Untersuchung des Kriegspulvers und Chemi-<br>kalien . . . . .                      | „ 600            |
| h. Entschädigung für die Benützung der Thuner<br>Schießstätte beim Zollhaus . . . . . | „ 50             |
|                                                                                       | <hr/> Fr. 16,350 |

B. 1885 Fr. 16,240. —  
R. 1884 Fr. 15,971. 60

Ad b und c. In den bisherigen Budgets war unter b jeweilen ein Posten für Aushülfe mit aufgenommen, den wir zukünftig unter c einstellen, wo derselbe richtiger rubrizirt ist.

Ad h. Im Budget pro 1884 hatten die h. Rätthe den Kredit für Erstellung einer 225 m. langen Schußlinie bewilligt. Auf die Bauausschreibung hin gingen jedoch von den Anstößern an die Allmend Einsprachen ein, welche die Ausführung der projektirten Schußlinie verunmöglichten. Infolge dessen haben wir von den Schützengesellschaften in Thun eine Abtheilung des Schießstandes beim Zollhaus mit Fr. 50 jährlich provisorisch gemiethet und werden die Schießversuche bis auf Weiteres dort vorgenommen.

|                                                                 |                  |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|
| 15. Munitionsdepot:                                             |                  |
| a. Verwalter . . . . .                                          | Fr. 3,500        |
| b. Magazinier . . . . .                                         | „ 2,600          |
| c. Aushülfpersonal für Magazine und Bureau . . . . .            | „ 4,300          |
| d. Büreaubedürfnisse . . . . .                                  | „ 900            |
| e. Transportkosten . . . . .                                    | „ 25,100         |
| f. Provision an die Munitionsverkäufer . . . . .                | „ 26,250         |
| g. Unterhalt der Munition in den Magazinen<br>in Thun . . . . . | „ 200            |
|                                                                 | <hr/> Fr. 62,850 |

B. 1885 Fr. 64,600. —  
R. 1884 „ 60,092. 86

Ad c. Der stets zunehmende Verkehr mit der Handelsmunition macht eine Erhöhung des Postens nöthig, um eine mehrmonatliche Aushülfe daraus bestreiten zu können.

Ad e und f. Die Posten können, gestützt auf die letztjährigen Rechnungsergebnisse, reduziert werden.

Verwaltungspersonal . . . . . Fr. 438,410

### B. Instruktionspersonal.

|                                                                                          |     |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------------|
| 1. Infanterie.                                                                           |     |                    |
| a. Oberinstructor . . . . .                                                              | Fr. | 7,500              |
| b. Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .           | "   | 1,215              |
| c. Sekretär . . . . .                                                                    | "   | 2,800              |
| d. Büreaukosten und Büreaubedürfnisse . . . . .                                          | "   | 500                |
| e. Acht Kreisinstruktoren . . . . .                                                      | "   | 48,000             |
| f. Acht Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | "   | 9,720              |
| g. Schießinstructor . . . . .                                                            | "   | 4,500              |
| h. Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .           | "   | 1,215              |
| i. 19 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4375 . . . . .                      | "   | 83,125             |
| k. 18 Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .   | "   | 21,870             |
| l. 66 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3000 . . . . .                     | "   | 198,000            |
| m. Acht Trompeterinstruktoren à Fr. 2300 . . . . .                                       | "   | 18,400             |
| n. Acht Tambourinstruktoren à Fr. 1925 . . . . .                                         | "   | 15,400             |
| o. Reiseentschädigungen . . . . .                                                        | "   | 14,000             |
| p. Bildung von Instruktoren . . . . .                                                    | "   | 3,000              |
| q. Aushilfe bei der Instruktion . . . . .                                                | "   | 6,000              |
|                                                                                          |     | <u>Fr. 435,245</u> |

B. 1885 Fr. 424,995. —

R. 1884 „ 399,912. 91

Ad c. Die Verabfolgung der Maximal-Besoldung an den Sekretär des Oberinstructors der Infanterie, welche durch die stets zunehmenden Büreauarbeiten des Oberinstructors gerechtfertigt erscheint, hat die Erhöhung des Postens um Fr. 200 zur Folge.

Ad g: Der im Jahr 1885 neu gewählte Schießinstructor bezieht dormalen noch nicht die Maximalbesoldung, weshalb der Posten herabgesetzt wird.

Ad l. Bei Anlaß der Behandlung des Geschäftsberichtes pro 1884 in den eidgenössischen Räten wurde verdeutet, daß es angezeigt erscheine, die durchweg leistungsfähigen Instruktoren II. Klasse

rascher als bisher zum Besoldungsmaximum von Fr. 3200 gelangen zu lassen, zu welchem Zwecke wir den bisherigen Kredit entsprechend erhöhen.

Ad m. Der Posten wird um Fr. 200 erhöht, da kein Grund mehr vorhanden ist, in der Besoldung der Trompeterinstruktoren einen Unterschied bestehen zu lassen.

Ad n. Durch die im Jahre 1885 erfolgte Vermehrung der Tambourinstruktoren bis auf 8 Mann ist die Erhöhung des Kredites um Fr. 7400 nöthig geworden. Da drei der neuen Instruktoren vorläufig nur die Minimalbesoldung beziehen, so reduziert sich der durchschnittliche Gehalt per Instruktor auf Fr. 1925.

Ad q. Der Kredit kann in Folge der Neuanstellung von Tambourinstruktoren auf Fr. 6000 reduziert werden. Eine stärkere Herabsetzung ist nicht thunlich, weil in den Kreisen vorerst die Bataillons-Wiederholungskurse häufig coincidiren und auf verschiedene Waffenplätze verlegt werden müssen, so daß die Verwendung von Instruktionsaspiranten erforderlich wird.

Sodann kommt stets vor, daß Instruktoren, sei es wegen Krankheit oder Abkommandirung zu Kursen anderer Waffen oder in Schießschulen, zu ersetzen sind, oder daß das Instruktionspersonal bei ganz großen Schulen verstärkt werden muß, was in beiden Fällen nur durch Hülfspersonal geschehen kann.

## 2. Kavallerie.

|                                                                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a. Oberinstruktor . . . . .                                                                                       | Fr. 6,000 |
| b. Zwei Pferderationen und Wartungsgebühr für zwei effektiv gehaltene Pferde (wovon eines für 240 Tage) . . . . . | „ 2,055   |
| c. Büreaushilfe . . . . .                                                                                         | „ 1,600   |
| d. Drei Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4200 . . . . .                                             | „ 12,600  |
| e. Sechs Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon 3 für je 240 Tage) . . . . .      | „ 6,165   |
| f. Zehn Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3400 . . . . .                                            | „ 34,000  |
| g. Zwanzig Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon 10 für je 240 Tage) . . . . .   | „ 20,550  |
| h. Zwei Trompeterinstruktoren . . . . .                                                                           | „ 5,200   |
| i. Reiseentschädigungen . . . . .                                                                                 | „ 3,000   |
| k. Bildung von Instruktoren . . . . .                                                                             | „ 1,000   |

Fr. 92,170

B. 1885 Fr. 93,870. —

R. 1884 „ 81,702. 52

Ad c. Der um Fr. 100 erhöhte Ansatz scheint uns durch die Leistungsfähigkeit des betreffenden Angestellten und die an ihn gestellten Anforderungen gerechtfertigt.

Ad d. Die mäßige Erhöhung des Postens soll zur Aufbesserung der Besoldung eines der zur Zeit angestellten Instruktoren I. Klasse verwendet werden.

Ad k. Der Posten wird gegenüber dem Vorjahre um Fr. 2000 herabgesetzt, weil die Beorderung eines Instruktionsoffiziers in's Ausland erst auf den Herbst 1886 in Aussicht genommen werden kann.

### 3. Artillerie.

|                                                                                                              |     |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------|
| a. Oberinstruktor . . . . .                                                                                  | Fr. | 7,500   |
| b. Zwei Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon eines für 240 Tage) . . . . . | "   | 2,055   |
| c. Sekretär . . . . .                                                                                        | "   | 2,600   |
| d. Büreaukosten . . . . .                                                                                    | "   | 500     |
| e. Vier Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4450 . . . . .                                        | "   | 17,800  |
| f. Vier Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .                     | "   | 4,860   |
| g. Ein Schießoffizier für den Waffenplatz Thun . . . . .                                                     | "   | 4,000   |
| h. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .                          | "   | 1,215   |
| i. 14 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3500 . . . . .                                         | "   | 49,000  |
| k. 14 Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .                       | "   | 17,010  |
| l. 18 Hilfs- und Trompeterinstruktoren, durchschnittlich à Fr. 2300 . . . . .                                | "   | 41,400  |
| m. Bildung von Instruktoren . . . . .                                                                        | "   | 3,500   |
| n. Reiseentschädigungen . . . . .                                                                            | "   | 7,000   |
|                                                                                                              | Fr. | 158,440 |

B. 1885 Fr. 156,320. —

R. 1884 „ 149,373. 92

Ad c. Die Verminderung des Postens ist die Folge der Neubesetzung der Stelle, welche Mitte des Jahres 1885 stattgefunden hat.

Ad e, i, l und n. Die Erhöhung der Ansätze wird vorgeschlagen, um den leistungsfähigen und schon lange im Dienste stehenden Instruktoren eine angemessene, innert den Schranken des Gesetzes sich haltende Aufbesserung der Besoldung zuzuwenden.

## 4. Genie.

|                                                                                        |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Oberinstruktor . . . . .                                                            | Fr. 6,000  |
| b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für<br>ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „ 1,215    |
| c. Zwei Instruktoren I. Klasse . . . . .                                               | „ 8,500    |
| d. Vier Instruktoren II. Klasse . . . . .                                              | „ 12,900   |
| e. Drei Hilfsinstruktoren . . . . .                                                    | „ 6,900    |
| f. Reiseentschädigungen . . . . .                                                      | „ 1,900    |
|                                                                                        | <hr/>      |
|                                                                                        | Fr. 37,415 |

B. 1885 Fr. 37,415. —

R. 1884 „ 36,269. 10

Wie im Vorjahre.

## 5. Sanität.

|                                           |            |
|-------------------------------------------|------------|
| a. Oberinstruktor . . . . .               | Fr. 5,500  |
| b. Drei Instruktoren I. Klasse . . . . .  | „ 13,500   |
| c. Vier Instruktoren II. Klasse . . . . . | „ 10,800   |
| d. Zwei Hilfsinstruktoren . . . . .       | „ 3,600    |
| e. Reiseentschädigungen . . . . .         | „ 1,800    |
|                                           | <hr/>      |
|                                           | Fr. 35,200 |

B. 1885 Fr. 35,200. —

R. 1884 „ 34,761. 70

Wie im Vorjahre.

## 6. Verwaltung.

|                                                                   |            |
|-------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Oberinstruktor (zugleich Kriegskommissär in<br>Thun) . . . . . | Fr. 5,500  |
| b. Instruktor I. Klasse . . . . .                                 | „ 4,500    |
| c. Instruktor II. Klasse . . . . .                                | „ 3,100    |
| d. Reiseentschädigungen . . . . .                                 | „ 300      |
|                                                                   | <hr/>      |
|                                                                   | Fr. 13,400 |

B. 1885 Fr. 13,300. —

R. 1884 „ 13,002. 30

Ad c. Mit dieser Erhöhung wird eine mäßige Gehaltsauf-  
besserung bezweckt.

Instruktionspersonal . . . . . Fr. 771,870

### C. Unterricht.

|                        |               |
|------------------------|---------------|
| 1. Aushebung . . . . . | Fr. 63,000    |
| B. 1885                | Fr. 63,000. — |
| B. 1884                | „ 65,826. 72  |

Wie im Vorjahre.

#### 2. Rekrutenschulen.

Anläßlich der Behandlung der Nachkredite pro 1884 ist im Ständerath der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte zur Vermeidung von Nachkrediten für die Instruktion der Rekrutenbestand im Budget höher als bisher angesetzt werden. In den letzten drei Jahren belief sich die Zahl der ausgehobenen Rekruten zwischen 14,470 und 14,800 Mann, welch' letztere Zahl wir nun auch der Aufstellung des Budgets zu Grunde legen.

Wir bemerken dabei, daß der Artillerie behufs Ausgleichung ihrer starken Abgänge, herrührend von frühern anormalen Rekrutierungen, für die Jahre 1886/88 ein etwas größerer Bestand zugewiesen werden muß.

Auf die verschiedenen Waffen vertheilen sich die Rekruten wie folgt:

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| Infanterie . . . . . | 11,000 Mann, |
| Kavallerie . . . . . | 410 „        |
| Artillerie . . . . . | 2,060 „      |
| Genie . . . . .      | 790 „        |
| Sanität . . . . .    | 430 „        |
| Verwaltung . . . . . | 110 „        |

14,800 Mann,

wovon zur Instruktion einrücken und daher in Rechnung zu stellen sind:

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| Infanterie . . . . . | 10,000 Rekruten, |
| Kavallerie . . . . . | 380 „            |
| Artillerie . . . . . | 1,900 „          |
| Genie . . . . .      | 720 „            |
| Sanität . . . . .    | 400 „            |
| Verwaltung . . . . . | 100 „            |

Total 13,500 Rekruten.

## a. Infanterie.

|                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| 10,000 Mann à Fr. 2. 80 × 47½ Tage | Fr. 1,330,000    |
| B. 1885                            | Fr. 1,306,250. — |
| R. 1884                            | „ 1,357,512. 30  |

Wir erhöhen den letztjährigen Einheitspreis, der für gewöhnliche Verhältnisse ausreichen würde, um 5 Rp., um in einzelnen Kreisen, wo die Zahl der Offiziere, welche noch keine Rekrutenschule passirt haben, noch sehr groß ist, erforderlichen Falls ein verstärktes Offizierscadre in solche Schulen einberufen zu können.

## b. Kavallerie.

|                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| 1. Wintervorkurse:             |                    |
| 380 Mann à Fr. 4. 20 × 22 Tage | Fr. 35,112         |
| 2. Rekrutenschulen:            |                    |
| a. Dragoner:                   |                    |
| 330 Mann à Fr. 7 × 63 Tage     | „ 145,530          |
| b. Guiden:                     |                    |
| 50 Mann à Fr. 10 × 63 Tage     | „ 31,500           |
|                                | <u>Fr. 212,142</u> |

B. 1885 Fr. 220,962. —

R. 1884 „ 194,228. 29

Ad 2. Der Einheitspreis wird für die Dragonerschulen mit Rücksicht auf die letztjährigen Rechnungsergebnisse um 50 Rp. herabgesetzt.

Die übrigen Ansätze erleiden gegenüber dem Vorjahre keine Aenderungen, da der Bestand an Cadres und Pferden in den Schulen dem bisherigen entsprechen wird.

## c. Artillerie.

|                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| 1. Feldartillerie:              |                    |
| 1335 Mann à Fr. 5. 50 × 58 Tage | Fr. 425,865        |
| 2. Armeetrain:                  |                    |
| 300 Mann à Fr. 6. 30 × 45 Tage  | „ 85,050           |
| 3. Positionsartillerie:         |                    |
| 220 Mann à Fr. 6. 50 × 58 Tage  | „ 82,940           |
| 4. Feuerwerker:                 |                    |
| 45 Mann à Fr. 3 × 45 Tage       | „ 6,075            |
|                                 | <u>Fr. 599,930</u> |
| Pferdemiethe                    | „ 178,663          |
|                                 | <u>Fr. 778,593</u> |

B. 1885 Fr. 736,571. —

R. 1884 „ 666,209. 32

Die Erhöhung des Gesamtkredites gegenüber dem Vorjahre rührt vorerst von der verstärkten Rekrutierung her, welche nöthig ist, um die Einheiten der Artillerie nicht unter den Normalbestand sinken zu lassen, sodann von der Zuziehung der zwar letztes Jahr ausgehobenen, aber erst im Jahre 1886 zu instruirenden Rekruten französischer Zunge der Positionsartillerie.

Die pro 1886 im Herbst 1885 ausgehobenen Gebirgsartillerierekruten werden dagegen erst im Jahre 1887 zur Ausbildung gelangen und daher nicht in das Budget eingestellt.

Die Schulrechnungen von 1884 ergeben folgende Einheitspreise:

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Feldartillerie . . . . .      | Fr. 5. 28 |
| Positionsartillerie . . . . . | „ 6. 27   |
| Armeetrain . . . . .          | „ 6. 36   |
| Feuerwerker . . . . .         | „ 2. 90   |

Infolge der fortschreitenden Einführung der neuen 8,4<sup>cm</sup> Geschütze müssen in den Schulen des Budgetjahres die Rekruten von vier Brigaden auf das neue Geschütz instruiert werden, weshalb der Einheitspreis für die Feldartillerie wegen theurer Munition auf Fr. 5. 50 erhöht werden muß.

Der Einheitspreis für die Armeetrainschulen bedarf keiner Erhöhung, sofern nur die Normalzahl von Offizieren, dem dem Schultableau beigeschlossenen Cadresverzeichniß gemäß, einberufen wird.

Für die Schule der Positionsartillerie wird der für 1884 ermittelte Einheitspreis nur mäßig erhöht, da die durch Verbrauch von neuer 12<sup>cm</sup> Ringgeschützmunition vermehrten Kosten durch die wesentlich stärkere Rekrutenzahl ziemlich ausgeglichen werden wird.

Bei den Feuerwerkern findet keine Aenderung im Einheitspreise statt.

Im Jahre 1886 werden bei der Feldartillerie 720 Trainrekruten und beim Armeetrain 300 Trainrekruten zur Ausbildung gelangen.

|                                                                                             |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Die 720 Trainrekruten der Feldartillerie vertheilen sich auf sechs Schulen mit je . . . . . | 120 Mann |
| hiez u an berittenen Cadres per Schule . . . . .                                            | 25 „     |
|                                                                                             | <hr/>    |
|                                                                                             | 145 Mann |

|                                                                                         |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Für die erste Hälfte der Schulen sind 2 Pferde auf 3 Mann zu berechnen, somit . . . . . | 96 Pferde |
| dazu für Offiziere, Hülfsinstruktoren, Verwaltungs-offizier und Veterinär . . . . .     | 14 „      |
|                                                                                         | <hr/>     |

Total der Pferde der ersten Hälfte einer Schule 110 Pferde

In der zweiten Hälfte der Schulen fahren, abzüglich Trompeter, 115 Trainrekruten, für welche auf 3 Mann 4 Pferde nebst einer circa 4 % betragenden kleinern Reserve zu berechnen sind, damit nicht zu viele Trainrekruten als Ueberzählige verwendet werden und dadurch in ihrer Ausbildung zurückbleiben müssen.

|                                                                                          |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Infolge dessen ergeben sich für die zweite Hälfte einer Schule                           | 162 Pferde |
| hiezü für Offiziere, Hülfsinstruktoren, berittene Unteroffiziere und Trompeter . . . . . | 38 „       |
| Total                                                                                    | 200 Pferde |
| wovon bereits vorhanden sind . . . . .                                                   | 110 „      |
| so daß für die zweite Hälfte eingemietet werden müssen . . . . .                         | 90 Pferde  |

Das Pferdemiethgeld für die Feldartillerieschulen berechnet sich nach den Rechnungsergebnissen von 1884 auf Fr. 2. 70.

|                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------|-----------|
| Für eine Schule wird sich demnach das Miethgeld belaufen auf |           |
| 110 Pferde $\times$ 55 Tage = 6050 Tage                      |           |
| 90 „ $\times$ 28 „ = 2520 „                                  |           |
| Total                                                        | 8570 Tage |

Für sechs Schulen:

$$6 \times 8570 \text{ Tage} = 51,420 \text{ Tage} \text{ à Fr. 2. 70} = \text{Fr. 138,834}$$

Die 300 Armeetrainrekruten werden in drei Rekrutenschulen instruiert, macht per Schule 100 Mann.

|                                                                                                         |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| In der ersten Hälfte der Schule sind zu rechnen auf 7 Mann 4 Pferde, somit . . . . .                    | 59 Pferde |
| dazu für 7 Truppenoffiziere, 2 Hülfsinstruktoren, Verwaltungsoffizier, Veterinär und für Unteroffiziere | 15 „      |

Total für die erste Hälfte einer Schule 74 Pferde

Für die zweite Hälfte einer Schule wird der Pferdebestand für die Rekruten verdoppelt, um nicht die Instruktion wegen Mangel an Pferden zu sehr leiden zu lassen. Bei diesem Verhältniß ergeben sich für die zweite Hälfte einer Armeetrainschule, in welcher 98 Rekruten, exklusive Trompeter, fahren . . . . .

|                                                                                          |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| hiezü für Offiziere, Hülfsinstruktoren, berittene Unteroffiziere und Trompeter . . . . . | 26 „       |
| Total                                                                                    | 144 Pferde |
| wovon bereits vorhanden sind . . . . .                                                   | 74 „       |
| so daß für die zweite Hälfte einer Schule noch einzumieteten sind . . . . .              | 70 Pferde  |



## 3. Wiederholungskurse des Auszuges und der Landwehr.

## a. Infanterie.

## Auszug.

Den Wiederholungskurs haben zu bestehen:

|       |           |                             |    |            |
|-------|-----------|-----------------------------|----|------------|
| I.    | Division: | Divisionsübung . . . . .    | 13 | Bataillone |
| II.   | „         | Brigadeübungen . . . . .    | 13 | „          |
| IV.   | „         | Regimentsübungen . . . . .  | 13 | „          |
| VIII. | „         | Bataillonsübungen . . . . . | 13 | „          |

Total 52 Bataillone

deren Gesamtstärke, nach Abrechnung des bei den Bataillonen entbehrlichen Sanitätspersonals, etwa 700 Mann, die bei den Ambulancen instruiert und verrechnet werden, auf 27,500 Mann, wie letztes Jahr, angenommen wird mit circa 50,800 Diensttagen, welche Zahl seit den letzten 4 Jahren sich annähernd gleich geblieben ist. Auch den Einheitspreis von Fr. 2. 60 lassen wir unverändert, indem uns noch keine Berechnungen zu Gebote stehen, welchen Einfluß die durch den neuen Turnus der Wiederholungskurse häufigern Konzentrationen für die Feldübungen auf die Kosten dieser Kurse ausüben.

27,500 Mann à Fr. 2. 60  $\times$  18 $\frac{1}{2}$  Tage = . Fr. 1,322,750

## Landwehr.

Zum Wiederholungskurs haben einzurücken die Landwehrbrigaden VI, IX, XII und XIII, sowie die Landweherschützenbataillone 5 und 6, zusammen 26 Bataillone, für welche wir sowohl den letztjährigen Einrückungsbestand, 480 Mann per Bataillon bei einem Cadresbestand von 125 Mann, als den gleichen Einheitspreis von Fr. 2. 70 annehmen können.

Wir erhalten demnach:

125 Mann  $\times$  26 Bataillone  $\times$  4 Tage = 13,000  
 480 „  $\times$  26 „  $\times$  7 „ = 87,360

Zusammen 100,360

Dienstage.

12,480 Mann mit 100,360 Diensttagen  $\times$  Fr. 2. 70 „ 270,972

Fr. 1,593,722

B. 1885 Fr. 1,593,722. —

R. 1884 „ 1,642,467. 75

## b. Kavallerie.

Nach den Beständen der Kavalleriekorps und den vorkommenden Dienstdispensationen werden die Dragonerregimenter durchschnittlich mit einem Effektiv von 307 Mann per Regiment, die Guidenkompagnien mit einem solchen von 35 Mann per Kompagnie zum Wiederholungskurs einrücken.

Dragoner.

8 Regimenter à 307 Mann = 2456 Mann  $\times$  Fr. 6. 60  
 $\times$  13 Tage . . . . . Fr. 210,725

Guiden.

12 Kompagnien à 35 Mann = 420 Mann  $\times$  Fr. 7. 60  
 $\times$  13 Tage . . . . . „ 41,496

Fr. 252,221

B. 1885 Fr. 254,264. —

R. 1884 „ 252,529. 34

Obschon die letzten Rechnungsergebnisse den Einheitspreis für die Dragonerkurse höher stellten als budgetirt war, nehmen wir davon Umgang, denselben für 1886 zu verstärken, da im Jahre 1884 die Konzentration der VIII. Division außergewöhnliche Transportkosten verursachte, welche die Ueberschreitung des Ansatzes bedingten und in der Folge wegfallen werden.

Der Einheitspreis für die Guiden wird herabgesetzt, weil beabsichtigt wird, die Kompagnien mehr als bisher zu den Wiederholungskursen der Dragonerregimenter beizuziehen.

## c. Artillerie.

Auszug.

Voraussichtlich werden die Truppeneinheiten der Artillerie in folgender Stärke zum Wiederholungsunterricht einrücken:

|                                   |                       |     |      |
|-----------------------------------|-----------------------|-----|------|
| Die Feldbatterien . . . . .       | mit einem Bestand von | 130 | Mann |
| „ Parkkolonnen . . . . .          | „ „ „ „               | 120 | „    |
| „ Gebirgsbatterien . . . . .      | „ „ „ „               | 130 | „    |
| „ Positionskompagnien . . . . .   | „ „ „ „               | 100 | „    |
| „ Feuerwerkerkompagnien . . . . . | „ „ „ „               | 115 | „    |
| „ Trainbataillone . . . . .       | „ „ „ „               | 210 | „    |
| Der Linientrain (per Division)    | „ „ „ „               | 100 | „    |

Den Pferdebestand setzen wir gleich an wie für 1884 und 1885 und zwar:

|                                                       |           |
|-------------------------------------------------------|-----------|
| Feldbatterien, welche nicht zur Divisionsübung kommen | 87 Pferde |
| Feldbatterien, welche die Divisionsübung bestehen     | 90 "      |
| Parkkolonnen, welche nicht zur Divisionsübung kommen  | 93 "      |
| Parkkolonnen, welche die Divisionsübung bestehen      | 96 "      |
| Gebirgsbatterien                                      | 66 "      |
| Trainbataillone                                       | 250 "     |
| Linientrain per Division                              | 125 "     |

Die Pferdediensttage berechnen sich daher folgendermaßen:

|                              |   |         |   |                   |
|------------------------------|---|---------|---|-------------------|
| 18 Feldbatterien à 87 Pferde | × | 20 Tage | = | 31,320 Tage       |
| 6 " " 90                     | × | 20 " "  | = | 10,800 "          |
| 6 Parkkolonnen " 93          | × | 18 " "  | = | 10,044 "          |
| 2 " " 96                     | × | 18 " "  | = | 3,456 "           |
| 2 Gebirgsbatterien " 66      | × | 20 " "  | = | 2,640 "           |
| 4 Trainbataillone " 250      | × | 15 " "  | = | 15,000 "          |
| Linientrain, 2 Div. " 125    | × | 13 " "  | = | 3,250 "           |
|                              |   |         |   | Total 76,510 Tage |

Die in Berechnung fallenden Einheitspreise sind:

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Für die Feldbatterie     | Fr. 7. 20 |
| " " Parkkolonne          | " 5. 70   |
| " " Gebirgsbatterie      | " 7. —    |
| " " Positionskompagnie   | " 8. —    |
| " " Feuerwerkerkompagnie | " 2. 50   |
| " den Armeetrain         | " 6. 50   |

Im Budgetjahr werden 10 Batterien mit neuen 8,4<sup>cm</sup>-Geschützen den Wiederholungskurs bestehen, wodurch die Ausgaben für die Munition vermehrt werden. Der letztjährige Einheitspreis stellte sich zwar auf Fr. 7. 15, wobei jedoch Ausnahmefälle mitwirkten, welche in der Folge wegfallen, so daß jener Tagespreis nicht als maßgebend betrachtet werden kann und zu erwarten steht, daß mit dem bisherigen Ansatz voraussichtlich auszukommen sein wird. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als abgesehen von den Munitionskosten die übrigen Ausgaben für eine Feldbatterie stets unter Fr. 7 per Tag blieben.

Der Einheitspreis für die Parkkolonnen wird auf Fr. 5. 70 angesetzt, weil die ausnahmsweise starken Transportauslagen im Jahre 1884, welche eine Ueberschreitung der damals eingestellten Tageskosten verursacht haben, für 1886 nicht vorzusehen sind.

Bei der Positionsartillerie regelt sich die Munitionszuteilung nicht nach den Mannschaftsbeständen, sondern nach den Positionsabtheilungen, so daß sich für die letztern, wenn sie nur aus 2 Kom-

pagnien bestehen, annähernd gleich hohe Ausgaben ergeben, wie wenn sie aus 3 Kompagnien zusammengesetzt sind. Der Wechsel der Einheitspreise in den verschiedenen Schuljahren ist hauptsächlich diesem Umstand beizumessen. Eine Erhöhung der Tageskosten auf Fr. 8 dürfte allen Verhältnissen, so auch der stärkeren Vertretung der neuen Geschütze, Rechnung tragen.

Den Einheitspreis für die Gebirgsartillerie setzen wir mit Fr. 7, den für Feuerwerker auf Fr. 2. 50 und denjenigen für Armeetrain mit Fr. 6. 50 an, gestützt auf die mehrjährigen früheren durchschnittlichen Ergebnisse und weil kein Grund vorhanden ist, für 1886 auf ausnahmsweise Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Die Kosten der Wiederholungskurse des Auszuges gestalten sich demnach wie folgt:

|                                                                              |     |           |
|------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| 24 Feldbatterien à 130 Mann × Fr. 7. 20 ×<br>21 Tage = . . . . .             | Fr. | 471,744   |
| 8 Parkkolonnen à 120 Mann × Fr. 5. 70 ×<br>19 Tage = . . . . .               | „   | 103,968   |
| 2 Gebirgsbatterien à 130 Mann × Fr. 7 ×<br>21 Tage = . . . . .               | „   | 38,220    |
| 4 Positionskompagnien à 100 Mann × Fr. 8 ×<br>19 Tage = . . . . .            | „   | 60,800    |
| 1 Feuerwerkerkompagnie à 115 Mann ×<br>Fr. 2. 50 × 19 Tage = . . . . .       | „   | 5,463     |
| 4 Trainbataillone à 210 Mann × Fr. 6. 50 ×<br>× 17 Tage = . . . . .          | „   | 92,820    |
| Linientrain von 2 Divisionen à 100 Mann ×<br>Fr. 6. 50 × 14 Tage = . . . . . | „   | 18,200    |
|                                                                              | Fr. | 791,215   |
| Pferdemiethe 76,510 Tage à Fr. 3. 30 . . . . .                               | „   | 252,483   |
|                                                                              | Fr. | 1,043,698 |

#### Landwehr.

|                                                                     |           |               |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|---------------|
| 2 Feldbatterien à 150 Mann ×<br>Fr. 6. 50 × 9 Tage = . . . . .      | Fr.       | 17,550        |
| 2 Gebirgsbatterien à 100 Mann ×<br>Fr. 6 × 9 Tage = . . . . .       | „         | 10,800        |
| 4 Positionskompagnien à 80 Mann<br>× Fr. 6. 50 × 9 Tage = . . . . . | „         | 18,720        |
|                                                                     | Uebertrag | Fr. 47,070    |
|                                                                     |           | Fr. 1,043,698 |

|                                                           |           |            |               |
|-----------------------------------------------------------|-----------|------------|---------------|
|                                                           | Uebertrag | Fr. 47,070 | Fr. 1,043,698 |
| Pferdemiethe.                                             |           |            |               |
| 2 Feldbatterien à 180 Pferde ×<br>Fr. 2. 60 × 8 Tage =    | "         | 3,744      |               |
| 2 Gebirgsbatterien à 120 Pferde<br>× Fr. 2. 80 × 8 Tage = | "         | 2,688      |               |
|                                                           |           | 53,502     |               |
|                                                           |           |            | Fr. 1,097,200 |
| B. 1885                                                   | Fr.       | 1,030,748. | —             |
| R. 1884                                                   | "         | 1,099,147. | 49            |

Der Einheitspreis für die Landwehr-Feldbatterien ist der gleiche, wie im Vorjahre; für die Positionsartillerie lassen wir, den Rechnungsergebnissen entsprechend, eine Ermäßigung eintreten.

Da nun auch die neu geschaffenen Landwehr-Gebirgsbatterien folgerichtig dem Gesetze über Landwehrkurse unterstellt werden müssen, so ist ein Posten für den Wiederholungskurs der beiden Batterien aufgenommen, wobei Mannschaftszahl und Tageskosten approximativ angesetzt werden.

#### d. Genie.

##### Auszug.

Es haben die Bataillone Nr. 1, 2, 4 und 8 und die Infanterie-Pionniere der IV. und VIII. Division den Wiederholungskurs zu bestehen.

Der Mannschaftsbestand wird auf 2000 Mann angesetzt.

2000 Mann à Fr. 3. 30 × 19 Tage = . . . Fr. 125,400

Die Herabsetzung des Mannschaftsbestandes basirt auf die verhältnißmäßig große Zahl von Landesabwesenden und ihres Amtes wegen Dispensirten (Telegraphen- und Eisenbahnbeamte u. s. w.).

#### Landwehr.

Im Jahre 1886 haben die Cadres der Landwehrbataillone Nr. 1 und 2 und der Infanterie-Pionniere der I. und II. Division am Wiederholungskurs theilzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahre kann der Einheitspreis auf Fr. 4. 50 herabgesetzt werden, der Mannschaftsbestand dagegen bleibt sich gleich.

|                                        |                  |
|----------------------------------------|------------------|
| 100 Mann à Fr. 4. 50 × 8 Tage =        | Fr. 3,600        |
| Inspektion von 8 Bataillonen à Fr. 250 | „ 2,000          |
|                                        | <u>Fr. 5,600</u> |

Zusammen . . . . . Fr. 131,000

B. 1885 Fr. 137,910. —

R. 1884 „ 123,912. 23

### e. Sanität.

#### 1. Operations-Wiederholungskurs.

48 Offiziere à Fr. 13. 44 × 15 Tage = . . . Fr. 9,677

Der Einheitspreis ist mit Rücksicht auf die Rechnungsergebnisse um circa 1 Fr. herabgesetzt worden.

#### 2. Ambulancendienst.

12 Ambulancen à 35 Mann × Fr. 5. 60 × 14 Tage „ 32,928

Sanitätspersonal von 52 Bataillonen, 700 Mann à  
Fr. 3 × 14 Tage . . . . . „ 29,400

Fr. 72,005

B. 1885 Fr. 68,783. —

R. 1884 „ 54,786. 89

Der Einheitspreis für das Bataillons-Sanitätspersonal muß, gestützt auf die Rechnungsergebnisse, unter Berücksichtigung der letztjährigen Ausnahmeverhältnisse, um 40 Rp. erhöht werden.

### f. Verwaltung.

4 Kompagnien à 100 Mann = 400 Mann à Fr. 5. 50  
× 18 Tage . . . . . Fr. 39,600

B. 1885 Fr. 41,040. —

R. 1884 „ 36,111. 42

Zum Wiederholungskurs gelangen die Kompagnien Nr. 1, 2, 4 und 8.

Die Kompagnie Nr. 1 wird an der Divisionsübung theilnehmen, die Kompagnie Nr. 2 zu den Brigadeübungen der II. Armeedivision zugetheilt werden. Die Kompagnien Nr. 4 und 8 werden zu den Regimentsübungen der IV. Armeedivision zugezogen.

Der Mannschaftsbestand wird per Kompagnie durchschnittlich 100 Mann betragen. Die Tageskosten können nach den Rechnungsergebnissen um 50 Rp. gegenüber dem Vorjahre reduziert werden.

g. Extrakosten für Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper . . . . . Fr. 180,000

B. 1885 Fr. 180,000. —

R. 1884 „ 179,607. 05

Wir nehmen den letztjährigen Ansatz wieder auf, weil uns noch keine Rechnungsergebnisse über den Divisionszusammenzug von 1885 zu Gebote stehen, und um so mehr, als aller Wahrscheinlichkeit nach die Unkosten aller Art (Transportkosten, Miethgelder etc.) für die Korps der I. und II. Division, welche 1886 sich gegenüber stehen werden, wesentlich anwachsen dürften.

#### 4. Cadreskurse.

##### a. Generalstab.

1. Büreausauslagen etc. . . . . Fr. 9,550

Es wird der letztjährige Ansatz beibehalten, über dessen Begründung sich die Botschaft zum Budget für 1884 speziell ausspricht.

##### 2. Generalstabsschulen:

|         |              |                    |            |          |
|---------|--------------|--------------------|------------|----------|
| I. Kurs | 18 Offiziere | à Fr. 20 × 43 Tage | Fr. 15,480 |          |
| II. „   | 18 „         | „ „ 24 × 28 „      | „ „ 12,096 |          |
| III. „  | 16 „         | „ „ 20 × 28 „      | „ „ 8,960  |          |
|         |              |                    |            | „ 36,536 |

##### 3. Kurs für Offiziere der Eisenbahnabtheilung:

10 Offiziere à Fr. 18 × 21 Tage . . . . . „ 3,780

##### 4. Kurs für Stabssekretäre:

15 Mann à Fr. 8 × 22 Tage . . . . . „ 2,640

##### 5. Abtheilungsarbeiten:

30 Offiziere à Fr. 18 × 75 Tage . . . . . „ 40,500

Fr. 93,006

B. 1885 Fr. 93,586. —

R. 1884 „ 85,250. 52

Neben der Ausbildung der Generalstabsoffiziere für den Dienst im Felde liegt das Schwergewicht der Thätigkeit in den Abtheilungsarbeiten. Namentlich sind es die Arbeiten für die Armeeaufstellung, welche von Jahr zu Jahr an Umfang und Wichtigkeit gewinnen. Mit Rücksicht auf die Transportverhältnisse des Armeeaufmarsches ist ein besonderer Kurs für die Offiziere der Eisenbahnabtheilung in Aussicht genommen, wodurch indessen das Budget nicht mehr als im Vorjahre belastet wird.

## b. Infanterie.

### 1. Schießschulen:

|                                                     |             |
|-----------------------------------------------------|-------------|
| 260 Offiziere à Fr. 10 × 31 Tage . . . . .          | Fr. 80,600  |
| 1460 Unteroffiziere à Fr. 4. 30 × 30 Tage . . . . . | „ 188,340   |
| Schießeinrichtungen in Wallenstadt . . . . .        | „ 2,100     |
|                                                     | <hr/>       |
|                                                     | Fr. 271,040 |

Ein Bestand von 1200—1272 Unteroffizieren, wie er für 1884 und 1885 budgetirt wurde, reicht bloß hin, um die jährlich eintretenden Lücken im Unteroffizierskorps, durchschnittlich 12 Mann per Bataillon, zu ergänzen. Von diesem Bestand gehen aber ab: alle diejenigen Unteroffiziere, welche zum Besuche der Offiziersbildungsschule vorgeschlagen werden, da nach der Verordnung vom 24. April 1885 über die Beförderungen in diese Schulen in der Regel nur Zöglinge aufgenommen werden dürfen, welche die Unteroffiziersschule mit Erfolg bestanden haben (jährliches Betreffniß circa 260 Mann, welche brevetirt werden), sowie diejenigen, welche das Fähigkeitszeugniß zum Korporal nicht erlangen.

Statt eines jährlichen Zuwachses von circa 1272 Korporalen erhalten die Bataillone nur einen solchen von kaum 1000 Mann, und statt einer Ergänzung von 12 Mann per Bataillon bloß eine solche von circa 10 Mann gegenüber einem weit stärkern Abgang.

Um die jedes Jahr entstehenden Lücken wirklich ausfüllen zu können, muß daher der Bestand der Unteroffiziersschulen erhöht werden, und wir setzen deshalb pro 1886 die nöthige Zahl versuchsweise auf 1460 Mann oder 14 Mann per Bataillon an.

Die Kosten per Mann beliefen sich im Jahre 1884 auf Fr. 4. 08 (7 Cts. weniger als pro 1885 budgetirt worden ist). Gleichwohl vermehren wir nun den Einheitspreis bis auf Fr. 4. 30, weil das Verwaltungsverglement eine Erhöhung der Soldzulage für Unteroffiziere vorsieht.

Die Tageskosten für die Offizierschießschulen dagegen bleiben gleich wie im Vorjahre, obschon dieselben überschritten und nur dadurch ausgeglichen wurden, daß die Einrückenden unter der in Rechnung gestellten Zahl blieben.

Der Posten von Fr. 2100 für Schießeinrichtungen in Wallenstadt ist für die Erstellung einer elektrischen Signal- und Telephon-Einrichtung erforderlich, mittelst welcher der telephonische Verkehr zwischen den Schießstellen mit den Zeigerwehren und Scheibenständen stattfinden soll, damit der auf weite Distanzen etwas beschränkte Platz nicht durch Stangen oder Drahtleitungen noch mehr beeinträchtigt wird.

#### 2. Offizierbildungsschulen:

286 Mann à Fr. 6. 20  $\times$  44 Tage . . . . Fr. 78,021  
Wie im Vorjahre.

#### 3. Spezialkurs für Büchsenmacher:

40 Mann à Fr. 4. 10  $\times$  22 Tage . . . . Fr. 3,608

Da weniger, aber stärkere Kurse angeordnet werden sollen, kann der Einheitspreis auf den frühern Betrag herabgesetzt werden.

#### 4. Obligatorische Schießübungen:

6000 Mann à Fr. 4 . . . . . Fr. 24,000

Im Jahre 1884 haben an diesen Uebungen 6578 Mann theilgenommen. Obschon zwar anzunehmen ist, daß die Zahl der Militärs, welche nicht in Vereinen ihre Schießpflicht erfüllt und daher zu den obligatorischen Schießübungen einberufen werden muß, sich stets mehr vermindern wird, glauben wir am bisherigen Mannschaftsbestand noch festhalten zu sollen.

|                                             |             |
|---------------------------------------------|-------------|
| 1. Schießschulen . . . . .                  | Fr. 271,040 |
| 2. Offizierbildungsschulen . . . . .        | „ 78,021    |
| 3. Spezialkurse für Büchsenmacher . . . . . | „ 3,608     |
| 4. Obligatorische Schießübungen . . . . .   | „ 24,000    |
|                                             | <hr/>       |
|                                             | Fr. 376,669 |

B. 1885 Fr. 343,956. —  
R. 1884 „ 325,951. 65

#### c. Kavallerie.

##### 1. Offizierbildungsschule:

18 Mann à Fr. 10  $\times$  63 Tage . . . . Fr. 11,340

Die kleine Vermehrung des Bestandes ist erforderlich, wenn die wirklich vorhandenen Lücken im Offizierskorps der Kavallerie successive ausgefüllt und eine geringe Zahl disponibler Offiziere gewonnen werden soll.

#### 2. Cadresschule:

60 Mann à Fr. 9. 50 × 45 Tage . . . . . Fr. 25,650

Entgegen früherer Annahme wird eine etwelche Verstärkung der Mannschaftszahl verlangt und namentlich eine Erhöhung des Offiziersbestandes, damit allen weiter zu befördernden Oberlieutenants rechtzeitig die Theilnahme an der Cadresschule ermöglicht wird.

Mit Rücksicht auf diese Vermehrung der Offiziere ist dann auch der Einheitspreis verstärkt worden.

#### 3. Taktischer Kurs für Schwadrons-Chefs:

12 Mann à Fr. 25 × 14 Tage . . . . . Fr. 4,200

Bei allen Feldübungen kombinirter Truppenkörper werden be ständig durchaus berechnigte Klagen laut über geringe Initiative etc. unserer Kavallerie überhaupt und speziell über nicht ausreichende Leistungen der SchwadronscheFs im Felddienste. Um diesen Uebel ständen zu begegnen, finden wir uns veranlaßt, für diese Offiziere einen besondern Kurs vorübergehend einzuführen, in welchem die SchwadronscheFs soweit ausgebildet werden sollen, um sie in Stand zu setzen, gegenüber dem Offizierskorps als Führer und Lehrer auftreten zu können.

Wir hoffen mit dem gewünschten Kredit auszukommen. Der Einheitspreis wird voraussichtlich denjenigen von Spezialkursen anderer Waffen nicht überschreiten.

#### 4. Hufschmiedkurs:

Extrakosten . . . . . Fr. 600

Wie im Vorjahre.

1. Offizierbildungsschule . . . . . Fr. 11,340

2. Cadresschule . . . . . „ 25,650

3. Kurs für SchwadronscheFs . . . . . „ 4,200

4. Hufschmiedkurs . . . . . „ 600

Fr. 41,790

B. 1885 Fr. 31,920. —

. R. 1884 „ 36,982. 35

## d. Artillerie.

## 1. Offizierbildungsschule:

70 Mann à Fr. 14 × 109 Tage . . . . . Fr. 106,820  
Wie im Vorjahre.

## 2. Unteroffiziersschule:

210 Mann (inkl. 10 Offiziere) à Fr. 9 × 38 Tage Fr. 71,820

Der verstärkten Rekrutirung entsprechend ist auch wieder ein größerer Zuwachs an Unteroffizieren zu erwarten, und es wird deshalb die Zahl der Theilnehmer auf 210 gebracht, obschon die bisherige von 200 Mann in den letzten zwei Jahren nicht erreicht wurde.

Das Rechnungsergebniß von 1884 weist einen Einheitspreis von Fr. 8. 96 nach. Mit Rücksicht auf die Instruktion der Leute auf die neuen Geschütze runden wir denselben auf Fr. 9 auf.

## 3. Schießkurs:

17 Offiziere à Fr. 30 × 17 Tage . . . . . Fr. 8,670  
Wie im Vorjahre.

## 4. Arbeiterkurse:

Kurs für Hufschmiede.

Extrakosten . . . . . Fr. 1,500

Wie im Vorjahre.

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . . | Fr. 106,820 |
| 2. Unteroffiziersschule . . . . .   | „ 71,820    |
| 3. Schießkurse . . . . .            | „ 8,670     |
| 8. Arbeiterkurse . . . . .          | „ 1,500     |
|                                     | <hr/>       |
|                                     | Fr. 188,810 |

B. 1885 Fr. 185,130. —

R. 1884 „ 163,568. 15

## e. Genie.

## 1. Offizierbildungsschule:

25 Mann à Fr. 10. 50 × 65 Tage . . . . . Fr. 17,063

Mit Rücksicht auf die geringe Schülerzahl im Jahre 1884 glauben wir die Tageskosten nach jenem Rechnungsergebniß etwas ermäßigen zu dürfen.

2. Technischer Kurs . . . . . Fr. 37,000

Wie bisher sollen in demselben circa 12 Subalternoffiziere auf die Dauer von 20 Tagen einberufen werden, um die in der Offizier-

bildungsschule behandelten Fächer praktisch abzuschließen. Ferner wird beabsichtigt, den Kurs für höhere Offiziere zu wiederholen und zwar für diejenigen, welche am letztjährigen Kurse nicht theilgenommen haben. Der für diese Kurse vorgesehene Kredit beträgt wie letztes Jahr Fr. 12,900.

Aus dem Reste des Postens mit Fr. 24,100 sollen die Terrain-Aufnahmen strategischer Punkte und das Studium ihrer Vertheidigungs-Einrichtungen fortgesetzt werden. Im Vorjahre wurde eine zu kleine Summe, nur Fr. 17,100, hierauf verwendet und es mußte deshalb das Arbeitsprogramm wesentlich reduziert werden. Um so nothwendiger ist es, demselben pro 1886 eine größere Ausdehnung zu geben.

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . . | Fr. 17,063 |
| 2. Technischer Kurs . . . . .       | „ 37,000   |
|                                     | <hr/>      |
|                                     | Fr. 54,063 |

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1885 | Fr. 47,688. — |
| R. 1884 | „ 29,071. 79  |

#### f. Sanität.

##### I. Medizinalabtheilung.

###### 1. Offizierbildungsschulen.

55 Mann à Fr. 11. 50  $\times$  30 Tage = . . . . Fr. 18,975

Die Theilnehmerzahl kann durch voraussichtlichen Wegfall der französischen Offizierbildungsschule herabgesetzt, dagegen muß, gestützt auf die Rechnungsergebnisse, der Einheitspreis etwas erhöht werden.

###### 2. Unteroffizierschulen.

50 Mann à Fr. 4. 30  $\times$  30 Tage . . . . Fr. 6450

Der bisherige Einheitspreis war zu knapp bemessen und es ist auch wegen erhöhtem Sold ein Zuschlag weiter geboten.

Nach den bisherigen Erfahrungen reicht die angesetzte Mannschaftszahl aus, um das Unteroffizierkorps der Sanitätstruppen komplet zu erhalten.

###### 3. Spitalkurse.

180 Mann à Fr. 3. 10  $\times$  23 Tage . . . . Fr. 12,834  
Wie im Vorjahre.

###### 4. Theilnahme von höhern Sanitätsoffizieren an Kursen anderer Waffen . . . . Fr. 1000

Wie im Vorjahre.

|                                                                       |                   |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . .                                   | Fr. 18,975        |
| 2. Unteroffizierschulen . . . . .                                     | „ 6,450           |
| 3. Spalkurse . . . . .                                                | „ 12,834          |
| 4. Theilnahme höherer Offiziere an Kursen<br>anderer Waffen . . . . . | „ 1,000           |
|                                                                       | <u>Fr. 39,259</u> |

## II. Veterinärabtheilung.

|                                          |                   |
|------------------------------------------|-------------------|
| 1. Offizierbildungsschule.               |                   |
| 12 Mann à Fr. 15 × 35 Tage . . . . .     | Fr. 6300          |
| 2. Kurs für Korpspferdeärzte.            |                   |
| 12 Mann à Fr. 14. 80 × 14 Tage . . . . . | „ 2486            |
|                                          | <u>Fr. 8786</u>   |
| I Medizinalabtheilung . . . . .          | Fr. 39,259        |
| II. Veterinärabtheilung . . . . .        | „ 8,786           |
|                                          | <u>Fr. 48,045</u> |

B. 1885 Fr. 46,530. —  
R. 1884 „ 44,275. 81

## g. Verwaltung.

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule.               |            |
| 40 Mann à Fr. 11. 25 × 37 Tage . . . . . | Fr. 16,650 |
| Wie im Vorjahre.                         |            |
| 2. Unteroffizierschulen.                 |            |
| 120 Mann à Fr. 3. 60 × 20 Tage . . . . . | „ 8,640    |

Wir können in der Mannschaftsstärke eine Reduktion von 10 Mann eintreten lassen, dagegen stellt sich nach den Rechnungsergebnissen der Einheitspreis um 10 Cts. höher als pro 1885.

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| 3. Offizierschule.                   |            |
| 25 Mann à Fr. 15 × 42 Tage . . . . . | Fr. 15,750 |

Es muß eine größere Anzahl jüngerer Offiziere zu dieser Schule herbeigezogen werden; der Einheitspreis wird dagegen um Fr. 3 ermäßigt, indem wir einen schwächern Pferdebestand in Aussicht nehmen.

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . . | Fr. 16,650 |
| 2. Unteroffizierschulen . . . . .   | „ 8,640    |
| 3. Offizierschule . . . . .         | „ 15,750   |
|                                     | <hr/>      |
|                                     | Fr. 41,040 |

B. 1885 Fr. 40,870. —  
 R. 1884 „ 27,328. 94

#### h. Centralschulen.

##### I. Centralschule.

70 Offiziere à Fr. 14. 50 × 43 Tage . . . . . Fr. 43,645

##### II. Centralschule.

42 Hauptleute à Fr. 16 × 43 Tage . . . . . „ 28,896

##### III. Centralschule.

36 Majore à Fr. 28 × 21 Tage . . . . . „ 21,168

---

Fr. 93,709

B. 1885 Fr. 91,441. —  
 R. 1884 „ 93,809. 12

Wir nehmen für alle drei Centralschulen die gleichen Effektive wie im Vorjahre auf, so äußerst wünschbar und dringlich auch die Erhöhung des Bestandes der Centralschule I wäre, in welcher sich aber nicht gut mehr als 70 Offiziere vereinigen lassen. Dennoch müssen Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, um den Besuch dieser Schule nicht nur einem kleinen Theil der Subalternoffiziere, sondern mindestens allen denjenigen Oberleutenants, die zu Kompagnie-, Schwadrons- und Batterie-Chefs in Aussicht genommen sind, nebst den Adjutanten der Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper zu gestatten. Es ist auf die Dauer nicht mehr zuzugeben, daß von den Offizieren, welche den gleichen Dienst zu erfüllen haben und an welche die gleichen Anforderungen gestellt werden, die einen in der militärischen Ausbildung bevorzugt, die andern benachtheiligt werden.

Diese Ungleichheit läßt sich nur beseitigen, wenn jedes Jahr zwei Centralschulen I abgehalten werden, was eine Mehrausgabe von circa Fr. 45,000 verursachen wird. Wenn wir heute keinen sachbezüglichen Antrag stellen, so liegt der Grund darin, daß die Frage nicht nur eine finanzielle Tragweite hat, sondern daß sie auch noch mit Bezug auf die Organisation, die Leitung, den Unterricht und die Ausstattung der Schule genau zu prüfen ist. Dem Oberinstruktor der Infanterie läßt sich nicht einfach die Leitung

von 4 Centralschulen per Jahr übertragen, er ist schon jetzt mit einer zu großen Arbeitslast überbürdet und wird schon zu sehr seiner andern Hauptaufgabe, Leitung und Ueberwachung des Infanterie-Unterrichtes im Allgemeinen, entzogen.

Wir behalten uns vor, bei Erstattung des Geschäftsberichtes oder in einer besondern Vorlage auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Für die Centralschule III muß der Einheitspreis erhöht werden. Die Tageskosten der Schule stellen sich denjenigen der Centralschule IV fast gleich, da in beiden Schulen die Offiziere in Besoldung und übrigen Kompetenzen gleich gehalten sind, beide Schulen ähnliche Zwecke verfolgen und in diesen Kursen größere Uebungsreisen ausgeführt werden.

|                                          |               |
|------------------------------------------|---------------|
| i. Unterricht am Polytechnikum . . . . . | Fr. 17,000    |
| B. 1885                                  | Fr. 16,000. — |
| R. 1884                                  | „ 15,997. 35  |

Die Durchführung der für die kriegswissenschaftliche Abtheilung des Polytechnikums eingerichteten Schießkurse erheischt noch mehrfache Verbesserungen der bestehenden Anlagen und nicht minder eine Erweiterung der Entlastung der Theilnehmer, was nur durch eine etwelche Erhöhung des bisherigen Kredites angestrebt werden kann.

|                                                    |               |
|----------------------------------------------------|---------------|
| k. Besuch ausländischer Militäranstalten . . . . . | Fr. 10,000    |
| B. 1885                                            | Fr. 10,000. — |
| R. 1884                                            | „ 11,323. 40  |

Wie im Vorjahre.

#### l. Soldzulage an Unteroffiziere.

|                                                    |                       |
|----------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. Infanterie.                                     |                       |
| 90 Mann × 16 Schulen, zusammen 1440 Mann à Fr. 1   |                       |
| × 55 Tage . . . . .                                | Fr. 79,200            |
| 2. Kavallerie.                                     |                       |
| 16 Mann × 4 Schulen × 63 Tage × Fr. 1 . . . . .    | „ 4,032               |
| 3. Artillerie.                                     |                       |
| 30 Mann in 8 Schulen × 56 Tage à Fr. 1 } . . . . . | „ 16,608              |
| 18 „ „ 4 „ × 44 „ à „ 1 }                          |                       |
| 4. Genie.                                          |                       |
| 34 Mann × 4 Schulen × 60 Tage à Fr. 1 . . . . .    | „ 8,160               |
|                                                    | <hr/>                 |
|                                                    | Uebertrag Fr. 108,000 |

Uebertrag Fr. 108,000

|                                             |   |                    |
|---------------------------------------------|---|--------------------|
| 5. Sanität.                                 |   |                    |
| 2 Mann × 11 Schulen × 35 Tage à Fr. 1 . . . | „ | 770                |
| 6. Verwaltung.                              |   |                    |
| 16 Mann × 1 Schule × 52 Tage à Fr. 1 . . .  | „ | 832                |
|                                             |   | <u>Fr. 109,602</u> |

B. 1885 Fr. 75,202. —

R. 1884 „ 74,813. 60

Der Cadresbestand in den stark besetzten Infanterieschulen ist etwas höher anzusetzen, als dies bei den frühern, schwächern Schulen der Fall war, und es muß, gestützt auf die Rechnungsergebnisse pro 1885, die Soldzulage an 90 Mann voll ausgerichtet werden.

Der Gesamtkredit ist gegenüber dem Vorjahre erhöht worden, weil im neuen Verwaltungsreglemente die h. Räte die Zulage von 70 Cts. auf Fr. 1 festgesetzt haben, was eine entsprechende Mehrausgabe verursacht.

5. Vorunterricht und Vorturnkurse. . . Fr. 4000

B. 1885 Fr. 2300

R. 1884 „ 2250

Die Erhöhung des Postens soll dazu dienen, die Kosten von freiwilligen Turnkursen III. Stufe zu bestreiten.

Total des Unterrichts Fr. 7,025,273**D. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.***a. Bekleidung.*

## I. Entschädigung für Rekruten.

## 1. Infanterie.

|                                     |               |                      |
|-------------------------------------|---------------|----------------------|
| 9,250 Füsiliere à Fr. 128. 30 . . . | Fr. 1,186,775 |                      |
| 750 Schützen à Fr. 129. 70 . . .    | „ 97,275      |                      |
| <u>10,000 Mann</u>                  |               | <u>Fr. 1,284,050</u> |

## 2. Kavallerie.

|                                  |            |                 |
|----------------------------------|------------|-----------------|
| 330 Dragoner à Fr. 203. 60 . . . | Fr. 67,188 |                 |
| 50 Guiden à Fr. 203. 60 . . .    | „ 10,180   |                 |
| <u>380 Mann</u>                  |            | <u>„ 77,368</u> |

Uebertrag Fr. 1,361,418

|                                                                                                                     |                             |                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------|
|                                                                                                                     | Uebertrag                   | Fr. 1,361,418        |
| 3. Artillerie.                                                                                                      |                             |                      |
| 720 Kanoniere à Fr. 146. 40                                                                                         | Fr. 105,408                 |                      |
| 115 Parksoldaten à Fr. 146. 75                                                                                      | " 16,876                    |                      |
| 45 Feuerwerker à Fr. 146. 20                                                                                        | " 6,579                     |                      |
| 710 Batterietrainsoldaten à Fr. 215. 65                                                                             | " 153,112                   |                      |
| 280 Armeetrainsoldaten à Fr. 215. 40                                                                                | " 60,312                    |                      |
| 30 berittene Trompeter à Fr. 195. 80                                                                                | " 5,874                     |                      |
| <u>1900 Mann</u>                                                                                                    | <u>                    </u> | " 348,161            |
| 4. Genie.                                                                                                           |                             |                      |
| 720 Mann à Fr. 146. 20                                                                                              | . . . . .                   | " 105,264            |
| 5. Sanität.                                                                                                         |                             |                      |
| 400 Mann à Fr. 144. 50                                                                                              | . . . . .                   | " 57,800             |
| 6. Verwaltung.                                                                                                      |                             |                      |
| 100 Mann à Fr. 144. 45                                                                                              | . . . . .                   | " 14,445             |
| II. Entschädigungen an die Kantone.                                                                                 |                             |                      |
| 7 % der Jahresentschädigung für Unterhalt, abzüglich Zins von Fr. 5700 für die Reitstiefel der Kavallerie . . . . . | . . . . .                   | " 131,700            |
| III. Geldzinsvergütung an die Kantone.                                                                              |                             |                      |
| Für 8 Monate à 4 % für Kompletirung einer zweiten Rekrutenausrüstung . . . . .                                      | . . . . .                   | " 44,620             |
| IV. Ersatzrüstung . . . . .                                                                                         | . . . . .                   | " 40,000             |
| V. Gradabzeichen . . . . .                                                                                          | . . . . .                   | " 11,000             |
| VI. Schuhvorräthe . . . . .                                                                                         | . . . . .                   | " 21,000             |
|                                                                                                                     | <u>Bekleidung</u>           | <u>Fr. 2,135,408</u> |

Ad I, II und III. Die Berechnung dieser Kreditposten erfolgt nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 23. Juni 1885.

Ad IV. Gleich wie im Vorjahre.

Ad V und VI. Diese Posten sind durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1885 bereits bewilligt.

#### *b. Bewaffnung und Ausrüstung.*

Durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1885 sind für Bewaffnung und Ausrüstung der Rekruten pro 1886 folgende Kredite bewilligt worden:

|                                        |     |               |
|----------------------------------------|-----|---------------|
| I. für Handfeuerwaffen . . . . .       | Fr. | 765,400       |
| II. „ aufgerüstete Waffen . . . . .    | „   | 30,000        |
| III. „ blanke Waffen . . . . .         | „   | 33,010        |
| IV. „ Ausrüstungsgegenstände . . . . . | „   | 185,040       |
|                                        |     | <hr/>         |
|                                        |     | Fr. 1,013,450 |

Total Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung Fr. 3,148,858

B. 1885 Fr. 3,142,221. —

R. 1884 „ 3,131,466. 46

### E. Kavalleriepferde.

|                                 |     |               |
|---------------------------------|-----|---------------|
| 1. Ankauf . . . . .             | Fr. | 700,000       |
| 2. Remontendepots . . . . .     | „   | 250,200       |
| 3. Reitgelder . . . . .         | „   | 1,500         |
| 4. Amortisationen . . . . .     | „   | 199,500       |
| 5. Pferdeinspektionen . . . . . | „   | 4,000         |
| 6. Pferderücknahmen . . . . .   | „   | 76,000        |
|                                 |     | <hr/>         |
|                                 |     | Fr. 1,231,200 |

B. 1885 Fr. 1,386,951. —

R. 1884 „ 1,153,441. 73

Ad 1. Wie den im Budget der Einnahmen enthaltenen Auseinandersetzungen zu entnehmen ist, sind anzukaufen:

380 Rekrutenpferde,

120 Ersatzpferde,

Total 500 Pferde à Fr. 1400 . . . . . Fr. 700,000

Ad 2. Die 500 vom Bunde zu kaufenden Pferde werden in vier Remontenkursen von je 130 Tagen Dauer abgerichtet:

500 Pferde × 130 Tage à Fr. 3. 60 . . . . . Fr. 234,000

Ueberdies werden circa 10 % dieser Pferde, welche wegen Erkrankung in der Dressur zurückbleiben, während der Dauer eines zweiten Remontenkurses auf Depot bleiben, so daß eine weitere Ausgabe für

50 Pferde × 90 Tage à Fr. 3. 60 . . . . . Fr. 16,200  
in Rechnung zu stellen ist.

Der Einheitspreis hätte sich nach den Ergebnissen der letzten Jahre auf Fr. 3. 40 ermäßigen lassen, allein bei den in Aussicht stehenden hohen Futterpreisen glauben wir denselben nicht unter Fr. 3. 60 ansetzen zu sollen.

Ad 3. Die Zahl der vor 1875 eingetretenen Kavalleristen, welche wegen Dienstversäumnissen im Auszug nachzudienen haben, wird circa 30 Mann betragen, wofür Reitgelder à Fr. 50 per Mann = Fr. 1500 in Aussicht zu nehmen sind.

Ad 4. Die Amortisation von einem Zehntel des halben Schatzungspreises wird im Budgetjahr für etwa 2850 Pferde mit durchschnittlich Fr. 70 = Fr. 199,500 auszurichten sein.

Ad 5. Der Posten kann den bisherigen Rechnungsergebnissen gemäß auf Fr. 4000 herabgesetzt werden.

Ad 6. Für die auszumusternden verwertbaren 120 Pferde, sowie für die 70 von in die Landwehr übertretenden und ärztlich gänzlich entlassenen Kavalleristen zurückzunehmenden Pferde wird durchschnittlich eine Rückvergütung von Fr. 400 per Stück auszurichten sein, was für 190 Pferde à Fr. 400 = Fr. 76,000 erfordert.

**F. Equipementsentschädigung für Offiziere** . Fr. 183,990

B. 1885 Fr. 190,295. —

R. 1884 „ 144,976. 65

Durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1885 ist dieser Kredit bereits bewilligt.

**G. Unterstützung freiwilliger Schießvereine** . Fr. 227,000

B. 1885 Fr. 227,000. —

R. 1884 „ 224,294. 27

In diesem Posten sind wie bisher Fr. 1400 für Unterstützung freiwilliger Pontonnierfahrvereine inbegriffen. Mit Rücksicht auf das letzte Rechnungsergebniß und da eine Zunahme der Vereine und deren Mitglieder zu konstatiren ist, glauben wir, den bisherigen Gesamtkredit beibehalten zu sollen.

**H. Kriegsmaterial.**

*I. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiethe, Transportkosten.*

|                                                                                          |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| a. Unterhalt und Assekuranz des Kriegsmaterials                                          | Fr. 160,000        |
| b. Unterhalt und Assekuranz des Kasernenmaterials                                        | „ 8,000            |
| c. Lokalmiethe . . . . .                                                                 | „ 53,000           |
| d. Transportkosten und Dislokation des Kriegsmaterials in den Divisionskreisen . . . . . | „ 15,000           |
|                                                                                          | <u>Fr. 236,000</u> |

Ad b. Wir reduzieren den Posten auf den frühern Ansatz indem die durch den ordentlichen Unterhalt des Kasernenmaterials des Bundes erforderlichen Neuanschaffungen nicht dringender Natur sind und sich auf mehrere Jahre vertheilen lassen.

Ad d. Nachdem die Zuteilung des Kriegsmaterials an die Korps in der Hauptsache durchgeführt ist, kann eine entsprechende Herabsetzung des Postens stattfinden, weil inskünftig nur noch die Kosten für den Transport von Ersatzmaterial entstehen werden.

## II. Neuanschaffungen.

|                                                                                                                                                                 |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a. Für Beschaffung von Kriegsmaterial für 1886, inklusive Fr. 500,000 für Positionsmaterial, ist laut Bundesbeschluß vom 25. Juni 1885 bereits bewilligt worden | Fr. 1,096,180 |
| b. Infanterie. Versuche mit Handfeuerwaffen . . . . .                                                                                                           | „ 10,000      |
| c. Artillerie. Versuche mit Geschützen . . . . .                                                                                                                | „ 15,000      |
|                                                                                                                                                                 | <hr/>         |
|                                                                                                                                                                 | Fr. 1,121,180 |

III. Rohgeschößdepot . . . . . Fr. 15,000

Wie im Vorjahre.

IV. Mobilmachung, Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 4000

Ad II b. Der für das Vorjahr gewährte Kredit für Fortsetzung der Versuche mit einem kleinkalibrigen Gewehr kommt verschiedener Gründe wegen pro 1885 nicht ganz zur Verwendung. Es lassen sich daher die Erhebungen, die wir in unserer Spezialbotschaft vom 29. November 1884 näher erörtert haben, nicht abschließen.

Die Durchführung dieser Erhebungen veranlaßt uns, auch im Budget für 1886 einen den muthmaßlich entstehenden Kosten entsprechenden Betrag aufzunehmen.

Ad IV. Für Einschätzung der Pferde und Fuhrwerke sind im Mobilmachungsfall circa 150 Einzelkommissionen aufzustellen, welche mit den erforderlichen Brenneisen, Pferdemaßen etc. versehen werden müssen, da das vorhandene Material durchaus unvollständig und zum Theil auch abgenutzt ist. Die daherigen Kosten können nicht genau festgestellt werden, immerhin dürfte der verlangte Kredit annähernd ausreichen.

|                                            |     |                      |
|--------------------------------------------|-----|----------------------|
| I. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiethe etc. | Fr. | 236,000              |
| II. Neuanschaffungen                       | „   | 1,121,180            |
| III. Rohgeschoßdepot                       | „   | 15,000               |
| IV. Mobilmachung, Inventaranschaffungen    | „   | 4,000                |
|                                            |     | <u>Fr. 1,376,180</u> |

B. 1885 Fr. 1,412,354. —  
 R. 1884 „ 1,286,290. 61

### J. Militäranstalten und Festungswerke . . . Fr. 500,000

B. 1885 Fr. 37,000. —  
 R. 1884 „ 31,845. 63

Nachdem die Frage der Landesbefestigung durch Kommissionen höherer Offiziere vorherathen und uns das umfangreiche und einläßliche Aktenmaterial vom Militärdepartement vorgelegt worden ist, haben wir nach Prüfung aller Vorlagen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ausführung auch der reduziertesten Projekte zu große Opfer von unserem Lande erfordern würde, und deßhalb auf eine Verwirklichung derselben im vorgeschlagenen Umfange nicht zu rechnen sei. Mit Rücksicht hierauf glauben wir, daß fortifikatorische Anlagen nur auf wenigen, militärisch wichtigsten Terrainabschnitten und Verbindungen erstellt werden sollen.

Neben den bisherigen normalen Ausgaben in dieser Budgetrubrik haben wir eine erste Rate für die in Aussicht genommenen Sicherungsarbeiten pro 1886 in Rechnung gestellt und sind unter Hinweisung auf die in der Botschaft über die Beschaffung von Kriegsmaterial, vom 12. Mai 1885, gemachten Andeutungen selbstverständlich zu weiterer Aufschlußertheilung im Schooße Ihrer vorberathenden Kommissionen bereit.

### K. Topographisches Bureau.

#### 1. Besoldungen :

|                                                                       |     |                    |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|--------------------|
| I. Topograph                                                          | Fr. | 4500               |
| II. „                                                                 | „   | 4200               |
|                                                                       |     | <u>Fr. 8,700</u>   |
| 2. Revision, Stich und Druck des Dufour-Atlanten und der Generalkarte | „   | 17,000             |
| 3. Triangulation, Aufnahme und Publikation des Siegfried-Atlanten     | „   | 180,000            |
| 4. Sammlungen und Büreaukosten                                        | „   | 1,300              |
| 5. Assekuranz                                                         | „   | 1,300              |
| 6. Aushilfe und Tagelder                                              | „   | —                  |
|                                                                       |     | <u>Fr. 208,300</u> |

B. 1885 Fr. 137,200. —  
 R. 1884 „ 147,026. 67

Ad 3. Der Ansatz für 1886 beträgt . . . Fr. 105,000

Dazu kommt:

|                                                                                                     |   |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------|
| a. Die Einnahmen an Beiträgen der Kantone . . .                                                     | „ | 67,900      |
| b. Die Ausgaben für Aushülfe und Taggelder,<br>welche sonst sub Ziffer 6 rubrizirt waren, mit . . . | „ | 1,600       |
| c. Die Ausgaben für Mehrarbeit . . . . .                                                            | „ | 5,500       |
|                                                                                                     |   | <hr/>       |
|                                                                                                     |   | Fr. 180,000 |

Die Vermehrung der Ausgaben um die Summe der Beiträge der Kantone bedarf keiner weitern Erläuterung, weil diese Einnahme früher direkt dem topographischen Bureau zufließt und daraus die Jahresausgaben mit bestritten wurden.

Die Versetzung der Rubrik 6, Aushülfe und Taggelder, ist gerechtfertigt, weil dieselbe faktisch unter Rubrik 3 gehört; erstere fällt in Zukunft weg.

Wegen der in neuester Zeit erfolgten Vertragsabschlüsse mit mehreren Kantonen tritt an uns die Anforderung vermehrter Leistungen heran. Zur Bewältigung derselben werden wir genöthigt sein, im nächsten Jahre neue technische Kräfte beizuziehen, wenn die aufgenommenen Blätter rechtzeitig zur Publikation gelangen sollen. Es zieht dies auch eine Vermehrung der Stecherkosten nach sich, sowie der Ausgaben für den Druck der Originalblätter, die in größerem Maße in den Handel gelangen, weshalb eine Erhöhung des bisherigen Kredites nicht umgangen werden kann.

Ad 4. Der Ansatz ist gegenüber früher um Fr. 500 erhöht worden, welche Summe zur Deckung der Büreaukosten erforderlich ist.

Ad 5. Laut Statuten der schweiz. Mobiliarassekuranz-Gesellschaft hatte im Jahre 1885 eine Revision der Schätzungen stattzufinden; diese ergab eine Erhöhung der Assekuranzsumme, wodurch die Jahresprämie um Fr. 200 gesteigert wurde.

**L. Militärpensionen und Besoldungsnachgenüsse. . .** Fr. 18,000

B. 1885 Fr. 27,000. —

R. 1884 „ 25,229. 25

Der bisherige Kredit von Fr. 27,000 fällt infolge der ausnahmsweisen Dotation des Invalidenfonds pro 1884 weg, weil dessen Zinsen mehr als ausreichen, um die diesbezüglichen Entschädigungen ausrichten zu können.

Dagegen stellen wir auf das Verlangen der h. Rathe, um die in jeder Session bisher nothig gewordene Einbringung von Nachkreditbegehren fur Ausrichtungen im Sinne von Art. 6 des Besoldungsgesetzes vom 8. August 1872 an die Hinterlassenen von Verstorbenen oder an dienstunfahige Beamte und Instruktoren zu vermeiden, einen bezuglichen Posten ein, bei dessen Ermittlung wir davon ausgegangen sind, da von den uber 300 Beamten und Instruktoren circa 4 % die Berechtigung zu jener Entschadigung jahrlich erlangen.

**M. Kommissionen und Experten . . . . . Fr. 10,000**

B. 1885 Fr. 10,000. —

R. 1884 „ 8,760. 30

Wie im Vorjahre.

**N. Druckkosten . . . . . Fr. 55,000**

B. 1885 Fr. 60,000. —

R. 1884 „ 47,856. 75

**O. Unvorhergesehenes . . . . . Fr. 1,500**

B. 1885 Fr. 1,500

Wie im Vorjahre.

Militarverwaltung Fr. 15,195,581

**III. Pferderegie.**

**1. Verwaltungskosten:**

a. Direktor . . . . . Fr. 5,000

b. Gehalfe . . . . . „ 3,300

c. Buchhalter . . . . . „ 2,300

d. Bereiter, Warter etc. . . . . „ 34,546

Fr. 45,146

2. Fourageankaufe . . . . . „ 63,622

3. Hufbeschlage . . . . . „ 1,700

4. Veterinarkosten . . . . . „ 5,100

5. Inventaranschaffungen . . . . . „ 57,000

6. Zins des Betriebskapitals . . . . . „ 8,000

7. Verschiedenes . . . . . „ 9,300

Fr. 189,868

B. 1885 Fr. 182,018. —

R. 1884 „ 200,719. 46

Ad 1, d. Die Erhöhung wird hauptsächlich wegen der Vermehrung des Pferdebestandes hervorgerufen und ist per Pferdetag außer Dienst auf 65 Rp. veranschlagt. Ueberdies beabsichtigen wir, die Löhnung des vierten Bereitters, sowie diejenige des mit dem Einfahren der Remonten betrauten Wärters etwas aufzubessern.

Ad 2. Der Ansatz ist berechnet auf 225 Pferde, welche 37,425 Tage entweder außer Dienst stehen oder im Winter in Reitkursen Verwendung finden, mit einem Rationspreis von Fr. 1. 70 per Tag, welcher nicht tiefer gehalten werden kann mit Rücksicht auf die bevorstehenden höhern Futterpreise.

Ad 3 und 4. Die Ansätze entsprechen den vorjährigen.

Ad 5. Der Posten dient zum Ersatz von umgestandenen, ausrangierten und verkauften Pferden, außerdem zu etwelcher Vermehrung des Pferdebestandes, und entspricht den bisherigen Einkaufspreisen.

Ad 6. Die Erhöhung des Betriebskapitals erfordert eine solche der bezüglichen Verzinsung um Fr. 200.

#### IV. Konstruktionswerkstätte.

##### 1. Verwaltungskosten:

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| a. Direktor . . . . .          | Fr. 5,000 |
| b. Buchhalter . . . . .        | „ 3,400   |
| c. Büreaubedürfnisse . . . . . | „ 700     |
| d. Reisekosten . . . . .       | „ 300     |

Fr. 9,400

##### 2. Fabrikationskosten:

|                                        |             |
|----------------------------------------|-------------|
| a. Arbeiterlöhnungen . . . . .         | Fr. 100,300 |
| b. Rohmaterial . . . . .               | „ 123,200   |
| c. Betriebskraft, Verzinsung . . . . . | „ 2,173     |
| d. Unkosten, Heizung, Licht . . . . .  | „ 18,997    |

„ 244,670

##### 3. Inventaranschaffungen . . . . .

„ 4,000

##### 4. Zins des Betriebskapitals . . . . .

„ 4,200

##### 5. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . .

„ 4,068

##### 6. Inventarabschätzung . . . . .

„ 4,300

Fr. 270,638

B. 1885 Fr. 171,880. —

R. 1884 „ 228,608. 75

Ad 1, b. Der Ansatz wird erhöht in Anbetracht langjähriger guter Dienstleistung des Titulars.

Ad 2. Die unter „Fabrikationskosten“ aufgeführten Auslagen entsprechen solchen Anschaffungen, welche durch das von den h. Räten bewilligte Materialbudget vorgesehen sind. Ein kleiner Theil der Ausgaben wird veranlaßt durch Reparaturarbeiten, Bestandtheillieferungen und Diverses.

### V. Munitionsfabrik.

#### 1. Verwaltungskosten:

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| a. Direktor . . . . .          | Fr. 5,000 |
| b. Adjunkt . . . . .           | „ 3,400   |
| c. Buchhalter . . . . .        | „ 3,400   |
| d. Büreaubedürfnisse . . . . . | „ 800     |
| e. Reisekosten . . . . .       | „ 500     |

Fr. 13,100

#### 2. Fabrikationskosten:

|                                          |             |
|------------------------------------------|-------------|
| a. Arbeiterlöhningen . . . . .           | Fr. 327,000 |
| b. Rohmaterial . . . . .                 | „ 1,082,000 |
| c. Betriebskraft, Verzinsung . . . . .   | „ 5,328     |
| d. Unkosten, Heizung und Licht . . . . . | „ 58,347    |

„ 1,472,675

#### 3. Inventaranschaffungen . . . . .

„ 8,000

#### 4. Zins des Betriebskapitals . . . . .

„ 20,350

#### 5. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . .

„ 13,375

#### 6. Inventarabschätzung . . . . .

„ 8,500

Fr. 1,536,000

B. 1885 Fr. 1,586,000. —

R. 1884 „ 1,683,877. 58

Ad 1, b und c. Die Posten sind um je Fr. 200 in Anbetracht guter langjähriger Dienstleistung der Titulare erhöht worden.

Ad 2. Siehe Begründung bei der Konstruktionswerkstätte.

Ad 6. Der Einheitlichkeit der Rechnungsstellung wegen schalten wir den neuen Titel „Inventarabschätzungen“ ein, nachdem ein solcher Posten bei der Konstruktionswerkstätte schon seit Jahren als zweckmäßige Unterrubrik erkannt worden ist.

### VI. Waffenfabrik.

|                                             |            |             |
|---------------------------------------------|------------|-------------|
| 1. Verwaltungskosten:                       |            |             |
| a. Direktor . . . . .                       | Fr. 5,000  |             |
| b. Buchhalter . . . . .                     | „ 3,400    |             |
| c. Büreaubedürfnisse . . . . .              | „ 800      |             |
| d. Reisekosten . . . . .                    | „ 350      |             |
|                                             | <hr/>      | Fr. 9,550   |
| 2. Fabrikationskosten:                      |            |             |
| a. Kontrolle . . . . .                      | Fr. 28,000 |             |
| b. Arbeiterlöhnungen . . . . .              | „ 204,000  |             |
| c. Rohmaterial . . . . .                    | „ 685,695  |             |
| d. Unkosten, Heizung und Licht . . . . .    | „ 36,690   |             |
|                                             | <hr/>      | „ 954,385   |
| 3. Inventaranschaffungen . . . . .          |            | „ 3,250     |
| 4. Zins des Betriebskapitals . . . . .      |            | „ 9,000     |
| 5. Miethzins für die Liegenschaft . . . . . |            | „ 6,710     |
| 6. Inventarabschätzung . . . . .            |            | „ 3,550     |
|                                             |            | <hr/>       |
|                                             |            | Fr. 986,445 |

B. 1885 Fr. 904,860. —

R. 1884 „ 888,800. 06

Ad 1, b. In Anbetracht langjähriger guter Dienstleistung des betreffenden Beamten haben wir den Ansatz um Fr. 200 erhöht.

Ad 2. Vide Begründung bei der Konstruktionswerkstätte und Munitionsfabrik.

Ad 2, a. Die vermehrten Waffenanschaffungen ziehen durch die Kosten des Einschießens der Gewehre eine Vermehrung der Kontrollkosten nach sich.

Ad 5. Für die erweiterte Schußlinie hinter der Centralbahnlinie muß der Gemeinde Bern eine vertraglich auf Fr. 50 fixirte Miethe bezahlt werden.

Ad 6. Einschaltung dieser Rubrik wie bei den übrigen Werkstätten.

**Rekapitulation.**

|                                       |              |                       |
|---------------------------------------|--------------|-----------------------|
| I. Sekretariat . . . . .              | Fr.          | 28,300                |
| II. Verwaltung . . . . .              | „            | 15,195,581            |
| III. Pferderegieanstalt . . . . .     | „            | 189,868               |
| IV. Konstruktionswerkstätte . . . . . | „            | 270,638               |
| V. Munitionsfabrik . . . . .          | „            | 1,536,000             |
| VI. Waffenfabrik . . . . .            | „            | 986,445               |
|                                       | <b>Total</b> | <b>Fr. 18,206,832</b> |

**E. Finanz- und Zolldepartement.****Abtheilung Finanzen.****I. Finanzbüroau.**

|                                                                       |     |                   |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|-------------------|
| a. Departementssekretär und Chef des Finanzbüreaus                    | Fr. | 6,000             |
| b. Adjunkt und Uebersetzer . . . . .                                  | „   | 4,700             |
| c. Buchhalter . . . . .                                               | „   | 4,200             |
| d. Registrator . . . . .                                              | „   | 4,000             |
| e. Buchhaltungsgehülfe . . . . .                                      | „   | 3,500             |
| f. Kanzlist . . . . .                                                 | „   | 3,200             |
| g. Provisorische Kanzleiaushülfe . . . . .                            | „   | 1,800             |
| h. Vorübergehende Gehaltszulage . . . . .                             | „   | 300               |
| i. Verwaltungskosten für Kapitalien und Liegen-<br>schaften . . . . . | „   | 3,700             |
| k. Kommissionen und Experte . . . . .                                 | „   | 4,000             |
|                                                                       |     | <b>Fr. 35,400</b> |

B. 1885 Fr. 33,500. —

R. 1884 „ 31,570. 62

Für den Adjunkten und Uebersetzer wird eine Erhöhung von Fr. 4600 auf Fr. 4700, beantragt, da derselbe im Jahr 1878 in den Dienst der Eidgenossenschaft getreten und in seinem jetzigen Amte, welchem er seit vier Jahren vorsteht, nach beiden Richtungen hin Vorzügliches leistet.

Infolge Absterbens des Buchhalters wurde diese Stelle mit einem Gehalt von Fr. 4200 neubesetzt, und dem Kanzleighülfen, dessen Leistungen sehr befriedigend sind, soll eine bescheidene Aufbesserung von Fr. 1600 auf Fr. 1800 zu Theil werden.

Der Posten Kommissionen und Experte wird auch für das Budgetjahr beibehalten und zwar mit einer Erhöhung von Fr. 2000 auf Fr. 4000, unter Rücksichtnahme auf die vom Finanzdepartement auszuarbeitenden gesetzgeberischen Vorlagen über verschiedene Traktanden, wie namentlich über das Postsparkassawesen, welches zur Einberufung von Sachverständigen und besondern Missionen Anlaß geben dürfte.

## II. Kontrollbüroau.

|                                                                          |            |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Chef . . . . .                                                        | Fr. 6,000  |
| b. Adjunkt und erster Revisor . . . . .                                  | „ 4,800    |
| c. Drei Revisoren . . . . .                                              | „ 11,900   |
| d. Zwei Revisionsgehülfen . . . . .                                      | „ 6,600    |
| e. Kassainspektionen und Untersuchung der Militärsteueranlagen . . . . . | „ 1,500    |
|                                                                          | <hr/>      |
|                                                                          | Fr. 30,800 |

B. 1885 Fr. 30,800. —

R. 1884 „ 29,594. 70

Diese Ansätze sind die nämlichen wie die des Budgets pro 1885 und bedürfen somit keiner weitern Begründung.

## III. Banknotenkontrolle.

|                                                                   |            |
|-------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Inspektor . . . . .                                            | Fr. 8,000  |
| b. Adjunkt . . . . .                                              | „ 4,800    |
| c. Kanzlisten . . . . .                                           | „ 5,500    |
| d. Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten               | „ 3,000    |
| e. Inspektionsreisen . . . . .                                    | „ 3,000    |
| f. Anschaffung eines feuerfesten Schrankes . . . . .              | „ —        |
| g. Außerordentliche Ausgaben beim Banknotenaustausch . . . . .    | „ —        |
| h. Beitrag an den Druck des Schweiz. Handelsamtsblattes . . . . . | „ 7,000    |
|                                                                   | <hr/>      |
|                                                                   | Fr. 31,300 |

B. 1885 Fr. 25,800. —

R. 1884 „ 22,540. 88

Ad h. Dieser Posten dient als Aequivalent der durch die gesetzlichen Publikationen im Handelsamtsblatt, betreffend das schweiz. Banknotenwesen, veranlaßten Druckkosten.

## IV. Staatskasse.

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| a. Staatskassier . . . . .   | Fr. 8,000         |
| b. Adjunkt . . . . .         | „ 5,500           |
| c. Erster Gehülfe . . . . .  | „ 4,000           |
| d. Zweiter Gehülfe . . . . . | „ 3,700           |
| e. Abwart . . . . .          | „ 3,000           |
|                              | <u>Fr. 24,200</u> |

B. 1885 Fr. 24,000

R. 1884 „ 23,700

## V. Beitrag an den Invalidenfond . . . . . Fr. 100,000

B. 1885 Fr. 100,000

R. 1884 „ 1,200,000

## VI. Liegenschaften.

## A. Waffenplatz in Thun.

|                                                                                                 |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Verwalter . . . . .                                                                          | Fr. 3,000         |
| 2. Aufsichtspersonal . . . . .                                                                  | „ 1,200           |
| 3. Bearbeitungskosten . . . . .                                                                 | „ 17,000          |
| 4. Unterhalt der Zäune, Anlagen und Geräte . . . . .                                            | „ 1,500           |
| 5. Verebnungsarbeiten auf dem Exerzierfelde . . . . .                                           | „ 1,000           |
| 6. Inventaranschaffungen . . . . .                                                              | „ 2,000           |
| 7. Zins des Betriebskapitals . . . . .                                                          | „ 1,000           |
| 8. Verschiedenes (Bürekosten, Assekuranzen,<br>Wegunterhalt, Miethpferde und Unvorhergesehenes) | „ 2,000           |
|                                                                                                 | <u>Fr. 28,700</u> |

B. 1885 Fr. 27,500. —

R. 1884 „ 29,910. 17

oder gegenüber dem Vorjahre eine Mehrausgabe von Fr. 1200, welche davon herrührt, daß noch ein Pferd angeschafft werden soll, weil im laufenden Betriebsjahre zwei solche abgestanden sind und nur eines wieder ersetzt worden ist.

Eine andere, zwar nicht erhebliche, Mehrausgabe (Fr. 200) bildet das verzinsliche Betriebskapital.

Alle andern Posten bleiben die gleichen, wie im laufenden Jahre.

### B. Waffenplatz in Herisau.

|                                                                 |          |
|-----------------------------------------------------------------|----------|
| I. Besoldung des Verwalters . . . . .                           | Fr. 1000 |
| II. Bearbeitungskosten, Fuhr- und Tagelöhne . . . . .           | „ 1200   |
| III. Unterhalt der Anlagen, Zäunungen, Reparaturen etc. . . . . | „ 1000   |
| IV. Verschiedenes . . . . .                                     | „ 400    |
|                                                                 | <hr/>    |
|                                                                 | Fr. 3600 |

B. 1885 Fr. 3600. —

R. 1884 „ 4714. 49

Ohne Veränderung gegenüber dem Vorjahre.

|                                                        |         |
|--------------------------------------------------------|---------|
| C. Unterhalt des Waffenplatzes in Frauenfeld . . . . . | Fr. 200 |
| B. 1885 Fr. 1200                                       |         |
| R. 1884 „ —                                            |         |

D. Unterhalt des Waffenplatzes in Bière Fr. 200

Der von der Eidgenossenschaft neu erworbene Grund und Boden beträgt annähernd 30 ha.; da aber keine Gebäulichkeiten darauf stehen, so dürfte ein Ansatz von Fr. 200 genügen.

### VII. Pulververwaltung.

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| 1. Verwaltungskosten . . . . .       | Fr. 33,900 |
| B. 1885 Fr. 34,900. —                |            |
| R. 1884 „ 34,528. 24                 |            |
| A. Centralverwaltung.                |            |
| 1) Centralverwalter . . . . .        | Fr. 5500   |
| 2) Adjunkt . . . . .                 | „ 4000     |
| 3) Kanzlist . . . . .                | „ 2600     |
|                                      | <hr/>      |
|                                      | Fr. 12,100 |
| B. Bezirksverwaltungen.              |            |
| 1) Bezirksverwalter . . . . .        | Fr. 12,000 |
| 2) Magazinwärter . . . . .           | „ 6,600    |
|                                      | <hr/>      |
|                                      | „ 18,600   |
| C. Bureau- und Reisekosten . . . . . | „ 3,200    |
|                                      | <hr/>      |
|                                      | Fr. 33,900 |

Die Bureau- und Reisekosten sind um Fr. 1000 reduziert, da die Anschaffungen von Chemikalien, Apparaten etc., soweit solche nicht auf Inventarconto gehören, per Rubrik 4, „Technische Untersuchungen“, verrechnet werden sollen. Die übrigen Ansätze der Rubrik 1 sind unverändert.

|                                  |         |                    |
|----------------------------------|---------|--------------------|
| 2. Fabrikationskosten . . . . .  |         | Fr. 262,300        |
|                                  | B. 1885 | Fr. 254,300. —     |
|                                  | R. 1884 | „ 314,056. 47      |
| a. 3 Contremaîtres . . . . .     |         | Fr. 8,300          |
| b. 33 Arbeiter . . . . .         |         | „ 48,000           |
| c. Fuhr- und Tagelöhne . . . . . |         | „ 6,000            |
| d. Material . . . . .            |         | „ 200,000          |
|                                  |         | <u>Fr. 262,300</u> |

Litt. a, b und c stimmen mit den diesjährigen Ansätzen überein. An Fabrikationsmaterial sind folgende Quantitäten erforderlich:

|                                            |                                    |   |                        |
|--------------------------------------------|------------------------------------|---|------------------------|
| Salpeter                                   | 265,428 kg. à 62 Rp. per Kilogramm | = | Fr. 164,565. 36        |
| Schwefel                                   | 39,168 „ „ 21 „ „ „                | = | „ 8,225. 28            |
| Kohlen                                     | 49,300 „ „ 42 „ „ „                | = | „ 20,706. —            |
|                                            |                                    |   | <u>Fr. 193,496. 64</u> |
| Brenn- und Schmiermaterialien etc. . . . . |                                    | „ | 6,503. 36              |
|                                            |                                    |   | <u>Fr. 200,000. —</u>  |

|                                                                 |         |               |
|-----------------------------------------------------------------|---------|---------------|
| 3. Reparaturen und Unterhalt der Maschinen und Geräte . . . . . |         | Fr. 10,000    |
|                                                                 | B. 1885 | Fr. 20,000. — |
|                                                                 | R. 1884 | „ 26,934. 10  |

Die Ergänzungs- und Umänderungsarbeiten in den Pulvermühlen werden mit dem laufenden Jahre ihren Abschluß finden, und es wird für die Bestreitung der gewöhnlichen Unterhaltungskosten ein Kredit von Fr. 10,000 wahrscheinlich genügen, wenn keine außerordentlichen Beschädigungen des Inventars eintreten.

|                                                         |         |                 |
|---------------------------------------------------------|---------|-----------------|
| 4. Technische Untersuchungen und Pulverproben . . . . . |         | <u>Fr. 3000</u> |
|                                                         | B. 1885 | Fr. 3000. —     |
|                                                         | R. 1884 | „ 3071. 30      |

Der diesjährige, mit dem Rechnungsergebnis von 1884 nahezu übereinstimmende Ansatz wird beibehalten.

5. Provisionen für den Pulververkauf . . . . . Fr. 42,600

B. 1885 Fr. 44,700. —

R. 1884 „ 53,557. 89

Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Pulversorten wie folgt:

| Verkauf von                                    | Provision.        |
|------------------------------------------------|-------------------|
| 10,000 kg. Jagdpulver à Fr. 2. 80 = Fr. 28,000 | 15 % = Fr. 4,200  |
| 160,000 „ Sprengpulver „ „ 1. 60 = „ 256,000   | 15 % = „ 38,400   |
|                                                | <u>Fr. 42,600</u> |

6. Frachtvergütungen . . . . . Fr. 24,500

B. 1885 Fr. 24,500. —

R. 1884 „ 24,914. 48

Die Fracht per 100 kg. verkauften Pulvers beträgt circa Fr. 7, für das bündelartige Quantum von 350,000 kg. mithin Fr. 24,500.

7. Zins des Betriebskapitals . . . . . Fr. 22,945

B. 1885 Fr. 25,225. —

R. 1884 „ 25,225. 25

Betriebskapital Ende 1884 Fr. 573,633. 61. Hievon Zins à 4 % = Fr. 22,945. 34, abgerundet Fr. 22,945.

8. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . . Fr. 12,130

B. 1885 Fr. 15,036. —

R. 1884 „ 15,036. 20

Liegenschaftskapital Fr. 303,172. 03. Hievon Zins à 4 % = Fr. 12,126. 88, abgerundet Fr. 12,130. Die aufgehobene Pulvermühle in Kriens fällt hier weg, mit Ausnahme der beiden Pulvermagazine.

9. Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 5000

B. 1885 Fr. 15,000. —

R. 1884 „ 2,300. 80

Außer den gewöhnlichen Anschaffungen von Werkzeugen und Geräthen ist hier auf eine Vermehrung der eisernen Kasten Rück-

sicht genommen, welche zur Aufbewahrung der Pulverkohlen dienen. Die Anzahl der vorhandenen Gefäße dieser Art ist ungenügend, weshalb zu gedachtem Zweck zeitweise Holzgefäße verwendet werden müssen, was aus verschiedenen Gründen unstatthaft ist.

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| 10. Verschiedenes . . . . .           | Fr. 9425        |
| B. 1885                               | Fr. 8,939. —    |
| R. 1884                               | „ 13,963. 90    |
| a. Inventarabgang . . . . .           | Fr. 6000        |
| b. Steuern und Assekuranzen . . . . . | „ 2000          |
| c. Unvorhergesehenes . . . . .        | „ 1425          |
|                                       | <u>Fr. 9425</u> |

Für die Posten a und b werden die diesjährigen Budgetansätze beibehalten und für c, dessen Betrag im Hinblick auf die Wechselfälle, denen die Pulverfabrikation ausgesetzt ist, kaum budgetirt werden kann, zur Abrundung Fr. 1425 angesetzt.

### VIII. Münzverwaltung.

#### 1. Verwaltungskosten:

|                                         |                   |
|-----------------------------------------|-------------------|
| a. Direktor . . . . .                   | Fr. 5,500         |
| b. Buchhalter und Verifikator . . . . . | „ 3,700           |
| c. Büreaukosten und Essayeurs . . . . . | „ 2,000           |
| d. Abwart . . . . .                     | „ 420             |
|                                         | <u>Fr. 11,620</u> |

B. 1885 Fr. 11,120

R. 1884 „ 10,677

Bei Prägungen von Gold- oder Silbermünzen treten auch die beiden Münzessayeurs wieder in Funktion, und ist demnach der Ansatz Büreau- und Essayeurskosten entsprechend zu erhöhen.

#### 2. Fabrikation:

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| a. Münzmechaniker . . . . .          | Fr. 3,000       |
| b. Arbeiterlöhne:                    |                 |
| 1) Münzfabrikation . . . . .         | Fr. 23,000      |
| 2) Werthzeichenfabrikation . . . . . | „ 7,000         |
|                                      | <u>„ 30,000</u> |
| Uebertrag                            | Fr. 33,000      |

Uebertrag Fr. 33,000

## c. Metallbeschaffung:

|                                                                                                                                         |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 250,000 Goldplättchen für<br>Zwanzigfrankenstücke,<br>1612,9025 kg. Gold à $\frac{9}{10}$<br>fein à Fr. 3120. 83 per<br>Kilogramm . . . | Fr. 5,045,642. 89       |
| Abgang, Verlust, Prob $\frac{3}{10} \frac{0}{100}$ „                                                                                    | 1,509. 67               |
|                                                                                                                                         | <hr/> Fr. 5,047,152. 56 |

## Silber:

|                                                  |  |
|--------------------------------------------------|--|
| 1,000,000 Zwei-<br>frankenstücke = 10000,000 kg. |  |
| 1,000,000 Ein-<br>frankenstücke = 5000,000 „     |  |

Total 15000,000 kg.

|                                                                |                         |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Silber à $\frac{885}{1000}$ fein.                              |                         |
| Feinsilber 12525,000 kg. à<br>Fr. 182 per Kilogramm . „        | 2,279,550. —            |
| Kupfer 2475,000 kg. à Fr. 2<br>per Kilogramm . . „             | 4,950. —                |
| Fabrikationsabgang auf<br>Fr. 2,284,500: $6 \frac{0}{100}$ . „ | 13,707. —               |
|                                                                | <hr/> Fr. 7,345,359. 56 |

in runder Summe . . . „ 7,345,400

|                                                                                                                                             |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| d. Verbrauchsgegenstände (Brennmaterial, Be-<br>leuchtung, Stahl und Eisen, Werkzeuge, Ver-<br>packungsmaterial, Schmieröl u. dgl.) . . . „ | 20,000 |
| e. Anfertigung von Münzstempeln . . . „                                                                                                     | 2,000  |

---

Fr. 7,400,400

B. 1885 Fr. 383,330. —

R. 1884 „ 435,539. 78

Da die Zwanzigfrankenstücke nunmehr mit Randschrift versehen werden sollen, welche eine wesentliche Sicherheit gegen die Falschmünzerei darbietet, so müssen wir zur Herstellung der erforderlichen Gravirarbeiten einen Kredit von Fr. 2000 verlangen, den wir deßhalb etwas hoch stellen, weil gleichzeitig untersucht werden soll, ob die Randschrift auch auf den neuen Zweifrankenstücken anzubringen sei.

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| 3. Inventaranschaffungen . . . . . | Fr. 2500    |
| B. 1885                            | Fr. 2500. — |
| R. 1884                            | „ 162. 60   |

|                                          |             |
|------------------------------------------|-------------|
| 4. Reparaturen an Maschinen und Geräthen | Fr. 3000    |
| B. 1885                                  | Fr. 3000. — |
| R. 1884                                  | „ 20. 10    |

Diese beiden Posten bedürfen keiner nähern Begründung.

|                                        |             |
|----------------------------------------|-------------|
| 5. Zins des Betriebskapitals . . . . . | Fr. 7500    |
| B. 1885                                | Fr. 6300. — |
| R. 1884                                | „ 6332. 25  |

Die veranschlagte Prägung wird voraussichtlich ein Betriebskapital von Fr. 187,500 erheischen.

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| 6. Inventarabgang . . . . . | Fr. 6000 |
| B. 1885                     | Fr. —    |
| R. 1884                     | „ —      |

Bei einer Abschätzung von 8 bis 10% vom jetzigen Anschlagswerth des Mobiliarinventars ist ein Ansatz erforderlich von Fr. 6000.

Die Betriebsrechnung der Münzstätte schließt mit einem muthmaßlichen Einnahmenüberschuß von Fr. 585,980, und da der Münzreservefond durch Einschmelzung von den außer Kurs zu setzenden Nickelmünzen nicht mehr in hohem Maße in Anspruch genommen werden wird, so steht diesem Fond ein ferneres rasches Steigen bevor und ist deßhalb die auf der Goldprägung entstehende Einbuße um so erträglicher.

#### Zollverwaltung.

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| I. Gehalte . . . . . | Fr. 1,115,600    |
| B. 1885              | Fr. 1,087,700. — |
| R. 1884              | „ 967,273. 13    |

Die budgetirte Summe vertheilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Rechnungsrubriken:

a. Oberzolldirektion . . . . . Fr. 80,600

B. 1885 Fr. 77,700. —

R. 1884 „ 36,618. 23

Es wird beantragt, dem definitiv angestellten Personal der Oberzolldirektion, welches noch nicht den gesetzlichen Maximalgehalt bezieht, eine durchschnittliche Besoldungserhöhung von je Fr. 100 zu bewilligen und zwar gemäß den im Besoldungsgesetz vom 2. August 1873, Art. 2, diesfalls vorgesehenen Bedingungen.

b. Zollgebietsdirektionen . . . . . Fr. 141,000

B. 1885 Fr. 135,000. —

R. 1884 „ 128,624. 96

Die Mehrausgabe ist begründet einestheils durch die nothwendige Vermehrung des Kanzleipersonals einzelner Gebietsdirektionen, namentlich derjenigen in Basel, sowie durch Gehaltsaufbesserungen im Sinne von Art. 2 des Besoldungsgesetzes vom 2. August 1873.

c. Zollstätten . . . . . Fr. 869,000

B. 1885 Fr. 850,000. —

R. 1884 „ 782,580. 69

Wie bei der Oberzolldirektion und den Gebietsdirektionen, bringt auch bei den Zollstätten die Durchführung des neuen Zolltarifs und der Handelsstatistik eine sehr erhebliche Vermehrung der Arbeit mit sich. Die beantragte Mehrausgabe hat den Zweck, diese Personalvermehrung und einige in Aussicht genommene Gehaltserhöhungen zu ermöglichen.

d. Besoldungsnachgenuß . . . . . Fr. 25,000

B. 1885 Fr. 25,000. —

R. 1884 „ 19,449. 25

II. Reisekosten und Expertisen . . . . . Fr. 19,000

B. 1885 Fr. 19,000. —

R. 1884 „ 9,264. 10

Wir beantragen Beibehaltung des Ansatzes pro 1885.

III. Büreaukosten . . . . . Fr. 203,500

B. 1885 Fr. 201,500. —

R. 1884 „ 157,149. 57

1) Miethen der Bureaux etc. . . . . Fr. 86,000  
     B. 1885 Fr. 84,000. —  
     R. 1884 „ 78,667. 15  
 mit Rücksicht auf die Miethen von Beamtenwohnungen in Luino, Maccagno und Pino. Es steht übrigens dieser Mehrausgabe eine entsprechende Einnahme an Untermiethen von dem betreffenden Personal gegenüber.

Die andern Unterabtheilungen der Rubrik „Bürekosten“ können nach dem Voranschlage pro 1885 beibehalten werden, nämlich:

2) Heizung und Beleuchtung . . . . . Fr. 28,000  
     B. 1885 Fr. 28,000. —  
     R. 1884 „ 25,817. 96

3) Büreaubedürfnisse, Drucksachen Fr. 80,500  
     B. 1885 Fr. 80,500. —  
     R. 1884 „ 45,131. 17

4) Nebenausgaben . . . . . Fr. 9000  
     B. 1885 Fr. 9000. —  
     R. 1884 „ 7533. 29

IV. Mobilien und Geräthschaften . . . . . Fr. 13,000  
     B. 1885 Fr. 18,000. —  
     R. 1884 „ 9,822. 90

Mehrere Ausgaben für einmalige Anschaffung von Inventargegenständen (Ausrüstung von Grenzwächtern etc.), welche pro 1885 unerlässlich waren, können im Jahre 1886 unterbleiben; daher die Verminderung.

V. Grenzschutz . . . . . Fr. 537,000  
     B. 1885 Fr. 537,000. —  
     R. 1884 „ 476,323. 42

Wir hoffen, mit dem nämlichen Ansatz, wie er pro 1885 vorgesehen wurde, auch im Budgetjahre auskommen zu können.

VI. Verschiedenes . . . . . Fr. 77,000  
     B. 1885 Fr. 87,000. —  
     R. 1884 „ 58,230. 64

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| 1) Zollrückvergütungen . . . . . | Fr. 35,000    |
| B. 1885                          | Fr. 45,000. — |
| R. 1884                          | „ 20,845. 62  |

In Gemäßheit von Art. 1 des Bundesbeschlusses betreffend Zollvergünstigungen für Eisenbahnmaterialien, vom 10. Oktober 1874, ist die Befreiung vom Eingangszoll, bezw. Zollrückvergütung, für Schienen erster Anlage nur bis zum 19. Juli 1884 eingeräumt. Von diesem Zeitpunkte an hat, da eine Erneuerung nicht stattfand, fragliche Erleichterung aufgehört, weshalb wir den in frühern Voranschlägen aufgenommenen Betrag von Fr. 10,000 nicht weiter beibehalten.

Für 1885 war derselbe noch aufgenommen, um allfälligen nachträglichen Gesuchen um Rückerstattung von Zollbeträgen für Schienen, die noch vor 19. Juli 1884 eingeführt worden, Rechnung tragen zu können.

|                                                                                                                   |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 2) Entschädigungen für Aushülfe, Unterhalt von Mobilien, Geldverkehr, Gerichtskosten, Unvorhergesehenes . . . . . | Fr. 42,000    |
| B. 1885                                                                                                           | Fr. 42,000. — |
| R. 1884                                                                                                           | „ 37,385. 02  |

Diese Rubrik zerfällt in folgende Abtheilungen:

|                                                                         |               |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a. Entschädigungen für Aushülfe, Dienst außer den Zollstunden . . . . . | Fr. 28,000    |
| B. 1885                                                                 | Fr. 28,000. — |
| R. 1884                                                                 | „ 27,063. 57  |
| b. Unterhalt von Mobilien etc. . . . .                                  | „ 4,000       |
| B. 1885                                                                 | Fr. 4000. —   |
| R. 1884                                                                 | „ 2396. 40    |
| c. Geldverkehr . . . . .                                                | „ 1,000       |
| B. 1885                                                                 | Fr. 1000. —   |
| R. 1884                                                                 | „ 716. 65     |
| d. Gerichtskosten . . . . .                                             | „ 1,000       |
| B. 1885                                                                 | Fr. 1000. —   |
| R. 1884                                                                 | „ 75. 25      |
| e. Dienstkleidungen, Umzugskosten, Unvorhergesehenes                    | „ 8,000       |
| B. 1885                                                                 | Fr. 8000. —   |
| R. 1884                                                                 | „ 7133. 15    |

Nach dem gegenwärtigen Voranschläge belaufen sich die Totalausgaben der Zollverwaltung pro 1886 auf Fr. 1,965,000 gegenüber . . . . . „ 1,950,200 pro 1885, somit . . . . . Fr. 14,800 mehr budgetirt pro 1886.

## F. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

### Abtheilung Handel, Industrie und Gewerbe.

#### I. Besoldungen:

|                                                              |            |
|--------------------------------------------------------------|------------|
| 1) Chef der Abtheilung . . . . .                             | Fr. 7,000  |
| 2) Sekretär des Handelswesens . . . . .                      | " 5,500    |
| 3) Sekretär des Gewerbewesens . . . . .                      | " 5,200    |
| 4) Statistiker . . . . .                                     | " 5,300    |
| 5) Redaktor des Handelsamtsblattes . . . . .                 | " 4,300    |
| 6) Uebersetzer . . . . .                                     | " 4,000    |
| 7) Registerführer für Fabrik- und<br>Handelsmarken . . . . . | " 3,800    |
| 8) Registratoren und Kanzlisten . . . . .                    | " 21,300   |
|                                                              | Fr. 51,100 |

B. 1885 Fr. 50,100. —

R. 1884 " 49,774. 50

Der Budgetansatz für Besoldungen enthält gegenüber demjenigen des vorhergehenden Jahres zwei Aenderungen:

a. Statistik. Auf dem statistischen Bureau des Departements arbeiteten früher 1 Chef und 2 Kanzlisten. Die Stelle eines Chefs wurde, nachdem dieselbe durch den Rücktritt des Herrn Streng aus Oberstraß ledig geworden war, nicht wieder besetzt; die zwei Kanzlisten genügen wenigstens einstweilen. Für dieselben ist ein Posten von Fr. 5300 (erster Kanzlist 2800, zweiter Fr. 2500) im Ansatz unter Ziff. 8 inbegriffen aufgenommen. Da die Besoldung des Statistikers wegfällt, so werden für dieses Bureau Fr. 4000—5000 weniger ausgegeben als früher. Es ist zum Verständniß beizufügen, daß früher die Besoldung dieser beiden Kanzlisten aus dem Kredite für Handel und Gewerbe, zu dem das statistische Bureau seiner Aufgabe gemäß gehört, genommen wurde; gegenwärtig ist derselbe, wie bemerkt, in dem Besoldungsansatz Ziff. 8 inbegriffen; daher rührt die Erhöhung derselben gegenüber dem vorigen Budget.

Folgendes sind gegenwärtig die Arbeiten derselben: Fertiggestellte oder der Fertig-

Uebertrag Fr. 51,100

Uebertrag Fr. 51,100

stellung nahe Arbeiten: Eingehende statistische Bearbeitung des Waarenverkehrs Deutschlands über die schweizerisch-deutsche Grenze seit 1880. Chronologische Darstellung der Entwicklung des schweiz. Gesammthandels seit 1851 auf Grundlage der schweizerischen Zolltabellen. Diese Arbeit wird später im Druck erscheinen.

Verschiedene statistische, periodisch wiederkehrende Beiträge für das Handelsamtsblatt.

Arbeiten für das nächste Jahr:

Statistische und graphische Darstellung des Waarenverkehrs mit Frankreich, sowie mit Italien.

Veredlungsverkehr mit den vier Nachbarstaaten.

Die periodisch für das Handelsamtsblatt zu liefernden statistischen Beiträge.

b. Wie wir bei den Einnahmen bemerkt, vermehrt sich die Zahl der Eintragungen der Fabrik- und Handelsmarken; wir beantragen demnach dem Beamten, welcher dieselben besorgt, eine Besoldungserhöhung von Fr. 200. Der gleiche Beamte besorgt auch die Anfertigung der Stempel für die Control-Büreaux für Gold- und Silberwaaren; jene mäßige Erhöhung ist deshalb um so mehr gerechtfertigt.

## II. B ü r e a u k o s t e n :

|                                                                                 |             |       |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------|
| Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten,<br>literarische Anschaffungen | „           | 6,000 |
| B. 1885                                                                         | Fr. 6000. — |       |
| R. 1884                                                                         | „ 7500. 24  |       |

Wir beantragen hier keine Aenderung gegenüber dem Posten pro 1885; die Ausgaben sollen auf das Nothwendigste beschränkt werden, und es dürfte dann obiger Ansatz genügen.

|                                                    |               |        |
|----------------------------------------------------|---------------|--------|
| III. H a n d e l s - u n d G e w e r b e w e s e n | „             | 40,000 |
| B. 1885                                            | Fr. 50,000. — |        |
| R. 1884                                            | „ 49,980. 60  |        |

Uebertrag Fr. 97,100

Dieser Ansatz ist gegenüber demjenigen von 1884 um Fr. 10,000 herabgesetzt. Es dürfte dieser Ansatz genügen, wenn keine außergewöhnlichen Ausgaben auf Rechnung desselben gemacht werden müssen. Bei der Verwendung werden wir uns auf das Nothwendigste beschränken.

Ueber die Entstehung und Bestimmung dieses Budgetansatzes haben wir in unserm Berichte zum Budget pro 1885 eingehende Mittheilungen gemacht, auf die wir hier hinweisen. Im Jahre 1886 fällt eine neue Ausgabe von Fr. 4000—5000 auf Rechnung dieses Kredits. Wir hatten nämlich früher dem schweiz. Gewerbeverein eine Subvention in Aussicht gesetzt, wenn er sich organisire, um in Fragen betreffend Handel und Gewerbe der Bundesverwaltung ähnliche Dienste zu erweisen, wie der schweiz. Handels- und Industrieverein.

Es ist jenes nun geschehen durch Revision der Statuten und Kreirung eines ständigen Sekretariats, und wir haben dem Vorstande des Vereins die Subvention mit dem Vorbehalte zugesichert, daß uns von den eidg. Räthen der bisherige Kredit für Handels- und Gewebewesen wieder bewilligt werde.

Außer den Subventionen für den Handels- und Industrieverein, sowie für den Gewerbeverein, wird dieser Kredit im künftigen Jahre für Untersuchungen auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe, die namentlich durch die ausländische Zollpolitik, dann auch durch die veränderten innern Produktionsverhältnisse veranlaßt werden, für Subventionen an die Kosten der schweizerischen Bethheiligung bei internationalen Ausstellungen, für die kein Spezialkredit verlangt wird, wie bei denjenigen von Amsterdam, Antwerpen, London (Ausstellung von Erfindungen), nützliche Verwendung finden.

Unterm 18. Dezember 1884 (A. S. n. F. VII, S. 796) haben Sie beschlossen, daß, insofern im Auslande schweizerische Handelskammern, Handelsagenturen, Musterlager oder Auskunftsbüreaux ins Leben treten, welche sich die Förderung des schweizerischen Handels- und Gewerbeleißes in gemeinnütziger und

Uebertrag Fr. 97,100

für alle Beteiligten gleichmäßig zugänglicher Weise zur Aufgabe machen, ihnen auf gestelltes Ansuchen finanzielle oder anderweitige Unterstützung bewilligt werden könne, wenn dieselbe sich nach der von den Bundesbehörden vorzunehmenden Prüfung als nützlich und nothwendig herausstelle.

Die Subvention solcher Institute würde aus dem Kredite für Handel und Gewerbe genommen.

Es hängt von den Bedürfnissen, welche auf dem Gebiete des Handels- und Gewerbewesens im Laufe des Jahres sich geltend machen, ab, welche Verwendung im Einzelnen der Posten finden wird, und es erscheint demnach, wie wir bereits bei früheren Anlässen bemerkt, weder zweckmäßig noch thunlich, denselben im Budget in kleinere Posten zu zerlegen.

#### IV. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung:

|                                                |                |
|------------------------------------------------|----------------|
| Subventionirung, Stipendien und Administration | „ 220,000      |
| B. 1885                                        | Fr. 150,000. — |
| R. 1884                                        | „ 44,159. 88   |

Für das Jahr 1885 ist, gestützt auf den Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 ein Kredit von Fr. 150,000 bewilligt worden. Später wurde derselbe und zwar mittelst Bundesbeschlusses vom 26. Juni a. e. auf Fr. 220,000 erhöht, damit die zahlreichen Anstalten, die zu einem großen Theil bereits in Hinsicht auf die zu erhoffenden Bundessubventionen neue Anschaffungen oder nothwendige Vergrößerungen vorgenommen hatten, nicht zu sehr in ihren Erwartungen getäuscht und bei ihren Anstrengungen entmuthigt würden.

Für das Jahr 1886 beantragen wir die Gewährung des gleichen Kredites von Fr. 220,000. Das Handels- und Landwirthschaftsdepartement hat bei den Kantonsregierungen die Einfrage gestellt, welche Subventionen sie für das gewerbliche Bildungswesen vom Bunde pro 1886 verlangen.

Die von den Kantonsregierungen verlangten Beiträge werden an der Hand des zitierten Bundesbeschlusses

Uebertrag Fr. 317,100

Uebertrag Fr. 317,100

und des Vollziehungsreglements zu demselben vom 27. Januar a. c. geprüft werden, sobald die nähern, in diesem Reglemente vorgeschriebenen Ausweise eingetroffen sind. Bevor diese Prüfung stattgefunden, ist es nicht möglich, ganz genau die Summe anzugeben, welche für das gewerbliche Bildungswesen im nächsten Jahre vom Bunde ausgehen wird. Gesuche, welche später um höhere als die begehrten Beiträge eingereicht werden sollten, fänden keine Berücksichtigung. In jener Summe sind, wie im Budgetansatz pro 1885, die Auslagen des Departements für Kommissionen und Bureauanschaffungen für das gewerbliche Bildungswesen inbegriffen.

Wenn Sie den Kredit in der angegebenen Höhe bewilligen, so sind wir in der Lage, nothwendig erscheinende Verbesserungen und Erweiterungen der gewerblichen und industriellen Berufsbildungsanstalten unterstützen zu können. Es wird dadurch möglich gemacht, die Anstrengungen auf jenen Gebieten zu fördern und andauernd zu erhalten. Für unsere Gewerbe und Industrie ist von größter Wichtigkeit, daß mit allen neuen Erfindungen und Fortschritten derselben vertraute junge Leute herangebildet werden; dies kann nur durch große Opfer geschehen, und es ist nöthig, daß sich hier Bund und Kantone die Hand reichen.

V. Handelsregister und Handelsamtsblatt „ 38,500

B. 1885 Fr. 39,500

R. 1884 „ 22,109

Dieser Budgetansatz ist um Fr. 1000 kleiner als derjenige pro 1885.

Die Druckkosten berechnen wir auf Fr. 33,000 (3200 Exemplare des Handelsamtsblattes); die übrigen Kosten, nämlich für Drucksachen, Redaktionsmaterial, Besoldung eines Sekretärs für die Geschäfte des Handelsregisters und Inspektion der Handelsregisterbüreaux der Kantone auf Fr. 5500. Im Jahre 1884

---

 Uebertrag Fr. 355,600

Uebertrag Fr. 355,600

sind nur die Ausgaben, welche sich nach Abzug der Einnahmen für Abonnemente und Inserate ergaben, in Rechnung gestellt worden; daher der geringe Posten von Fr. 22,109. Gegenwärtig werden die Einnahmen nicht mehr von den Ausgaben abgezogen, sondern diese voll gebucht und für die erstern ein Posten in die „Einnahmen“ aufgenommen.

|                     |         |           |    |   |   |   |       |
|---------------------|---------|-----------|----|---|---|---|-------|
| VI. Maß und Gewicht | .       | .         | .  | . | . | „ | 7,000 |
|                     | B. 1885 | Fr. 7000. | —  |   |   |   |       |
|                     | R. 1884 | „ 7166.   | 60 |   |   |   |       |

Keine Bemerkungen.

## VII. Fabrikwesen:

|                                               |         |             |    |  |  |   |        |
|-----------------------------------------------|---------|-------------|----|--|--|---|--------|
| 1) Besoldung der drei Inspektoren             | .       | Fr. 18,000  |    |  |  |   |        |
| 2) Reiseentschädigungen                       | .       | „ 7,000     |    |  |  |   |        |
| 3) Expertisen, Anschaffungen und<br>Kopituren | .       | „ 3,000     |    |  |  |   |        |
|                                               |         |             |    |  |  | „ | 28,000 |
|                                               | B. 1885 | Fr. 28,000. | —  |  |  |   |        |
|                                               | R. 1884 | „ 24,389.   | 25 |  |  |   |        |

Wir haben bei diesem Posten zu erwähnen, daß das Aktionskomite des schweiz. Arbeitertages und das Centalkomite des schweiz. Grütlivereins im Januar 1885 bei uns das Gesuch gestellt haben, die Vermehrung, resp. Verdoppelung der Zahl der eidg. Fabrikinspektoren zu veranlassen, weil die bisherigen die Fabriken nur je 1 Mal in 1 $\frac{1}{2}$ —2 Jahren zu besuchen im Stande seien und auch dann noch nur verhältnißmäßig kurze Zeit auf die Besichtigung verwenden können. Von einer Vermehrung der Inspektoren erwarten die Petenten eine striktere Ausführung des Fabrikgesetzes.

Wir haben am 24. Februar letztern vorläufig mitgetheilt, daß wir die aufgeworfene Frage anlässlich der Anfertigung des Budgetentwurfes pro 1886 näher prüfen werden.

Uebertrag Fr. 390,600

Es ist für Beurtheilung derselben zu erwägen, daß, worauf wir die Gesuchsteller ebenfalls aufmerksam machten, laut Art. 17 des Bundesgesetzes betr. Arbeit in den Fabriken, seine Durchführung und die Vollziehung der in Gemäßheit des Gesetzes vom Bundesrath ausgehenden Verordnungen und Weisungen den Kantonsregierungen obliegt, welche hiefür geeignete Organe zu bezeichnen haben. Dem Bundesrath steht nach Art. 18 die Kontrolle über die Durchführung des Gesetzes zu.

Die Kantonsregierungen sind es auch einzig, welche in ihren Polizeiorganen die zur direkten Ueberwachung der Fabriken erforderlichen Mittel an der Hand haben.

Es muß fernerhin, wie es übrigens auch die Petenten thun, anerkannt werden, daß die meisten Regierungen eifrig bestrebt sind, ihrer Aufgabe nachzukommen, wie die von ihnen dem Bundesrath über ihre Thätigkeit erstatteten und jeweilen veröffentlichten Berichte zeigen. Auch unsere Inspektoren äußern sich befriedigend über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte und erklären auf Befragung nicht im Falle zu sein, Abänderungsvorschläge für die Rubrik „Fabrikwesen“ des Budgets zu machen.

Es ist ferner daran zu erinnern, daß, wo Mißstände vorhanden sind, sehr oft seitens der Arbeiter, der Presse etc. Klagen erhoben und so die Aufgabe der Behörden bedeutend erleichtert wird. In wichtigeren Fällen werden Spezialinspektionen der betr. Etablissements außerhalb des regelmäßigen Turnus ausgeführt. Es mag indeß auch erwähnt werden, daß wir schon oft die Erfahrung machen mußten, daß erhobene Klagen sich als unbegründet oder sehr übertrieben erwiesen und daß sie überhaupt mit Vorsicht aufzunehmen sind.

Wir sind nach Erwägung aller Verhältnisse zur Ansicht gelangt, daß die gewünschte Vermehrung der Fabrikinspektoren dermalen nicht als nöthig erscheint und daß es jedenfalls angezeigt ist, abzuwarten, welche Resultate die gegenwärtig herrschende Strömung zu Gunsten der Verbesserung der Arbeiterverhältnisse

Uebertrag Fr. 390,600  
 hervorbringen wird. Schon jetzt ist ein bedeutender Einfluß derselben im Sinne einer strengeren Durchführung des Fabrikgesetzes zu konstatiren, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß man mit den vorhandenen Hilfsmitteln zum Ziele gelangen wird.

Wir beantragen daher in Bezug auf die Fabrikinspektion keine Aenderung im Budget pro 1886.

VIII. Schutz des gewerblichen und literarischen Eigenthums . . . . . „ 5,000  
 B. 1885 Fr. 2400. —  
 R. 1884 „ 2401. 07

Die Erhöhung des Postens ist nothwendig, um den Beitrag, den die Schweiz an das internationale Bureau für das gewerbliche Eigenthum in Bern gemäß den Bestimmungen der Union vom 20. März 1883 zu bezahlen hat, decken zu können. Pro 1885 beträgt derselbe Fr. 2582.

IX. Kontrolirung von Gold- und Silberwaaren . . . . . „ 5,000  
 B. 1885 Fr. 5000. —  
 R. 1884 „ 5174. 45

Keine Aenderung.

X. Versicherungswesen.  
 B. 1885 Fr. 1500  
 R. 1884 „ 1861

(In Folge des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885, betreffend Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens, ist ein eigenes Bureau als IV. Abtheilung des Departements zu errichten. Es ist zunächst die Inkrafttretung des Gesetzes abzuwarten, sodann empfiehlt es sich, daß einige Erfahrungen gemacht werden, bevor das Budget aufgestellt wird. Eine den Ausgaben entsprechende Einnahme ist im Gesetze vorgesehen.)

XI. Verschiedenes . . . . . „ 1,500  
 B. 1885 Fr. 1500. —  
 R. 1884 „ 1489. 15

Ohne Aenderung.

Total Fr. 402,100

## Abtheilung Landwirtschaft.

### I. Besoldungen.

|                                                                       |            |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Chef der Abtheilung . . . . .                                      | Fr. 7,000  |
| 2. Sekretär, gleichzeitig Chef des Auswanderungs-<br>bureau . . . . . | " 5,200    |
| 3. Uebersetzer . . . . .                                              | " 3,500    |
| 4. Registrator und Kanzlisten . . . . .                               | " 12,400   |
|                                                                       | Fr. 28,100 |

. B. 1885 . Fr. 28,100

R. 1884   " 21,100

Keine Aenderung.

### II. Bureaukosten.

Reisekosten, Bureaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten,  
literarische Anschaffungen . . . . . Fr. 6000

B. 1885   Fr. 6000. —

R. 1884   " 6000. 97

Keine Aenderung.

### III. Stipendien . . . . . Fr. 5000

B. 1885   Fr. 7000

Gestützt auf Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, betreffend Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, sind von Seite der Regierungen der Kantone Zürich, Bern und Graubünden Begehren um Verabfolgung von Stipendien im Betrag von Fr. 1300 für das Jahr 1886 angemeldet worden. Es ist indeß zu erwarten, daß weitere Begehren um Stipendien behufs Ausbildung landwirthschaftlicher Fachlehrer und Kulturtechniker, sowie um Reisestipendien nachfolgen werden.

### IV. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

|                                                                                                                                               |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Zürich. Landwirthschaftliche Schule im Strickhof:                                                                                          |            |
| a. Für Anschaffung von Lehrmitteln . . . . .                                                                                                  | Fr. 2,900  |
| b. Für landwirthschaftliche Kultur- und Züchtungs-<br>versuche . . . . .                                                                      | " 1,000    |
| c. Für Deckung des infolge der Gleichstellung<br>aller schweizerischen Schüler in der Einnahme<br>der Schule entstehenden Ausfalles . . . . . | " 8,000    |
|                                                                                                                                               | Fr. 11,900 |

~~Ad a.~~ Ad a. Die Summe für Anschaffung von Lehrmitteln soll folgendermaßen verwendet werden: Für ein Herbarium von Kulturpflanzen und Unkräutern Fr. 350. Für Ordnung und Vervollständigung des vorhandenen Materials in der mineralogischen Sammlung und im Laboratorium der Schule Fr. 1000. Für Vervollständigung der Modellsammlung Fr. 800. Für Anschaffung von Demonstrationsobjekten für Thierzucht und Thierheilkunde (Skelette von Pferd und Ziege, Modelle von Herz, Euter, Auge und Ohr) Fr. 750.

Einen Posten von Fr. 550, der für Anfertigung eines Gypsmodelles eines Zuchtstiers der braunen Race verlangt wurde, glaubten wir nicht aufnehmen zu sollen. Das Modell würde auf Fr. 1000 und je ein Abguß auf Fr. 300 zu stehen kommen. Es wird darauf gerechnet, daß die landwirthschaftliche Abtheilung am Polytechnikum und die landwirthschaftliche Schule Rütli je ein Exemplar übernehmen würden. Die ganze Ausgabe würde somit doch zu Lasten des Bundes fallen. Obwohl die Leistungen des hiefür in Aussicht genommenen Künstlers Gewähr für möglichst naturgetreue Ausführung bieten, halten wir doch dafür, diese Ausgabe wäre zu wenig gerechtfertigt, indem theoretisch-praktische landwirthschaftliche Anstalten jederzeit lebende Thiere zu Demonstrationszwecken zur Verfügung haben.

Ad b. Es werden folgende Versuche in Aussicht genommen: Prüfung der Keimfähigkeit von Samen aus verschiedenen Jahrgängen, Böden und Kulturperioden. Versuche mit neuen Futterpflanzen und Mischungen hinsichtlich Dauer, Ertrag und Qualität. Versuche mit neuen Sorten von Garten- und Ackergeräthen. Versuche mit neuen Obst- und Traubensorten. Beerenkultur. Düngerversuche an Obstbäumen und Reben. Studium der Pflanzenkrankheiten und Prüfung der zu ihrer Bekämpfung vorgeschlagenen Mittel. Prüfung neuer Geräthe und Maschinen. Versuche über Jungvieherziehung. Züchtungs- (Kreuzungs-) Versuche mit Kleinvieh. Zoologische Versuche überhaupt und entomologische im Besondern.

Alljährlich würde festgestellt werden, in welcher Richtung sich die Versuche zu bewegen haben, soweit sie nicht permanente sind.

Ad c. Dieser Posten fußt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, betreffend Förderung der Landwirthschaft, und auf Art. 7 der Vollziehungsverordnung zu demselben (vom 20. März 1885). Das Schulgeld betrug bisanhin für kantonsangehörige Schüler Fr. 200 pro Jahr und für kantonsfremde Schweizerbürger Fr. 550. Da zufolge der im erwähnten Bundesbeschuß vorgeschriebenen Gleichstellung aller Schweizerbürger von den kantonsfremden Schülern kein höheres Schulgeld verlangt werden darf als von den

Kantonsbürgern, das Schulgeld für letztere aber gesetzlich fixirt ist, so entsteht für die Anstalt ein Ausfall an Schulgeld, welcher sich für jeden kantonsfremden Schüler auf Fr. 350 pro Jahr bezieht. Im Sommersemester 1885 zahlte die Anstalt 45 Schüler, wovon 22 außerkantonale Schweizerbürger; pro 1886 wird ein ähnliches Verhältniß angenommen und sonach der Ausfall an Schulgeld für 22 Schüler auf rund Fr. 8000 angeschlagen. Die Kantonsregierung verlangt, gestützt auf Artikel 8 der Vollziehungsverordnung vom 20. März 1885, Deckung dieses Ausfalls, und verpflichtet sich dagegen, bei einer genügenden Anzahl von Anmeldungen geeigneter Schüler jeweilen mindestens einen Dritttheil der Schülerzahl außerkantonale Schweizerbürger in die Anstalten aufzunehmen.

Die Ausgaben des Kantons für die Anstalt betragen pro 1884 Fr. 22,971. 36.

## 2. Bern. Theoretisch-praktische Ackerbauschule auf der Rütli:

|                                                                                                                 |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Für Anschaffung von Lehrmitteln . . . . .                                                                    | Fr. 2,150  |
| b. Für Ankauf von Saatgetreide- und Kleeputzmaschinen behufs Abgabe von vorzüglichem Saatgut . . . . .          | „ 450      |
| c. Für Erstellung heizbarer Treibbeete . . . . .                                                                | „ 300      |
| d. Für Versuche . . . . .                                                                                       | „ 1,500    |
| e. Deckung des durch Gleichstellung der schweizerischen Schüler entstehenden Ausfalls an Schulgeldern . . . . . | „ 6,600    |
|                                                                                                                 | <hr/>      |
|                                                                                                                 | Fr. 11,000 |

Ad a. Es wird Folgendes angestrebt: Ergänzung der Modellsammlung Fr. 300. Vermehrung des Schmiede-, Schreiner- und Wagnerwerkzeuges zum Gebrauch für die Zöglinge (Handfertigkeitunterricht) Fr. 500. Prämien für Lösung einer Preisaufgabe Fr. 150. Vervollständigung der Bibliothek Fr. 500. Vermehrung und Vervollständigung der Feldmeßinstrumente Fr. 500. Formulare für landwirthschaftliche und Käsereibuchhaltung, Milchuntersuchungskontrollen, zur unentgeltlichen Abgabe an die Zöglinge, Fr. 200.

Ad d. Für die Ausführung von Versuchen auf dem Gebiete der Milchwirthschaft, von Fütterungsversuchen und von Versuchen über die Aufzucht von Jungvieh sind Fr. 3600 verlangt worden. Wir haben diesen Posten auf Fr. 1500 reduziert, indem wir dafür halten, daß nur solche Versuche subventionirt werden sollen, welche Lehrzwecke verfolgen, folglich im Fassungsgebiete der Schüler liegen und unter deren Mitwirkung ausgeführt werden können.

Für wissenschaftliche Versuche, welche in das Gebiet der Versuchstationen gehören, kann der für landwirthschaftliche Fachschulen ausgesetzte Kredit nicht beansprucht werden, indem für die Subventionirung von Versuchstationen Art. 4 des citirten Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 maßgebend ist. Untersuchungen von Käse in den verschiedensten Gährungsstadien und von Käse mit den verschiedensten Gährungsfehlern, sowie von Butter und Milchzucker, wofür entsprechende Apparate anzuschaffen und die zeitweilige Anstellung eines Chemikers beabsichtigt wurde, können entschieden nicht zur Aufgabe niederer oder mittlerer landwirthschaftlicher Lehranstalten gerechnet werden. Zur Ausführung der Versuche in einem den Lehrzwecken der Anstalt entsprechenden Umfange dürfte die bündgetirte Summe genügen.

Ad e. Gleiche Begründung wie bei Posten 1 c.

Der in den Einnahmen der Schule entstehende Ausfall beziffert sich bei Gleichstellung aller Schüler auf Fr. 300 für jeden kantonsfremden Schüler. Die Gesamtschülerzahl beträgt durchschnittlich 66; sofern  $\frac{1}{3}$  derselben außerkantonale Schüler in die Anstalt aufgenommen werden, berechnet sich der Ausfall an Schulgeld auf  $22 \times 300$  . . . . . Fr. 6,600

Der Kanton verausgabte pro 1884 für die Anstalt Fr. 26,043. 33.

### 3. Neuenburg. Theoretisch-praktische Ackerbauschule des Val-de-Ruz in Cernier . . . . . Fr. 6650

Zwischen zwölf Gemeinden des Bezirkes Val-de-Ruz ist am 6. Dezember 1884 ein Uebereinkommen betreffend die Errichtung einer theoretisch-praktischen landwirthschaftlichen Schule in Cernier abgeschlossen worden. Zuzolge diesem Uebereinkommen übernimmt die Gemeinde Cernier die Beschaffung eines geeigneten Gutes mit den nöthigen Gebäulichkeiten, sowie die Ausstattung der Anstalt mit dem erforderlichen Inventar. Die Kosten der Schule, jährlich zu Fr. 16,900 veranschlagt — ohne die Auslagen für Verköstigung der Schüler, welche Auslagen durch die Einnahmen an Schulgeld (Fr. 300) gedeckt werden — sollen durch Beiträge der beteiligten Gemeinden, des Kantons und des Bundes gedeckt werden. Die beteiligten Gemeinden verpflichteten sich zu einem jährlichen Beitrage von Fr. 1800, der Kanton Neuenburg sicherte der Schule eine Subvention im Betrage der Hälfte der wirklichen Ausgaben derselben zu. Wir haben uns bereit erklärt, an die Kosten der Schule einen Beitrag gleich der Hälfte der Ausgaben zu verabfolgen, welche für Lehrerbesoldungen und für den Unterhalt des Lehrpersonals gemacht werden. Die anderweitigen Kosten der Schule, wie Verzinsung des Gutes und der Gebäulichkeiten, Amortisation etc.,

fallen dagegen ausschließlich dem Kanton und den Gemeinden zur Last.

Summa IV Fr. 29,550

V. *Landwirthschaftliche Winterschulen.*

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Winterschule in Sursee (Luzern)    | Fr. 2400        |
| 2. " " Zug                            | " 2000          |
| 3. " " Solothurn                      | " 700           |
| 4. Cours agricoles d'hiver à Lausanne | " 1500          |
| 5. Anderweitige Winterschulen         | " 3000          |
|                                       | <u>Fr. 9600</u> |

Die Subventionen für die projektirten Winterschulen in Sursee, Zug und Solothurn betragen  $\frac{1}{3}$  des Kostenvoranschlags für diese Schulen.

Waadt verausgabte bisher für die Winterschule in Lausanne jährlich circa Fr. 7500. Der sub Ziffer 4 ausgesetzte Betrag bedingt deßhalb laut Art. 18 des oberwähnten Bundesbeschlusses eine Mehrleistung, welche die nächstjährige Rechnung der Schule auszuweisen haben wird.

Der Kanton Graubünden unterhält an seiner Kantonschule in Chur eine landwirthschaftliche Abtheilung, welche von den Kantonschülern und den Lehramtskandidaten besucht werden kann. Auf ein bezügliches Subventionsgesuch konnten wir indeß bisher nicht eintreten, weil dieses Institut nicht eigentliche Landwirthe ausbildet und es den Anforderungen des Art. 3 des Bundesbeschlusses nicht entspricht. Für den Fall, daß Graubünden eine landwirthschaftliche Winterschule einrichten würde, haben wir diesem Kanton ebenfalls einen Beitrag von  $\frac{1}{3}$  der betreffenden Kosten in Aussicht gestellt.

VI. *Landwirthschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet* . . . . Fr. 15,000

Dieser Ansatz gründet sich auf Artikel 3 des mehrgenannten Bundesbeschlusses. Er soll dazu dienen, einen Beitrag solchen Kantonen zu verabfolgen, welche auf diesem Gebiete eine Mehrleistung gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1882/84 rechnermäßig aufzuweisen vermögen. Es herrscht dabei die Voraussetzung,

daß in diesen Rechnungen nur die Kosten der Lehrkräfte und der nothwendigen Lehrmittel, nicht aber Auslagen für Verpflegung und Exkursionen der Kurstheilnehmer in Betracht fallen dürfen. Eine andere Auffassung würde voraussichtlich Mißbräuchen Thür und Thor öffnen.

### VII. Landwirthschaftliche Versuchsstationen und Musterkäsereien.

|                                                                        |            |
|------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Agrikulturchemische Untersuchungsstation am Polytechnikum . . . . . | Fr. 1,500  |
| 2. Schweizerische Samenkontrolstation . . . . .                        | „ 4,000    |
| 3. Bern. Molkereischule Rütli . . . . .                                | „ 2,500    |
| 4. Freiburg. Musterkäserei in Treyvaux . . . . .                       | „ 5,000    |
| 5. St. Gallen. Musterkäserei Sornthal . . . . .                        | „ 4,000    |
| 6. Waadt. Weinbau-Versuchsstation Lausanne . . . . .                   | „ 8,500    |
|                                                                        | <hr/>      |
|                                                                        | Fr. 25,500 |

B. 1885 Fr. 25,000

Ad 1. Es macht sich je länger je mehr das Bedürfniß nach chemischen Analysen solcher Produkte geltend, welche der schweizerischen Landwirthschaft eigenthümlich sind: Analysen von Bodenarten, von Futtermitteln, von Abfallprodukten inländischer Industrien (Müllerei etc.) und landwirthschaftlicher Nebengewerbe. Diesem Bedürfnisse Rechnung tragend, ist dem Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums auf Ansuchen des schweizerischen Schulrathes für das Jahr 1886 ein Kredit von Fr. 1500 zu dem Zwecke in Aussicht gestellt worden, solche Analysen durch die schweizerische agrikulturchemische Untersuchungsstation in Zürich ausführen zu lassen.

Ad 2. Dieser Ansatz ist bestimmt für die Fortsetzung der Versuche auf dem Versuchsfelde der Fürstenalp bei Trimmis, auf dem Versuchsfelde in Zürich, für Untersuchungen betreffend die Kultur der Streuepflanzen, für Untersuchungen über Wiesen und Weiden der Schweiz, für Fortsetzung des Futterbauwerkes, III. Band, die Alpenpflanzen, und für Abgabe von Pflanzensammlungen.

Ad 3. Die Regierung des Kantons Bern beabsichtigt, in Verbindung mit dem Verein bernischer Milchinteressenten eine Molkereischule in Zollikofen zu errichten. Ueber deren Organisation liegen zur Zeit noch keine Angaben vor, indem das Projekt vorerst noch der Genehmigung der kantonalen Behörden bedarf. Immerhin wird jetzt schon um eine Bundessubvention von Fr. 2500 nachgesucht.

Ad 4. Die Gemeinde Treyvaux (Freiburg) ist Willens, eine Musterkäserei einzurichten, in welcher Käser praktisch herangebildet und theoretisch-praktische Käserkurse abgehalten werden sollen. Die Kosten der Einrichtung dieser Musterkäserei werden auf Fr. 46,000 veranschlagt. Es ist eine Bundessubvention von circa Fr. 5000 unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt worden:

- a. Der Beitrag des Kantons Freiburg an die Musterkäserei Treyvaux soll mindestens so hoch bemessen sein wie die Bundessubvention.
- b. Die Musterkäserei Treyvaux soll beständig 1 — 3 Lehrlinge aufnehmen.
- c. In derselben soll wenigsten ein praktisch-theoretischer Kurs per Jahr abgehalten werden.
- d. Ueber Fabrikation und Rentabilität der Käserei soll eine übersichtliche Buchhaltung geführt werden.
- e. Das eidgenössische Landwirthschaftsdepartement behält sich vor, die Käserei, deren Betrieb und Buchhaltung in gutfindender Weise inspizieren zu lassen.

Ad 5. Die Regierung von St. Gallen hat mit dem Eigenthümer des Gutes Sornthal, Gemeinde Niederbüren, einen Vertrag abgeschlossen, zufolge welchem letzterer auf seinem Gute eine Musterkäserei und Mustermolkerei einrichtet. Die Einrichtungskosten werden auf Fr. 25,000 veranschlagt. Sie fallen laut Vertrag dem Unternehmer zur Last; der Staat leistet an dieselben keinen Beitrag. Dagegen werden die Ausgaben des Kantons für die Anstalt wie folgt veranschlagt:

|                                                    |           |         |
|----------------------------------------------------|-----------|---------|
| a. Jährliche Entschädigung an den Unternehmer      | . Fr.     | 5,000   |
| b. Jährlicher Beitrag an die Schüler (8)           | . . . . . | „ 1,600 |
| c. Anschaffungen für Laboratorium, Modelle, Bücher | . . . . . | „ 1,500 |
| d. Besoldung eines Milchtechnikers                 | . . . . . | „ 3,500 |

Fr. 11,600

Es wird ein Bundesbeitrag sowohl an die ersten Erstellungskosten, als auch an die jährlichen Betriebsauslagen der Anstalt verlangt. Wir glauben, es sei mit Rücksicht darauf, daß in den jährlichen Betriebskosten eine Entschädigung des Unternehmers und sonach die Verzinsung und Amortisirung der Einrichtungskosten inbegriffen ist, von einem Bundesbeitrage an die Erstellungskosten abzusehen. Dagegen erachten wir einen Beitrag an die jährlichen Betriebskosten am Platze, und wir beantragen, zu diesem Zwecke den Betrag von Fr. 4000, also  $\frac{1}{3}$  der projektirten jährlichen Betriebsauslagen, in's Budget aufzunehmen.

Ad 6. Die Regierung des Kantons Waadt beabsichtigt, in Lausanne eine kantonale Weinbauversuchsstation zu errichten. Die Erstellungs- und Einrichtungskosten dieser Station werden auf Fr. 25,600, die Betriebskosten auf Fr. 26,500 veranschlagt. Wir haben das Gesuch um Verabfolgung eines Bundesbeitrags an diese Kosten von fachmännischer Seite prüfen lassen und haben nach Einsichtnahme von dem bezüglichen Gutachten, welches Sie bei den Akten vorfinden, einen Bundesbeitrag im Betrage von  $\frac{1}{3}$  dieser Kosten in Aussicht gestellt. Wir beantragen, es sei zunächst pro 1886 die Summe von Fr. 8500 als Beitrag an die Erstellungs- und Einrichtungskosten der Versuchsstation in's Budget aufzunehmen.

VIII. Rindviehzucht . . . . . Fr. 100,000

B. 1885 Fr. 100,000. —  
R. 1884 „ 27,729. 95

Dieser Ansatz ist das im Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 vorgeschriebene Minimum.

IX. Pferdezzucht . . . . . Fr. 60,000

B. 1885 Fr. 60,000. —  
R. 1884 „ 26,750. 62

Gleiche Bemerkung wie ad VIII.

X. Bodenverbesserungen . . . . . Fr. 25,000

B. 1885 Fr. 25,000

Im Jahre 1885 sind für Bodenverbesserungen und zwar ausschließlich für Entwässerungen an 3 Kantone Fr. 3085 in Aussicht gestellt worden. Für im Jahr 1886 auszuführende Arbeiten liegen aus 5 Kantonen Subventionsbegehren vor, so daß anzunehmen ist, dieser Ansatz werde genügen.

XI. Maßnahmen gegen die Schäden, welche die landwirthschaftliche Produktion bedrohen . . . . . Fr. 50,000

B. 1885 Fr. 50,000

Die Maßnahmen gegen die Reblaus verlangen von den Kantonen Neuenburg und Genf stets bedeutendere Opfer. Da durch diese An-

strengungen das ganze Rebengebiet der Schweiz, zunächst dasjenige der angrenzenden Kantone Bern und Waadt, geschützt wird, glauben wir das gesetzlich vorgesehene Maximum mit 40 % als Beitrag des Bundes in Aussicht nehmen zu sollen.

Die Verteilung resp. Einschränkung der Blutlaus wird auch das nächste Jahr von Seite des Bundes Opfer erfordern. In welchem Umfang, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden.

Außer diesen beiden gesetzmäßig geregelten Subventionen sind noch Bundesbeiträge verlangt worden von einem Kanton für Maßnahmen gegen Laubkäfer und Engerlinge und zur Bekämpfung des Raupenfraßes, von einem andern zur Bekämpfung des sogenannten falschen Mehlthaues.

Wir halten indeß dafür, daß nicht genügende Gründe vorliegen, hier Bundeshilfe eintreten zu lassen.

## XII. Landwirthschaftliche Vereine und Genossenschaften.

### A. Schweizerischer landwirthschaftlicher Verein.

#### 1. Förderung der Milch- und Alpwirthschaft.

|                                                                        |     |              |
|------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| a. Milchversuchsstation . . . . .                                      | Fr. | 5,000        |
| b. Prämien für alp- und milchwirthschaftliche Verbesserungen . . . . . | „   | 1,000        |
| c. Prämierung ganzer Mulchen . . . . .                                 | „   | —            |
| d. Käserkurse . . . . .                                                | „   | 600          |
| e. Prämierung von Alpwiesen . . . . .                                  | „   | 1,000        |
|                                                                        | Fr. | <u>7,600</u> |

B. 1885 Fr. 7200

#### 2. Förderung des Obst- und Weinbaues.

|                                                                                           |     |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| a. Unentgeltliche Abgabe von Edelreisern . . . . .                                        | Fr. | 1,000        |
| b. Heranbildung von Kursleitern für Obstbaukurse . . . . .                                | „   | 1,500        |
| c. Rebenpfropfkurse . . . . .                                                             | „   | 600          |
| d. Für die Würzlingsschulen und die Versuchsreben der aarg. Weinbaugesellschaft . . . . . | „   | 1,000        |
|                                                                                           | Fr. | <u>4,100</u> |

B. 1885 Fr. 3000

## 3. Förderung des Futterbaues.

|                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| a. Futterbaukurse . . . . .    | Fr. 1,000        |
| b. Futterbauversuche . . . . . | „ 2,000          |
|                                | <u>Fr. 3,000</u> |

B. 1885 Fr. 3000

|                                                                                           |                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 4. Wandervorträge und Fachkurse . . . . .                                                 | Fr. 4,000                 |
| 5. Verbreitung von Fachschriften . . . . .                                                | „ 1,200                   |
| 6. Anlage und Prämierung von Schulgärten . . . . .                                        | „ 3,500                   |
| 7. Schutzimpfungen gegen Rausch- und Milzbrand<br>und den Rothlauf der Schweine . . . . . | „ 1,000                   |
| 8. Förderung des Tabakbaues . . . . .                                                     | „ 1,000                   |
| 9. Beitrag an die Verwaltungskosten . . . . .                                             | „ 3,500                   |
|                                                                                           | <u>Summa A Fr. 28,900</u> |

B. Verband der landwirthschaftlichen Vereine  
der romanischen Schweiz.

|                                                              |                  |
|--------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Kurse und Wandervorträge . . . . .                        | Fr. 3,500        |
| 2. Kurse über das Pfropfen des Weinstocks . . . . .          | „ 500            |
| 3. Schutzimpfungen gegen den Rothlauf der Schweine . . . . . | „ 400            |
| 4. Förderung des Obstbaues . . . . .                         | „ 500            |
| 5. Verbreitung neuer guter Rebsorten . . . . .               | „ 100            |
| 6. Spezial-Ausstellungen . . . . .                           | „ 2,000          |
|                                                              | <u>Fr. 7,000</u> |

C. Gemeinschaftliche Subventionen der beiden  
Hauptvereine.

|                                           |                 |
|-------------------------------------------|-----------------|
| Versuche mit künstlichem Dünger . . . . . | <u>Fr. 3000</u> |
|-------------------------------------------|-----------------|

D. Landwirthschaftlicher Verein der italienischen  
Schweiz.

|                                                                                            |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1) Kurse und Wandervorträge und Verbreitung land-<br>wirthschaftlicher Schriften . . . . . | Fr. 1,200        |
| 2) Prämien für Maulbeerbaum-, Obstbaum- und Reb-<br>schulen . . . . .                      | „ 700            |
| 3) Einführung besserer Schweinerassen . . . . .                                            | „ 500            |
|                                                                                            | <u>Fr. 2,400</u> |

## E. Schweizerischer Gartenbauverein.

Für Kurse und Wandervorträge und allfällige andere Bestrebungen zur Förderung des Gartenbaues, des Spalierrebenbaues, der Zwergobstbaumzucht und des Gemüsebaues . . . Fr. 3,000

Summa XII . . . . . Fr. 44,300

B. 1885 Fr. 50,870. —

R. 1884 „ 35,658. 15

Dem Artikel 12 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, welcher gestattet, den schweizerischen landwirthschaftlichen Hauptvereinen alljährlich Subventionen zu verabfolgen, haben wir in Artikel 16 der bezüglichen Vollziehungsverordnung (vom 20. März 1885) folgende Ausführung gegeben: „Das schweizerische Landwirthschaftsdepartement bezeichnet unter Vorbehalt definitiven Entschoides durch den Bundesrath diejenigen Verbindungen, welche als Hauptvereine zu betrachten sind. Es wird dabei die Sprachverschiedenheit, die Ziele und den Umfang der Wirksamkeit der betreffenden Verbindungen berücksichtigt.“

In Ausführung dieser Bestimmung ist neben den beiden bereits anerkannten Hauptvereinen: dem schweizerischen landwirthschaftlichen Verein und dem Verband der landwirthschaftlichen Vereine der romanischen Schweiz, auch dem landwirthschaftlichen Verein der italienischen Schweiz und dem schweizerischen Gartenbauverein, welcher sich in eine deutsche und eine romanische Sektion spaltet, das Prädikat „Hauptverein“ ertheilt worden.

Es ist keine leichte Aufgabe, die oft sehr weit gehenden Anforderungen dieser Vereine mit dem § 18 der obcitirten Verordnung in Einklang zu bringen, welcher fordert, daß wir dafür sorgen, „daß die Bundesbeiträge in möglichst gleichmäßiger und gerechter Weise allen Gegenden des Landes nutzbar gemacht werden.“ So z. B. verlangte der schweizerische landwirthschaftliche Verein für sich allein Subventionen im Gesamtbetrag von Fr. 51,490, während das Budget des Verbandes der landwirthschaftlichen Vereine der romanischen Schweiz sich nur auf circa 7000 Fr. beziffert. Es würde die Stellung unseres Landwirthschaftsdepartements bedeutend erleichtern, wenn, wie dies bei den an die Kantone verabfolgten Subventionen in der Regel der Fall ist, die Beiträge des Bundes durch entsprechende Leistungen der betreffenden Vereine bedingt wären. Dieses Verfahren müßte in höherm Maße Gewähr für die Nützlichkeit des zu subventionirenden Unternehmens und für eine haushälterische Durchführung desselben bieten. Eine strikte Be-

folgung dieses Grundsatzes kann indeß zur Zeit kaum angestrebt werden, weil die Vereine, hierauf nicht vorbereitet, dadurch in ihrer Wirksamkeit allzusehr gehemmt würden. Immerhin sind wir der Ansicht, es sollte als Regel gelten, daß vorzugsweise solche Einrichtungen und Bestrebungen subventionirt werden, die einen allgemein belehrenden Charakter haben, dagegen solle man sich zweimal besinnen, Unternehmen der Vereine zu unterstützen, welche eine mehr oder weniger ausgedehnte Aenderung des Wirthschaftsbetriebes und der Betriebsmittel zur Voraussetzung haben, ohne daß die Berechtigung zu diesen Aenderungen oder Einführungen im Lande selbst durch vorhergehende gewissenhafte Versuche ausreichend festgestellt ist. Wir rechnen hiezu die Einführung neuer Kulturen oder Kulturmethoden, ausländischer Viehassen, landwirthschaftlicher Fabrikationen und dergleichen. Wenn irgendwo, so gilt in der Landwirthschaft das Sprüchwort: „Eines schickt sich nicht für Alle.“ Dann dürfte als zweite Regel gelten, daß diejenigen Kosten, welche den Vereinen aus der Verwendung der Bundessubventionen erwachsen, wie z. B. die Kosten von Inspektionen, Berichterstattungen über Kurse, Druckkosten, Kosten der Vornahme von Prämirungen etc., somit die eigentlichen Verwaltungskosten aus den Rechnungen fallen und von den Vereinen getragen werden sollen.

Endlich finden wir es nicht am Platze, Beiträge an die Kosten der Herausgabe von Vereinsorganen, wie dies von zwei Vereinen verlangt wurde, zu verabfolgen. Es würde sonst nur der Zersplitterung unserer periodischen landwirthschaftlichen Literatur ein weiterer Vorschub geleistet.

Nach Vorausstellung dieser uns leitenden Grundsätze bemerken wir zu den einzelnen Budgetposten noch Folgendes:

Ad A. 1. Es wurde ein Betrag von Fr. 2000 zur Prämirung ganzer Mulchen verlangt. Da die besten Mulchen in der Regel auch die höchsten Preise erzielen, halten wir eine Prämirung derselben nicht für angezeigt.

Von gutem Erfolg müßte es dagegen sein, wenn anerkannte Fachmänner überall da, wo es verlangt, oder wo ihnen der Eintritt nicht verweigert wird, die Käsereien besuchen und in Bezug auf die vorhandenen Einrichtungen, Geräthe und Fabrikationsmethoden sowohl den Hüttengenossen, als auch dem Käser an Ort und Stelle Rath ertheilen würden. Wir hätten gerne einen entsprechenden Posten aufgenommen, um denselben in dem angedeuteten Sinne zu verwenden, und behalten uns vor, im Einverständniß mit dem betreffenden Vereinsvorstand, in's künftige Budget einen Betrag in diesem Sinne aufzunehmen.

Ansatz e soll die Fortsetzung der Prämirungen für Anlagen von Alpweiden in den Hochalpen ermöglichen, welche Prämirungen dieses Jahr vom schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein begonnen und für die Kantone Graubünden, St. Gallen, Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh. durchgeführt wurden. In den folgenden drei Jahren sollen gleiche Prämirungen auch in den übrigen Kantonen stattfinden, und zwar:

1886 in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Tessin.

1887 Bern und Luzern.

1888 Freiburg, Waadt und Wallis.

Das diesbezügliche Programm finden Sie bei den Akten.

Ad A. 2. Förderung des Obst- und Weinbaues. Von sämtlichen Kursen und Wandervorträgen sind diejenigen über Obstbau stets die begehrtesten. Um dem Bedürfnis an geeigneten Lehrkräften entsprechen zu können, ist ein Ansatz von Fr. 1500 für Heranbildung von Kursleitern verlangt worden, ein Begehren, welches wir befürworten.

Der Posten c im Betrage von Fr. 600 wurde für Veredlung amerikanischer Reben beansprucht. Wir tragen indeß einige Bedenken, die Verbreitung amerikanischer Reben zu begünstigen. Dieselben sind zwar widerstandsfähiger gegen die Reblaus, als die einheimischen Reben, aber gerade diese Widerstandsfähigkeit erschwert eventuell das Erkennen der von diesem Insekte befallenen Stöcke. Dagegen ist es nur zu empfehlen, wenn sich die Weinbau treibende Bevölkerung bei Zeiten mit der Technik des Pfropfens der Reben vertraut macht.

Einen Posten für die Obstbaubestrebungen im Kanton Luzern haben wir, weil gar nicht motivirt, nicht aufgenommen.

Zu Gunsten der aargauischen Weinbaugesellschaft wurden Fr. 2040 verlangt, um deren Defizit zu decken. Die Gesellschaft schätzt ihre Auslagen pro 1886 auf Fr. 9140, wovon Fr. 1200 auf Rebbaukurse und Wandervorträge entfallen, der Rest wird für die Musterrebanlagen und Würzlingsschulen der Gesellschaft verwendet. Diesen Ausgaben gegenüber stehen die Einnahmen, bestehend aus dem Ertrage der Rebschulen, veranschlagt zu Fr. 2300, einem Beiträge der Regierung des Kantons Aargau (Fr. 4000) und dem eventuellen Bundesbeitrage. Mit Rücksicht darauf, daß ein großer Theil der schweizerischen Weinbau-Gegenden von den Bestrebungen der Gesellschaft Nutzen zieht, und daß der Kanton Aargau diesen sehr thätigen Verein ebenfalls unterstützt, glaubten wir, die Aufnahme eines Betrages von Fr. 1000 empfehlen zu dürfen.

Vom schweizerischen landwirthschaftlichen Verein sind ferner verlangt worden: für Prämirung ausgezeichnete Schweinezuchten zum Zwecke der Anlage eines Zuchtstammregisters Fr. 2000, und für eine Preisfrage: Studien über die besten in- und ausländischen Ziegenrassen, Fr. 1000. Wir konnten uns nicht entschließen, zur Zeit die Aufnahme dieser Posten zu empfehlen; vorerst ist das Ergebnis der diesjährigen schweizerischen Kleinviehausstellung, welche Sie mit Fr. 6000 subventionirt haben, abzuwarten. Dann halten wir dafür, die Hebung der Kleinviehzucht sei eine gemeinsame Aufgabe der beiden bisherigen Hauptvereine; endlich erscheint es uns zweifelhaft, ob der Ziegenzucht mit Preisfragen aufgeholfen werden könne.

Ad A. 4. Für interkantonale Wandervorträge und Fachkurse sind Fr. 4000 verlangt worden, also circa Fr. 1000 mehr als pro 1885. In Anbetracht der großen Bedeutung dieser beliebten Förderungsmittel landwirthschaftlichen Wissens und Könnens befürworten wir dieses Gesuch.

Ad A. 5. Der Posten für Verbreitung guter Fachschriften war im letztjährigen Budget in obigem Ansatz inbegriffen. Wenn nur wirklich gute Schriften angeschafft und die landwirthschaftlichen Vereine verhalten werden, dieselben in allgemein zugänglichen Bibliotheken den Landwirthen zur Verfügung zu stellen, so kann erfahrungsgemäß mit der Verbreitung von Fachschriften viel Gutes erreicht werden. In dieser Voraussetzung empfehlen wir den Ansatz von Fr. 1200.

Dagegen glaubten wir einen Posten von Fr. 800 für Reisevergütung anlässlich einer Konferenz des Wanderlehrkollegiums nicht aufnehmen zu sollen. Wir können uns nicht recht vorstellen, welchen Zweck eine solche Versammlung von Lehrern, welche die verschiedensten Zweige der Landwirthschaft und ihrer Hilfswissenschaften vertreten, haben soll. Konferenzen von Lehrern des gleichen Faches wollen wir dagegen einen Nutzen nicht absprechen.

Ad A. 6. Für die Anlage und Prämirung von Schulgärten wurden Fr. 8000 verlangt. So lange indessen über die Verwendung des bisher für Schulgärten ausgesetzten Kredits noch kein Urtheil möglich ist — ein Bericht hierüber konnte bisher noch nicht erstattet werden — empfehlen wir die Beibehaltung des letztjährigen Ansatzes von Fr. 3500.

Ad A. 7. Für Schutzimpfungen gegen Rausch- und Milzbrand und den Rothlauf der Schweine haben wir die verlangten Fr. 1000 angenommen. Dagegen halten wir es nicht als in der Aufgabe des

Bundes liegend, daß derselbe „für allfällige durch Impfung herbeigeführte Unfälle“, wofür Fr. 3000 verlangt wurden, einstehe. Beiträge wurden bis jetzt vom Bunde nur an solche Schäden geleistet, die in Folge von Schutzmaßregeln entstanden sind, welche er selber im öffentlichen Interesse angeordnet hatte.

Unternehmungen, welche Unfällen im angegebenen Umfange ausgesetzt sind, scheinen uns über den Rahmen belehrender Versuche hinauszugehen, abgesehen davon, daß dabei die Ursache des Schadens nicht immer sicher festgestellt werden kann.

Ad A. 8. Der Betrag von Fr. 1000 für Förderung des Tabakbaues soll für Vorträge und Kurse, für eine Ausstellung in Baden und für Verbreitung von Fachschriften verwendet werden. Der Tabakbau scheint sich mehr und mehr in der Schweiz zu verbreiten, so daß auf dessen Rentabilität, mit einer zwar immerhin noch bedingten Sicherheit zu schließen ist. Eine Förderung dieser Kultur in qualitativer Beziehung, wie dies durch die erwähnten Mittel angestrebt wird, kann diese Rentabilität erhöhen und eventuell dem Anbau weitere Verbreitung schaffen.

Dagegen glaubten wir Subventionen im Betrage von Fr. 2700 für Einführung des belgischen Flachsbaues und Fr. 500 für Hebung des Hopfenbaues aus den oben erwähnten Gründen nicht empfehlen zu sollen.

Der Flachsbau auf belgische Art (System Courtray) weist unleugbar größere Roherträge auf, als die landesübliche, übrigens stets zurückgehende Leinkultur. Derselbe stellt aber hohe Anforderungen an den Boden und die Fruchtfolge, verlangt einen enormen Aufwand an Arbeit, erfordert Rösteinrichtungen und geeignetes Röst-Wasser; alles dies sind Faktoren, welche die Rentabilität der vorgeschlagenen Kultur für schweizerische Verhältnisse in Frage stellen. Es wird in der Eingabe auf die bezüglichen „herrlichsten“ Erfolge in Sachsen hingewiesen. Direkte Erkundigungen, an maßgebendster Stelle in Sachsen eingezogen, konnten indeß von großen Erfolgen in Sachsen nichts berichten. Unter diesen Umständen darf wohl bezweifelt werden, ob diese Kultur für die Schweiz mit ihrer lohnenden Viehzucht Bedeutung habe.

Was den Hopfenbau betrifft, so wird in neuester Zeit vom Kreisverein in Oberbayern dringend von der Erweiterung des Hopfenbaues abgerathen und empfohlen, „nur in besonders gut geeigneten Lagen neue Hopfengärten anzulegen und bloß solche alte Anlagen zu erneuern, in welchen mindestens gute Mittelsorten produziert werden können.“

Einen Ansatz von Fr. 5000, welcher für Reisestipendien verlangt wurde, glaubten wir nicht aufnehmen zu sollen, da die Kompetenz zur Ertheilung von solchen Stipendien uns zusteht und ein besonderer Kredit hiefür bereits nachgesucht worden ist. Desgleichen erschien uns das Gesuch um Aufnahme eines Postens von Fr. 2000 „für Unvorhergesehenes“ nicht genügend motivirt, als daß wir dasselbe hätten befürworten können.

Ad B. Der Verband der landwirthschaftlichen Vereine der romanischen Schweiz verlangt die Erhöhung des Kredites für Wandervorträge um Fr. 500 gegenüber dem Vorjahr, d. h. auf Fr. 3500.

Dieser Ansatz ist zu empfehlen, ebenso der Posten sub B 2 von Fr. 500 für Kurse über das Pfropfen der Reben (B. 1885 Fr. 1000) und derjenige von Fr. 400 für Versuche mit Impfungen gegen die Schweineseuche.

Ad B. 4. Der Ansatz von Fr. 500 für Hebung des Obstbaues soll die Ausgabe eines beschreibenden Kataloges über die besten Obstsorten des Wallis ermöglichen, einestheils um die Kenntniß und Verbreitung derselben zu fördern, anderseits um Einheit in die sehr verworrene bezügliche Nomenklatur zu bringen.

Ad B. 6. Es wird eine Geflügelausstellung in Lausanne, eine Ausstellung von Thieren, Produkten und Instrumenten in Courtelary und eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Instrumenten und Maschinen von der société d'agriculture d'Ajoie (Pruntrut) vorgesehen. Die nachgesuchte Summe von Fr. 2000 ist zu Beiträgen an die Prämiensummen bestimmt, welche an diesen interkantonalen Ausstellungen zur Vertheilung gelangen.

Wir können zwar Geflügelausstellungen für die Landwirtschaft nur einen bedingten Werth zumessen, weil bei uns die Vorbedingungen einer rentablen Geflügelzucht meist nur in beschränktem Maße vorhanden sind. Auch halten wir dafür, es könnte mit den gleichen Mitteln mehr erreicht werden, wenn die zwischen den großen schweizerischen landwirthschaftlichen Ausstellungen stattfindenden kleineren interkantonalen Konkurrenzen auf bestimmte einzelne Gegenstände sich beschränken würden, indem alsdann eine eingehende vergleichende Prüfung dieser Gegenstände und die Hervorhebung des Besten eher ermöglicht würde. Indem wir das Gesuch der „Fédération“ empfehlen, behalten wir uns daher vor, im Einverständniß mit dem Vorstande derselben die Verwendung des Bundesbeitrags definitiv festzusetzen.

Ad C. Sie haben pro 1885 einen Kredit von Fr. 3000 für Versuche mit Hülfsdünger gewährt, Versuche, welche gemeinsam vom schweizerischen landwirthschaftlichen Verein und von der Fédération romande ausgeführt werden. Das von uns genehmigte Programm dieser Versuche sieht eine Fortsetzung derselben auch pro 1886 vor. Es sind zur Zeit 50 Versuche, wovon 35 in den ostschweizerischen und 15 in den westschweizerischen Kantonen, in Gang, über welche bis zur Zeit indessen noch nicht Bericht erstattet werden konnte.

Ad D. Durch die Schaffung eines landwirthschaftlichen Vereins der italienischen Schweiz ist auch der landwirthschaftlichen Bevölkerung dieses Landestheils die Möglichkeit geboten worden, an den Vortheilen, welche ihr der Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 darbietet, Antheil zu nehmen. Die Posten sub D 1, 2 und 3 motiviren sich in gleicher Weise wie diejenigen, welche den beiden andern landwirthschaftlichen Hauptvereinen für die betreffenden Zwecke bisher gewährt worden sind.

Ad E. Der Verband deutsch-schweizerischer Gartenbauvereine, gegründet am 20. April 1885, ersucht um Verabfolgung einer Subvention von Fr. 3000 zum Zwecke der Veranstaltung von Wanderkursen über intensiven Obst- und Gemüsebau. Wir empfehlen dieses Gesuch, in der Meinung, daß die Summe von dem genannten Verbande gemeinsam mit der Fédération des sociétés d'horticulture de la Suisse romande für Kurse und Wandervorträge über Garten- und Gemüsebau, Spalierobst- und Zwergbaumzucht zu verwenden sei. Einzelne Spezialitäten des Gartenbaues, des Obst- und Gemüsebaues sind bis jetzt theilweise von den landwirthschaftlichen Vereinen gepflegt worden. Es wird sich nunmehr, sofern der schweizerische Gartenbauverein nach unserem Vorschlage subventionirt wird, darum handeln, in Bezug auf die Kurse und Vorträge eine Arbeitstheilung eintreten zu lassen, in dem Sinne, daß die Veranstaltung solcher Kurse und Vorträge, welche den Gemüsebau im Garten, die Spalierobst- und die Zwergbaumzucht betreffen, in Zukunft ausschließlich dem schweizerischen Gartenbauverein überlassen wird, wogegen Kurse und Vorträge über Gemüsebau im Felde, Obstbau und Weinbau im weitern Sinne, nach wie vor in das Gebiet der Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine, beziehungsweise des schweizerischen Obst- und Weinbauvereins, fallen.

XIII. Viehseuchenpolizei . . . . . Fr. 2000

B. 1885 Fr. 2000. —  
R. 1884 „ 9871. 35

## XIV. Auswanderungswesen:

|                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| 1) Kanzlist . . . . .          | Fr. 3200        |
| 2) Allgemeine Kosten . . . . . | „ 3000          |
|                                | <u>Fr. 6200</u> |

B. 1885 Fr. 6200. —  
 R. 1884 „ 1031. 30

Wir wünschen, diese Ansätze, welche bereits im Budget für das Jahr 1885 figurirten, auch für das kommende Jahr beizubehalten, indem ein Bedürfniß für Erhöhung derselben einstweilen nicht besteht.

XV. Verschiedenes . . . . . Fr. 5000

B. 1885 Fr. 10,000. —  
 R. 1884 „ 492. 35

Total Abtheilung Landwirtschaft . . . . . Fr. 411,250

B. 1885 Fr 440,170. —  
 R. 1884 „ 167,407. 43

## Abtheilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

## I. Forstwesen.

|                                                                                     |                             |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--|
| 1) Besoldungen:                                                                     |                             |  |
| a. Oberforstinspektor . . . . .                                                     | Fr. 8000                    |  |
| b. Adjunkt . . . . .                                                                | „ 5000                      |  |
| c. Kanzlist . . . . .                                                               | „ 2800                      |  |
|                                                                                     | <u>Fr. 15,800</u>           |  |
| 2) Reisekosten . . . . .                                                            | „ 5,000                     |  |
| 3) Büreaubedürfnisse . . . . .                                                      | „ 1,500                     |  |
| 4) Druckschriften über Forstwesen und<br>Fischerei . . . . .                        | „ 500                       |  |
| 5) Forstkurse . . . . .                                                             | „ 2,500                     |  |
| 6) Aufforstungen im Hochgebirge . . . . .                                           | „ 35,000                    |  |
| 7) Triangulation der höheren Ordnungen<br>im eidgenössischen Forstgebiete . . . . . | „ 15,000                    |  |
| 8) Triangulation IV. Ordnung im eid-<br>genössischen Forstgebiete . . . . .         | „ 8,000                     |  |
|                                                                                     | <u>Fr. 83,300</u>           |  |
| B. 1885 Fr. 84,600. —                                                               |                             |  |
| R. 1884 „ 73,343. 18                                                                |                             |  |
|                                                                                     | <u>Uebertrag Fr. 83,300</u> |  |

Uebertrag Fr. 83,300

## II. Jagd und Fischerei.

|                                                                                                                                                  |               |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------|
| 1) Beitrag an die Kosten der Wildhut<br>in den Freiberger . . . . .                                                                              | Fr. 15,000    |          |
| 2) Kommissionen und Expertisen für die<br>Jagd . . . . .                                                                                         | „ 2,500       |          |
| 3) Beitrag zur Ausführung des Art. 18<br>des Jagdgesetzes (Schutz nützlicher<br>Vögel) . . . . .                                                 | „ 2,500       |          |
| 4) Fischerei: Beiträge an Fischzucht-<br>anstalten und Fischstege, Sitzungen<br>und Reisen der Fischerei-Experten<br>und Verschiedenes . . . . . | „ 15,000      |          |
|                                                                                                                                                  |               | „ 35,000 |
| B. 1885                                                                                                                                          | Fr. 30,000. — |          |
| R. 1884                                                                                                                                          | „ 26,700. 66  |          |
| III. Verschiedenes . . . . .                                                                                                                     |               | „ 1,000  |
| B. 1885                                                                                                                                          | Fr. 1000. —   |          |
| R. 1884                                                                                                                                          | „ 3681. 90    |          |

Total Fr. 119,300

Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1885 haben für 1886 folgende Abänderungen stattgefunden:

Ad I. 1. Nachdem dem Forstadjunkten, Herrn Fankhauser, beim Dienstantritt im Jahr 1876 Fr. 4000 ausgesetzt worden waren, wurde dieser Betrag auf dessen Gesuch vom 30. Juni 1882 hin pro 1883 auf Fr. 4500 erhöht. Auf ein erneuertes Gesuch glaubten wir für Herrn Fankhauser, nach mehr als 9jährigem fleißigem Dienst, das Maximum von Fr. 5000 in's Budget aufnehmen zu sollen.

Herr Kanzlist von Sury ist im Februar 1882 mit Fr. 2000 provisorisch in's Bureau getreten. Bei der Reorganisation des Departements im Jahr 1883 wurde er definitiv angestellt, mit einem Gehalt von Fr. 2600. Auf dessen Gesuch um eine Gehaltserhöhung, entsprechend seinen ungefähr zu gleicher Zeit mit ihm in der Handels- und Landwirthschafts-Abtheilung in Dienst getretenen Kollegen, fanden wir uns durch dessen Pünktlichkeit, Fleiß und Tüchtigkeit im Dienst veranlaßt, seinem Gesuch zu entsprechen, durch Einsetzung von Fr. 2800 in's Budget.

Ad I. 8. Die Triangulation IV. Ordnung hängt hauptsächlich vom Fortschritt derjenigen höherer Ordnung ab. Die Ausgaben in den letzten Jahren haben gezeigt, daß für diesen Posten vorläufig Fr. 8000 genügen.

Ad II. 4. In der Bezeichnung dieses Postens fand in Folge der Einladung an's Departement, laut Bundesbeschluß vom 11. Juni / 13. Dezember 1884, eine Abänderung statt, indem die Worte „und Fischstege“ eingeschaltet wurden. An Beiträgen für Fischstege werden pro 1886 circa Fr. 5000 nothwendig sein.

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

### 1. Postverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen . . . . . Fr. 9,034,400

B. 1885 Fr. 8,743,000. —

R. 1884 „ 8,364,791. 20

A. Oberpostdirektion . . . . . Fr. 179,800

B. 1885 Fr. 175,000. —

R. 1884 „ 171,100. 85

Bei der Oberpostdirektion beantragen wir lediglich folgende Aenderungen:

a. die Festsetzung einer jährlichen Zulage von Fr. 500 für den Chef der I. Abtheilung als Stellvertreter des Oberpostdirektors. Es ist nur recht und billig, diesem Beamten, welcher schon die wichtigste Abtheilung zu leiten hat, für die außerordentliche Aufgabe, die er als Stellvertreter des Oberpostdirektors zu erfüllen hat, eine Entschädigung zu bewilligen, welche mit Fr. 500 um so bescheidener erscheint, als die Abtheilungsschefs der Oberpostdirektion im Verhältniß zu ihrer Verantwortlichkeit und ihren Leistungen ohnedies nicht genügend honorirt sind.

b. Besoldungserhöhungen im Gesamtbetrage von Fr. 960 zu Gunsten von 5 Beamten und zwei Bediensteten, bei denen es nothwendig und gerecht erscheint, die Besoldungen mit ihren Leistungen und ihrem Dienstalder in Einklang zu bringen. Es geschieht dies selbstverständlich innert dem Rahmen des gesetzlichen Maximums, welches nach unserm Antrag nur einer der erwähnten 5 Beamten erreichen würde.

c. Die Aufnahme einer Gehülfenstelle beim Trainbureau. Dieselbe ist unumgänglich nothwendig und besteht faktisch seit längerer Zeit in dem Sinn, daß die Aushülfe durch einen Beamten des Hauptpostbureau Bern geleistet wird. Dieses Verhältniß wäre aber auf die Dauer nicht richtig und wir beantragen daher, die Stelle eines Gehülfen beim Trainbureau mit einer Besoldung von höchstens Fr. 3300 in's Budget für 1886 aufzunehmen.

B. Kreispostdirektoren . . . . . Fr. 214,000

B. 1885 Fr. 214,000

R. 1884 „ 211,662

Ansatz unverändert.

C. Postbüreaux.

|                                                                                                                                                                                                                                                   | 1.<br>Klasse I.<br>Fr. | 2.<br>Klasse II.<br>Fr. | 3.<br>Klasse III.<br>Fr. | 4. Fahrende<br>Postbüreaux.<br>Fr. | Total.<br>Fr. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------------------|---------------|
| Budget 1885 . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1,650,000. —           | 1,038,000. —            | 1,205,000. —             | 150,000. —                         | 4,043,000. —  |
| Rechnung 1884 . . . . .                                                                                                                                                                                                                           | 1,592,283. 70          | 992,719. 85             | 1,094,251. 50            | 151,458. 65                        | 3,830,713. 70 |
| Vermehrung gemäß Budget für<br>1885 gegenüber 1884 . . . . .                                                                                                                                                                                      | 57,716. 30             | 45,280. 15              | 110,748. 50              | —1,458. 65                         | * 212,286. 30 |
| 1. Ausgaben im Jahr 1886 auf<br>Grund der Rechnungen vom<br>I. Semester 1885 und mit Be-<br>rücksichtigung der im II. Se-<br>mester abgeschlossenen Be-<br>soldungsrevision zu Gunsten<br>der Büreaux III. Klasse (in<br>runden Summen) . . . . . | 1,650,000. —           | 1,038,000. —            | 1,200,000. —             | 150,000. —                         | 4,038,000. —  |
| 2. Voraussichtlicher Mehrbedarf<br>im Jahr 1886 für neue Stellen,<br>Lehrlinge, Dienständerungen<br>aller Art u. Unvorhergesehenes                                                                                                                | 30,000. —              | 20,000. —               | 10,000. —                | —                                  | 60,000. —     |
| 3. Besoldungserhöhungen (bei<br>den Büreaux I. und II. Klasse<br>auf Grund der Verordnung<br>vom 11. Juli 1882 (A. S. n.<br>F. VI, 294), demnach vom<br>1. April 1886 an gerechnet) . . . . .                                                     | 30,600. —              | 19,800. —               | —                        | —                                  | 50,400. —     |
| Totalbedarf pro 1886 . . . . .                                                                                                                                                                                                                    | 1,710,600. —           | 1,077,800. —            | 1,210,000. —             | 150,000. —                         | 4,148,400. —  |
| Budget pro 1885 . . . . .                                                                                                                                                                                                                         | 1,650,000. —           | 1,038,000. —            | 1,205,000. —             | 150,000. —                         | 4,043,000. —  |
| Vermehrung 1886 . . . . .                                                                                                                                                                                                                         | 60,600. —              | 39,800. —               | 5,000. —                 | —                                  | 105,400. —    |
| * Verminderung.                                                                                                                                                                                                                                   |                        |                         |                          |                                    |               |

## D. Ablagen, Boten, Briefträger etc.

|                                                                                                                       | 1. Ablagen.<br>Fr. | 2. Uebrige Bedienstete.<br>Fr. | Total.<br>Fr. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------|---------------|
| Budget 1885 . . .                                                                                                     | 1,095,000. —       | 2,491,000. —                   | 3,586,000. —  |
| Rechnung 1884 . .                                                                                                     | 1,036,804. 85      | 2,394,491. 75                  | 3,431,296. 60 |
| <hr/>                                                                                                                 |                    |                                |               |
| Vermehrung gemäß<br>Budget für 1885<br>gegenüber 1884 .                                                               | 58,195. 15         | 96,508. 25                     | 154,703. 40   |
| <hr/>                                                                                                                 |                    |                                |               |
| 1. Ausgaben im Jahr<br>1886 auf Grund<br>der Rechnungen<br>vom I. Semester<br>1885 . . . . .                          | 1,100,000. —       | 2,535,000. —                   | 3,635,000. —  |
| 2. Voraussichtlicher<br>Mehrbedarf im<br>Jahr 1886 f. neue<br>Stellen u. Dienst-<br>änderungen aller<br>Art . . . . . | 20,000. —          | 40,000. —                      | 60,000. —     |
| 3. Besoldungsaufbes-<br>serungen . . . . .                                                                            | 27,000. —          | 45,000. —                      | 72,000. —     |
| <hr/>                                                                                                                 |                    |                                |               |
| Totalbedarf pro<br>1886 . . . . .                                                                                     | 1,147,000. —       | 2,620,000. —                   | 3,767,000. —  |
| Budget pro 1885 .                                                                                                     | 1,095,000. —       | 2,491,000. —                   | 3,586,000. —  |
| <hr/>                                                                                                                 |                    |                                |               |
| Vermehrung 1886 .                                                                                                     | 52,000. —          | 129,000. —                     | 181,000. —    |

Ad C. und D. Für Besoldungsaufbesserungen zu Gunsten der Bureaux I. und II. Klasse sind lediglich die Beträge vorgesehen, welche nothwendig sind, um die Verordnung vom 11. Juli 1882 betreffend die Besoldung der Beamten der Postbureaux I. und II. Klasse, sowie der Haupt- und Spezial- Telegraphenbureaux (A. S. n. F. VI, 294), vollziehen zu können. Dabei sind die Gehaltersparnisse, welche sich im Laufe des Jahres aus den Mutationen (Ersetzung eines ausgetretenen oder verstorbenen Beamten durch einen jüngern Beamten mit geringerer Besoldung, etc.) ergeben, in Berücksichtigung gezogen. Im Jahr 1886 treten zufällig eine größere Anzahl von Beamten in höhere Dienstalters- und damit in höhere Besoldungsklassen über. Es ist zu bemerken, daß nach der obcitirten Verordnung das Dienstalter der Beamten der Bureaux I. und II. Klasse jeweilen auf 31. März berechnet wird, so daß die neuen Besoldungen stets mit 1. April in Kraft treten und

dennach im Budget nur diejenigen Summen angesetzt werden, welche in Bezug auf die neuen Besoldungssätze für die Amtsdauer von 9 Monaten (April bis Dezember) erforderlich sind.

Nachdem für das Vorjahr zu Gunsten der Bureaux III. Klasse Gehaltsaufbesserungen im Betrage von Fr. 100,000 bewilligt worden sind, kann im Jahr 1886 von Gehaltsaufbesserungen für diese Beamtenkategorie füglich Umgang genommen werden.

Was die Ablagehalter und übrigen Postbediensteten (Briefträger, Boten etc.) betrifft, so sind noch für eine Reihe der erstern und ganz besonders für eine bedeutende Zahl von Landbriefträgern und Boten Besoldungsaufbesserungen dringend erforderlich, um Dienstobliegenheiten und Besoldung auch nur einigermaßen in Einklang bringen zu können. Die zu diesem Zwecke verlangten Summen von Fr. 27,000 für die Ablagehalter und Fr. 45,000 für die übrigen Bediensteten reichen nur hin, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wir wiederholen, daß von den Briefträgern, Boten etc. unbedingt in erster Linie diejenigen auf dem Lande Berücksichtigung verdienen, welche bei ausgedehntem und beschwerlichem Bestell- oder Botendienst zur Zeit nur karg besoldet sind.

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| E. Kondukteure . . . . . | Fr. 665,000    |
| B. 1885                  | Fr. 665,000. — |
| R. 1884                  | „ 655,279. 05  |

Der letztjährige Ansatz wird ausreichen, um auch im Jahr 1886 die nothwendigen Gehaltserhöhungen nach Maßgabe des bestehenden Besoldungssystems nach Dienstaltersklassen eintreten lassen zu können.

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| F. Gehaltsnachgenüsse . . . . . | Fr. 60,200 |
| B. 1885                         | Fr. 60,000 |
| R. 1884                         | „ 64,739   |

Keine wesentliche Aenderung.

|                                             |                   |
|---------------------------------------------|-------------------|
| II. Inspektionen und Dienstreisen . . . . . | <u>Fr. 33,000</u> |
| B. 1885                                     | Fr. 33,000. —     |
| R. 1884                                     | „ 33,872. 80      |

Die Ersetzung des bisherigen Titels „Kommissäre und Reisekosten“ durch den obigen scheint uns geeignet, den Zweck, welchem die betreffenden Ausgaben dienen, klarer und richtiger auszudrücken.

Wir werden dem Inspektionswesen auch ferner alle diejenige Aufmerksamkeit schenken, welche das Interesse eines guten Dienstes erfordert und daher dafür sorgen, daß die Inspizierung der Poststellen, namentlich auch von der Centralverwaltung aus, so viel als möglich ausgedehnt werde. Gleichwohl bleiben wir bei dem bisherigen Budgetansatz stehen, welcher, wenn nicht außerordentliche Missionen nothwendig werden, wahrscheinlich genügen dürfte.

*III. Bureaukosten* . . . . . Fr. 357,000

B. 1885 Fr. 342,000. --  
R. 1884 „ 351,974. 46

| Budget<br>1885.<br>Fr. | Rechnung<br>1884.<br>Fr. Rp. |           | Budget<br>1886.<br>Fr.                       |
|------------------------|------------------------------|-----------|----------------------------------------------|
| 134,000                | 143,287.                     | 32        | 1. Papier und Druckkosten . . . 145,000      |
| 40,000                 | 38,642.                      | 59        | 2. Büreamaterial . . . . . 40,000            |
| 10,000                 | 10,587.                      | 83        | 3. Buchbinderarbeiten . . . . . 12,000       |
| 100,000                | 99,796.                      | 16        | 4. Beleuchtung . . . . . 100,000             |
| 40,000                 | 39,713.                      | 39        | 5. Beheizung . . . . . 40,000                |
| 18,000                 | 19,947.                      | 17        | 6. Verschied. Büreaubedürfnisse . . . 20,000 |
| <u>342,000</u>         | <u>351,974.</u>              | <u>46</u> | <u>357,000</u>                               |

Eine Erhöhung dieses Budgetansatzes um Fr. 15,000 ist mit Rücksicht auf die sich stets mehrenden Ansprüche des Dienstes nothwendig. Insbesondere werden im nächsten Jahr, in Folge der Uebereinkommen des Lissaboner Weltpostkongresses, die Instruktionen, Tarife etc. betreffend den internationalen Verkehr neu gedruckt werden müssen.

*IV. Dienstkleidung* . . . . . Fr. 144,000

B. 1885 Fr. 136,000. --  
R. 1884 „ 137,366. 11

| Budget<br>1885.<br>Fr. | Rechnung<br>1884.<br>Fr. Rp. |                                                                                                   | Budget<br>1886.<br>Fr. |
|------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 99,385                 | 100,135. 11                  | 1. Anschaffung von Tüchern,<br>Leinwand, Blousen und Aus-<br>rüstungsgegenständen . . .           | 101,955                |
| 34,600                 | 32,506. 25                   | 2. Anfertigungskosten . . .                                                                       | 36,762                 |
| 915                    | 484. 75                      | 3. Fracht, Reparaturen etc. . .                                                                   | 883                    |
| 1,100                  | 4,240. —                     | 4. Baarentschädigung an weib-<br>liche Angestellte für nicht ge-<br>lieferte Dienstkleidung . . . | 4,400                  |
| <hr/> 136,000          | <hr/> 137,366. 11            |                                                                                                   | <hr/> 144,000          |

Unter der Einnahmerubrik „Erlös aus verkauftem Material“ figurirt ein Posten von Fr. 10,300 für verkauftes Dienstkleidungs-material.

Eine etwelche Erhöhung des Budgetansatzes gegenüber dem Vorjahre ist nothwendig, weil im Jahr 1886 eine größere Anzahl Landbriefträger- und Botenröcke, bezw. Baarentschädigungen dafür, fällig werden bei Stellen, welche dieses Kleidungsstück, bezw. die Baarentschädigung, nicht alljährlich zu beziehen berechtigt sind.

V. *Lokalmiethzinse* . . . . . Fr. 555,000

B. 1885 Fr. 555,000. —

R. 1884 „ 531,423. 04

Gleiche Voranschlagssumme wie im Vorjahre.

VI. *Mobiliar und Büreaugeräthschaften* . . . Fr. 107,000

B. 1885 Fr. 107,000. —

R. 1884 „ 87,714. 21

1. Neuanschaffungen.

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| 1. Botentaschen . . . . .  | Fr. 2,600 |
| 2. Briefeinwürfe . . . . . | „ 1,900   |
| 3. Waagen . . . . .        | „ 8,320   |
| 4. Datumstempel . . . . .  | „ 6,150   |

Uebertrag Fr. 18,970

|                                                                                                                                    |           |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|
|                                                                                                                                    | Uebertrag | Fr. 18,970        |
| 5. Ortsstempel, Siegel etc. . . . .                                                                                                | "         | 840               |
| 6. Stempelunterlagen aus Kautschuk . . . . .                                                                                       | "         | 800               |
| 7. Kopirpressen . . . . .                                                                                                          | "         | 800               |
| 8. Posttafeln (Affichen) . . . . .                                                                                                 | "         | 510               |
| 9. Uhren . . . . .                                                                                                                 | "         | 220               |
| 10. Kassakisten und Kassaschränke . . . . .                                                                                        | "         | 1,900             |
| 11. Amerikanische Brieffächer . . . . .                                                                                            | "         | 3,200             |
| 12. Postsäcke . . . . .                                                                                                            | "         | 12,530            |
| 13. Kondukteur- und Postillonstaschen . . . . .                                                                                    | "         | 1,100             |
| 14. Sackschlösser . . . . .                                                                                                        | "         | 5,950             |
| 15. Briefträgerboiten . . . . .                                                                                                    | "         | 400               |
| 16. Anderweitige Anschaffungen bei der Oberpost-<br>direktion und in den Postkreisen (Möblirung von<br>Postlokalen etc.) . . . . . | "         | 30,000            |
|                                                                                                                                    |           | <u>Fr. 77,220</u> |

## 2. Reparaturen.

|                                 |            |                  |
|---------------------------------|------------|------------------|
| 1. Oberpostdirektion . . . . .  | Fr. 13,000 |                  |
| 2. Kreispostdirektion . . . . . | " 16,000   |                  |
|                                 |            | <u>" 29,000</u>  |
|                                 | Total      | Fr. 106,220      |
|                                 | rund       | <u>" 107,000</u> |

Im Ganzen die gleiche Voranschlagssumme wie im Vorjahre.

## VII. Fuhrwesenmaterial . . . . . Fr. 450,000

B. 1885 Fr. 388,000. — (mit Nachkredit Fr. 458,000)  
R. 1884 Fr. 386,462. 24

Die einzelnen Posten dieser Rubrik betragen:

| Budget 1885<br>nebst Nach-<br>tragskredit. | Rechnung<br>1884. |     |                                                                                                  | Budget<br>1886.       |
|--------------------------------------------|-------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Fr.                                        | Fr.               | Rp. |                                                                                                  | Fr.                   |
| 40,000                                     | 44,397.           | 23  | a. Anschaffung neuer Wagen und Schlitten . . . . .                                               | 45,000                |
| 66,100                                     | 63,930.           | 97  | b. Anschaffung von Handkarren, Wagengarnituren und Fuhrwesenmaterial verschiedener Art . . . . . | 66,500                |
| 180,000                                    | 179,141.          | 52  | c. Reparaturen . . . . .                                                                         | 175,500               |
| 286,100                                    | 287,469.          | 72  |                                                                                                  | Total a, b, c 287,000 |
| 3,100                                      | 5,300.            | 53  | Ab: für geliefertes Material für neue Fuhrwerke . . . . .                                        | 5,000                 |
| 283,000                                    | 282,169.          | 19  |                                                                                                  | Verbleiben 282,000    |
|                                            |                   |     | d. Bahnpostwagen:                                                                                |                       |
| 100,000                                    | 29,300.           | —   | 1. Neuanschaffungen . . . . .                                                                    | 85,000                |
| 10,000                                     | 8,930.            | 21  | 2. Außerordentliche Reparaturen . . . . .                                                        | 9,000                 |
| 34,000                                     | 33,276.           | —   | 3. Ordentlicher Unterhalt . . . . .                                                              | 39,000                |
| 28,000                                     | 28,648.           | 84  | 4. Reinigen und Schmieren . . . . .                                                              | 32,000                |
| 3,000                                      | 4,138             | —   | 5. Miethe für Extragepäckwagen . . . . .                                                         | 3,000                 |
| 175,000                                    | 104,293.          | 05  |                                                                                                  | 168,000               |
| 458,000                                    | 386,462.          | 24  |                                                                                                  | Total 450,000         |

In Betreff der Unterrubriken a und b hievon haben wir uns ungefähr in dem Rahmen der bisherigen Ausgaben gehalten. Für die Unterrubrik c ist eine Verminderung gegenüber dem diesjährigen Budget von Fr. 4500 vorgesehen, welche durch genaue Prüfung aller hier einlangenden Devisen ermöglicht werden soll. In Ziffer d. 1 haben wir den Ansatz auf Fr. 85,000, gegenüber Fr. 100,000 im laufenden Jahre, vorgemerkt.

Durch die Anschaffung von 10 weiteren dreiachsigen Wagen pro 1885 konnten die wichtigsten Bahnpoststrouen mit diesen Wagen versehen werden und liegt zur Zeit das Bedürfniß der Vermehrung von dreiachsigen Wagen nicht vor. Dagegen macht sich die durch das neue Posttaxengesetz herbeigeführte außerordentliche Zunahme der Fahrpostsendungen auch bei den übrigen Bahnposten

derart bemerkbar, daß die kleinsten und ältesten Bahnpostwagen, von welchen noch 20 Stück vorhanden sind, nur noch auf einigen wenigen Routen verwendet werden können. Es kursieren die kleinsten Wagen, mit 6,3 m. Kastenlänge, auf folgenden Routen, auf welchen der Raummangel sich schon jetzt fühlbar macht:

|              |    |                                        |   |       |
|--------------|----|----------------------------------------|---|-------|
| Bahnpost Nr. | 31 | Bern-Luzern . . . . .                  | 1 | Stück |
| "            | "  | 32 Luzern-Bern . . . . .               | 1 | "     |
| "            | "  | 37 Olten-Biel . . . . .                | 1 | "     |
| "            | "  | 47 Luzern-Zürich . . . . .             | 1 | "     |
| "            | "  | 48 Zürich-Luzern . . . . .             | 1 | "     |
| "            | "  | 50 a Schaffhausen-Winterthur . . . . . | 1 | "     |
| "            | "  | 58 a/b Zürich-Chur . . . . .           | 2 | "     |

Total 8 Stück

in Reserve zur Auswechslung 2 Stück.

Ueberdies werden diese kleinsten Bahnpostwagen noch verwendet auf den Routen:

|                                            |   |       |
|--------------------------------------------|---|-------|
| Lausanne-Lyß . . . . .                     | 1 | Stück |
| Payerne-Lausanne-Lyß . . . . .             | 1 | "     |
| Chaux-de-Fonds-Morteau-Neuchâtel . . . . . | 1 | "     |
| Chaux-de-Fonds-Biel . . . . .              | 1 | "     |
| Porrentruy-Delle-Delémont . . . . .        | 1 | "     |
| Burgdorf-Langnau-Solothurn . . . . .       | 1 | "     |
| Konstanz-Winterthur . . . . .              | 1 | "     |
| Ebnat-Wyl . . . . .                        | 1 | "     |
| Reserve . . . . .                          | 2 | "     |

Total 10 Stück

Im Ganzen bestehen im Bahnpostwagenpark noch 37 Wagen mit hölzernem Untergestell, welche, im Interesse größerer Sicherheit, successive ausrangirt, beziehungsweise umgebaut werden sollten. Die 10 ältern, zum Ausrangiren in Aussicht genommenen Wagen wurden in den Jahren 1862 bis 1865 erbaut und deren Konstruktion entspricht auch sonst nicht mehr den jetzigen Anforderungen. Wir sehen demnach für das Jahr 1886 den Bau von 10 Stück zweiachsiger Bahnpostwagen mit Seitengallerie vor.

Ad d. 2 haben wir die Ausgaben um Fr. 1000 reduziert, weil die Auswechslung der alten Bahnpostwagenachsen durch neue nur noch vereinzelt stattzufinden hat.

Ad d. 3. Die Erhöhung dieses Postens um Fr. 5000 ergibt sich aus der Vermehrung der Wagen um 5 Stück.

Ad d. 4. Hier wird eine Erhöhung des vertraglich festgesetzten Einheitssatzes um Fr. 4000 durch die größern Kosten für das Reinigen und Schmieren der dreiachsigen Bahnpostwagen bedingt.

VIII. *Transportkosten* . . . . . Fr. 3,950,000

B. 1885 Fr. 3,950,000. —  
R. 1884 „ 3,931,605. 57

| Budget<br>1885.<br>Fr. | Rechnung<br>1884.<br>Fr. Rp. |                                                                                                   | Budget<br>1886.<br>Fr. |
|------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 3,200,000              | 3,182,591. 07                | a. Postführungen auf Grundlage fester Verträge .                                                  | 3,200,000              |
| 90,000                 | 107,603. 55                  | b. Beteiligungs-betreffnisse der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen bei einzelnen Kursen . | 90,000                 |
| 415,000                | 393,043. 61                  | c. Ausgaben für Beiwagen-lieferungen, Extraposten und außergewöhnliche Transportkosten .          | 415,000                |
| 220,000                | 225,640. 24                  | d. Vergütung an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg.    | 220,000                |
| 6,000                  | 4,921. 99                    | e. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Einschreibung von Reisenden . . . . .           | 6,000                  |
| 12,000                 | 11,519. 85                   | f. Beleuchtung und Schmierren der Postwagen .                                                     | 12,000                 |
| 7,000                  | 6,285. 26                    | g. Schifffahrtsgelder, Schiffsbüreaux und Gebühren an das Ausland . . .                           | 7,000                  |
| <u>3,950,000</u>       | <u>3,931,605. 57</u>         |                                                                                                   | <u>3,950,000</u>       |

Obwohl die auf Oktober 1886 in Aussicht stehende Kurseinstellung auf den Routen Intra-Domo d'Ossola und Colico-Chiavenna eventuell eine Minderausgabe an Transportkosten von ca. Fr. 28,200 zur Folge haben wird, so nehmen wir dennoch den letztjährigen Budgetansatz an, weil nach den Verträgen die Postpferdhalter An-

spruch auf die volle Entschädigung der fixen Kurszahlung des für den Eisenbahnbetrieb begonnenen Monats haben, und weil verschiedene Kursbegehren gestellt und theilweise schon im laufenden Jahre bewilligt worden sind, für welche dringende Verkehrsbedürfnisse vorliegen.

IX. Werthzeichenfabrikation . . . . . Fr. 112,000

B. 1885 Fr. 114,000. —  
R. 1884 „ 138,704. 75

*Spezifikation.*

1. Frankomarken.

Im Buchdruck erstellte:  
75 Millionen à 32 Cts. pro ‰ . . . . . Fr. 24,000  
Im Kupferdruck erstellte:  
16 Millionen à 68½ Cts. pro ‰ . . . . . „ 10,960  
Fr. 34,960

2. Taxmarken.

2 Millionen à 32½ Cts. pro ‰ . . . . . Fr. 650

3. Postkarten.

Einfache à 5 Cts. 10 Millionen à Fr. 4. 08  
pro ‰ . . . . . Fr. 40,800. —  
Einfache à 10 Cts. 1,800,000 Stück à Fr. 4. 18  
pro ‰ . . . . . „ 7,524. —  
Doppelte à 10 Cts. 72,000 Stück à Fr. 8. 83  
pro ‰ . . . . . „ 665. 76  
Fr. 48,989. 76

4. Frankobänder.

120,000 Blätter à Fr. 27. 25 pro ‰ . . . . . Fr. 3270

5. Geldanweisungscartons.

Interne:  
2 Millionen à Fr. 5. 39 pro ‰ . . . . . Fr. 10,780. —  
Internationale:  
250,000 Stück à Fr. 5. 81 pro ‰ . . . . . „ 1,452. 50  
Fr. 12,232. 50

## 6. Einzugsmandatcouverts.

170,000 Stück à Fr. 10. 20 pro ‰ . . . . . Fr. 1734

## 7. Empfangsbescheinigungen.

600,000 Scheine à Fr. 2. 40 pro ‰ . . . . . Fr. 1440

10,000 Bücher à 20 Cts. pro Stück . . . . . „ 2000

4,000 „ à 40 „ „ „ . . . . . „ 1600

Fr. 5040

## 8. Begleitadressen, Deklarationen und Frachtbriefe.

1,090,000 Stück . . . . . Fr. 4006

*Rekapitulation.*

| Budget.<br>1885. |          | Rechnung.<br>1884. |           |                                                     | Budget.<br>1886. |          |
|------------------|----------|--------------------|-----------|-----------------------------------------------------|------------------|----------|
| Fr.              | Rp.      | Fr.                | Rp.       |                                                     | Fr.              | Rp.      |
| 36,500.          | —        | 44,983.            | 93.       | 1. Frankomarken . . . . .                           | 34,960.          | —        |
| 975.             | —        | 1,270.             | 31        | 2. Taxmarken . . . . .                              | 650.             | —        |
| 48,347.          | 50       | 52,635.            | 34        | 3. Postkarten . . . . .                             | 48,989.          | 76       |
| 3,270.           | —        | 6,583.             | 32        | 4. Frankobänder . . . . .                           | 3,270.           | —        |
| 12,172.          | 50       | 17,541.            | 78        | 5. Geldanweisungscartons                            | 12,232.          | 50       |
| 1,734.           | —        | 2,643.             | 57        | 6. Einzugsmandatcouverts                            | 1,734.           | —        |
| 5,040.           | —        | 5,040.             | —         | 7. Empfangsbescheinigungen                          | 5,040.           | —        |
| 4,006.           | —        | 3,915.             | —         | 8. Begleitadressen etc. . . . .                     | 4,006.           | —        |
| 1,955.           | —        | —                  |           | 9. Unvorhergesehenes und<br>zur Abrundung . . . . . | 1,117.           | 74       |
| —                |          | 4,091.             | 50        | 10. Frankocouverts . . . . .                        | —.               | —        |
| <u>114,000.</u>  | <u>—</u> | <u>138,704.</u>    | <u>75</u> |                                                     | <u>112,000.</u>  | <u>—</u> |

X. Vergütung für körperliche Verletzung von Personen Fr. 10,000

B. 1885 Fr. 10,000. —

R. 1884 „ 618. 65

Wir belassen den bisherigen Ansatz.

XI. Vergütungen für Verluste, sowie für Beschädigung und Verspätung von Postsendungen . . . . . Fr. 20,000

B. 1885 Fr. 20,000. —  
R. 1884 „ 4,811. 74

Ansatz unverändert.

XII. Wechselkursdifferenzen . . . . . Fr. 1,400

B. 1885 Fr. 500. —  
R. 1884 „ 123. 61

Die Ausgaben für Wechselkursdifferenzen waren bisher von geringem Belang. Nun hat sich aber die Sache in der Art geändert, daß in letzter Zeit aus den monatlichen Abrechnungen über den Geldanweisungsverkehr mit Frankreich, der früher fast ausschließlich Saldi zu hiesseitigen Gunsten ergeben hatte, solche zu Gunsten der französischen Postverwaltung hervorgegangen sind, und zwar im Betrage bis über Fr. 40,000 per Monat.

Da dieses Verhältniß möglicherweise fortbestehen könnte und die daherigen Kosten bis auf 3 ‰ ansteigen dürften, so wird es angezeigt sein, um etwaige Nachtragskredite zu vermeiden, Saldozahlungen bis zum Betrage von Fr. 400,000 in Aussicht zu nehmen und dafür (à 3 ‰) Fr. 1200 zu berechnen, sowie diesem Betrage für anderweitige Wechselkosten Fr. 200 beizufügen, somit die Gesamtausgabe dieser Rubrik auf Fr. 1400 zu veranschlagen.

XIII. Entschädigungen an das Postpersonal bei Unfällen im Dienste.

Ständiger Posten von . . . . . Fr. 8000

XIV. Kosten des Briefposttransits . . . . . Fr. 210,000

Neue Rubrik. Diese Kosten wurden früher von den Einnahmen der Rubrik b in Abzug gebracht. An Gebühren für den Transit von Briefpostgegenständen aus der Schweiz wurden den betreffenden Verwaltungen pro 1883 und 1884 vergütet Fr. 197,272. 28.

Die Resultate der Statistik vom Mai 1885, welche für die Entschädigung bis Ende März 1886 definitiv und von da an bis Ende des Jahres provisorisch maßgebend sein werden (siehe Be-

merkungen zur Einnahmenrubrik d), liegen zur Stunde noch nicht vollständig vor. Obige Summe von Fr. 210,000 wird aber wohl dem wirklichen Bedürfniß annähernd entsprechen.

XV. *Saldozahlungen und Rückvergütungen* . Fr. 2,892,000

Neue Rubrik. Ueber die Zweckmäßigkeit der Kreirung derselben verweisen wir auf Dasjenige, was wir in unserm Bericht betr. die Einnahmen, und zwar im Anfang desselben, und anlässlich der Rubriken a, b, d und e gesagt haben.

Die obige neue Rubrik besteht aus folgenden Unterrubriken:

1. Zahlungen an andere Transportanstalten für (auf Rechnung derselben bezogene) Reisenden- und Gepäcktaxen.

Die Ausgaben betragen im ersten Halbjahr 1885 circa Fr. 4550. Wir nehmen für 1886 die Summe von Fr. 10,000 auf.

2. Passiv-Nachnahme-Saldi der Auswechslungsbüreaux.

Wenn diese Büreaux für größere Beträge Nachnahmen nach dem Auslande überliefern, als sie vom Auslande empfangen, so hat die Postverwaltung ihnen diesen Betrag (welcher ihr von den auswärtigen Transportanstalten erstattet wird) zu vergüten.

Die bezüglichen Posten betragen im I. und II. Quartal 1885 je circa Fr. 20,000. Wir setzen für das Jahr 1886 die Summe von Fr. 100,000 aus.

3. Vergütungen an andere Verwaltungen für Briefposttaxen.

Dieselben werden für 1886 auf Fr. 2000 veranschlagt, namentlich Angesichts der bevorstehenden weitem Ausdehnung des Werthbriefverkehrs.

4. Vergütungen an andere Verwaltungen für Geldanweisungtaxen.

Dieselben betragen pro

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| I. Quartal 1885 . . . . . | Fr. 13,636. 76 |
| II. „ 1885 . . . . .      | „ 8,774. —     |

Total I. Halbjahr 1885 Fr. 22,410. 76

Wir nehmen für 1886 die Summe von Fr. 50,000 auf.

5. Vergütungen an andere Transportanstalten  
im Fahrpost- (inkl. Nachnahmen-) Verkehr.

Dieselben betragen

im I. Quartal 1885 . . . . Fr. 441,514. 84

„ II. „ 1885 . . . . „ 538,095. 29

im I. Semester 1885 . . . . Fr. 979,610. 13

im Jahr 1884 Fr. 1,006,522. 34; in diesen 6 Quartalen also durchschnittlich je circa Fr. 331,000, was auf das Jahr Fr. 1,324,000 ausmachen würde. Wir nehmen aber mit Rücksicht auf die voraussichtliche allgemeine Zunahme des Verkehrs das Fünffache statt des Vierfachen an und erhalten so die Budgetsumme von Fr. 1,655,000. Dieselbe entspricht auch annähernd derjenigen Summe, welche die Auswechslungsbüreaux der Postverwaltung für Nachnahmen vom Auslande zu zahlen haben (Fr. 1,723,000, Einnahmenrubrik e, Ziff. 2), unter Abzug derjenigen Summe (Fr. 100,000, Ziff. 2 hievon), welche die Postverwaltung den Auswechslungsbüreaux für Nachnahmen nach dem Auslande zu vergüten hat.

Mit irgend welcher Sicherheit läßt sich die Ausgabe dieser Unterrubrik nicht voraus berechnen, denn sie hängt größtentheils vom Nachnahmenverkehr ab, über dessen künftige Gestaltung alle Anhaltspunkte fehlen. Die Verwaltung hat es selbstverständlich nicht in der Hand, diese Ausgabe zu erhöhen oder zu reduzieren.

6. Rückvergütung von Taxen und Bestellgebühren.

Ausgabe I. Quartal 1885 . Fr. 6,324. 12

„ II. „ 1885 . „ 6,231. 29

Ausgabe I. Semester 1885 . Fr. 12,555. 41

Wir nehmen für 1886 die Summe von Fr. 25,000 auf. Die Ausgabe vom Jahr 1884 betrug Fr. 23,421. 05.

7. Vergütung der bezogenen Zollgebühren.

Ausgabe I. Quartal 1885 Fr. 189,255. 54

„ II. „ 1885 „ 191,361. 13

Ausgabe I. Semester 1885 Fr. 380,616. 67

Es betrug die bezügliche Ausgabe im ersten Halbjahr 1884 Fr. 279,941. 29, im ganzen Jahr 1884 Fr. 602,435. 29.

Wenn wir die Ausgabe des I. Halbjahres 1885 im gleichen Verhältniß auf das ganze Jahr berechnen, so ergibt sich eine Summe von rund Fr. 818,000.

Mit Rücksicht auf die wahrscheinliche weitere Vermehrung nehmen wir für 1886 die Summe von Fr. 950,000 auf.

8. Vergütung der bezogenen statistischen Gebühren.

Entsprechend dem Absatz der Zollverwaltung nehmen wir die Summe von Fr. 100,000 auf.

Rekapitulation.

|                                    |       |                      |
|------------------------------------|-------|----------------------|
| 1. Reisende . . . . .              | Fr.   | 10,000               |
| 2. Auswechslungsbüreaux . . . . .  | „     | 100,000              |
| 3. Briefposttaxen . . . . .        | „     | 2,000                |
| 4. Geldanweisungstaxen . . . . .   | „     | 50,000               |
| 5. Fahrpost . . . . .              | „     | 1,655,000            |
| 6. Taxrückvergütung . . . . .      | „     | 25,000               |
| 7. Zoll . . . . .                  | „     | 950,000              |
| 8. Statistische Gebühren . . . . . | „     | 100,000              |
|                                    | Total | <u>Fr. 2,892,000</u> |

XVI. Verzinsung des Betriebsmaterials . . . . . Fr. 92,500

B. 1885 Fr. 94,000. —

R. 1884 „ 97,707. 73

Der Bestand des Postmaterials auf 31. Dezember 1885 wird muthmaßlich betragen Fr. 2,305,409. 86, mithin die Verzinsung an die Bundeskasse pro 1886 à 4 % Fr. 92,216. 39 oder rund Fr. 92,500.

XVII. Verminderung des Betriebsmaterials . . . . . Fr. 44,500

B. 1885 Fr. 93,000. —

R. 1884 „ 102,383. 46

Bestand des Inventars auf 31. Dezember 1884 Fr. 2,340,309. 86

Approximativer Zuwachs im Jahr 1885.

Neue Anschaffungen.

a. Wagen und Schlitten . . . Fr. 40,000

b. Fuhrwesenmaterial verschiedener Art . . . „ 66,100

Uebertrag Fr. 106,100 Fr. 2,340,309. 86

|                         |                                      |                    |                   |
|-------------------------|--------------------------------------|--------------------|-------------------|
|                         | Uebertrag                            | Fr. 106,100        | Fr. 2,340,309. 86 |
| c. Bahnpostwagen        | (inclusive<br>Fr. 70,000 Nachkredit) | „ 100,000          |                   |
| d. Büreaugeräthschaften |                                      | „ 78,000           |                   |
| e. Bekleidungsmaterial  |                                      | „ 136,000          |                   |
|                         |                                      | <u>Fr. 420,100</u> |                   |

**Approximativer Abgang im Jahr 1885.**

|                                                             |  |                    |                    |
|-------------------------------------------------------------|--|--------------------|--------------------|
| Ad a.                                                       |  | Fr. 150,000        |                    |
| b.                                                          |  | „ 85,000           |                    |
| c.                                                          |  | „ 4,000            |                    |
| d.                                                          |  | „ 30,000           |                    |
| e.                                                          |  | „ 140,000          |                    |
|                                                             |  | <u>Fr. 409,000</u> |                    |
| Abschreibung ad b und d, nur auf<br>der III. Categorie, 5 % |  | „ 46,000           |                    |
|                                                             |  | <u>Fr. 455,000</u> |                    |
|                                                             |  | „ 420,100          |                    |
|                                                             |  |                    | <u>„ 34,900. —</u> |

Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf  
31. Dezember 1885 . . . . . Fr. 2,305,409. 86

**Approximativer Zuwachs im Jahr 1886.**

|                         |  |                    |
|-------------------------|--|--------------------|
| a. Wagen und Schlitten  |  | Fr. 45,000         |
| b. Fuhrwesen-Material   |  | „ 66,500           |
| c. Bahnpostwagen        |  | „ 85,000           |
| d. Büreaugeräthschaften |  | „ 78,000           |
| e. Bekleidungsmaterial  |  | „ 144,000          |
|                         |  | <u>Fr. 418,500</u> |

Approximativer Abgang im Jahr 1886: „ 463,000  
„ 44,500. —

Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf  
31. Dezember 1886 . . . . . Fr. 2,260,909. 86

Muthmaßliche Verminderung im Jahr 1886 Fr. 44,500. —

XVIII. *Porti, Rechnungs differenzen und Provisionen* Fr. 6000

B. 1885 Fr. 6000. —

R. 1884 „ 6943. 64

XIX. *Prozesse und Expertisen* . . . . . Fr. 5500

B. 1885 Fr. 5500. —

R. 1884 „ 3083. 85

Die vorstehenden zwei Voranschlagssummen entsprechen denjenigen vom Vorjahre.

XX. *Versicherung des Mobiliars und Unvorhergesehenes* Fr. 10,100

B. 1885 Fr. 10,000. —

R. 1884 „ 14,697. 27

## 2. Telegraphenverwaltung.

### A. Telegraphenwesen.

I. *Gehalte und Vergütungen* . . . . . Fr. 1,617,000

B. 1885 Fr. 1,554,000. —

R. 1884 „ 1,494,037. 75

#### A. Centraldirektion.

B. 1885 Fr. 61,000

R. 1884 „ 58,613

- |                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| 1) Direktor . . . . .               | Fr. 6,000 |
| 2) Adjunkt . . . . .                | „ 5,000   |
| 3) I. Sekretär . . . . .            | „ 4,200   |
| 4) II. Sekretär . . . . .           | „ 3,780   |
| 5) Kontrolleur . . . . .            | „ 4,500   |
| 6) Drei Revisoren . . . . .         | „ 11,820  |
| 7) Gehülften und Kopisten . . . . . | „ 26,500  |
| 8) Provisorische Aushülfe . . . . . | „ 1,200   |

Fr. 63,000

Die Erhöhung um Fr. 120 bei Posten 6 und von Fr. 1500 bei Posten 7 bezweckt eine Besoldungsaufbesserung für die untern Beamten innerhalb des gesetzlichen Maximums, wie dies nach Maßgabe der bundesrätlichen Verordnung für die Beamten der Telegraphenbüreaux vorgesehen ist. — Die Erhöhung des Postens 8 um Fr. 380 recht-

Uebertrag Fr. 63,000

Uebertrag Fr. 63,000

fertigt sich theils durch die Zunahme der Arbeit,  
theils durch die Abrundung der Totalsumme.

### B. Kreisinspektionen.

B. 1885 Fr. 56,000

R. 1884 „ 53,460

1) Sechs Inspektoren . . . . Fr. 31,500

2) Sechs Adjunkte . . . . „ 23,200

„ 54,700

### C. Telegraphenbüreaux.

#### 1. B ü r e a u b e a m t e.

##### a. Gehalte der Haupt- und Spezialbüreaux.

B. 1885 Fr. 730,000. —

R. 1884 „ 680,183. 76

Der gegenwärtige Bestand dieser Gehalte be-  
trägt rund . . . . Fr. 719,000

Gemäß den bestehenden Vor-  
schriften werden im Jahre 1886  
77 Beamte in eine höhere Besol-  
dungsklasse vorrücken, was eine jäh-  
rliche Mehrausgabe von circa Fr. 28,800  
oder, vom 1. April an gerechnet, von „ 22,000  
verursacht.

Dazu kommen die Vergütungen  
an 24 Spezialbüreaux für Privataus-  
hülfe à Fr. 450 . . . . „ 10,800

Für Besoldungsnachgenüsse setzen  
wir an . . . . „ 4,200

##### b. Provisionen dieser Büreaux.

B. 1885 Fr. 47,000. —

R. 1884 „ 49,141. 03

Im Verhältniß der vorgesehenen  
Depeschenzahl ergeben 5,000,000  
Provisionsdepeschen zu 1 Rp. . . „ 50,000

##### c. Gehalte der Zwischenbüreaux.

B. 1885 Fr. 242,000. —

R. 1884 „ 241,276. 06

Uebertrag Fr. 806,000 Fr. 117,700

Uebertrag Fr. 806,000 Fr. 117,700

Die Zahl dieser Büreaux beläuft sich gegenwärtig auf 1030, mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 232.

In runder Zahl ergibt dies eine Ausgabe von . . . Fr. 239,000

Dazu 15 neue Büreaux zu durchschnittlich Fr. 120 „ 1,800

Zahlung an die Postverwaltung für 7 Büreaux „ 11,740

Besoldungsnachgenüsse „ 1,460

Besoldungszulagen (vom 1. April an) . . . „ 5,000

„ 259,000

d. Provisionen dieser Büreaux.

B. 1885 Fr. 177,000. —

R. 1884 „ 183,422. 95

Im Verhältniß zur vorgesehenen Gesamt-Depeschenzahl können 1,850,000 Provisionsdepeschen angenommen werden. Es ergibt dies, zu 10 Rp. per Depesche . . .

„ 185,000

e. Vergütung an die Eisenbahnbüreaux.

B. 1885 Fr. 22,000. —

R. 1884 „ 22,377. 30

Die Ausgabe pro 1886 kann angesetzt werden auf . . .

„ 22,500

Total Büreaubeamte „ 1,272,500

## 2. Bedienstete.

a. Gehalte der Boten.

B. 1885 Fr. 65,000. —

R. 1884 „ 61,495. 70

68 Boten zu durchschnittlich Fr. 866 Fr. 58,900

Uebertrag Fr. 58,900 Fr. 1,390,200

|                                                                                                           |           |            |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|---------------|
|                                                                                                           | Uebertrag | Fr. 58,900 | Fr. 1,390,200 |
| 3 provisorische Boten in Genf und<br>Chauxdefonds zur Bedienung der<br>Filiaien à Fr. 3. 50 per Tag . . . | "         | 3,800      |               |
| Besoldungsnachgenüsse . . .                                                                               | "         | 1,800      |               |
| Besoldungszulagen (vom 1. April an)                                                                       | "         | 5,000      |               |
|                                                                                                           |           | <hr/>      |               |
|                                                                                                           | Fr.       | 69,500     |               |
| b. Provisionen der Boten.                                                                                 |           |            |               |
| B. 1885                                                                                                   | Fr.       | 46,500. —  |               |
| R. 1884                                                                                                   | "         | 47,549. 80 |               |
| 970,000 Depeschen à 5 Rp. ergeben                                                                         | "         | 48,500     |               |
| c. Vertragsprovision<br>der Spezialbüreaux.                                                               |           |            |               |
| B. 1885                                                                                                   | Fr.       | 24,500. —  |               |
| R. 1884                                                                                                   | "         | 25,773. 20 |               |
| Auch hier muß eine Erhöhung<br>in Aussicht genommen werden, und<br>zwar bis auf . . .                     | "         | 26,000     |               |
|                                                                                                           |           | <hr/>      |               |
| Total Bedienstete                                                                                         | "         |            | 144,000       |

### 3. Verschiedenes.

#### a. Nachtdienst.

B. 1885 Fr. 6500. —  
R. 1884 " 6281. 50

Da keinerlei Aenderung voraus-  
zusehen, so kann der bisherige An-  
satz beibehalten werden . . . Fr. 6,500

#### b. Stellvertretung abwesender Beamter.

B. 1885 Fr. 20,000. —  
R. 1884 " 21,877. 50

Nach dem bisherigen Rechnungs-  
ergebnisse ist es fraglich, ob der  
Kredit von Fr. 20,000 für das laufende  
Jahr genügt. Wir nehmen daher für  
das Jahr 1886 den abgerundeten  
Betrag der letztjährigen Rechnung,  
nämlich . . . . .

" 22,000

Uebertrag Fr. 28,500 Fr. 1,534,200

Uebertrag Fr. 28,500 Fr. 1,534,200

c. Aushülfe wegen vermehrter Arbeit.

B. 1885 Fr. 30,000. —

R. 1884 „ 13,793. 35

Dieser Posten betrifft die Beziehung provisorischer Aushülfe für den vermehrten Sommerverkehr, bei Festen u. dgl. Der niedere Betrag der Rechnung des Jahres 1884 erklärt sich daraus, daß der größte Theil der nöthigen Aushülfe durch die Lehrlinge geleistet werden konnte, um so mehr, als der Verkehr geringer war als im Jahre 1883, welches eine Ausgabe von Fr. 35,418. 25 auf dieser Rubrik erforderte. Da für das nächste Jahr keine Lehrlinge angenommen werden und annähernd die gleiche Depeschenzahl vorgesehen ist, wie im Jahre 1883, so behalten wir wenigstens den bisherigen Budgetansatz bei . . . . .

„ 30,000

d. Stellvertretung der Boten.

B. 1885 Fr. 6500. —

R. 1884 „ 4704. 41

Auf diesem Posten kann eine kleine Reduktion eintreten; wir setzen an . . . . .

„ 6,000

e. Sonntagsstellvertretung.

B. 1885 Fr. 7500. —

R. 1884 „ 7599. 45

Mit Rücksicht auf die Vermehrung der Bureaux ist eine kleine Erhöhung dieses Postens angezeigt, und zwar bis auf . . . . .

„ 7,700

f. Verschiedenes.

B. 1885 Fr. 12,500. —

R. 1884 „ 16,488. 74

---

Uebertrag Fr. 72,200 Fr. 1,534,200

Uebertrag Fr. 72,200 Fr. 1,534,200

In diese Rubrik fallen namentlich die Vergütungen für verlängerten Dienst und die Taggelder der Lehrlinge. Letztere erklären die hohe Ziffer der Rechnung von 1884 und theilweise des Voranschlages von 1885. Da dieselben für das nächste Mal dahinfallen, so kann eine Reduktion eintreten. Wir setzen an .

„ 10,600  
„ 82,800

Total Gehalte und Vergütungen Fr. 1,617,000

II. Reisekosten . . . . . Fr. 17,000

B. 1885 Fr. 20,000. —  
R. 1884 „ 14,178. 88

Der Voranschlag pro 1885 wurde mit Rücksicht auf die internationale Telegraphenkonferenz in Berlin auf Fr. 20,000 gestellt, welcher Ansatz für nächstes Jahr auf Fr. 17,000 ermäßigt werden kann.

III. *Büreaukosten* . . . . . Fr. 100,000

Die Ausgaben dieser Rubrik vertheilen sich wie folgt:

|                                   | Budget<br>1885.<br>Fr. | Rechnung<br>1884.<br>Fr. Rp. | Budget<br>1886.<br>Fr. |
|-----------------------------------|------------------------|------------------------------|------------------------|
| 1. Schreibmaterial . . . . .      | 2,500                  | 1,817. 50                    | 2,500                  |
| 2. Druckkosten . . . . .          | 40,000                 | 34,016. 18                   | 40,000                 |
| 3. Buchbinderarbeiten . . . . .   | 1,500                  | 1,180. 56                    | 1,500                  |
| 4. Beleuchtung . . . . .          | } 21,000               | 15,889. 18                   | } 21,000               |
| 5. Beheizung . . . . .            |                        | 3,458. 62                    |                        |
| 6. Verschiedene Büreaubedürfnisse | 34,000                 | 34,414. 10                   | 35,000                 |
| Total                             | 99,000                 | 90,776. 14                   | 100,000                |

IV. *Gebäulichkeiten* . . . . . Fr. 109,000

B. 1885 Fr. 107,000. —  
R. 1884 „ 104,015. 06

Der gegenwärtige Bestand der Miethzinse beträgt Fr. 105,984. Für das nächste Jahr nehmen wir an Fr. 108,000 für Miethzinse und Fr. 1000 für Unterhalt der Lokale. Die fortwährende Vermehrung dieser Ausgabe erklärt sich durch das Aufhören der Gemeindeleistungen (Lokallieferung) nach zehnjährigem Bestande der Büreaux.

V. *Bau und Unterhalt der Linien* . . . . . Fr. 125,000

B. 1885 Fr. 170,000. —

R. 1884 „ 170,674. 87

Diese Ausgabe vertheilt sich wie folgt:

1. *Neubau*.

|                                                                          |            |                  |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| 100 Kilometer neue Linien und Drähte<br>zur Einschaltung neuer Büreaux . | Fr. 20,000 |                  |
| Neue Linie Cudrefin-Neuchâtel . . . . .                                  | „ 3,600    |                  |
| Neuer Draht Luzern-Chiasso . . . . .                                     | „ 16,400   |                  |
| (schon für 1885 projektirt, aber<br>nicht zur Ausführung gelangt).       |            |                  |
|                                                                          |            | _____ Fr. 40,000 |

2. *Unterhalt*.

|                                      |           |                   |
|--------------------------------------|-----------|-------------------|
| Drahtauswechslungen . . . . .        | Fr. 4,000 |                   |
| Ersetzen von 3,000 Stangen . . . . . | „ 30,000  |                   |
| „ „ 12,000 Isolatoren . . . . .      | „ 10,000  |                   |
| Eisenstangenanstrich . . . . .       | „ 3,000   |                   |
| Laufender Unterhalt . . . . .        | „ 38,000  |                   |
|                                      |           | _____ „ 85,000    |
|                                      |           | Total Fr. 125,000 |

Die Ansätze stützen sich auf detaillirte Voranschläge der Kreisinspektionen.

VI. *Apparate* . . . . . Fr. 60,000

B. 1885 Fr. 53,000. —

R. 1884 „ 27,073. 86

Die Ausgaben dieser Rubrik zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

|                                                | Budget<br>1885.<br>Fr. | Rechnung<br>1884.<br>Fr. Rp. | Budget<br>1886.<br>Fr. |
|------------------------------------------------|------------------------|------------------------------|------------------------|
| 1) Neuanschaffungen und Reparaturen:           |                        |                              |                        |
| a. Ankauf von Apparaten . . . . .              | 10,000                 | 3,504. 40                    | 17,000                 |
| b. Reparaturen . . . . .                       | 8,000                  | 5,243. 45                    | 8,000                  |
| c. Betriebsmaterial . . . . .                  | 20,000                 | 8,690. 76                    | 20,000                 |
| 2) Betriebskosten der Bureaux:                 |                        |                              |                        |
| a. Salz und Säuren . . . . .                   | 3,000                  | 3,091. 60                    | 3,000                  |
| b. Büreaueinrichtungen . . . . .               | 2,000                  | 755. 70                      | 2,000                  |
| c. Transportkosten und Verschiedenes . . . . . | 10,000                 | 5,787. 95                    | 10,000                 |
| Total                                          | 53,000                 | 27,073. 86                   | 60,000                 |

Die Vermehrung für Ankauf von Apparaten gegenüber dem Budget des Vorjahres erklärt sich dadurch, daß das Reservematerial infolge des Ausganges im laufenden Jahre einiger Ergänzung bedarf.

VII. *Büreaugeräthschaften* . . . . . Fr. 4000

B. 1885 Fr. 5000. —  
R. 1884 „ 2876. 42

Dieser Posten setzt sich zusammen aus Fr. 3000 für Neuanschaffungen von Mobiliar und fachmännischen Werken und Fr. 1000 für Unterhalt.

VIII. *Inventarverzinsung* . . . . . Fr. 28,000

B. 1885 Fr. 30,000. —  
R. 1884 „ 26,343. 20

Der Bestand des Telegrapheninventars (mit Ausschluß der Linien) beträgt auf 1. Januar 1885 Fr. 660,937. 59, was zu 4 % einen Zins von Fr. 26,437. 50 ausmacht. Da eine erhebliche Vermehrung nicht vorauszusehen ist, so wird der Ansatz von Fr. 28,000 ausreichen.

IX. *Verschiedenes* . . . . . Fr. 9500

B. 1885 Fr. 9500. —  
R. 1884 „ 9145. 04

Diese Ausgabe zerfällt in nachstehende Unterrubriken:

|                                                                            | Rechnung<br>1884.  | Budget<br>1886. |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------|
| 1) Bekleidung der Boten . . . . .                                          | Fr. 1900. 35       | Fr. 2000        |
| 2) Markenfabrikation . . . . .                                             | „ 4802. 51         | „ 5000          |
| 3) Kosten des internationalen Büreaus . . . . .                            | „ 1125. —          | „ 1200          |
| 4) Unvorhergesehenes (Prozeßkosten,<br>ärztliche Zeugnisse etc.) . . . . . | „ 1317. 18         | „ 1300          |
|                                                                            | <hr/> Fr. 9145. 04 | <hr/> Fr. 9500  |

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben für das Telegraphenwesen fassen sich daher zusammen wie folgt:

|                                                |                           |
|------------------------------------------------|---------------------------|
| I. Gehalte und Vergütungen . . . . .           | Fr. 1,617,000             |
| II. Reisekosten . . . . .                      | „ 17,000                  |
| III. Büreaukosten . . . . .                    | „ 100,000                 |
| IV. Gebäulichkeiten . . . . .                  | „ 109,000                 |
| V. Bau und Unterhalt der Linien . . . . .      | „ 125,000                 |
| VI. Apparate . . . . .                         | „ 60,000                  |
| VII. Büreaugeräthschaften . . . . .            | „ 4,000                   |
| VIII. Inventarverzinsung . . . . .             | „ 28,000                  |
| IX. Verschiedenes . . . . .                    | „ 9,500                   |
|                                                | <hr/> Total Fr. 2,069,500 |
| Die muthmaßlichen Einnahmen betragen . . . . . | Fr. 2,166,000             |
| „ „ Ausgaben „ . . . . .                       | „ 2,069,500               |
| Voraussichtlicher Aktivsaldo . . . . .         | <hr/> Fr. 96,500          |

## B. Telephonwesen.

I. Gehalte und Vergütungen . . . . . Fr. 167,000

B. 1885 Fr. 116,300. —

R. 1884 „ 79,496. 57

### 1. Centralverwaltung.

|                                                                                       |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| a. Technischer Sekretär . . . . .                                                     | Fr. 4,200        |
| b. „ Gehülfe . . . . .                                                                | „ 3,000          |
| c. Kanzleisekretär . . . . .                                                          | „ 3,600          |
| d. Zulage an den Chef der technischen Abtheilung<br>(Adjunkt der Direktion) . . . . . | „ 600            |
| e. Drei Gehülfen à Fr. 2500 durchschnittlich . . . . .                                | „ 7,500          |
|                                                                                       | <hr/> Fr. 18,900 |

Die Arbeitszunahme, welche das Telephonwesen der Centralverwaltung gebracht hat und bei seiner weitem Entwicklung noch bringen wird, macht eine Vermehrung des Personals unerlässlich. Wir nehmen für das Jahr 1886 drei Gehülfen mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 2500 in Aussicht, nämlich je einen für die Kanzlei, das Materialbureau und das Kontrollbureau. Die durch die Telefoneinrichtungen bedingten zahlreichen Korrespondenzen, das sehr komplizierte Rechnungswesen und die vermehrten Materialsendungen können durch das bisherige Personal unmöglich mehr bewältigt werden.

Die übrigen vier Posten entsprechen den Voranschlägen der Jahre 1884 und 1885, wo sie auch eine eingehende Begründung gefunden haben. Die Erhöhung gegenüber dem Budget von 1885 beschränkt sich somit lediglich auf die in Aussicht genommenen drei neuen Stellen.

## 2. Bureauvorstände.

|                                                                                                                                |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Die gegenwärtigen Besoldungen für 8 Telephonchefs und Adjunkte belaufen sich auf . . . . .                                  | Fr. 27,300 |
| Besoldungszulagen vom 1. April an . . . . .                                                                                    | „ 1,200    |
| Chef und Gehülfe des Netzes der Stadt Zürich . . . . .                                                                         | „ 7,500    |
|                                                                                                                                | <hr/>      |
|                                                                                                                                | Fr. 36,000 |
| b. Zulagen an 18 Telegraphisten (gegenwärtig 12) welche nebenbei Telephonnetze besorgen, zu durchschnittlich Fr. 400 . . . . . | „ 7,200    |
| c. Vorübergehende Zulagen an 6 Telegraphisten während der Erstellung neuer Netze, je drei Monate à Fr. 50 . . . . .            | „ 900      |
|                                                                                                                                | <hr/>      |
| Total Bureauvorstände                                                                                                          | Fr. 44,100 |

## 3. Telephonisten.

|                                                                                                                    |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a. 50 Telephonistinnen der größeren Netze (gegenwärtig 44) mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 1000           | Fr. 50,000  |
| Besoldungszulagen vom 1. April an . . . . .                                                                        | „ 4,000     |
| Telephonistinnen des Netzes Zürich und anderer neuer Netze . . . . .                                               | „ 25,000    |
|                                                                                                                    | <hr/>       |
|                                                                                                                    | Fr. 79,000  |
| b. Vergütung für die Dienstbesorgung von 33 kleinern Netzen (gegenwärtig 23) zu durchschnittlich Fr. 450 . . . . . | „ 14,850    |
| c. Nachdienstvergütungen, Stellvertretung und provisorische Aushülfe . . . . .                                     | „ 10,150    |
|                                                                                                                    | <hr/>       |
|                                                                                                                    | Fr. 104,000 |

## Zusammenzug.

|                                      |                    |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Centralverwaltung . . . . .       | Fr. 18,900         |
| 2. Büreauvorstände . . . . .         | „ 44,100           |
| 3. Telephonisten . . . . .           | „ 104,000          |
| <b>Total Gehalte und Vergütungen</b> | <b>Fr. 167,000</b> |

*II. Reisekosten* . . . . . Fr. 6000

B. 1885 Fr. 6000. —

R. 1884 „ 5252. 70

Nach den bisherigen Ausgaben ist der Ansatz von Fr. 6000 für das Jahr 1885 kaum zu hoch gegriffen und wird daher pro 1886 beibehalten.

*III. Büreaukosten* . . . . . Fr. 9000

Die Ausgaben dieser Rubrik vertheilen sich wie folgt:

|                           | Budget<br>1885. | Rechnung<br>1884.   | Budget<br>1886. |
|---------------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
| 1. Schreibmaterial . . .  | Fr. 600         | Fr. 535. 75         | Fr. 800         |
| 2. Druckkosten . . .      | „ 2500          | „ 2155. 27          | „ 3500          |
| 3. Buchbinderarbeiten . . | „ 600           | „ 460. 40           | „ 700           |
| 4. Beleuchtung . . .      | } „ 2000        | „ 1422. 10          | } „ 3400        |
| 5. Beheizung . . .        |                 | „ 448. 15           |                 |
| 6. Verschiedenes . . .    | „ 300           | „ 314. 30           | „ 600           |
|                           | <u>Fr. 6000</u> | <u>Fr. 5335. 97</u> | <u>Fr. 9000</u> |

Der Kredit von Fr. 6000 für das Jahr 1885 erzeigt sich nach den bisherigen Ausgaben als unzulänglich, so daß ein Nachkreditbegehren notwendig wird. Mit Rücksicht auf die zu erwartende Ausdehnung des Telephonwesens, namentlich auch das Hinzukommen des Zürchernetzes, ist eine erhebliche Hinaufsetzung dieses Postens angezeigt.

*IV. Gebäulichkeiten* . . . . . Fr. 7000

B. 1885 Fr. 4500. —

R. 1884 „ 3183. 70

|                                                                                       |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Der gegenwärtige Stand der Miethzinse beträgt . . . . .                               | Fr. 3200        |
| Dazu rechnen wir für die beiden Lokale der Centralstationen in Zürich circa . . . . . | „ 2000          |
| Für neue Netze . . . . .                                                              | „ 1000          |
| Miethzinse . . . . .                                                                  | Fr. 6200        |
| Unterhalt . . . . .                                                                   | „ 800           |
| Total                                                                                 | <u>Fr. 7000</u> |

V. Bau und Unterhalt der Linien . . . . . Fr. 270,000

B. 1885 Fr. 182,000. —

R. 1884 „ 165,484. 01

Indem wir, wie voriges Jahr, die Linienanlage für 600 Abonenstationen voraussetzen und eine mittlere Ausgabe von je Fr. 125 für einen Draht berechnen, gelangen wir zu der Summe von . . . . . Fr. 75,000

Das System der Städteverbindungen wird jedenfalls auch im Jahre 1886 weitere Fortschritte machen; wir setzen daher für 100 Kilometer neue Linien mit Silicium-Bronze-Draht und für weitere Ausdehnung des Systems v. Rysselberghe an . . . . . „ 41,500

Eine ganz bedeutende Linienbaute steht uns bei Uebernahme des Netzes in Zürich bevor. Es muß nämlich eine der beiden dort bestehenden Centralstationen aufgehoben werden, was eine Kabelanlage von einer Station zur andern veranlaßt. Die hieraus resultirende Ausgabe beträgt . . . . . „ 75,000

Eine ähnliche Kabelanlage wird im Netze Genf erforderlich, weil mit den Luftdrähten von der Centralstation aus nicht mehr fortzukommen ist. Die daherige Ausgabe beläuft sich auf . . . . . „ 50,000

Die Gesamtausgaben für Neubauten werden also die Summe von . . . . . Fr. 241,500 erreichen.

Für den Unterhalt setzen wir die Summe von an, die sich in Betracht der fortwährenden Erweiterung der Telephonnetze ganz im Einklang mit dem vorjährigen Budget von Fr. 25,000 befindet. . . . . „ 28,500

Die Gesamtausgaben für Linienbau belaufen sich daher auf . . . . . Fr. 270,000

VI. Apparate . . . . . Fr. 167,000

B. 1885 Fr. 115,000. —

R. 1884 „ 127,708. 02

Dieser Ansatz zerfällt in:

1. Neuanschaffungen.

600 vollständige Abonnenstationen mit Hilfsapparaten, Transportkosten und Montirung à Fr. 150 Fr. 90,000

Anschaffung von 10 Multipelwechselgestellen für die Centralstationen in Basel und Zürich. Die fortwährend steigende Zahl der Abonnenten in diesen beiden Netzen bedingt für dieselben die gleiche Maßregel, welche im laufenden Jahr für Genf in Ausführung begriffen ist. Die Multipelwechselgestelle sind für Centralstationen mit mehr als 600 Abonnenten ein unabweisliches Bedürfnis, in erster Linie, weil ohne sie der Dienst nicht mehr tadellos besorgt werden kann, ferner weil derselbe ganz wesentlich durch die neue Einrichtung beschleunigt und vereinfacht wird.

Daherige Ausgabe . . . . . „ 32,500

Anderweitige Neuanschaffungen an Nebenapparaten, wie Nummerkästchen, Polwechsler, Meßinstrumente etc. . . . . „ 17,500

Total der Neuanschaffungen Fr. 140,000

2. Unterhalt und Reparaturen.

Reparatur und Aenderung von Apparaten, Stationsverlegungen, Batterieunterhalt etc. . . . . „ 27,000  
hält sich im Rahmen des vorjährigen Budgets.

Total für Apparate wie oben Fr. 167,000

Sämmtliche Ansätze der Rubriken V und VI stützen sich auf im Detail ausgearbeitete Voranschläge, durch die für jeden einzelnen Gegenstand der Bedarf pro 1886 festgesetzt ist.

VII. Büreaugeräthschaften . . . . . Fr. 3000

B. 1885 Fr. 3000. —

R. 1884 „ 1987. 75

Obwohl die Ausgabe von 1885 diejenige von 1884 kaum übersteigen wird, glauben wir den Ansatz von Fr. 3000 mit Rücksicht auf die in Aussicht stehenden neuen Netze unverändert beibehalten zu sollen.

|                                           |             |                   |
|-------------------------------------------|-------------|-------------------|
| <i>VIII. Inventarverzinsung</i> . . . . . |             | <u>Fr. 20,000</u> |
| B. 1885                                   | Fr. 20,000. | —                 |
| R. 1884                                   | „ 16,522.   | 25                |

Wegen des Sinkens der Apparatenpreise gegenüber früheren Jahren hat sich im Jahre 1884 eine viel geringere Zunahme des Telephoninventars ergeben, als vorausgesehen wurde, so daß sich der Budgetansatz von Fr. 20,000 für das Jahr 1885 als zu hoch erzeigt.

Dagegen kann für dieses Jahr die im Einnahmenbudget vorgesehene Summe von Fr. 60,000 annähernd als Inventarvermehrung betrachtet werden, was mit dem Inventarbestand auf Ende des Jahres 1884 (Fr. 419,007. 20) eine zu verzinsende Summe von Fr. 479,007. 20, rund Fr. 480,000, und à 4 % einen Zins von Fr. 19,200, in runder Summe von Fr. 20,000, ergibt.

In der Folge ist dann auch der für den Ankauf des Zürcher Telephonnetzes bewilligte Spezial-Kredit von Fr. 300,000 zu 4 % zu verzinsen, welcher jedoch eine Ausgabenvermehrung nicht bedingt, da die nämliche Summe auch in die Einnahmen von verzinslichen Betriebskapitalien zu stehen kommt.

|                                    |           |                 |
|------------------------------------|-----------|-----------------|
| <i>IX. Verschiedenes</i> . . . . . |           | <u>Fr. 1000</u> |
| B. 1885                            | Fr. 1500. | —               |
| R. 1884                            | „ 166.    | 60              |

Diese Rubrik enthält diejenigen Ausgaben, welche ihrer Natur nach in andern Rubriken nicht untergebracht werden können, wie Prozeßkosten, Entschädigungen u. dgl. Nach den Ausgaben des letzten und des laufenden Jahres kann eine Reduktion dieses Budgetpostens eintreten, doch glauben wir, mit Rücksicht auf die voraussichtliche Ausdehnung des Telephonwesens nicht unter Fr. 1000 herabgehen zu sollen.

Die Gesamtausgaben des Telephonwesens fassen sich daher zusammen wie folgt:

|                                           |             |
|-------------------------------------------|-------------|
| I. Gehalte und Vergütungen . . . . .      | Fr. 167,000 |
| II. Reisekosten . . . . .                 | „ 6,000     |
| III. Büreaukosten . . . . .               | „ 9,000     |
| IV. Gebäulichkeiten . . . . .             | „ 7,000     |
| V. Bau und Unterhalt der Linien . . . . . | „ 270,000   |
| VI. Apparate . . . . .                    | „ 167,000   |
| VII. Büreaugeräthschaften . . . . .       | „ 3,000     |
| VIII. Inventarverzinsung . . . . .        | „ 20,000    |
| IX. Verschiedenes . . . . .               | „ 1,000     |
|                                           | <hr/>       |
| Total                                     | Fr. 650,000 |
| Die muthmaßlichen Einnahmen betragen      | Fr. 743,000 |
| „ „ Ausgaben                              | „ 650,000   |
|                                           | <hr/>       |
| Aktivsaldo                                | Fr. 93,000  |

### 3. Eisenbahnwesen.

#### 1) Sekretariat:

|                                          |               |
|------------------------------------------|---------------|
| a. Sekretär, Bureauchef . . . . .        | Fr. 6000      |
| b. Registrator . . . . .                 | „ 4000        |
| c. Statistiker . . . . .                 | „ 4000        |
| d. Uebersetzer und I. Kanzlist . . . . . | „ 3500        |
| e. II. Kanzlist . . . . .                | „ 3150        |
|                                          | <hr/>         |
|                                          | Fr. 20,650    |
| B. 1885                                  | Fr. 20,650. — |
| R. 1884                                  | „ 24,197. 30  |

Wie im Vorjahr.

#### 2) Administratives Inspektorat:

|                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| a. Inspektor . . . . .        | Fr. 8000      |
| b. Adjunkt . . . . .          | „ 5000        |
| c. Gehülfe . . . . .          | „ 4200        |
| d. Aushülfsarbeiter . . . . . | „ 3400        |
|                               | <hr/>         |
|                               | „ 20,600      |
| B. 1885                       | Fr. 20,600. — |
| R. 1884                       | „ 22,688. 35  |

Wie im Vorjahr.

---

Uebertrag Fr. 41,250

|                                      |           |            |          |
|--------------------------------------|-----------|------------|----------|
|                                      | Uebertrag | Fr.        | 41,250   |
| 3) Technisches Inspektorat:          |           |            |          |
| a. Inspektor . . . . .               | Fr.       | 8,000      |          |
| b. Büreangehülfe . . . . .           | "         | 4,000      |          |
| c. 9 Kontrolingenieure . . . . .     | "         | 40,500     |          |
|                                      |           |            | " 52,500 |
|                                      | B. 1885   | Fr. 52,500 |          |
|                                      | R. 1884   | " 52,500   |          |
| Keine Veränderung.                   |           |            |          |
| 4) Aushülfe und Kопiaturen . . . . . |           |            | " 5,000  |
|                                      | B. 1885   | Fr. 6200   |          |
|                                      | R. 1884   | " 5576     |          |

Wie für das Vorjahr ist auch pro 1886 gegenüber dem frühern Ansatz von Fr. 3200 eine Erhöhung besonders mit Rücksicht auf die vermehrte Geschäftslast infolge des Gesetzes über das Rechnungswesen der Eisenbahnen nothwendig. Dabei kommt aber ein Betrag von Fr. 1200, welcher bisher den Antheil des Eisenbahndepartements an der Besoldung des für das letztere und das Handelsdepartement gemeinschaftlichen Abwärts darstellte, in Wegfall, da gemäß Bundesrathsbeschluß vom 27. Februar 1885 diese Besoldung für das Jahr 1886 auf Rechnung der Bundeskanzlei zu nehmen ist.

Der Ansatz von Fr. 5000 hat aufzukommen für:

Fr. 2400 Aushülfe für das Sekretariat,  
 " 2100 " " technische Inspektorat,  
 " 500 für Unvorhergesehenes.

|                                        |         |               |
|----------------------------------------|---------|---------------|
| 5) Reiseentschädigungen und Expertisen | "       | 15,000        |
|                                        | B. 1885 | Fr. 25,000. — |
|                                        | R. 1884 | " 11,968. 70  |

Im vorjährigen Budget war mit Rücksicht auf die Kosten der vom Departement angeordneten Ueberprüfung der mit den Eisenbahnverwaltungen abgeschlossenen Vereinbarungen betreffend die Feststellung der Baukonti ein Mehrbetrag von Fr. 10,000 eingestellt worden, der nun wieder in Wegfall kommen kann.

Im Uebrigen entspricht der obige Ansatz demjenigen in den Vorjahren.

Uebertrag Fr. 113,750

|                                                                                                  |             |           |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------|--------------------------|
|                                                                                                  |             | Uebertrag | Fr. 113,750              |
| 6) <b>Bürekosten:</b>                                                                            |             |           |                          |
| a. Druck und Lithographiekosten                                                                  | Fr. 10,000  |           |                          |
| b. Literarische Anschaffungen                                                                    | „ 1,200     |           |                          |
| c. Technische Bürobedürfnisse<br>und Instrumente                                                 | „ 3,500     |           |                          |
| d. Allgemeine Bürobedürfnisse                                                                    | „ 2,800     |           |                          |
| e. Beitrag an die Ausdehnung des<br>Präzisionsnivelements auf die<br>schweiz. Eisenbahnstationen | „ 1,000     |           |                          |
| f. Druckkosten der Eisenbahn-<br>statistik                                                       | „ 4,600     |           |                          |
|                                                                                                  |             |           | „ 23,100                 |
| B. 1885                                                                                          | Fr. 22,100. | —         |                          |
| E. 1884                                                                                          | „ 12,615.   | 42        |                          |
|                                                                                                  |             |           | <u>Total</u> Fr. 136,850 |

Im Hinblick auf die Wünschbarkeit der Ausdehnung des schweiz. Präzisionsnivelements auf sämtliche schweiz. Eisenbahnstationen, wodurch die wegen fehlender zuverlässiger Höhenangaben bis jetzt verschobene Neuausgabe genauer Längenprofile der schweiz. Bahnen ermöglicht würde, erscheint die Aufnahme eines Ansatzes von Fr. 1000 behufs Ausrichtung eines Beitrages zur Förderung dieses Werkes angezeigt.

Im Uebrigen entspricht der obige Ansatz von Fr. 23,100 demjenigen im vorjährigen Budget.

#### Vierter Abschnitt.

**Unvorhergesehenes** . . . . . Fr. 11,643

Zur Begründung dieses in annähernd gleicher Höhe regelmäßig erscheinenden Ansatzes wird auf die letztjährige Berichterstattung verwiesen.

## Zusammenzug der Ausgaben.

|                                                   |            |                   |
|---------------------------------------------------|------------|-------------------|
| <b>I. Amortisation und Verzinsung des Anleihe</b> |            | Fr. 1,868,480     |
| <b>II. Allgemeine Verwaltung:</b>                 |            |                   |
| A. Nationalrath . . . . .                         | Fr.        | 184,900           |
| B. Ständerath . . . . .                           | "          | 12,800            |
| C. Bundesrath . . . . .                           | "          | 85,500            |
| D. Bundeskanzlei . . . . .                        | "          | 306,400           |
| E. Bundesgericht . . . . .                        | "          | 150,100           |
|                                                   |            | 739,700           |
| <b>III. Departemente:</b>                         |            |                   |
| A. Politisches Departement .                      | Fr.        | 365,100           |
| B. Departement des Innern:                        |            |                   |
| Abtheilung Inneres . . . . .                      | "          | 825,000           |
| " Bauwesen . . . . .                              | "          | 3,200,945         |
| C. Justiz- u. Polizeidepartement                  | "          | 62,600            |
| D. Militärdepartement . . . . .                   | "          | 18,206,832        |
| E. Finanz- u. Zolldepartement:                    |            |                   |
| Finanzverwaltung . . . . .                        | "          | 8,697,200         |
| Zollverwaltung . . . . .                          | "          | 1,965,100         |
| F. Handels- und Landwirth-                        |            |                   |
| schäftsdepartement:                               |            |                   |
| Handel, Industrie und                             |            |                   |
| Gewerbe . . . . .                                 | "          | 402,100           |
| Landwirthschaft . . . . .                         | "          | 411,250           |
| Forstwesen, Jagd und                              |            |                   |
| Fischerei . . . . .                               | "          | 119,300           |
| G. Post- und Eisenbahnde-                         |            |                   |
| partement:                                        |            |                   |
| Postverwaltung . . . . .                          | "          | 18,042,400        |
| Telegraphenverwaltung                             | "          | 2,719,500         |
| Eisenbahnwesen . . . . .                          | "          | 136,850           |
|                                                   |            | 55,154,177        |
| <b>IV. Unvorhergesehenes . . . . .</b>            | "          | 11,643            |
| <b>Total der Ausgaben</b>                         | <b>Fr.</b> | <b>57,774,000</b> |

## Bilanz.

|                                       |   |   |                |
|---------------------------------------|---|---|----------------|
| Die muthmaßlichen Einnahmen betragen  | . | . | Fr. 57,304,000 |
| " " Ausgaben                          | " | . | " 57,774,000   |
| Muthmaßlicher Ueberschuß der Ausgaben |   |   | Fr. 470,000    |

~~~~~

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer
besondern Hochachtung.

Bern, den 16. Oktober 1885.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend
die Bezahlung des Militärflichtersatzes von Schweizern
im Auslande.

(Vom 27. Oktober 1885.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

In einer am 30. September abhin eingelangten Eingabe, unterzeichnet von 29 in Mailand wohnenden Schweizerbürgern, wird dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß von den dort domizilirten Schweizern nur die Angehörigen der Kantone Zürich, Basel, Graubünden und Tessin zur Bezahlung des Militärflichtersatzes angehalten würden, während die Angehörigen anderer Kantone unbehelligt bleiben. Unter Hinweisung auf die Unstatthaftigkeit eines solchen Zustandes gegenüber dem Gesetz und namentlich auch unter Hervorhebung des Unrechtes, welches diese ungleiche Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Kantone in sich schließt, behalten sich die Beschwerdeführer für die Zukunft volle Freiheit des Handelns vor, insofern das Gesetz gegenüber den im Auslande wohnenden Schweizerbürgern nicht eine gleichmäßige Anwendung erfahre.

Es ist uns nicht unbekannt geblieben, daß die Vollziehung des Bundesgesetzes über Militärflichtersatz vom 28. Juni 1878 gegenüber den im Auslande wohnenden Schweizerbürgern eine mangelhafte und namentlich ungleichmäßige ist. Es wurde hierseits auch nicht unterlassen, sowohl den eidg. Räten als den kantonalen Behörden von diesen Uebelständen Kenntniß zu geben und deren

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1886. (Vom 16. Oktober 1885.)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1885 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 4 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 48 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 31.10.1885 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 1-190 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 012 898 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.